

70. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 10. Juli 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5203	Frage 1856 (Schwerwiegende Vorwürfe gegen die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Alte Ziegelei Rädcl e. V.“ - Außenstelle der Waldorfschule Potsdam e. V.) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5214
1. Aktuelle Stunde		Frage 1857 (Überlastung der Polizeischutzbereiche) Minister des Innern Schönbohm	
Thema: „Opferschutz vor Täterschutz - Möglichkeiten und Grenzen der nachträglichen Sicherungsverwahrung“		Frage 1858 (Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5215
Antrag der Fraktion der CDU	5203	Frage 1859 (Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln für gesundheitsorientierte Einkaufsentscheidung) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	5218
von Arnim (CDU)	5203	Frage 1860 (Gegen organisierte Sterbehilfe) Ministerin der Justiz Blechinger	5218
Sarrach (DIE LINKE)	5204	Frage 1861 (Einspeisung von „grünem Gas“) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	5219
Holzschuher (SPD)	5205	Frage 1862 (Deichhöhenstreit mit Mecklenburg-Vorpommern) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	5220
Schuldt (DVU)	5207		
Ministerin der Justiz Blechinger	5207		
Werner (CDU)	5209		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/6428	5211		
Frage 1854 (Erdverkabelung als Alternative zu Freileitungen [Bundesgesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze] und aktuelle ROV zu Hochspannungsleitungen [Uckermarkleitung]) Minister für Wirtschaft Junghanns	5211		
Frage 1855 (Besoldung der kommunalen Wahlbeamten) Minister des Innern Schönbohm	5213		

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaaltsgesetz 2008/2009 - NTHG 2008/2009)		Drucksache 4/6484 (Neudruck)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 4/6271		Landespolitischer Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (gemäß Beschluss des Landtages vom 07.06.2007 - Drucksache 4/4639-B)	
<u>3. Lesung</u>		Konzept der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Drucksache 4/6294.....	5238
Drucksache 4/6418		6. Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes (gemäß Beschluss des Landtages vom 24.01.2008 - Drucksache 4/5742-B)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 4/6490 (Neudruck).....	5221	Drucksache 4/6416.....	5238
Vietze (DIE LINKE).....	5221	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	5238
Bischoff (SPD).....	5223	Frau Kaiser (DIE LINKE).....	5239
Frau Hesselbarth (DVU).....	5223	Frau Dr. Schröder (SPD).....	5241
Lunacek (CDU).....	5224	Frau Fechner (DVU).....	5242
Minister der Finanzen Speer.....	5225	Frau Schulz (CDU).....	5242
4. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“		Ministerin Ziegler.....	5243
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		7. Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen (gemäß Beschluss des Landtages vom 26.02.2008 - Drucksache 4/5917-B)	
Drucksache 4/6472.....	5226	Bericht der Landesregierung	
Frau Kaiser (DIE LINKE).....	5226	Drucksache 4/6421.....	5243
Baaske (SPD).....	5228	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	5243
Schulze (DVU).....	5230	Krause (DIE LINKE).....	5244
Lunacek (CDU).....	5231	Frau Dr. Münch (SPD).....	5245
Ministerpräsident Platzeck.....	5232	Frau Fechner (DVU).....	5246
Frau Kaiser (DIE LINKE).....	5235	Frau Hartfelder (CDU).....	5246
Frau Gregor-Ness (SPD).....	5236	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	5247
Persönliche Erklärung der Abgeordneten Schulz (CDU) zu ihrem Abstimmungsverhalten.....	5238	8. Vorlage eines Berichtes zu landesbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Ursachen von Verletzungen des elterlichen Sorgerechts im Sinne von § 1666 BGB sowie von Fällen der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII	
5. Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 18.05.2006 - Drucksache 4/2893-B)			
Bericht der Landesregierung			
Drucksache 4/6292			
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE			

	Seite		Seite
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Hesselbarth (DVU)	5258
		Schrey (CDU)	5259
		Frau Hesselbarth (DVU)	5259
Drucksache 4/6423	5247		
Nonninger (DVU)	5247		
Schulze (SPD)	5248		
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5248		
Frau Fechner (DVU)	5249		
9. Entwicklung und aktuelle Situation der Steuer- verwaltung des Landes Brandenburg			
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 4/6443	5249		
Bischoff (SPD)	5250		
Christoffers (DIE LINKE)	5250		
Frau Hesselbarth (DVU)	5251		
Schrey (CDU)	5251		
Minister der Finanzen Speer	5252		
Christoffers (DIE LINKE)	5252		
10. Eigentum Landeswald dauerhaft sichern			
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 4/6444	5253		
Frau Wehlan (DIE LINKE)	5253		
Folgart (SPD)	5255		
Schulze (DVU)	5255		
Helm (CDU)	5255		
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	5256		
11. Begrenzung des Versandhandels mit Arznei- mitteln			
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 4/6445	5256		
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5256		
Frau Dr. Münch (SPD)	5257		
Frau Fechner (DVU)	5258		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5258		
12. Bundesratsinitiative zur Aussetzung der ge- planten Maut-Erhöhung für Lkws			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 4/6446	5258		
		13. Gegen den Abbau von Standards im gesetz- lichen Jugendarbeitsschutz	
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/6447	5259
		Krause (DIE LINKE)	5259
		Frau Lehmann (SPD)	5261
		Frau Fechner (DVU)	5261
		Karney (CDU)	5261
		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5262
		14. Senkung von Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen	
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/6448	5262
		Frau Adolph (DIE LINKE)	5262
		Frau Hackenschmidt (SPD)	5263
		Schulze (DVU)	5264
		Karney (CDU)	5264
		Minister für Wirtschaft Junghanns	5265
		Christoffers (DIE LINKE)	5265
		15. Solarflächenanalyse in Brandenburg	
		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 4/6449	5266
		Frau Gregor-Ness (SPD)	5266
		Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	5267
		Schrey (CDU)	5268
		Schulze (DVU)	5268
		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5268
		Frau Gregor-Ness (SPD)	5268
		16. Wahl eines Mitgliedes der G 10-Kommission	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/6450 (Neudruck)	5269

	Seite		Seite
17. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH		Anlagen	
Antrag der Landesregierung		Gefasste Beschlüsse	5270
Drucksache 4/6451	5269	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. Juli 2008	5270
18. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte GmbH		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Landesregierung			
Drucksache 4/6452	5269		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 10 Uhr. Ich möchte unsere heutige Sitzung eröffnen. Es gibt Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung. Zum Tagesordnungspunkt 3 - 3. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaushalt) - gibt es den Wunsch auf Veränderung, und zwar insofern, als es nunmehr Redezeiten gibt; dies ist im Entwurf noch ohne Debatte ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt es zum Tagesordnungspunkt 4 - Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ - eine Verabredung innerhalb der Fraktionen, dass die Redezeiten auf Variante 4 festgelegt werden.

Gibt es zu diesen Vorschlägen bzw. zur Tagesordnung insgesamt Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, können wir nach der so veränderten Tagesordnung verfahren. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie um das Handzeichen, um die Tagesordnung zu bestätigen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Einstimmig wurde hier so beschlossen, sodass wir sofort in den Tagesordnungspunkt 1 eintreten können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****„Opferschutz vor Täterschutz - Möglichkeiten und Grenzen der nachträglichen Sicherungsverwahrung“**

Antrag
der Fraktion der CDU

Ich bitte Herrn Abgeordneten von Arnim, die Aussprache zu eröffnen. Während er zum Pult kommt, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Karl-Foerster-Grundschule Potsdam bei uns herzlich begrüßen. Seid willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

von Arnim (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die vor uns liegende Diskussionsstunde kann man nach der Beratung im Bundesrat in der letzten Woche nach unserem Empfinden mit Fug und Recht als Aktuelle Stunde bezeichnen.

Die Möglichkeiten und Grenzen der nachträglichen Sicherungsverwahrung im Hinblick auf Opferschutz vor Täterschutz sind seit vielen Jahren eines der besonderen strafrechtlichen Themen, welches einmal die Justiz, aber auch Parlamente und somit unsere Gesellschaft insgesamt bewegt, ja sogar Wahlausgänge beeinflusst.

Seit mindestens zehn Jahren wird dieses Thema aktuell in der Öffentlichkeit behandelt, und je nach Aktualität in den vorgenannten Bereichen, zuzüglich der entsprechenden Medien, wurde höchst unterschiedlich und zum Teil sogar sehr strittig

darüber diskutiert. Hier stehen sich die Auffassungen geradezu diametral gegenüber; denn es wird leider, wie so oft in unserem Lande, hier besonders stark der Standpunkt und je nachdem, auf welcher Seite man steht, die emotionale Seite durchaus zum Klingen gebracht.

Worüber reden wir eigentlich? Was ist Grundlage und Hintergrund dieses Gesetzes? Es geht in dieser Frage um die Abwägung des Schutzes des potenziellen Opfers gegen die Freiheitsingriffe der entsprechenden Täter. Bezüglich der Opfer reden wir nicht über einen Apfeldiebstahl, sondern sprechen über Schwersttaten gegen Leib und Leben, zum Teil mit Todesfolge, und da - gebe ich freimütig zu - möchte ich nicht einem Opfer oder der Familie eines Opfers gegenüberreten und achselzuckend feststellen müssen: Da haben Sie wohl Pech gehabt! - Oder möglicherweise: Das ist bei Ihnen dumm gelaufen.

Bei diesen Tätern handelt es sich um Straftäter, die zum Zeitpunkt der Straftat Jugendliche und am Haftende sogenannte junge Erwachsene waren, die, juristisch ausgedrückt, junge Heranwachsende sind. Wenn bei solchen Straftätern am Ende der Haftzeit zwei Psychologen zu der Prognose gelangen: Der Täter wird mit großer Wahrscheinlichkeit nach seiner Entlassung wieder oder weiter zu einer Gefahr für die Gesellschaft, soll die in Rede stehende Sicherungsverwahrung angewandt und durch einen Gerichtsbeschluss verhängt werden.

Es wird dann mindestens jährlich überprüft, ob die Maßnahme gerechtfertigt ist; denn es wird ja wie schon zur Haftzeit großer Wert darauf gelegt, dass der Therapeut unter allen Umständen zumindest den Versuch unternimmt, den Täter wieder auf einem guten Weg in die Gesellschaft zurückzuführen. Das ist ja Sinn und Zweck der ganzen Angelegenheit.

Wir wollen am Ende kein neues Opfer, und wir wollen auch keinen neuen Ihn oder Sie als Täter sehen. Besonders unter dem Wiedereingliederungsgedanken ist die Unterbringung zur Sicherungsverwahrung ein wichtiges, wie wir meinen, das Mittel schlechthin, um helfend diese jungen Menschen auf den Weg in die Gesellschaft zurückzubringen.

An dieser Stelle möchte ich unbedingt unserer Justizministerin, Frau Blechinger, herzlich Dank sagen. Sie hat nicht nur innerhalb unserer Landesgrenzen, sondern darüber hinaus bei Justizministerkonferenzen und bei sonstigen sich bietenden Gelegenheiten immer wieder auf den Opferschutz hingewiesen und ganz besonderes Augenmerk darauf richten lassen. Ich nenne an dieser Stelle nur ein einziges Beispiel, über das gestern schon einmal in diesem Hause gesprochen wurde, die Hasskriminalität, ein Thema, das auch im Bundesrat behandelt worden ist.

Nun wurde bzw. wird in diversen Medien - besonders in den schreibenden - viel über die Sicherungsverwahrung veröffentlicht. Wenn ich lese, dass jetzt bereits 14-Jährige weggesperrt werden, und das auf Dauer, dann finde ich das nicht nur schlimm, sondern fast schon unerträglich, denn es ist ja nicht wahr. Beispielsweise liest man in „Der Zeit“: „Der politisch-mediale Verstärkerkreislauf führt dazu, dass letztlich die schädlichen Neigungen des Mobs in Gesetze gegossen und in ‚Recht‘, also Urteile, umgesetzt werden. Wahres Recht will Vernunft und leitet sich vom Begriff ‚richtig‘ her, doch unter dem Diktat der Desinformation wird nicht mehr das Richtige zum Recht, sondern das Falsche.“

Wenn man das zur Kenntnis genommen hat, fällt einem eigentlich nur der Kurfürst ein, der es den Untertanen untersagte, den beschränkten Maßstab seiner Erkenntnisse an das Handeln der Obrigkeit anzulegen. So weit der erste Teil. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr von Arnim. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vom Bundesrat in der letzten Woche beschlossene Gesetzesänderung stellt mit allen anderen vorangegangenen Gesetzesänderungen einen Paradigmenwechsel im Strafrecht dar. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung der nach Jugendstrafrecht Verurteilten ist ein politisch und wohl auch gesellschaftlich mehrheitsfähiger weiterer Baustein im Ringen um den Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern, einem wichtigen und zu unterstützenden Ziel.

Der Schutz der Menschen vor Straftaten und vor allem schnelle unbürokratische und auch effektive Hilfe für Opfer sind für meine Fraktion wichtige politische Aufgaben. Dieses Instrument rundet, so schreiben Sie es in Ihrem Antrag, das Spektrum der Eingriffsmöglichkeiten für die Situation einer erst später beurteilbaren Gefährlichkeit bei einem Straftäter ab. Das wird, fürchte ich, nicht der letzte Baustein dieser Art in Ihrem rechtspolitischen Konzept sein. Das schon ist Grund genug, heute nachdenklich zu sein. Schließlich mahnen Sie in Ihrem Antrag an, über Möglichkeiten und Grenzen der nachträglichen Sicherungsverwahrung, also über das Spannungsverhältnis des Opferschutzes und den auch zu beachtenden Rechten der Täter, zu sprechen.

Im modernen demokratischen Verfassungsstaat ist es im Ergebnis das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit, das immer wieder neu bestimmt werden muss. Benjamin Franklin wird der Satz zugesprochen: Jene, die grundlegende Freiheit aufgeben würden, um eine geringe vorübergehende Sicherheit zu erwerben, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit.

Die jüngste Gesetzesänderung ist ein einseitiger Pendelschlag in Richtung Sicherheit. Nunmehr steht Verbrechensverhütung auf einer Prognosebasis im Vordergrund oder anders gesagt: Der Opferschutz soll vor den Täterschutz gestellt werden. Das ist zunächst nur eine Losung und noch keine Lösung.

Schauen wir in Richtung der Freiheit, dann sehen wir die Fundamente unserer rechtsstaatlichen Ordnung. Seit dem Habeas Corpus Act 1679 haben sich Demokraten in England das Recht erstritten, dass niemand mehr vom König willkürlich in Haft gehalten werden durfte.

(Dr. Niekisch [CDU]: 40 Jahre Unterbrechung durch die DDR-Zeit!)

Das Habeas-Corpus-Prinzip ist in Artikel 104 Grundgesetz übernommen worden. Es bedeutet fortgedacht auch, Herr Dr. Niekisch, dass nach einer Freiheitsstrafe die Straftat, so

brutal und abscheulich sie auch begangen worden sei, zunächst als endgültig abgeurteilt und verbüßt gelten muss, anderenfalls wäre dies auch ein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung nach Artikel 103 Abs. 3 Grundgesetz.

Es ist in der Tat ein Spannungsverhältnis, jemandem, der seine Straftat durch Haft verbüßt hat, mittels Sicherungsverwahrung für in der Zukunft liegende und lediglich prognostizierte, zu erwartende neue Straftaten, die niemand mit Sicherheit vorhersagen kann, die Freiheit weiterhin zu entziehen. Denn staatliche Verwahrung - der Begriff ändert daran gar nichts - bleibt Freiheitsentzug.

Die Opfer von brutalen Straftaten müssen dafür kein Verständnis aufbringen. Das vermag ich auch nicht zu verlangen. Es ist aber auch kein akademischer Streit, denn es betrifft Menschen, für die die Gesellschaft ebenfalls eine Verantwortung hat, nämlich die der Resozialisierung.

Natürlich kann man vertreten, dass es stets Vorrang habe, Opfer durch eine Sicherungsverwahrung als Ultima Ratio zu schützen, also Opfer zukünftiger Straftaten, von Straftaten also, die noch nicht begangen wurden. Dann müssten wir bereit und fähig sein, in die Zukunft jedes Täters mit erheblicher Straftat zu blicken und abzuschätzen, ob er wieder straffällig wird. Dieser konkret umgesetzte verständliche Wunsch nach möglichst absoluter Sicherheit wird viele mögliche zukünftige Opfer schützen. Von besorgten Kritikern der Sicherungsverwahrung wie mir dürfen Sie erwarten, dass ich das auch freimütig feststelle. Jedem Einzelnen, der dadurch vor abscheulichen Taten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung geschützt wird, wünsche ich dies von Herzen.

Dieser Wunsch nach absoluter Sicherheit führt aber auch dazu, eben weil niemand in die Zukunft sehen kann - weder Psychologen noch Wahrsager -, dass es Menschen geben wird, die für Straftaten weiterhin in Verwahrung gehalten werden, die sie noch nicht begangen haben und nie begehen werden.

Jeder Mensch ist und bleibt Träger von Chance und Risiko. Deshalb sind seine Wege letztlich unergründlich. Hier liegt das Grundproblem des Konzepts der Sicherungsverwahrung. Die Gerichte werden vor eine fast nicht zu lösende Aufgabe gestellt. Es ist aus wissenschaftlicher Sicht kaum möglich, eine verlässliche Prognose über die künftige Begehung schwerwiegender Straftaten abzugeben. Wer, wie wir alle, mehr Opferschutz will, ist ebenso verantwortlich, nicht die Anzahl der Menschen zu vergrößern, über die eine falsche Prognoseentscheidung getroffen wurde und die dann ein Leben lang ohne weitere neue Schuld in Verwahrung sitzen.

Die Befürworter der Sicherungsverwahrung sollten auch so ehrlich sein, dies einzuräumen, selbst wenn die Sicherungsverwahrung ein Instrument ist, das sich politisch gut verkaufen lässt, weil es scheinbar die Richtigen trifft. Ein ungeeignetes und in der Folge ungerechtes Instrument wird nicht dadurch geeignet und gerecht, dass es weniger Menschen ungerecht ihrer Freiheit beraubt. Unrecht bleibt im Einzelfall immer Unrecht, auch wenn es weniger Menschen betrifft.

Wenn ich eingangs vom Paradigmenwechsel im Strafrecht gesprochen habe, dann deshalb, weil mit dem Ausbau von Instrumenten, die immer isoliert als Ultima Ratio gelten, der Charak-

ter der Gesellschaft verändert werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, welche Erfahrungen der Vergangenheit gelehrt haben, dass es einen Beitrag zum Opferschutz darstellt, jugendliche Straftäter in der Sicherungsverwahrung zu belassen. Die in den letzten Jahren geschehenen schrecklichen Taten waren nach meiner Erinnerung überwiegend Taten erwachsener Straftäter. Zu dem beschlossenen Gesetzentwurf gab es daher im Bundestag auch starke Vorbehalte. Er wurde für eine Fehlentscheidung gehalten. Eine echte Entlastung der Gesellschaft von erheblichen Straftaten wurde nicht erwartet.

Das neue Gesetz ist auch nicht die erste Reform der Sicherungsverwahrung in den letzten Jahren. Im Gegenteil, eine Reformwut - meist nach schlimmen Einzeltaten - hat dazu geführt, dass die Sicherungsverwahrung nicht mehr absolute Ausnahme im Strafrecht ist. 1996 befanden sich bundesweit 176 Menschen in Sicherungsverwahrung. Vergangenes Jahr waren es schon 427, und das bei stagnierender bzw. zurückgehender schwerer Kriminalität.

Es wird zu beobachten sein, ob es tatsächlich Fälle nach Jugendstrafrecht Verurteilter für die beschlossene Regelung geben wird. Fakt ist auch, dass eine größere Anzahl an Sachverständigen zur Prognose erforderlich sein wird. Da sind Sie, Frau Justizministerin, in der Pflicht, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, und nicht nur dort.

Bei der Einführung des Jugendstrafvollzugsgesetzes für Brandenburg wurde es unserer Meinung nach versäumt, besonderen Wert auf eine auf Erziehung der Verurteilten bedachte Gestaltung des Strafvollzuges zu legen. Aber nur, wenn den Jugendlichen oder den Heranwachsenden ausreichende Möglichkeiten für eine Entwicklung hin zu einer künftigen Lebensführung ohne Straftaten geboten worden sind, kann ihnen, wenn sie diese Möglichkeiten ungenutzt lassen, ein die Anordnung der Sicherungsverwahrung rechtfertigender Vorwurf gemacht werden. Ansonsten sehen wir genau wie der Deutsche Richterbund die Gefahr, dass die Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung als Sicherheitsnetz für einen misslungenen Jugendstrafvollzug dienen soll.

Gerade die Problematik künftiger Prognosebegutachtungen von zur Tatzeit jugendlichen oder heranwachsenden Personen, die zum Begutachtungszeitpunkt bereits eine langjährige Jugendstrafe verbüßt und somit aufgrund ihres Alters einen wesentlichen Teil ihres Erwachsenwerdens unter Haftbedingungen verbracht haben, birgt wesentliche Risiken bei der Begutachtung in sich.

So rücken die Gutachter in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Kritik. Dass Prognosen sehr unsicher sind, zeigen immer wieder neue Gewalttaten von vorbestraften Tätern. So votieren die Gutachter mittlerweile eher für den Verbleib in der Haft als für eine Entlassung. Keinen Fehler können eben nur jene Gutachter begehen, die keinen potenziellen Straftäter mehr in die Freiheit entlassen. Das ist rechtsstaatlich problematisch.

Junge Menschen sind in ihrer Entwicklung schwer vorhersehbar. Sie haben erst wenig Prägung erfahren, und ihre Ansichten und Verhaltensweisen können noch große Wandlungen erfahren. Niemand kann wirklich wissen, ob ein straffällig gewordener Jugendlicher in der Zukunft wieder Straftaten begehen wird. Auch kein Gutachter kann dies für die Zukunft sicher beurteilen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert nach der ständigen Ausweitung dieses Instruments eine Neukonzeption des gesamten Sicherungsverwahrungsrechts. Die Bundesregierung sollte eine Kommission einsetzen, die überprüft, ob die bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen, die Gesellschaft vor gefährlichen Gewalttätern zu schützen, ihren Zweck überhaupt erfüllen. Das geltende Recht gehört jedenfalls vor jeder Erweiterung auf den Prüfstand oder, um mit Herrn Prof. Kinzig von der Universität Tübingen zu sprechen: Die Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche war abzulehnen, denn ein Zugewinn an Sicherheit für die Bevölkerung sei durch die beabsichtigte Regelung nicht erkennbar. Statt der erneuten Ausweitung der Sicherungsverwahrung sollte die Regierung über einen kriminalpolitischen Kurswechsel nachdenken.

Hierfür ist es nie zu spät. Es ist auch nie zu spät für entsprechende Impulse aus Brandenburg, Frau Ministerin. Solange es diese Rechtsvorschriften aber gibt und sie Anwendung finden können, sollte diese Aktuelle Stunde für einen Appell genutzt werden: an die Gutachter, an die Praktiker der Rechtsanwendung, an die mit der Resozialisierung im Vollzug betrauten Menschen.

Ich werbe auch um Verständnis bei Opfern, diese Auffassung zu respektieren. Die Sicherungsverwahrung muss Ultima Ratio bleiben. Wir hier tragen dafür die Verantwortung, vor allen Dingen die politische Verantwortung für einen resozialisierenden Strafvollzug. Die Praktiker tragen die Verantwortung für die konkrete Entscheidung; es lastet eine schwere Bürde auf ihnen.

Wir haben auch die Verantwortung für ein engmaschiges Netz der Betreuung und Hilfe nach der Haftentlassung.

Schließlich und nicht zuletzt ist beim Opferschutz selbst noch viel mehr zu tun. Ein Zufriedensein mag sich auch nach dieser Aktuellen Stunde bei mir noch nicht einstellen, solange nicht zum Beispiel der Katalog der Straftaten deutlich erweitert ist, der die Hinzuziehung eines Opferanwalts ermöglicht. Es ist notwendig, dass wir über ein Resozialisierungsgesetz für das Land Brandenburg nicht nur reden, sondern es auch verabschieden und dass eine umfassende, übergreifende Informationspflicht über Opferrechte durch alle staatlichen Stellen sichergestellt ist und bestimmte Opfergruppen nicht mehr diskriminiert werden. - In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Sarrach. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! „Opferschutz vor Täterschutz“ - das ist eine sehr plakative Überschrift für die heutige Aktuelle Stunde. Herr Kollege von Arnim, ich schätze Sie als sehr besonnenen, vernünftig denkenden und handelnden Menschen. Deswegen hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie sich mit dieser Überschrift etwas mehr auseinandergesetzt hätten. Täterschutz - so etwas kennen wir im deutschen Recht nicht. Das ist unserer Rechtsordnung, un-

serem Selbstverständnis fremd. Der Straftäter wird verfolgt, angeklagt, verurteilt und seiner Strafe zugeführt.

Natürlich hat der Täter in Deutschland Rechte. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die sich über Jahrhunderte entwickelt hat. Auch der Täter genießt als Mensch den Schutz des Staates, wie jeder andere Mensch das Recht auf Achtung seiner Menschenwürde hat. Das ist selbstverständlich. Deswegen finde ich es bedauerlich, dass gerade die Partei, die sich doch auf die christlich-humanistische Tradition unseres Landes am meisten berufen sollte - sie trägt das „C“ im Namen -, diesen Grundsatz durch die Wahl der Überschrift ein bisschen infrage gestellt hat.

Aber auch der zweite Teil der Überschrift scheint mir an der Sache vorbeizugehen: „Möglichkeiten und Grenzen der nachträglichen Sicherheitsverwahrung“. Wir haben einen aktuellen Anlass. Es ist in der Tat so, dass zukünftig auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, in seltenen Ausnahmefällen eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann. Die Zahl dieser Fälle wird in Deutschland - nach allem, was wir wissen - eine Handvoll im Jahr nicht überschreiten; schon die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die zu Freiheitsstrafen über fünf Jahren verurteilt werden, liegt in Gesamtdeutschland gegenwärtig zwischen 70 und 80 im Jahr. Von denen wiederum kommen nur sehr wenige überhaupt für die Verhängung einer derartigen Maßnahme in Betracht. Im Land Brandenburg wird das mit Sicherheit nur einmal in mehreren Jahren vorkommen. Deswegen ist es weder sinnvoll noch zielführend, dies zum zentralen Thema zu machen, wenn wir über den Opferschutz debattieren.

Herr Kollege Sarrach hat zur Sicherungsverwahrung sehr viel gesagt; ich brauche mich dem jetzt nicht diskutierend anzuschließen. Die Erfolge bzw. Misserfolge und die verfassungsrechtlichen Probleme der Sicherungsverwahrung sind ein anderes Thema.

Wichtig aber ist, dass Sie das Thema Opferschutz hier einmal zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde gemacht haben. Ein besserer Anlass wäre doch gewesen, dass wir gerade - unter reger Anteilnahme vieler wichtiger Persönlichkeiten, unter anderem des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten - 15 Jahre „Weißer Ring“ im Land Brandenburg gefeiert haben.

(Beifall des Abgeordneten Sarrach [DIE LINKE])

Der „Weiße Ring“ repräsentiert wie kaum eine andere Organisation das gesamte Spektrum der Problematik des Opferschutzes. Damit sollten wir uns heute auch schwerpunktmäßig befassen.

In der Tat ist der Schutz des Opfers einer Straftat eine zentrale Aufgabe des Staates. Opfer einer Straftat - zumal einer Gewaltstraftat - zu werden bedeutet für das Opfer eine unvorstellbare Erniedrigung; die Menschenwürde des Opfers wird in unvorstellbarer Weise missachtet. Der Staat, der zuallererst - Artikel 1 Grundgesetz - die Verpflichtung hat, diese Würde zu schützen, muss alles tun, einem Opfer zu helfen. Er muss natürlich auch alles tun - dazu komme ich gleich noch -, um zu verhindern, dass jemand überhaupt Opfer wird.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Das Opfer einer Straftat bedarf des besonderen Schutzes des Staates. Damit ist die Forderung verbunden, dass das Opfer im Strafverfahren nicht, wie es leider immer noch vorkommt, zu einem Objekt degradiert wird, das heißt, nur als Beweismittel, als Zeuge dient. Das Opfer muss im Zentrum des Strafverfahrens stehen. So weit würde ich schon gehen. Denn die Ahndung der Tat, die wir dem Täter angedeihen lassen wollen, ist nur verständlich aus der Tatsache, dass es ein Opfer gibt; ohne Opfer gibt es auch keine Straftat. Das Opfer hat deswegen darauf Anspruch - und muss mehr Anspruch als bisher haben -, dass seine Rolle gewürdigt wird. Herr Kollege Sarrach hat es angesprochen: Die Unterstützung im Verfahren ist zentral. Ebenso zentral sind die Beratung über die Rechte des Opfers und die psychologische Betreuung.

Jeder Mensch, der Opfer einer Tat wird, muss die Chance haben - unterstützt vom Staat mit allem, was ihm zur Verfügung steht -, wieder ein normales Leben, ein Leben frei von Angst zu führen. Die Angst, die ein Opfer erleidet, ist die größte Beschränkung - nicht nur der Menschenwürde, sondern auch der Freiheit. Wer sich nicht mehr auf die Straße traut - weil er Opfer war oder auch nur, weil er Angst vor Straftaten hat -, der ist unfrei. Dies unter allen Umständen zu vermeiden ist auch Aufgabe staatlichen Handelns. Jeder Mensch soll sich zu jeder Zeit überall in diesem Lande gefahrlos und angstfrei auf der Straße bewegen können. Auch das ist ein Aspekt des Opferschutzes.

Die wichtigste Gruppe aber, wenn ich an Opferschutz denke, sind die Kinder; heute sind Schüler anwesend. Kinder als Opfer einer Straftat - das ist ein ganz besonderes Problem. Es wird zu einem existenziellen Problem für den Staat, wenn Kinder Straftaten in der Familie erleben, insbesondere wenn Gewalt permanent Teil des Lebens in der Familie ist. Kinderschutz ist, für mich jedenfalls, der wichtigste Opferschutz. Diejenigen, die als Kind Opfer werden, sind nicht nur Opfer in dieser Zeit, sondern werden später wesentlich häufiger als andere zu Tätern und schaffen wiederum Opfer. Kinderschutz in frühester Kindheit, insbesondere Schutz vor Gewalt, ist deswegen eine sehr wichtige Aufgabe des Staates, wenn es darum geht, Opfer zu vermeiden. Dazu gehört eine vernünftige, sehr früh ansetzende Bildung und Erziehung. Wenn es nötig ist, bedarf es auch des staatlichen Eingriffs in Strukturen, die Kinder zu Opfern werden lassen. Gegebenenfalls sind die Kinder aus den Familien herauszunehmen. Auch das ist Teil des Opferschutzes.

Wir wollen und müssen verhindern, dass es überhaupt Opfer gibt. Wenn es gelingt, Kindern klarzumachen, dass gewaltfreies Leben das Entscheidende in der Welt ist und dass man Konflikte auf andere Weise löst als durch Aufeinander-Einschlagen, dann haben wir schon viel gewonnen. Die Kriminalität wird zwar nicht aus der Welt sein, aber eine niedrigere Stufe von Kriminalität wird möglich werden. Das ist schon einmal ganz wesentlich.

Natürlich müssen wir darauf achten, dass diejenigen, die später, wenn sie älter sind - trotz aller Bemühungen im Kindesalter -, zu Straftätern werden, wenigstens nicht rückfällig werden. Deswegen - der Kollege Sarrach hat es angesprochen -: Resozialisierung ist auch Opferschutz. Das ist nicht etwas, was wir dem Täter antun, weil es so schön ist, für den Täter etwas zu tun, sondern es ist für mich Opferschutz, Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten. Wir müssen uns darum kümmern, dass jeder Straftäter, der aus der Haft entlassen wird - und das ist nun einmal der Regelfall in einem Rechtsstaat, in einem huma-

nistisch-christlich geprägten Staat -, noch einmal eine Chance erhält. Wir müssen dafür sorgen, dass er diese Chance auch umsetzen kann. Deswegen - der Kollege Sarrach hat es angesprochen - müssen wir auch überlegen, wie wir den Übergang von der Haft in die Freiheit besser regeln können. Das Stichwort heißt Resozialisierungsgesetz, über das wir in der Tat nicht nur reden wollen, sondern von dem ich mir wünsche, dass es eines Tages, sehr sorgfältig vorbereitet, in diesem Land Gesetz wird. Das ist eine der Voraussetzungen dafür. Da gibt es noch eine ganze Menge zu tun.

Opferschutz ist also eine sehr vielfältige Thematik, und ich freue mich, dass wir heute Gelegenheit haben, einige wenige Aspekte davon anzusprechen. Die Opfer von Straftaten haben es verdient, dass wir uns mehr um sie kümmern und dass sie Mittelpunkt des Handelns werden, wenn etwas schiefgegangen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Recht herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Opferschutz geht vor Täterschutz. Dieses der Aktuellen Stunde vorangestellte Motto stößt bei meiner Fraktion auf offene Ohren. Längst überfällig wurde nunmehr durch den Bundesrat die wichtige Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung im Anwendungsbereich des JGG beschlossen.

Wie Sie wissen, verehrte Kollegen, haben wir als DVU-Fraktion in den letzten Jahren gerade zur Stärkung der Spezialprävention mehrere Anträge zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes gestellt. So zielt unsere Bundesratsinitiative mit der Drucksache 4/2886 auf eine Reformierung des Jugendrechts gerade unter dem Aspekt des Schutzes der Allgemeinheit vor gefährlichen Jugendlichen und Heranwachsenden ab. Auch den Kollegen von der CDU haben wir in diesem Hause immer wieder gerade das Paradoxon vor Augen geführt, dass nach dem geltenden JGG 18-Jährige, die sowohl das Wahlrecht als auch volle zivilrechtliche Geschäftsfähigkeit haben und die voll schuldfähig sind, prozessual einem 14-jährigen Täter gleichgestellt werden, obwohl ihre Gefährlichkeit feststeht. Ausdrücklich im Sinne der Anpassung des Jugendstrafrechts an die Realität der zunehmenden Verrohung und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten haben wir in diesem Landtag mit der Drucksache 3/7633 eine umfassende JGG-Reform eingebracht, die in Anlehnung an namhafte Strafrechtsexperten eine angemessene Ausweitung der Sanktionen des JGG enthielt. Dazu gehört natürlich auch die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Angesichts dieser Fülle von Initiativen zugunsten des Opferschutzes überrascht mich nun der vorliegende Antrag zur Aktuellen Stunde der CDU schon einigermaßen. Denn zu all den vorgenannten Initiativen kam von dieser Seite bisher nichts oder, wenn überhaupt, billige Polemik. Schließlich haben Sie, Herr Kollege Werner, zu unserer letzten Initiative zum JGG wörtlich gesagt:

„Vielmehr ist mit dem Begriff des Jugendlichen der noch ungefestigt in der Entwicklung stehende, auch noch prägbare Mensch zu verstehen, bei dem entwicklungskräftige Größen wirksam werden.“

Weiter sagten Sie:

„Die Errungenschaften des Jugendgerichtsgesetzes, vorrangig dem Erziehungsgedanken Rechnung zu tragen, ist zu wertvoll, um es Ihnen als Scharfmacher auszuliefern.“

Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Mit dieser billigen Polemik haben Sie in der Sache den spezialpräventiven Gedanken aus dem Jugendstrafrecht komplett ausgeklammert. Daher ist es nicht glaubwürdig, wenn Sie heute hier auf eine prozessuale Lücke bei schuldfähigen, gleichwohl aber gefährlichen Verurteilten sprechen und postulieren, hier müsse zum Schutz der Allgemeinheit notwendigerweise der Opferschutz den Vorrang erhalten.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Opferschutz vor Täterschutz, dann wäre der Antrag in dieser Aktuellen Stunde mehr als ehrlich. Wäre dem aber so, hätten Sie allerdings unseren Anträgen konsequent zustimmen müssen. Das haben Sie aber nicht getan, sondern Sie haben eher dagegen polemisiert. Oder Sie bleiben weiterhin der Schwanz vom roten Hund, dem angesichts zunehmender Greuelthaten sogenannter Antifagruppen allerdings an allem anderen als an einer Verschärfung des Jugendstrafrechts gelegen ist. Insgesamt haben Sie in der Vergangenheit bei der Fortentwicklung des Jugendstrafrechts eine schwache Rolle gespielt. Daran ändert auch der vorliegende, zu Ihrem gesamten Verhalten widersprüchliche Antrag heute nichts.

Wir als DVU-Fraktion werden uns indes auch zukünftig konsequent für den Opferschutz und den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Verbrechern einsetzen.

(Schulze [SPD]: Sie sperren sich dann selbst ein!)

Ich hoffe, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie bis dahin auch einmal Ihr Profil überarbeiten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Ministerin Blechinger. - Während sie zum Pult geht, begrüße ich ganz herzlich ausländische Bürgerinnen und Bürger, die an der Volkshochschule Potsdam Deutsch gelernt haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selten fühlt man sich als Politiker so zwischen allen Stühlen wie beim Thema Sicherungsverwahrung für Straftäter. Es geht

hier um schwerste Straftaten gegen Leib und Leben, um Sicherheit und Opferschutz und um die Paradigmen unseres Strafrechts. Von den Bürgern und von manchen Medien werden wir kritisiert, weil die derzeitigen Gesetze nicht weit genug gehen, und von vielen Juristen und Wissenschaftlern, weil sie zu weit gehen.

Gerade in Brandenburg hat sich die Debatte um die nachträgliche Sicherungsverwahrung und die damit verbundene Rechtsprechung auf der Grundlage eines aktuellen Falls auf das Heftigste entzündet. Ich habe bei dieser Debatte mit Erstaunen feststellen können, dass sich bei örtlicher oder persönlicher Betroffenheit die Sichtweisen auf das Thema Sicherungsverwahrung sehr schnell ändern können.

Etliche Male ist die Sicherungsverwahrung in den vergangenen zehn Jahren ausgeweitet worden. Noch immer besteht erwiensenermaßen Regelungsbedarf. Mit dem am 31. Januar 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten wurden umfangreiche Verbesserungen des Schutzes der Allgemeinheit insbesondere vor gefährlichen Sexualstraftätern vorgenommen. Neben Änderungen im strafrechtlichen Sanktionensystem ist mit dem Gesetz die Unterbringung von einschlägig rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in der Sicherungsverwahrung schon nach dem ersten Rückfall erleichtert worden, wenn sie Taten von erheblicher Schwere begangen haben. Es ist aus heutiger Sicht eher erstaunlich, dass diese Erweiterung der originären Sicherungsverwahrung erst im Jahre 1998 Gesetz geworden ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in den Jahren davor überwiegend noch die Auffassung vorherrschte, die Anordnung von Sicherungsverwahrung sei in einem Rechtsstaat problematisch.

Am 28. August 2002 kam es durch die Erweiterung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung zu einer weiteren wichtigen Rechtsänderung. Es wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, nachträglich Sicherungsverwahrung für jene Straftäter anzuordnen, bei denen zum Zeitpunkt des Urteils ein Hang zu erheblichen Straftaten gemäß § 66 StGB nicht festgestellt werden konnte. In diesen Fällen kann der Tatrichter einen Vorbehalt im Urteil vorsehen. Die Anordnung erfolgt dann später durch die Strafvollstreckungskammer.

Am 29. Juli 2004 trat das Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung in Kraft. Ziel war, die Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern auch dann zu schützen, wenn sich deren Gefährlichkeit erst während des Vollzuges herausstellt.

Im Frühjahr 2007 ist dann, vor allem auf Betreiben Brandenburgs, eine weitere Gesetzesänderung beschlossen worden. Diese betraf Fallkonstellationen, bei denen wegen des eingeschränkten Anwendungsbereichs der Sicherungsverwahrung im Beitrittsgebiet nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht angeordnet werden konnte, weil die Straftaten vor dem 1. August 1995 begangen wurden und die Gefährlichkeit des Straftäters bereits bei der Verurteilung erkennbar war. Für diese Fälle ist seither sichergestellt, dass auch unabhängig vom Vorliegen neuer Tatsachen die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung möglich ist.

Die Klarstellung des Gesetzgebers, diese Altfälle vom Erfordernis der neuen Tatsachen auszunehmen, war für Brandenburg äußerst wichtig. Erst kürzlich hat der Bundesgerichtshof, was

leider in der Diskussion um den Problemfall Werner K. völlig untergegangen ist, einen mindestens ebenso gefährlichen brandenburgischen Straftäter nicht aus der Haft entlassen und die Anordnung der Sicherungsverwahrung des Landgerichts Frankfurt (Oder) ausdrücklich bestätigt.

Am vergangenen Freitag hat nun der Bundesrat das am 20. Juni vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht gebilligt. Anlass für die Verhängung nachträglicher Sicherungsverwahrung wird künftig die frühere Verurteilung eines Jugendlichen oder Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht zu einer Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren wegen eines Verbrechens gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen eines Raubdeliktes sein. Außerdem muss die Anlasstat zu einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung des Opfers oder zu einer entsprechenden Gefahr geführt haben. Schließlich muss die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Taten und der Entwicklung während des Vollzuges der Jugendstrafe ergeben, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut Straftaten der genannten Art, also Taten mit schwerer Opferschädigung, begehen wird. Damit ist der Anwendungsbereich des Gesetzes von vornherein auf wenige Ausnahmefälle beschränkt.

Natürlich muss gerade im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei gesetzlichen Änderungen besonderes Augenmaß gewahrt werden. Deshalb sind wir in der Pflicht, immer wieder deutlich zu machen, welche Abwägung wir in dieser Frage getroffen haben und welche Ziele wir mit den gesetzlichen Änderungen verfolgen. Es ist wichtig, dass wir solche Debatten nutzen, um sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen dieser „Maßregel der Besserung und Sicherung“ aufzuzeigen. Möglich wird mit dem jetzt beschlossenen Gesetz ein verbesserter Schutz potenzieller Opfer - und dabei geht es eben häufig um Kinder -, da jetzt auch Täter erfasst werden können, die als Jugendliche oder Heranwachsende wegen schwerster Verbrechen mehrjährige Jugendstrafen vollständig verbüßen und sich den Erziehungs- und Behandlungsangeboten des Jugendstrafvollzuges beharrlich verweigern.

Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass die Betroffenen zum Zeitpunkt der Prüfung einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung in allen Fällen dem Gesetz nach bereits Erwachsene, also älter als 21 Jahre, sind. Dies ist eine Tatsache, die, wie ich wiederholt feststellen musste, in der öffentlichen Diskussion, in der medialen Berichterstattung und selbst in Fachkreisen nicht immer hinreichend Berücksichtigung findet. Auch die Sorge, dass es zu einer inflationären Anwendung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei nach Jugendstrafrecht verurteilten Tätern kommen könnte, kann ich nach der bisherigen, sehr restriktiven Rechtsprechung bei der Anwendung der Sicherungsverwahrung in keiner Weise nachvollziehen, zumal schon nach den formalen Voraussetzungen für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung gerade in diesem Gesetz die Hürden für die Anwendung sehr hoch gesetzt sind.

Außerdem soll in Abständen von einem Jahr - bei der Sicherungsverwahrung nach allgemeinem Strafrecht beträgt der Zeitraum zwei Jahre - geprüft werden, ob die weitere Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Es ist deshalb falsch, wenn man sagt: Da werden Jugendliche oder gar 14-Jährige ein Leben lang hinter Gittern gelassen. Das ist völlig abwegig. Bei der Frage der Anwendung sind alle mindestens 21, und sie haben jedes Jahr die Möglichkeit, selbst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie aus der Haft entlassen werden. Deshalb steht bei dieser Konstellation das Grundprinzip des Jugendstrafrechts, nämlich der Erziehungsgedanke, keineswegs einer Anordnung von Sicherungsverwahrung entgegen. Dass der Jugendstrafvollzug bei uns nichts mit Wegsperrern zu tun hat, sondern den jungen Straftätern vielfältige Chancen bietet, ihrem Leben eine andere Richtung zu geben, davon haben sich inzwischen viele, unter anderem auch der Rechtsausschuss, überzeugen können. Welchen Stellenwert bei uns die Resozialisierung hat, kann man nicht zuletzt aus dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz ablesen, das wir im letzten Jahr verabschiedet haben.

Eines muss uns im Ergebnis trotzdem klar sein: Wir werden trotz aller Änderungen und auch durch zukünftige Gesetzgebungsverfahren nicht dazu kommen, dass Straftäter erst entlassen werden können, wenn sie nicht mehr gefährlich sind. Und da sind wir bei den Grenzen der Sicherungsverwahrung. Denn das ist eine Konsequenz unseres Rechtsstaates, und wenn wir den Rechtsstaat wollen, müssen wir dieser Konsequenz ins Auge sehen.

Glücklicherweise haben wir noch weitere Instrumente, auf die wir zurückgreifen können, wenn die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht in Betracht kommt. Ich möchte hier das Instrument der Führungsaufsicht nennen, die dann greift, wenn ein sogenannter Vollverbüßer, der als weiterhin gefährlich einzuschätzen ist, aus der Haft entlassen wird. Hier sind die gesetzlichen Vorschriften kürzlich nochmals überprüft und verbessert worden. Führungsaufsicht bedeutet, dass der Entlassene der Aufsicht und Leitung sowohl des Leiters der Führungsaufsichtsstelle - in Brandenburg ist das immer ein Richter - untersteht, als auch einen Bewährungshelfer an seiner Seite hat. Beide tragen im Einvernehmen miteinander unter anderem dafür Sorge, dass der Entlassene die ihm durch die Strafvollstreckungskammer auferlegten Weisungen befolgt. Die Dauer der Führungsaufsicht wird vom Gericht festgelegt. Sie beträgt mindestens zwei und höchstens fünf Jahre, kann aber unter bestimmten Umständen auch verlängert oder verkürzt werden.

Der Katalog der strafbewehrten Weisungen ist zum 18. April 2007 im Rahmen der Reform des Führungsaufsichtsrechts erweitert worden. Seitdem ist es möglich, dem Unterstellten etwa aufzugeben, keine alkoholischen Getränke oder Drogen mehr zu sich zu nehmen oder sich in einem bestimmten Rahmen bei einem Arzt, Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen. Diese neuen Weisungen können bei einem Verstoß eine eigenständige Bestrafung nach sich ziehen, wobei die Höchststrafe von einem Jahr auf nunmehr drei Jahre angehoben worden ist. Auch die nicht strafbewehrten Weisungen sind um die Möglichkeit der Erteilung einer konkreten Therapieweisung erweitert worden.

Um die erweiterten Möglichkeiten der Führungsaufsicht in der Praxis besser nutzen zu können, habe ich unter Beteiligung des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ein ressortübergreifendes Projekt initiiert, in dem unterschiedliche Arbeitsgruppen eine auf enger Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen beruhende umfassende

de Konzeption zur Optimierung der Führungsaufsicht erarbeiten. Das Projekt soll noch im ersten Quartal 2009 abgeschlossen werden.

Ungeachtet des Instituts der Führungsaufsicht habe ich im Zusammenhang mit problematischen Entlassungsfällen bereits im Februar 2007 in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Generalstaatsanwalt fallbezogene Unterrichtungspflichten begründet, wonach Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten das Landeskriminalamt Brandenburg rechtzeitig vor der Entlassung über entsprechende Entlassungsfälle informieren und dabei Unterlagen übersenden, die der Polizei eine Einschätzung der Gefährlichkeit der zu entlassenden Person zu ermöglichen.

Auf diesen Gedanken eines frühestmöglichen effektiven Informationsflusses baut auch die Konzeption HEADS auf, die Brandenburg zum 1. Januar 2008 und damit nach Bayern und Niedersachsen als drittes Bundesland in Kraft gesetzt hat. Mit HEADS wird eine noch engere Verzahnung zwischen Justiz und Polizei erreicht. Die Konzeption enthält dabei Festlegungen zur Information der Polizei durch die Justizbehörden auf der Grundlage bereits bestehender gesetzlicher Mitteilungsbestimmungen.

Die Zielgruppe von HEADS ist der Kreis der Sexualstraftäter sowie solcher Täter, die wegen eines Tötungsdeliktes mit sexueller Komponente oder unklarem Motiv verurteilt oder untergebracht sind. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme einer Person in die HEADS-Datenbank erfolgt nach entsprechender abschließender Prüfung durch die neu eingerichtete Zentralstelle HEADS beim Landeskriminalamt Brandenburg.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir versuchen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln die Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern zu schützen. Auch wenn über Wege und Grenzen in positivem Sinn gerungen wird, bleibt dies doch die gemeinsame Zielsetzung der Landesregierung. Davon, dass Prävention vor allem Prävention im Bereich des Schutzes von Kindern vor Gewalt der beste Schutz vor Straftaten ist, braucht man mich nicht zu überzeugen. Das weiß jeder, der meine bisherigen Aktivitäten verfolgt hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal Herr Abgeordneter Holzschuher. - Er verzichtet. Dann erhält Frau Abgeordnete Wöllert das Wort.

(Görke [DIE LINKE]: Sie verzichtet auch!)

Sie verzichtet auch. Frau Ministerin Blechinger hat ihre Redezeit ausgeschöpft. Dann erhält Herr Abgeordneter Werner das Wort.

Werner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich nur einmal das erste Wort des Titels unserer heutigen Aktuellen Stunde nehme, dann möchte ich den zeitlichen Bezug zu der Veranstaltung vom Dienstag herstellen. Der Weiße Ring

in Brandenburg hat sein 15-jähriges Bestehen gefeiert. Ich denke, dort ist sehr eindrucksvoll dargelegt worden, was der Weiße Ring in den zurückliegenden 15 Jahren im Bereich des Opferschutzes geleistet hat.

Natürlich kann man sich nie zurücklehnen, und natürlich kann man mit den Ergebnissen, die man erreicht hat, nie zufrieden sein. Ich meine jedoch, dass der Opferschutz in den zurückliegenden Jahren viel mehr in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist - auch dank der Aktivitäten, die hier aus diesem Hause entfaltet wurden.

Wie mein Kollege von Arnim bereits sagte, wurde die Sicherungsverwahrung abgerundet. Damit ist nun endlich ein umfassender Schutz der Allgemeinheit hergestellt. Dieser ist, wie ich meine, mit Verfassungsgrundsätzen noch zu vereinbaren.

Es gibt aber auch Situationen, in denen die Gesetze nicht mehr greifen können. Die Ministerin hat eben auf eine Gesetzeslücke, die existierte, aufmerksam gemacht. Ist dies der Fall, reagieren die Menschen darauf mit Unverständnis, wie im Fall von Joachimsthal. Zu der hier zu führenden Diskussion gehört es eben auch, auf die Ängste und Bedenken der Betroffenen und der Bürger, die dies wahrnehmen, einzugehen. Dann kann man - wie in dem vom Kollegen von Arnim zitierten Artikel in der Zeitung „Die Zeit“ geschrieben wurde - die Ängste eben nicht als Mob abtun. Wie oft ist es uns schon geschehen, dass wir von den Bürgern angesprochen und gefragt wurden: Was tut ihr denn? Versteht ihr nicht, was dort zu tun ist? - Ich denke, ich kann für viele hier im Hohen Hause sprechen - vielleicht auch für alle -, dass wir schon sehr gut wissen, worum es geht, und dass wir natürlich auch zu Lösungen kommen müssen.

Wenn - wie im Fall von Joachimsthal - keine nachträgliche Sicherungsverwahrung möglich ist, muss es andere Mittel und Methoden geben, die Bürger vor jemandem zu schützen, der offensichtlich noch gemeingefährlich ist. Polizei und Innenministerium haben dies in akzeptabler Weise getan und werden es auch weiterhin tun. An dieser Stelle darf ich für diese Dinge, die die Polizeikräfte zum Teil sicherlich auch sehr stark fordern, dem Innenministerium und der Polizei danken, dass sie dann, wenn ein Gesetz nicht mehr greifen kann, dennoch dafür sorgen, dass dieser Täter nicht mehr potenziell als Täter in Erscheinung treten kann.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Damit bin ich wieder bei dem Grundsatz, dass der Opferschutz auch in einer verfassungsrechtlich schwierigen Situation im Vordergrund stehen muss.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestotrotz wird natürlich versucht, für diesen Straftäter eine geeignete Therapieeinrichtung zu finden, um den nun gezeigten Willen zur Mitarbeit zu unterstützen. Die Behörden arbeiten daran. Ich denke, wir können diesbezüglich guten Mutes sein, dass dies auch gelingen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zeigt aber auch - die gesamte Diskussion hier zeigt es -, wie schwierig die Materie ist und dass eine auf Freiheit und Rechtsstaatlichkeit basierende Grundordnung nicht in jedem Einzelfall eine Lösung parat ha-

ben kann. Grundsätzlich wollen wir uns natürlich nur auf dem Boden der Verfassung bewegen und die Menschenrechte sowohl des Opfers als auch des Täters - das sage ich ausdrücklich - vor jeder inakzeptablen Schädigung schützen. Deshalb appelliere ich an Sie, dass wir dies gemeinsam tun und dies unterstützen. Man kann eine solch komplexe Materie und eine solch komplexe Debatte eben nicht auf das sogenannte Stammtischniveau herunterziehen.

Unsere Aufgabe ist es - wir, die politische Verantwortung tragen -, die Bürger über die Chancen und Grenzen der gesetzlichen Regelung aufzuklären. Ich denke, das hat die Ministerin eben in ihrer Rede sehr detailliert dargestellt. Wir haben jedoch auch die Pflicht, allen Strafverfolgungsbehörden - Polizei und Justiz -, allen Sicherheitsbehörden und all denjenigen, die mit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung befasst sind, die entsprechende personelle und materielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend Folgendes sehr deutlich betonen: Wenn wir über Opferschutz sprechen, dann muss eines im Vordergrund stehen, und zwar die Prävention. Dazu gehören Kinderschutz und Resozialisierung vor allem von Jugendstraftätern. Wir wünschen uns, dass mehr Straftaten und Gewaltverbrechen zu verhindern sind und dass auch potenziellen Tätern im Vorfeld die notwendige psychologische Hilfe zukommt, sodass es nicht erst zur Tathandlung kommt.

Wenn dargestellt wird, dass in den letzten Jahren mehr Täter in Sicherungsverwahrung gekommen sind und die Zahl der Straftaten zurückgegangen ist, kann man sich trefflich darüber streiten, ob das möglicherweise ein Ergebnis dessen ist, dass potenzielle Straftäter in Sicherungsverwahrung genommen wurden. Wenn jemand erfolgreich resozialisiert wurde, kann man genauso schwer einschätzen, ob er ohne Resozialisierung möglicherweise nicht wieder eine Straftat begangen hätte. Deshalb denke ich, dass diese Maßnahmen richtig und wichtig sind; denn damit können wir möglicherweise Straftaten verhindern.

Was tun wir jedoch, wenn jemand die Therapie verweigert? Wie gehen wir dann mit diesem Täter um? - Ich denke, dann muss es möglich sein, zu dieser Ultima Ratio zu greifen. Wenn wir keine Opfer wollen, dann müssen wir alles daransetzen und alles dafür tun, dass es möglichst keine Täter mehr gibt.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ein Strafverfahren und eine Inhaftierung sind leider immer nur die zweitbeste Lösung. Sie können das entstandene Leid der Opfer nicht mehr beheben. Wenn festgestellt wurde, dass die Gefahr besteht, dass jemand erneut eine schwere Straftat begeht, ist es umso wichtiger, dies zu verhindern. Wenn seine gefährliche Neigung bekannt und nachweisbar ist, dann wäre es töricht, sehenden Auges ins Unheil zu rennen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist die umfassende Möglichkeit der Sicherungsverwahrung so wichtig; denn wir können mit gutem Recht keinem Opfer begreiflich machen, warum bei der einen Tätergruppe davon abgesehen wurde - nur, weil diese damals nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurde, ansonsten die Gutachter in ihren Analysen aber auf eine gleich hohe Gefährlichkeit geschlossen haben -, bei anderen

dies jedoch nicht möglich ist. Nur darum geht es. Darum bitte ich um Ihr Verständnis. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist beendet.

Ich schließe die Aktuelle Stunde und rufe die **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6428

Die Dringliche Anfrage 57 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen, sodass Herr Abgeordneter Bischoff das Wort erhält, um die **Frage 1854** (Erdverkabelung als Alternative zu Freileitungen [Bundesgesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze] und aktuelle ROV zu Hochspannungsleitungen [Uckermarkleitung]) zu formulieren.

Bischoff (SPD):

Künftig wird ein weiterer Ausbau der Stromnetze erforderlich. Dabei treten, wie das jüngste Beispiel der sogenannten Uckermarkleitung, einer geplanten 380-kV-Leitung, zeigt, erhebliche Konflikte mit dem Landschaftsschutz und dem Lebensumfeld der betroffenen Bürger auf. Eine mögliche Lösung könnte in einer streckenweisen Erdverkabelung in besonders sensiblen Bereichen liegen. Entsprechende Pilotprojekte werden, allerdings nicht in Brandenburg, derzeit im Entwurf des „Bundesgesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze“ benannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wird sie sich angesichts der Tatsache, dass der oben genannte Bundesgesetzentwurf mehrere Neubauvorhaben für Höchstspannungsnetze mit vordringlichem Bedarf auch in Brandenburg vorsieht, gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass eines dieser Vorhaben, zum Beispiel die Uckermarkleitung, als Pilotprojekt für die Erdverkabelung in dieses Gesetz aufgenommen wird?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Der Wirtschaftsminister wird diese Frage beantworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, der Ausbau der Netze ist eine Schlüsselfrage der weiteren Umsetzung der Strategie eines Energiemixes aus verschiedenen Energieträgern und dezentralen und zentralen Energieerzeugungseinrichtungen. Dieses Gesetz, das jetzt dem Bundesrat zugeleitet wird, wird im September im Bundesrat beraten werden. Das Kabinett hat sich am vergangenen Dienstag mit der Vorbereitung dieser Gesetzesberatung befasst und einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, einer IMAG, unter meiner Leitung den Auftrag gegeben, zu diesem Gesetz und damit auch zu dem Pilotvorhaben, das die Bundesregierung vorschlägt, eine eigene Position aufzubauen. Dabei

kann es sein - ich muss vorsichtig sein wegen des Planungsstandes der Leitung, um die es jetzt konkret geht -, dass wir auch dieses Projekt der Bundesregierung mit vorschlagen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Es gibt Nachfragen. Die erste kommt vom Fragesteller.

Bischoff (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Minister, für diese vorsichtige, aber immerhin zumindest in die richtige Richtung zielende Antwort. Ich habe Nachfragen. Die erste: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den verstärkten Einsatz von Erdkabeln in verschiedenen Strombereichen durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf Landesebene zu unterstützen? Ich schließe gleich an: Wer muss die Mehrkosten für eine Erdverkabelung tragen? Denn das ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt bei der Diskussion über die Errichtung einer Freileitung. Gibt es entsprechende rechtliche Regelungen, oder wird beabsichtigt, rechtliche Regelungen in dieser Hinsicht zu schaffen?

Minister Junghanns:

Mit der Energiestrategie sind all diese Themen, die Sie aufgerufen haben, Gegenstand der Beratung. Die strategische Festlegung, die wir heute Nachmittag noch beraten werden, zieht das nach sich. Wir haben später noch eine Frage, die wir im gleichen Duktus beantworten. Es gibt auch in Deutschland, in Niedersachsen, ein Modell, bei dem man sich auf die Erdverkabelung geeinigt hat. Die Mehrkostenfrage ist offen, auch in Niedersachsen. Wir prüfen diese Möglichkeiten auf den verschiedenen Spannungsebenen. Das gehört zur Arbeit auf diesem Gebiet. Wir haben dabei verschiedene Fragen zu berücksichtigen. Das ist zum einen der Stand der Technik. Da gibt es durchaus noch große Fragezeichen. Das Wesentliche ist die Frage: Wer zahlt die Mehrkosten? Denn wir haben in Deutschland - das möchte ich an dieser Stelle betonen - eine Verantwortung der Energieversorger zum zweckbestimmten und ausreichenden Ausbau der Netze. Deshalb ist einer der wesentlichsten Punkte, wie es uns gelingt, diese Netzkosten umzulegen.

Das angesprochene Gesetz geht mit den Modellprojekten auch einen nur modellcharakterträgigen Weg. Diese vier Höchstspannungsleitungen, die da in Teilabschnitten erdverkabelt werden sollen, haben zwei Begünstigungen als Modellprojekte. Einmal werden sie nur einer Verwaltungsgerichtsbarkeitsebene unterworfen. Das heißt, sie werden letztlich nur auf Bundesebene erstritten. Zweitens ist für diese Projekte festgelegt, dass sogenannte Mehrkosten deutschlandweit umgelegt werden können, also auf alle Netzbetreiber.

Es ist gegenwärtig nicht vorstellbar, dass es eine solche Regelung als generelle Lösung für den zukünftigen Netzausbau gibt. Deshalb - das sage ich hier in aller Offenheit - ist das noch der dickste Knoten im Umgang mit diesem Thema. Wir prüfen es und diskutieren darüber. Insbesondere auf den Niederspannungsebenen sieht man gute Ansätze.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Frau Steinmetzer-Mann stellt die nächste Frage.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen gerade schon einen Konfliktpunkt an. Auf den möchte ich gern eingehen. Umweltverbände vor Ort befürchten, so wurde uns in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO sowie der sich entwickelnde sanfte Tourismus und der Ökolandbau mit dem Bau dieser Freileitung gefährdet werden könnten. Meine Frage wäre: Mit welchen Maßnahmen möchten Sie diese nachhaltige Entwicklung unterstützen?

Minister Junghanns:

Vorsicht! Insbesondere in Bezug auf die angesprochene Leitung in der Uckermark ist ein Raumordnungsverfahren abgeschlossen. In diesem Raumordnungsverfahren - ich empfehle die Lektüre - erfolgten Abwägungen, was ist gut und was ist weniger gut, Erdverkabelung oder Freileitungsverlegung. Dazu gibt es auch von den zuständigen Planungsbehörden eindeutige Positionierungen über den Vor- und den Nachteil. Diese Variante ist in diesem Leitungsnetz also schon geprüft worden. Dass es danach unterschiedliche Auffassungen zum Leitungsnetz gibt, ist eine ganz andere Frage und wird beim Planfeststellungsverfahren noch einmal aufgerufen und dann einer Abwägung unterzogen werden. Das ist der Werdegang dieses Projektes.

Ich sehe in diesem Werdegang, sprich: in dem gesetzlich festgelegten Verfahren zur Abwägung von Vor- und Nachteilen, den einzigen Lösungsweg, um zu einer richtigen Lösung und zu einer für alle Beteiligten und damit auch dem Naturschutz gerecht werdenden Entscheidung zu kommen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Jetzt stellt Herr Christoffers seine Frage.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, ich hätte gewünscht, dass auch ein Projekt aus dem Osten Deutschlands in die Modellprojekte der Bundesregierung aufgenommen worden wäre.

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Die Diskussion über Erdverkabelung am Beispiel der Uckermarktrasse ist nur ein Ausdruck dafür, dass wir dringend eine Netzanalyse darüber brauchen, welche Netze wir in Zukunft in Deutschland haben werden. Meine erste Frage war also, auch im Rahmen der Energiestrategie: Wie weit ist die Landesregierung mit der Netzanalyse über Trassen und Leitungen, die zukünftig die Versorgungssicherheit gewährleisten sollen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Diskussion über den Anschluss der Uckermarktrasse an Vierraden und damit selbstverständlich auf den Übergang zum osteuropäischen Netz. Inwieweit ist zwischen Vattenfall, Landesregierung und Bundesregierung abgestimmt, dass der Anschluss der Uckermarktrasse an Vierraden sicherstellt, dass die Ost-West-Verbindung in den Stromnetzen tatsächlich zügig weiter ausgebaut werden kann?

Minister Junghanns:

Die zweite Frage möchte ich eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt beantworten, weil sie der Frage von Frau Hackenschmidt

entspricht, die etwas später gestellt wird. Wie machen wir das jetzt? Gibt es da eine Regelung seitens des Präsidiums?

Zur ersten Frage: Über die Sicherstellung kann ich gegenwärtig noch nicht berichten. Es ist Gegenstand der Beratung, was dieser Anschluss ist. Über die Ergebnisse kann ich an dieser Stelle nicht berichten; darauf bin ich jetzt nicht vorbereitet. Ich möchte auch keine falschen Aussagen treffen.

Der zweite Punkt: - Muss ich das jetzt beantworten, oder kann ich auf die Antwort auf die Frage von Frau Hackenschmidt verweisen?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Sie können es auch schriftlich beantworten.

Minister Junghanns:

Nein, ich habe ja gesagt, Frau Präsidentin, die Frage, die Herr Christoffers stellt, stellt etwas später Frau Hackenschmidt.

(Christoffers [DIE LINKE]: Ich würde vorschlagen, dass ich abwarte, bis Frau Hackenschmidt diese Frage gestellt hat!)

Ich kann jetzt wie folgt vorgehen: Ich werde Frau Hackenschmidt antworten,

(Heiterkeit)

dass das Ministerium für Wirtschaft die BTU in Kenntnis der sogenannten Netzenstellen sehr frühzeitig beauftragt hat, eine Netzanalyse durchzuführen, ausgelöst durch die Druckpunkte insbesondere aus der Windkraft. Diese Studie wird in dieser Form erstmalig von einem Land durchgeführt vor dem Hintergrund, dass wir hier in privatwirtschaftliche Felder hineinschauen, und zweitens, dass es auch etwas länger gedauert hat, unter den Beteiligten das notwendige Vertrauen aufzubauen, dass man gegenseitig die notwendigen Daten austauscht, um damit eine gründliche Bewertung vorzunehmen.

Diese insbesondere durch die Einspeisung von Windkraft getriebene Studie wird voraussichtlich im September vorliegen, und sie wird uns erstmalig eine Einschätzung liefern und uns helfen, über das Netz hinweg auf den verschiedenen Spannungsebenen Wertungen vorzunehmen und auch Konsequenzen für den weiteren Netzausbau zu ziehen.

An einer anderen Stelle befasst sich das Parlament heute mit den Bedarfsanalysen bzw. dem Flächenbedarf im Zusammenhang mit Fotovoltaik-Flächen. Logischerweise ist das ein weiterer Baustein zur Qualifizierung dieser Netzstudie.

Ich möchte noch einmal betonen, dass ich das für unbedingt notwendig halte. Wir bewegen uns damit erstmalig in einem Feld der privatwirtschaftlichen Analysen und tippen damit die Verantwortung der Netzbetreiber an, die ja per Gesetz selbst verantwortlich sind, einen bedarfsgerechten Ausbau - nicht nur in Masse, sondern auch zum Zeitpunkt - sicherzustellen. - Diese Antwort an Frau Hackenschmidt ist, glaube ich, auch geeignet, Ihre Frage zu beantworten, Herr Christoffers. - Danke schön.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Wir werden uns im Präsidium sicherlich Gedanken darüber machen müssen, wie man mit solchen Konstellationen in Zukunft umgeht. - Ich rufe die **Frage 1855** (Besoldung der kommunalen Wahlbeamten) auf, die Herr Dr. Scharfenberg stellt. Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

In einer öffentlichen Erklärung hat der stellvertretende Landesvorsitzende der brandenburgischen CDU eine Verbesserung der Besoldung der kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg gefordert. Er begründet diese Forderung mit einer vergleichsweise schlechten Einstufung der Bürgermeister und Landräte in Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Erfordernis und die Möglichkeit einer verbesserten Besoldung der kommunalen Wahlbeamten?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Innenminister, ich gehe davon aus, dass Sie die Frage beantworten wollen.

Minister des Innern Schönbohm:

- So ist es, Frau Präsidentin. Umfassend.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, die Einordnung der Besoldung für Bürgermeister, Landräte, Oberbürgermeister stammt aus dem Jahr 1992. Die kommunalen Beamten auf Zeit nehmen auch an den allgemeinen Besoldungserhöhungen für alle Beamten teil, die in den vergangenen Jahren, wie Sie alle wissen, nicht sehr üppig ausgefallen sind. Wir haben gerade auch unseren Beamten Sparopfer abverlangt, um den Haushalt zu konsolidieren.

Nun kommen aus dem Kreis der Koalitionsfraktionen Überlegungen oder Forderungen bezüglich einer Überprüfung der Einstufung von kommunalen Beamten auf Zeit. Ich finde diese Überlegung in Ordnung, jedoch müssen wir diesbezüglich einige Fragen beantworten. Es muss zum Beispiel geprüft werden, ob tatsächlich eine Änderung der Einstufung erfolgen muss oder ob nicht eine entsprechende Anhebung der den einzelnen Besoldungsgruppen zugeordneten Bezüge sinnvoll ist. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir können es über die Landesgesetzgebung regeln. Wir prüfen zurzeit, ob eine Anhebung der Besoldung für kommunale Beamte auf Zeit erforderlich und geboten ist. Im Rahmen dieser Bewertung werden wir einen aktuellen Ländervergleich einbeziehen. Schon jetzt ist absehbar, dass ein genereller breiter Verbesserungsbedarf bei der Besoldung für kommunale Beamte auf Zeit nicht besteht; denn wenn wir Brandenburg mit anderen Ländern vergleichen, müssen wir feststellen, dass wir uns in den meisten Besoldungsgruppen etwa im Bereich der anderen Länder bewegen.

Ich nenne Ihnen drei Beispiele. Die Bürgermeister einer Gemeinde mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern sind in Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen nach A 14, A 15 eingestuft. Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt mit 150 000 bis 200 000 Einwohnern - davon haben wir nicht viele - werden in Brandenburg nach B 7, B 8, in Bayern nach B 6, B 7,

in Nordrhein-Westfalen nach B 8, in Niedersachsen nach B 7 besoldet. Das zeigt in etwa die Spannbreite. Landräte der Landkreise mit einer Einwohnerzahl zwischen 100 000 und 150 000 sind in Brandenburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen jeweils der Besoldungsgruppe B 5 zugeordnet. Es gibt in den einzelnen Besoldungsgruppen dann wieder Unterschiede, aber grundsätzlich bewegen wir uns in einem mit den anderen Ländern vergleichbaren Rahmen.

Ich will eines hinzufügen: Bei dieser Diskussion müssen wir darauf achten, dass wir uns nicht oberhalb der Geberländer bewegen. Es wäre sehr schwer zu erklären, dass ein Bürgermeister im Nehmerland Brandenburg eine höhere Besoldung hat als im Geberland Bayern. Wir bewegen uns insgesamt etwa im Strom der anderen Länder. Unterschiede bestehen im Wesentlichen beim Weg zum Erreichen der Höchstbesoldung oder sind in einer kommunalverfassungsrechtlichen Besonderheit, dem Ratsprivileg, begründet. Dieses Ratsprivileg beinhaltet, dass dem hauptamtlichen Bürgermeister oder Landrat durch die jeweilige Kommunalverfassung der Vorsitz in der jeweiligen Vertretung zugewiesen wird. Eine solche Regelung haben wir bei uns in Brandenburg nicht. Daraus ergeben sich auch Unterschiede. Wir überprüfen das gesamte System, aber ich glaube, es besteht kein Anlass, das hastig zu tun, auch im Hinblick auf irgendeinen Termin, der im September dieses Jahres stattfindet.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich. - Bevor ich dem nächsten Fragesteller das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse des Gymnasiums Bad Freienwalde, die auf den Besucherbänken Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält Herr Dr. Niekisch, der die **Frage 1856** (Schwerwiegende Vorwürfe gegen die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Alte Ziegelei Rädell e.V.“ - Außenstelle der Waldorfschule Potsdam e. V.) stellt.

Dr. Niekisch (CDU):

Um diesen ersten Vorgang geht es. - In der rbb-Sendung „Klartext“ am 2. Juli wurden unter dem Titel „Umstrittene Methoden einer Hilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche“ diese Vorwürfe durch Zeugen erhoben und durch Beispiele belegt. Es ging um Körperverletzung, Gewalt, Missbrauch von Schutzbefohlenen und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht. Diese Vorgänge sind der Staatsanwaltschaft, den staatlichen Jugendämtern, dem Bildungsministerium und dem staatlichen Schulamt seit April bekannt. Seit dem 2. Juli ist über die Vorfälle auch in privaten Medien und Printmedien berichtet worden.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie, insbesondere in ihrer Funktion als Schulaufsichtsbehörde, seit April getan, um die Vorfälle aufzuklären bzw. die Zustände zu verändern?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Minister Rupprecht wird uns die Antwort geben.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Niekisch, lassen Sie mich eines vorweg klarstellen: Die ersten Hinweise auf mögliche Misshandlungen in der Kinder- und Jugendhilfereinrichtung Rädels erreichten das Landesjugendamt - nicht das Landesschulamt, wie das in manchen Medien fälschlicherweise behauptet wurde - Anfang Mai. In der Einrichtung arbeiten insgesamt 16 Erzieherinnen und Erzieher. Die Misshandlungsvorwürfe richteten sich gegen eine Mitarbeiterin, die gleichzeitig die Heimleiterin ist. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde dieser Mitarbeiterin vom Landesjugendamt untersagt, allein mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Gleichzeitig begannen das Landesjugendamt und parallel dazu auch die Staatsanwaltschaft im Mai mit den Ermittlungen.

Am Mittwoch der vergangenen Woche wurden im Rahmen eines rbb-Beitrags, wie Sie schon gesagt haben, weitere Vorwürfe erhoben, die - in Teilen zumindest - bisher weder dem Landesjugendamt noch der Staatsanwaltschaft bekannt waren. Vor dem Hintergrund dieser neuen Vorwürfe hat das Landesjugendamt am vergangenen Donnerstag beschlossen, der Mitarbeiterin der Einrichtung ein vollständiges Beschäftigungsverbot zu erteilen. Damit sollte sichergestellt werden, dass, falls sich diese Vorwürfe bestätigen, für die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung jede weitere Gefährdung ausgeschlossen ist.

Derzeit arbeiten die zuständigen Fachaufsichten, das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel - zuständig für den schulischen Bereich der Einrichtung -, und das Landesjugendamt - zuständig für Kinder- und Jugendhilfebereich der Einrichtung - gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Potsdam intensiv an der Aufklärung dieser Vorwürfe.

Ergänzend haben wir, also das Ministerium, das inzwischen involviert ist, Folgendes veranlasst: Die Einrichtung darf bis auf Weiteres keine neuen Kinder und Jugendliche aufnehmen. Am Dienstag haben Mitarbeiter des staatlichen Schulamtes und des Landesjugendamtes die Einrichtung besucht und dabei qualitative Mängel festgestellt. So muss etwa die Elternarbeit als unzureichend angesehen werden. Der Umgang mit Krisen ist dringend verbesserungswürdig, und die innere Arbeitsstruktur der Einrichtung ist zumindest in Teilen intransparent. Diese Mängel muss die Einrichtung unverzüglich beheben. Dabei wird sie vom Landesjugendamt unterstützt.

Seit dem gestrigen Mittwoch hält sich erstmals auch ein externer Fachmann in der Einrichtung auf. Er wird sich in den kommenden Tagen ein Bild über die Qualität der Arbeit in der Einrichtung machen und insbesondere das Verhältnis zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Erziehern untersuchen.

Am heutigen Donnerstag gibt es ein Treffen mit den zuweisenden Jugendämtern, bei dem wir klären wollen, ob diese möglicherweise Hinweise haben, die zur Aufklärung der Vorwürfe beitragen können. Zudem überprüfen wir derzeit auch die Qualität des Schulunterrichts in der Einrichtung, der durch eine Außenstelle der Waldorfschule Potsdam erteilt wird.

Abschließend möchte ich noch zwei Dinge feststellen, die mir besonders am Herzen liegen. Erstens: Dass Kinder und Jugendliche in der Einrichtung aktuell gefährdet sind, können wir derzeit ausschließen.

Zweitens: Es wird, wie schon erwähnt, mit Hochdruck an einer schnellen Aufklärung der konkreten Vorwürfe gearbeitet.

Zum laufenden Verfahren kann und darf ich mich bezüglich weiterer Details hier nicht äußern.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Trotzdem gibt es Nachfragen, und zwar zunächst vom Fragesteller. Bitte schön, Herr Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):*

Sehr geehrter Herr Minister Rupprecht, ich will in diesem Problem gar nicht herumrühren oder irgendwas skandalisieren. Aber wer den rbb-Beitrag gesehen hat oder wer von den Abgeordneten, wie ich, von vielen besorgten Eltern angerufen worden ist, der stellt sich die Frage, warum bis zum 2. Juli die Dinge nicht gesehen oder nicht ernst genommen worden sind, wenn das wirklich so war. Seit dem 2. Juli ist ja eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet worden. Deswegen frage ich: Was ist bis zum 2. Juli passiert? War der Ernst der Lage vorher nicht so klar erkennbar?

Minister Rupprecht:

Das Letzte stimmt so, wie Sie es sagen. Die Vorwürfe, die in dem rbb-Beitrag erhoben wurden, gingen also weit über das hinaus, was bis dahin bekannt war. Es ging auch nicht mehr nur um eine Person. Deswegen werden die Ermittlungen jetzt entsprechend intensiv geführt.

Bis dahin war bekannt, dass es in der Einrichtung offensichtlich Defizite gibt. Es gibt Schriftwechsel, seitens des Landesjugendamts gab es Gespräche mit dem Träger, mit der Einrichtung.

Wir werden jetzt in der Folge klären müssen, ob das eine oder andere, was dort passiert ist, eventuell als nicht so gravierend angesehen worden ist, wie es in Wirklichkeit war. So etwas passiert. Wenn es hier passiert sein sollte, dann werden wir entsprechende Konsequenzen daraus ziehen. Im Moment kann ich keine Versäumnisse der Behörden, die für die Aufklärung zuständig sind, erkennen. Aber das ist etwas, was jetzt geprüft wird.

Ich sage zu, dass sicherlich auch öffentlich eine Klarstellung erfolgen wird, wenn es Probleme gegeben hat, von denen ich noch nichts weiß bzw. über die ich jetzt nicht im Detail reden kann, weil die Staatsanwaltschaft die Führung der Ermittlungen übernommen hat, was auch meine Möglichkeiten einschränkt, mich dazu zu äußern.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Schier möchte noch eine Nachfrage stellen.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, solche Nachrichten erschrecken ja grundsätzlich. Sie verfolgen diesen Fall jetzt, haben das Landesjugendamt, das zuständige Schulamt usw. eingeschaltet. Was tun Sie - wenn Sie es nicht schon getan haben - oder was schwebt Ihnen vor, um generell besser zu kontrollieren, damit so etwas gar nicht erst passieren kann?

Minister Rupprecht:

Wir haben mit den Ämtern, speziell mit dem Landesjugendamt, natürlich Kontakt aufgenommen. Wir haben das Landesjugendamt etwa dazu aufgefordert, ähnliche Einrichtungen zu kontaktieren, sie mit den betreffenden Vorwürfen vertraut zu machen und nachzufragen, wie es dort aussieht.

Ich glaube schon, ein solcher Vorfall, so bedauerlich er ist, führt auch dazu, dass in den Einrichtungen und natürlich auch bei den aufsichtsführenden Behörden genauer hingeschaut wird. So schlimm das also ist, so kann es doch auch dazu führen, dass die Qualität zukünftig verbessert wird. Natürlich wünschte ich mir, dass solche Vorfälle überhaupt nicht auftreten.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 1857** (Überlastung der Polizeischutzbereiche) wird vom Abgeordneten Claus gestellt.

Claus (DVU):

Während das Landeskriminalamt in Eberswalde personell weiter aufgestockt und das Profil des LKA weiter spezialisiert wird, fallen in den Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam die Kriminalistenstellen gänzlich weg. Die Schutzbereiche werden künftig den Löwenanteil der Aufklärungsarbeit tragen müssen. Der Bund der Kriminalisten befürchtet, dass durch die Umstrukturierung eine Spezialisierung und damit professionelle Arbeit der Kriminalisten nicht mehr gegeben ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Mitteln will sie eine qualifizierte und auch spezialisierte Arbeit der Kriminalisten in den Schutzbereichen gewährleisten?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Innenminister, ich gehe davon aus, dass Sie auch auf diese Frage eine Antwort haben.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Abgeordneter Schulz!

(Zuruf von der DVU: Claus!)

- Entschuldigung: Claus. „Claus mit C“ - ist mir bekannt.

Die Veränderungen in der Kriminalpolizei sind abgeschlossen. Damit haben wir die Struktur den geänderten Anforderungen und auch den unterschiedlichen Belastungen angepasst.

Es trifft zu, dass wir mehr Beamte in das Landeskriminalamt versetzt haben, um dort die Spezialisierung voranzutreiben. Mit dieser Veränderung haben wir bei den Schutzbereichen auch den definierten Schwerpunkten in der Kriminalitätsbekämpfung Rechnung getragen und damit auch die Stelleneinsparungen erbracht - das will ich nicht verhehlen -, die notwendig sind, um den Gesamthaushalt zu konsolidieren.

In enger Abstimmung mit den Behörden und Behördenleitern haben wir die Aufgaben und damit auch das qualifizierte Per-

sonal verlagert und den Schutzbereichen auch eine entsprechende Technikausstattung zukommen lassen.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation werden die Anpassung der Fortbildungsinhalte, die Erhebung des tatsächlichen Fortbildungsbedarfs und die Festlegung landeseinheitlicher Standards auch für die dezentrale Fortbildung wesentliche Faktoren für eine fortlaufende Qualifizierung der Polizeibeamten sein. Wir haben alle Stellen ausgeschrieben, die Kollegen haben sich beworben, die Stellen sind alle besetzt. Im Rahmen der Weiterbildung im Bereich der Kriminalpolizei gibt es Fortbildungsprogramme für den Fall, dass besondere Aufgaben übertragen werden.

Die Kritik der Berufsvertretung ist mir bekannt, wobei der Hauptkritikpunkt ist, dass wir 390 Stellen abbauen. Wie ich auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Scharfenberg vor einigen Wochen hin bereits vorgetragen habe, ist es so, dass wir auch dann, wenn wir diesen Stellenabbau vollzogen haben, im Vergleich mit anderen Bundesländern nach wie vor eine hohe Polizeidichte haben, die wir allerdings auch benötigen, um unsere Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 1858** (Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente) wird von der Abgeordneten Lehmann gestellt. Bitte schön.

Frau Lehmann (SPD):

Auf Bundesebene wird gegenwärtig ein Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erarbeitet. Hierdurch sollen die Fördermöglichkeiten für Arbeitslose gestrafft und konzentriert werden, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der aktivierenden Leistungen zu erzielen. Im Rahmen dieser grundsätzlich zu begrüßenden Zielstellung sieht ein der Öffentlichkeit zugänglich gewordener Referentenentwurf zu dem Gesetz jetzt auch vor, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM - komplett aus dem Instrumentenkasten des SGB II zu streichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie eine mögliche ersatzlose Streichung von ABM aus dem Förderinstrumentarium für Leistungsberechtigte nach dem SGB II?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. - Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die ersatzlose Streichung des Instruments ABM für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist aus meiner Sicht inakzeptabel, und ich lehne sie deshalb vehement ab. Dafür möchte ich auch einige Gründe benennen.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind ein Instrument, das bei hoher Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung von Problem-

schwerpunkten regionaler Arbeitsmärkte zum Abbau von Arbeitslosigkeit beiträgt. Auch wenn sie nur zeitlich befristete Arbeit bieten, so kann damit zumindest einer dauerhafte Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit entgegengewirkt werden. Mit ABM wird Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert.

Zudem bieten ABM Beschäftigung für benachteiligte Zielgruppen, insbesondere für Langzeitarbeitslose sowie für Arbeitslose mit Behinderung und ältere Arbeitslose. Für ältere Arbeitslose am Übergang zur Rente bieten ABM eine gute Arbeitsmöglichkeit; denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können bis zu 36 Monate an einer ABM teilnehmen.

Ein weiterer Grund, weshalb die Streichung von ABM aus dem Instrumentenkatalog des SGB II abzulehnen ist, ist die infrastrukturelle und strukturpolitische Wirkung dieser Maßnahmen, die ja letztlich auch zur Wertschöpfung beitragen. Das konnte seit 1991 vor allem in Ostdeutschland belegt werden, und zwar in der wirtschaftsnahen touristischen und sozialen Infrastruktur, im Städtebau, im Denkmalschutz, im Umwelt-, Natur- und Katastrophenschutz, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Abgeordneten wissen sehr wohl, was nach der Wende in ihrem jeweiligen Wahlkreis durch dieses Instrument alles bewirkt werden konnte.

Es gibt zahlreiche Beispiele für Leistungen im Land Brandenburg, die ohne ABM vermutlich nicht zustande gekommen wären. Nehmen wir nur einmal die restaurierten Kirchen, die Burgen, die Parkwege, aber auch den Abriss von Industriegebäuden, die Beräumung von Konversionsflächen, die Renaturierung von Braunkohleflächen.

Seit 1997 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ABM in Form von Vergabe-ABM wirtschaftsorientiert auszugestalten. Aufträge der öffentlichen Hand an Wirtschaftsunternehmen lassen sich danach mit ABM und damit mit der Beschäftigung ehemals Arbeitsloser in Unternehmen klug verbinden. Das ist bei keinem anderen arbeitsmarktpolitischen Instrument möglich. Brandenburg war stets Vorreiter in der Nutzung dieses Instruments Vergabe-ABM.

Im Übrigen sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein Instrument mit zum Teil durchaus beachtlichen Eingliederungserfolgen, auch wenn das aus der Evaluierung der betreffenden Studie nicht so deutlich geworden ist und dabei sogar eine mangelnde Integrationswirkung hervorgehoben wurde. Es zeigt sich, dass ABM in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Situation eine deutliche Integrationswirkung aufweist. So beträgt der Anteil beispielsweise der im Zeitraum von November 2006 bis Oktober 2007 in ABM beschäftigten Brandenburgerinnen und Brandenburger, die 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, im Rechtskreis SGB II immerhin 26,3 %. Nimmt man die Gesamtzahl von Menschen, die dahinter stehen, nämlich über 5 000 Beschäftigte, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind, sehe ich darin einen sehr, sehr großen Erfolg. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird ABM nach wie vor gebraucht. Die Arbeitsmarktsituation gibt es nicht her, auf dieses Instrument ersatzlos zu verzichten.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragen, in folgender Reihenfolge: Frau Lehmann, Herr Görke und Frau Dr. Schröder. Bitte schön, Frau Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

In der Tat, Frau Ministerin, wird ABM auch kritisch gesehen. Insofern meine Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, ob möglicherweise im SGB III auch eine Kürzung von ABM vorgesehen ist?

Meine zweite Frage: Es ist gar nicht so einfach, die vielen gesetzlichen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, die wir haben, deshalb auch die Reformen, die wir begrüßen, und dann auch noch die Sonderprogramme auseinanderzuhalten. Ist das vielleicht ein Grund dafür, weshalb gerade gestern in der Diskussion all diese Dinge in einen Topf geworfen wurden? Könnten Sie bitte, anknüpfend an andere Instrumente, auch an das gesetzliche Instrument ABM, noch einmal die Differenzierung und die Wertung zum Kommunal-Kombi und auch zu den MAE-Maßnahmen vornehmen?

Ministerin Ziegler:

Zu Ihrer ersten Frage: Kürzungen sind mir nicht bekannt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es besteht ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen dem Instrument ABM und dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi. ABM ist ein gesetzlich fixiertes Instrument, während der Kommunal-Kombi, abgesehen davon, dass er durch die Fixierung auf 15 % Arbeitslosigkeit bei uns nur in zwölf Landkreisen wirkt, ein Sonderprogramm ist, das, wie wir wissen, auf zwei Jahre ausgelegt ist und deshalb auch nur so lange wirken kann und daher eben nicht die Gleichsetzung dieser beiden Instrumente angesetzt ist. Das ist der schwerwiegende Unterschied zwischen beiden Instrumenten. Deshalb brauchen wir auch beide, zumal ABM vergabefähig ist. Dies ist auch der Vorteil beispielsweise gegenüber MAE, weil dort die gesetzliche Klarstellung nicht vorhanden ist, dass es ein vergabefähiges Instrument ist. Man kann erst etwas abschaffen, wenn man eine kluge Alternative dafür gefunden hat, und die ist mir bisher von niemandem vorgelegt worden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. Herr Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wir teilen Ihre Sicht, es gibt neben ABM kein adäquates versicherungspflichtiges Element gerade für höherwertige, gemeinwohlorientierte Aufgaben. Deshalb frage ich Sie: Was werden Sie als Landesregierung jetzt politisch unternehmen, um auf diesen Gesetzentwurf Einfluss zu nehmen?

Meine zweite Frage bezieht sich ebenfalls auf diesen Gesetzentwurf. In dem Zusammenhang war ursprünglich vorgesehen, für Jugendliche einen Rechtsanspruch zu verankern, um den Hauptschulabschluss in Brandenburg - als Berufsbildungsreife bekannt - einzuführen. Nach den uns bekannten Informationen ist dies aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden. Wie ist die Haltung der Landesregierung dazu?

Ministerin Ziegler:

Mit dem Bildungsabschluss gibt es ein Problem, weil es aus Versicherungsleistungen bezahlt werden soll und die Haltung der BA sehr stringent ist und besagt, dass das keine Versicherungsleistung ist. Wir sehen das etwas anders, auch die Ländergemeinschaft sieht es etwas anders, genauso wie wir eine klare Haltung haben, was die ersatzlose Streichung von ABM angeht. Auch darin sind sich die Länder einig, dass wir dies verhindern wollen und müssen, und deshalb haben wir schon in der Sonder-ASMK - in der letzten Sitzung - klar und deutlich formuliert, dass wir eine Streichung von ABM ohne Alternative nicht mittragen werden.

Zum Bildungsabschluss hatte ich gesagt, dass die BA diesbezüglich eine stringente Haltung hat. Deshalb ist das aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden und wir versuchen, das mit anderen Maßnahmen zu kompensieren.

Görke (DIE LINKE):

Die erste Frage an die Ministerin war die im Zusammenhang mit ABM: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um möglicherweise politisch zu agieren, um die Kriterien noch einmal zu verstärken?

Ministerin Ziegler:

Wir haben sie schon verstärkt.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Präsidentin! Wir haben zurzeit im Land 21 000 1-Euro-Jobs und 2 600 ABM im SGB-II-Bereich. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, SPD, bezieht sich bei seiner Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente auch auf aktuelle unabhängige Studien, Evaluationsergebnisse zu ABM. Ich gehe davon aus, dass die Ihrem Haus bekannt sind. Danach verschlechtern ABM die Integrationschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie seien weder wirksam noch effizient, heißt es vonseiten mehrerer unabhängiger Forschungsinstitute.

Welche arbeitsmarktpolitischen Gründe sprechen aus Ihrer Sicht trotzdem für ABM, zumal sich ABM heute in der Ausgestaltung kaum noch von 1-Euro-Jobs unterscheiden? Laufzeit: ein halbes Jahr, begrenzte Wochenarbeitszeit, minimale Vergütung, keine neuen Anwartschaftszeiten, keine anschließende Eingliederung. Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Nachdem Sie gestern den Erfolg des Kommunal-Kombi in Brandenburg gepriesen haben, ohne konkrete Zahlen aus den Regionen vorzulegen, müssen wir heute der Presse entnehmen, dass in der Uckermark, dem Landkreis mit dem höchsten Kontingent für Kommunal-Kombi, von den vorgesehenen 1 344 sozialversicherungspflichtigen Stellen bis heute gerade einmal 48 Stellen bewilligt, also noch nicht einmal besetzt sind. Meinen Sie nicht, dass es im Interesse einer vorsorgenden, vorausschauenden und nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik endlich an der Zeit ist, sich von der Geldverschwendung mit verstaubten unwirksamen Instrumen-

ten zu verabschieden und neue Instrumente wie den Kommunal-Kombi, Jobperspektive und andere zum Erfolg zu führen und als neues politisches Instrument auszugestalten?

Ministerin Ziegler:

Zur ersten Frage: Ich wiederhole noch einmal, weil uns dies genau vorliegt. Im Zeitraum November 2006 bis Oktober 2007 haben 26,3 % der in ABM beschäftigten Brandenburgerinnen und Brandenburger sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Sie waren vorher im SGB-II-Rechtskreis und haben jetzt diese sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Da interessiert mich eine Studie, die bundesweit erhoben wird, recht wenig. Mich interessieren die Menschen in meinem Land, die Beschäftigung gefunden haben,

(Zustimmung der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das waren 5 140. Wenn Sie diese ignorieren wollen, dann ist das Ihr Problem. Meines ist es, die Menschen in Beschäftigung zu bringen.

Zur zweiten Frage: Ich hatte deutlich erläutert, worin der Unterschied zwischen einem gesetzlichen Instrument und einem Sonderprogramm liegt. Es ist nicht die Entscheidung der Landesregierung, dieses Sonderprogramm in ein Landesprogramm überzuleiten. Dieses Programm läuft ein halbes Jahr. Wir haben fast alle Stellen des Kontingents für 2009 in unserem Land in Aktion treten lassen. Die Bewilligung liegt nicht im Land Brandenburg, sondern beim Bundesverwaltungsamt, mit dem Sie, wie ich weiß, in engem Kontakt stehen und das Ihnen die gleiche Antwort gegeben hat, wie ich es tue. Deshalb sollten wir es auf dieser sachlichen Grundlage belassen.

Wir sind für eine Weiterentwicklung aller Instrumente, die die Menschen in Beschäftigung bringen. Ich kenne aus dem parlamentarischen Raum nicht einen einzigen Vorschlag für ein neues Instrument. - Danke schön.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schröder [SPD])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält die Abgeordnete Adolph, die die **Frage 1859** (Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln für gesundheitsorientierte Einkaufsentscheidung) formuliert.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Fehlernährung und Übergewicht werden zu einem immer größeren gesellschaftlichen Problem. Ernährungsbedingte Erkrankungen führen zu persönlichen Einschränkungen und haben erhebliche finanzielle Auswirkungen. Zur Unterstützung eines bewussteren Ernährungsverhaltens bedarf es allgemein verständlicher Informationen auf Lebensmitteln. Auf europäischer Ebene wird bis 2010 entsprechend der EU-Verordnung für Nährwert- und gesundheitsbezogene Lebensmittelkennzeichnung an der Erarbeitung eines verbraucherfreundlichen Kennzeichnungssystems gearbeitet. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich parallel an der Erarbeitung eines Systems zur Nahrungsmittelkennzeichnung.

In der öffentlichen Diskussion sind derzeit die Systeme 1 + 4, also die Nennung des Energiegehalts und der Gehalte an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren sowie Salz und das sogenannte Ampelsystem nach britischem Vorbild. Verbraucherschützer stufen das einfache Ampelsystem aufgrund wissenschaftlicher Studien als das empfehlenswerte Modell ein. Rot: nicht so viel davon essen. Gelb: mit Bedacht essen. Grün: unbedenklich.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen soll welches System für die Unterstützung gesundheitsorientierten Kauf- und Ernährungsverhaltens der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland nach Ihrer Einschätzung zur Anwendung kommen?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank für die Frage. Die Antwort gibt Herr Minister Dr. Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Adolph, wir schätzen ein, dass das System, das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgeschlagene Modell das günstigere Modell ist, weil es den, der sich stärker dafür interessiert, mehr Informationen bietet als die bloße Kennzeichnung mit einer Farbe. Die Ampel - rot, gelb, grün - hat den Nachteil, dass ein interessierter Verbraucher keine weiteren Informationen erhält.

Das vom Bund vorgeschlagene 1 + 4-Modell findet die Unterstützung der Verbraucherschutzminister. Momentan wird an der Umsetzung gearbeitet. Sie wissen aber, dass wir für die Umsetzung dieses Systems die Zustimmung bzw. eine Ausnahmeregelung von der Europäischen Union benötigen.

Das System 1 + 4 beinhaltet die Ampel für jemanden, der nur wissen will, ob zu viel Kohlenhydrate, zu viel Fett, zu viel Salz enthalten sind. Allerdings ist die Ampel nährstoffbezogen und enthält weitere Informationen für Menschen, die sich auch noch für andere Inhaltsstoffe interessieren. Deswegen halten wir dieses System, übrigens in Übereinstimmung mit Verbraucherschützern, für das bessere.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es gibt trotzdem eine Nachfrage der Fragestellerin. Bitte schön.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Wie Sie wissen, macht sich die Lebensmittelindustrie - besonders die Süßwarenindustrie - aus nachvollziehbaren Gründen sehr stark, diese Kennzeichnung zu verhindern.

Es bedarf erheblicher Arbeit, hier gegenzusteuern und eine Ampelkennzeichnung zu favorisieren. Meine Frage lautet: Wie werden Sie sich künftig auf Bundesebene für dieses Modell einsetzen?

Minister Dr. Woidke:

Die Verbraucherschutzminister arbeiten momentan gemeinsam mit dem Bund in einer Arbeitsgruppe an der Umsetzung dieses

Systems - sowohl an der fachlichen als auch an der rechtlichen Umsetzung. Ich habe vorhin schon etwas zum Europarecht gesagt. Wir als Land sind aktiv in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Ich hoffe, dass wir es sehr schnell schaffen werden, ein solches System umzusetzen, denn ich gebe Ihnen vollkommen Recht, Frau Adolph: Es ist dringend notwendig, den Menschen einfache, unkomplizierte Informationen über den Nährstoffgehalt zukommen zu lassen - besonders wichtig übrigens im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Es sollte für ältere Leute erkennbar sein, für Jugendliche erkennbar sein, einfach und - nicht wie diese Scheinkennzeichnung, die derzeit von einigen Industrieunternehmen gewählt wird - auffällig sein.

Immer wieder sind Menschen von Nährwertangaben, die Kindernahrungsmittel betreffen - typischerweise Cornflakes oder andere Erzeugnisse dieser Art -, überrascht, wenn sie erfahren, wie viel Zucker beispielsweise in solchen Erzeugnissen enthalten ist. Dass die Hersteller nicht unbedingt das größte Interesse an solchen Kennzeichnungen haben, versteht sich teilweise von selbst, weil offensichtlich gut Geld damit verdient wird.

Wir sind hier aber aus Verbraucherschutzgründen dazu verpflichtet, die Hersteller dazu zu bringen, die Produkte so zu kennzeichnen, dass sich jeder frei entscheiden kann und unkompliziert an die Informationen kommt, die er benötigt. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Ich erteile Frau Abgeordneter Schier das Wort, die die **Frage 1860** (Gegen organisierte Sterbehilfe) stellt. Bitte schön.

Frau Schier (CDU):*

Das Bundesland Baden-Württemberg hat zusammen mit anderen Bundesländern einen Gesetzentwurf zum Verbot organisierter Sterbehilfe in den Bundesrat eingebracht. Über diesen Gesetzentwurf wurde am 4. Juli 2008 im Bundesrat beraten.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie sich zu diesem Gesetzentwurf positioniert?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bitte die Ministerin der Justiz, Frau Blechinger, zu antworten.

Ministerin der Justiz Blechinger:*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Schier, die Landesregierung hat am Freitag gemeinsam mit zwölf weiteren Bundesländern im Bundesrat einen Antrag gestellt, wonach noch in diesem Jahr ein Straftatbestand geschaffen werden soll, mit dem die gewerbliche Suizidhilfe unter Strafe gestellt wird.

Strafrechtlich verfolgt werden sollen insbesondere das Betreiben eines Gewerbes, das darauf ausgerichtet ist, anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung zu gewähren oder zu verschaffen,

das gewerbliche Anbieten oder Vertreiben von Mitteln zum Zweck der Selbsttötung und die Übernahme einer maßgebenden Rolle in einem solchen Gewerbe. Geprüft werden soll auch, inwieweit die Gründung einer derartigen Vereinigung oder die Übernahme einer maßgeblichen Rolle darin unter Strafe gestellt werden kann.

Der Bundesrat hat diesen Antrag angenommen und eine entsprechende EntschlieÙung gefasst. Der ursprünglich von Baden-Württemberg und anderen Bundesländern vorgeschlagene Gesetzentwurf zum Verbot organisierter Sterbehilfe wurde zur nochmaligen Beratung zurück an die Fachausschüsse überwiesen.

Es erscheint dringend erforderlich, dass wir uns neben der notwendigen Stärkung der Palliativmedizin und der Hospizarbeit auch den strafrechtlichen Konsequenzen widmen und einen Straftatbestand gegen die gewerbliche Suizidbeihilfe schaffen. Denn es gilt unbedingt zu verhindern, dass sich Gewerbetreibende, die Gelegenheit zur Selbsttötung vermitteln oder beschaffen, auch hier in Deutschland etablieren. Aktuell zeichnen sich auch in Deutschland gefährliche Entwicklungen in diesem Bereich ab.

Organisationen, die Sterbehilfe in gewerblicher Form anbieten, offerieren verzweifelten, kranken und alten Menschen einen vermeintlich leichten Weg in den Tod. Dabei befinden sich viele dieser Menschen lediglich in einer momentanen Verzweiflungssituation. Indem man ihnen Mittel und Gegenstände zur Selbsttötung beschafft, wird bei diesen Menschen aus einem Geschäftsinteresse heraus ein Erwartungsdruck aufgebaut, der sie zumindest subjektiv zu der unumkehrbaren Entscheidung gegen ihr eigenes Leben, das heißt zu ihrem Tod führen kann. Wenn solche Dienstleistungen aktiv angeboten werden, wird dadurch eine Normalität der Selbsttötung gefördert, die wir in unserer Gesellschaft nicht akzeptieren können.

Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass mit dem Leid anderer Menschen Geschäfte gemacht werden, dass Beihilfeleistungen zu Suiziden quasi nach den Gesetzen des Marktes wie bei einem Versandhaushandel angeboten und Kunden geworben werden. Gewerbe dieser Art müssen verhindert werden. Dies erreichen wir am besten durch eine Strafrechtsnorm.

Der EntschlieÙungsantrag, der dieses Ziel formuliert, enthält folgerichtig klare inhaltliche und zeitliche Vorgaben für den Bundesgesetzgeber zur Durchführung einer solchen Gesetzesinitiative. Die Landesregierung ist daher zuversichtlich, dass die gemeinsame Zielsetzung der antragstellenden Länder zügig umgesetzt werden kann.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es gibt weiterhin Fragebedarf. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, es gibt Zeitungsberichten zufolge „Dignitas“, die anbietet, in der Bundesrepublik Deutschland Sterbehilfe auf kommerzieller Basis zu leisten. Wie kann man ein Vorschubleisten verhindern? Wenn wir in der Bundesrepublik ein Gesetz schaffen, das die aktive Sterbehilfe verbietet, welche Handhabe hat das gegenüber dem Einkaufen von „Dignitas“ zum Beispiel?

Ministerin Blechinger:

Es geht genau darum, das gewerbliche Anbieten dieser Art zu verhindern. Das Problem liegt hier im Detail. Es ist juristisch nicht ganz einfach, die Abgrenzung zur erlaubten Sterbebegleitung von gemeinnützigen Organisationen juristisch so genau zu formulieren, dass dadurch nicht die Hospizbegleitung als Begleitung auf einem Weg betroffen wird, der ganz anders zu verstehen ist als gewerbliches Anbieten in dem Bereich. Das Ziel ist, gewerbliches Anbieten von einer erlaubten Sterbebegleitung zu trennen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Es gibt noch Fragen, Frau Ministerin, bitte bleiben Sie noch hier. Frau Fechner erhält das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Ich habe eine ganz einfache Frage und bitte um eine kurze Antwort: Inwieweit sind Ihnen Fälle von organisierter Sterbehilfe hier in Brandenburg bekannt?

Ministerin Blechinger:

Es sind mir keine bekannt.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. - Ich gebe Frau Hackenschmidt das Wort. Sie stellt **Frage 1861** (Einspeisung von „grünem Gas“). Bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Bei den steigenden Gaspreisen wird für Brandenburg die Produktion von Biogas attraktiver. Kleine regionale Anbieter sehen darin auch eine Möglichkeit, durch Einspeisen von grünem Gas in die bestehenden Netzstrukturen im Wettbewerb mitzuhalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Untersuchungen gibt es in Brandenburg zur Einspeisung von „grünem Gas“?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Dr. Woidke, Sie dürfen wieder antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Hackenschmidt! Liebe Kollegen! Derzeit sind bundesweit 18 Bio-Methananlagen in Betrieb. Dazu gehört die Biogasanlage in Ketzin, die mit einer Leistung von 180 Normkubikmetern Gaseinspeisung pro Stunde und zusätzlich 270 kW Stromerzeugung allerdings eher zu den kleineren Anlagen zählt. Weitere Anlagen sind in Brandenburg in Planung. Die größte - in Rathenow - mit einer Stromerzeugung von 330 kW und 520 Normkubikmetern Gaseinspeisung pro Stunde befindet sich im Bau.

Die Einspeisung von Bio-Methan in das Erdgasnetz ist für die Gasversorger eine interessante Möglichkeit, die Importabhängigkeit zu mindern und damit Preisstabilität für ihre - überwiegend gewerblichen - Kunden zu garantieren.

Wir in Brandenburg unterstützen weiterhin die Bio-Methaneinspeisung in das Erdgasnetz und versuchen, dies stetig zu steigern. Auch das ist Teil des Klimaschutzpakets.

Wir begrüßen die Entwicklung hin zu einer energieeffizienten Nutzung, haben allerdings - zumindest bisher - nicht den Bedarf gesehen, eigene Untersuchungen zur Nutzung von Bio-Methan als Erdgasersatz in Auftrag zu geben. Es gibt allerdings Studien der Gasnetzbetreiber. Diese liefern bundesweit den größten Teil der benötigten Informationen zu den technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Effekten; letztere sind häufig in der Diskussion, gerade wenn es um die Biomassenutzung geht.

Eine von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Januar 2007 in Auftrag gegebene Studie beleuchtet die Möglichkeit einer europäischen Biogaseinspeisungsstrategie. Eine nagelneue Studie - vom April 2008 -, erstellt im Rahmen des Forschungsprojektes Biogaseinspeisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, hat die Technologien und Kosten der Biogasaufbereitung und -einspeisung in das Erdgasnetz zum Gegenstand.

Kurz gesagt: Wir sehen derzeit keinerlei Bedarf, eine landeseigene Studie in Auftrag zu geben.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Hackenschmidt hat trotzdem Nachfragebedarf. Bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehen Sie in der Einspeisung von „grünem Gas“ eine Chance für kleine Energieversorger, die auch Gasversorger sind, zum Beispiel Stadtwerke, regional begrenzt - gerade das sind Stadtwerke - im Wettbewerb mitzuhalten?

Minister Dr. Woidke:

Ich sehe Biogas vor allem dann als Chance, wenn es gelingt, nachhaltige regionale Netzwerke zu schaffen, und wenn die Biogasanlage - das betrifft übrigens auch die „normalen“ Biogasanlagen - so betrieben werden kann, dass sie nicht zu Verwerfungen in der Region und auch nicht zu großen Verschiebungen in der Anbaustruktur führt. Wir wollen und müssen erreichen - dafür hat sich das Land Brandenburg auch im Bundesrat eingesetzt -, dass der von der Nutzung als Nahrungsmittel und als Biomasse ausgehende Konkurrenzdruck abgebaut wird. Wir haben uns schon im EEG dafür eingesetzt. In der Reststoffverwertung haben wir große Potenziale, sowohl was die Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze betrifft, als auch was die „normale“ Biogasanlage betrifft. - Danke.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die **Frage 1862** (Deichhöhenstreit mit Mecklenburg-Vorpommern) stellt Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Wie der Presse zu entnehmen war, gibt es zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wegen der Deichhöhen an der Elbe einen Rechtsstreit. Brandenburg wird vorgeworfen, seine Deiche um 70 cm höher bauen zu wollen, als es zwischen den Ländern vereinbart sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Streit um die Deichhöhen?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Dr. Woidke, Sie haben erneut die Chance zu antworten.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Steinmetzer-Mann, die Hochwasserereignisse der Jahre 2002 und 2006 haben wir alle sicherlich noch sehr gut vor Augen. Das Land Brandenburg hat direkt nach dem Hochwasser 2002 Konsequenzen in zweierlei Richtung gezogen.

Zum einen gab es damals bundesweit die Forderung: „Gebt dem Fluss mehr Raum!“ Wir hatten zu prüfen, wo wir möglichst schnell zu Deichrückverlegungsmaßnahmen kommen können, die den Hochwasserschutz, aber natürlich auch den Naturschutz unterstützen.

Als zweite Konsequenz hatten wir uns der Frage zu stellen: Sind die Höhen der Deiche - das betraf vor allen Dingen jene, die durch das damalige Hochwasserereignis beeinträchtigt waren - noch angemessen? Wir wussten, dass viele Deiche, sowohl in der Prignitz als auch im Raum Mühlberg, ein neues Hochwasser wie 2002 nicht überstanden hätten. Deswegen musste schnell gehandelt werden.

Wir haben gemeinsam mit Fachleuten und auch länderübergreifend versucht, die Konsequenzen so zu ziehen, dass wir bei Wiederholung eines Hochwasserereignisses, wie wir es 2002 erlebt hatten, vorbereitet sein würden. Leider muss man auch aufgrund des Klimawandels mit solchen Ereignissen rechnen. Sie können sich sicherlich erinnern, dass innerhalb von vier Jahren allein an der Elbe zwei sogenannte Jahrhunderthochwasser aufgetreten sind; 1997 gab es ein solches an der Oder. Innerhalb von zehn Jahren haben also drei Jahrhunderthochwasser direkt auf das Land Brandenburg gewirkt.

Wir haben uns damals zusammengesetzt. Für den Mühlberger Raum wurden - auch mit Elbeanliegern - Deicherhöhungen von mehr als einem Meter vereinbart.

Was die Prignitz angeht, so haben wir mit den Anliegerländern vereinbart, neue Deichhöhen zu finden. Die Abteilungsleiter der obersten Wasserbehörden hatten sich damals auf ein Bemessungshochwasser von 7,99 m als Orientierungswert geeinigt. Da in der Prignitz von besonderen Gefährdungen auszugehen ist und von einer Überflutung nach Deichbruch mehr als 30 000 Menschen und auch Industrieanlagen betroffen wären, ist die Bemessungswasserhöhe auf 8,15 Meter festgesetzt worden. Das liegt ungefähr im Mittel dessen, was Experten empfohlen haben. Es gab eine Empfehlung von 8,32 Meter; dieser sind wir nicht gefolgt.

Wir halten - nach Auswertung der Erkenntnisse - die genannte Deichhöhe für ausreichend. Was vielleicht das Wichtigste ist: Wir gehen nicht davon aus, insbesondere nicht beim Projekt der Deichrückverlegung, dass hier beklagt wird, dass sich für Mecklenburg-Vorpommern eine erhöhte Gefährdung ergibt, sondern wir erwarten, dass gerade in der Gegend um Lenzen durch den Neubau der Deiche und die Deichrückverlegung die Sicherheit nicht nur für Brandenburg, sondern auch für Meck-

lenburg-Vorpommern steigt. Zumindest die regionalen Abgeordneten - ich sehe Herrn Domres - können sich sicherlich noch gut an das Hochwasser 2006 erinnern. Herr Domres hat sich damals auch intensiv um das Problem gekümmert. Ein Deichbruch an dieser Stelle würde nicht nur Brandenburg, sondern auch Mecklenburg-Vorpommern treffen.

Es gab zu jener Zeit von meinem damaligen Kollegen auf Mecklenburger Seite, Prof. Methling, einen Presseartikel, der mich nicht gerade gefreut hat. Er hat sinngemäß verlauten lassen: Ich mache mir um die Mecklenburger Deiche keine Sorgen, aber die Brandenburger bereiten mir schon Sorgen, weil wir hintenrum überflutet werden könnten. - Das ist in der Situation, wenn man am Deich steht und versucht, mithilfe der Bundeswehr, der Freiwilligen Feuerwehr und vieler ehrenamtlicher Helfern mit Sandsäcken den Deich abzudichten, nicht gerade ermutigend gewesen.

Ich weiß auch, dass wir nur länderübergreifend einen wirksamen Hochwasserschutz gewährleisten können, und ich gehe davon aus, dass wir mit Mecklenburg-Vorpommern zu einer außergerichtlichen Einigung kommen werden. Die Hoffnung resultiert auch daraus, dass es schon in den nächsten Tagen, am 23. Juli, in Rühstätt ein Treffen der zuständigen Staatssekretäre geben wird. Ich gehe davon aus, dass wir auf diesem Treffen wieder zu einer vernünftigen außergerichtlichen Kommunikation zurückkehren können.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es gibt von Herrn Domres eine Nachfrage.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, ich hoffe, Sie haben in Rühstätt Erfolg. Ich habe dennoch zwei Nachfragen. Gibt es aufgrund der jetzt geführten Klage Konsequenzen für aktuelle oder für in Planung befindliche Sanierungsmaßnahmen, die den Hochwasserschutz in irgendeiner Form beeinträchtigen würden? Sie haben den länderübergreifenden Hochwasserschutz angesprochen. Wie ist der gegenwärtige Stand in Bezug auf die Schaffung zusätzlicher Überflutungsflächen?

Minister Dr. Woidke:

Wir arbeiten für die Oder intensiv im Bereich der Neuzeller Niederungen. Wir arbeiten außerdem an einem Projekt in Lenzen. Das wäre die zweite große Deichrückverlegungsmaßnahme in Brandenburg. Wenn Sie sich bundesweit die Vorhaben, über die damals diskutiert wurde, anschauen - es gab, wenn ich mich recht entsinne, 14 oder 15 vorgeschlagene Projekte -, werden Sie feststellen, dass das Projekt in Lenzen als bundesweit erstes in nennenswerter Weise eine Deichrückverlegung präsentiert. Wir werden der Elbe bei Lenzen 420 ha zusätzlichen Raum geben. Ihre erste Frage hat direkt etwas damit zu tun. Derzeit sind die Bauvorhaben von dieser Klage nicht betroffen. Ich gehe auch davon aus, dass es so bleiben wird. Ich hoffe, dass wir vielleicht gemeinsam im Jahre 2009 die alten Deiche schlitzten können und die Elbe dann 420 ha mehr an Überflutungsfläche bekommt und damit alle Elbanlieger eine höhere Hochwassersicherheit haben. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Ich wünsche Ihnen in der jetzt folgenden Mittagspause einen recht guten Appetit und bitte Sie, pünktlich um 13 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.05 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur Fortsetzung der heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße unsere Gäste. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir Vertreter eines Spremberger Sportvereins hier. Sind sie schon da? - Nein, es meldet sich niemand. Sie interessiert vermutlich das Thema, das wir als übernächstes behandeln werden. Herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008/2009 - NTHG 2008/2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6271

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
zur 2. Lesung

Drucksache 4/6418

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/6490
(Neudruck)

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Vietze spricht zu uns.

Vietze (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land bürgt voll für den Flughafen BBI und spart dabei Millionen. Das ist die Botschaft des „Tagesspiegel“ am heutigen Tag. Das ist auch die wichtige Botschaft, wenn morgen der Ministerpräsident und sein Wirtschaftsminister gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin sozusagen den Auftakt für die Baumaßnahmen für das Terminal vollziehen.

Ich finde, es ist eigentlich unanständig, dass so ein Mensch wie Vietze auf die Idee kommt, bei diesem Thema nun auch noch um das Wort zu bitten; denn eigentlich könnte er ja auch diesen großen ruhmreichen Weg einschlagen und in den Lobgesang für das kluge Agieren einstimmen, weil es auf den ersten Blick

um nicht mehr oder weniger als um die Möglichkeit geht, mit einer entsprechenden Bürgschaftsübernahme bessere Zinskonditionen und damit geringere Finanzierungskosten zu erzielen. Dem eigentlichen Vorgang könnte man also, wenn man in der Opposition ist, zustimmen - und wenn man im Haushaltsausschuss ist, erst recht.

Warum mache ich mir trotzdem Gedanken? Ich bitte Sie, besonders den Finanzminister, mit darüber nachzudenken. Wenn man eine Bürgschaft über 80 % von 2,1 Milliarden Euro hat - das heißt, man verbürgt 1 Milliarde 680 Millionen Euro - und diese Bürgschaft auf 100 % bei einem Kredit von 2,4 Milliarden Euro steigert, beträgt die Bürgschaft logischerweise 2,4 Milliarden Euro, womit ich die Bürgschaft gegenüber den Banken auf 720 Millionen Euro erhöhe. Wir sparen dabei, wie ich den Berechnungen und Botschaften des Finanzministers entnehme, 576 Millionen Euro bis zum Jahr 2035. Das heißt, für die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 720 Millionen Euro bekomme ich von den Banken das große Geschenk von 576 Millionen Euro.

Damit sind wir ja möglicherweise die Produzenten der Bankenkrise, weil wir den Banken nicht mehr das geben, was ihnen zusteht. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das der Fall ist. Deswegen möchte ich Sie einfach nur darauf aufmerksam machen, dass das nicht schlüssig und logisch erscheint. Da ich nur diese beiden Zahlen kenne, muss ich Ihnen sagen, glaube ich das nicht. Ich möchte gerne mehr wissen und mehr sehen, damit ich nachvollziehen kann, dass es wirklich so ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Übernahme einer solchen Bürgschaft eine Initiative ergreifen.

880 Millionen Euro - das sind fast 1 Milliarde Euro, das ist ein Zehntel unseres Haushalts. Da brauchen Sie sich keinen Kopf zu machen, da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, dafür kriegen wir Geld. - Bei so einer Rechnung kann ich nur sagen: Brr! Das habe ich ein bisschen anders gelernt. - Ich möchte gerne nachschauen. Ich weiß, Frau Melior hat Vertrauen zu ihrem Finanzminister. Und, Herr Speer, ich sage ausdrücklich, ich habe das auch. Wenn das alles so stimmt, dann habe ich sogar noch mehr, dann habe ich großen Respekt, aber ich möchte es trotzdem gerne prüfen. Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Das Projekt wird etwas teurer. Das haben wir alle gelesen. Einmal waren es 1 Milliarde 850 Millionen Euro. Dann ging es hoch auf 2 Milliarden Euro. So rechnen die in Berlin immer noch, wie man heute nachlesen kann. Dann waren wir schon bei 2,1 Milliarden. Jetzt ist man bei 2,2 in Berlin, wir sind bei 2,4 Milliarden. In der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ ist es zu lesen. Die Zahlenangaben, Herr Lunacek, sind unterscheidbar wegen der Investitionen, und das, was Sie schon mit einrechnen, sind Zinsleistungen.

Also, ich streite mich jetzt gar nicht. Wichtig für uns wäre aber zu wissen, über welche Größenordnung, über welche Konditionen für diese Kreditaufnahme wir reden und welche Verpflichtungen sich daraus ergeben. Ich würde einfach darum bitten, dass man das in eine konkrete Form bringt, die vor allem in Übereinstimmung mit den behandelten Vorlagen steht, die es in Berlin, in Brandenburg und auch im Bund gibt. Denn alle drei sind in der Aufsichtsratsmitgliedschaft. Wir haben große Chancen über die Aufsichtsratsmitglieder, den Ministerpräsidenten und den Regierenden Bürgermeister, das sollten wir nutzen.

Das Dritte, was ich ansprechen will, ist eigentlich eine Frage. Die öffentliche Hand übernimmt jetzt alle finanziellen Risiken für den Bau. Da höre ich: Das ist überhaupt kein Problem, denn es gibt keine finanziellen Risiken. Das ist das einzigartigste, größte Infrastrukturvorhaben, das ist auf Erfolg getrimmt. Wir brauchen uns nicht um die Details zu kümmern. Das wird ein riesengroßer Erfolg. - Nun sage ich aber, wenn ich mir die Sachverhalte anschau: Eine hundertprozentige Garantie bei 2,4 Milliarden - das sind 880 Millionen, und nach dem Vergaberecht ist diese Summe sofort auszuzahlen. Das steht in den Materialien, die verteilt sind. Diese Garantiezahlung in Höhe von 880 Millionen ist auf erste Anforderung zu leisten. Dazu sage ich: Wir sind gerade bei der Föderalismusreform dabei, zu entscheiden, dass wir gar keine Kredite, die den Schuldenrahmen übersteigen, mehr aufnehmen können. Also, gibt es da Sicherheiten? Haben Sie welche? Ist das geprüft? Als Nächstes steht die Notifizierung in der EU an. 18 Monate kann das in Anspruch nehmen.

Die große Eile, die Sie hier entwickeln, finde ich bemerkenswert. Die Berlinerinnen und Berliner behandeln dies im September. Der Bund geht in seine Haushaltsdebatte und wird darüber möglicherweise abschließend im November entscheiden. Was für einen Grund gibt es, dass wir das innerhalb von 24 Stunden entscheiden sollen? Warum prüfen wir nicht vernünftig die Sachverhalte, die ich angesprochen habe? Es gibt sogar noch mehr, denn die Zeit, alles anzuschauen, war gar nicht gegeben. Deswegen würde ich freundlichst sagen: Schauen Sie das noch einmal an! Herr Helm war so freundlich, als Untersuchungsausschussvorsitzender einmal zu formulieren:

„Hätte man den allgemeinen wirtschaftlichen Grundsatz ‘Überdenke alles, ehe du entscheidest!’ beachtet, wäre es zu dieser Entwicklung nicht gekommen. Das hätte allerdings handelnder Personen bedurft, die die Strategie: ‘Wie komme ich nicht in Probleme hinein?’ beherrschen. Sie existieren in einem Parlament wie dem unseren offensichtlich nicht.“

Das war seine Kritik am Parlament beim Untersuchungsausschuss LEG. Herr Ehler hat bei einem Projekt im Juli oder August des Jahres 2004 gesagt:

„Ein Projekt, das in Aussicht stellt, mit dreistelligen Millionenbeträgen der öffentlichen Hand subventioniert oder doch zumindest durch Bürgschaften abgesichert zu werden, muss sich einer außerordentlich kritischen Betrachtung stellen.“

Herr Schulze war so freundlich - das würde ich abschließend zitieren wollen - zu sagen:

„Es hat zu den verschiedensten Themen, die der Untersuchungsausschuss bearbeitet hat, auch immer Mahner in diesem Haus gegeben. Für die Zukunft muss gelten, dass Mahner in diesem Haus ernst genommen und nicht untergepflegt werden.“

Das ist bei mir sowieso nicht zu erwarten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff erhält für die SPD-Fraktion das Wort.

Ich begrüße die inzwischen eingetroffenen Wanderfreunde aus Spremberg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Vietze, was mir bzw. den Regierungsfractionen in diesem mit Zitaten angereicherten Redebeitrag gefehlt hat - den üblichen Unterhaltungswert hat sie gehabt; Sie sind wahrscheinlich der beste Rhetoriker hier - -,

(Klein [SPD]): Na, na, na!

- Gleich nach Herrn Klein, natürlich.

(Klein [SPD]: Ich darf aber nicht mehr!)

Vorsicht, das geht jetzt von meiner Redezeit ab!

ist die Antwort auf die Frage: Haben Sie eine ernsthafte Alternative zum Vorschlag der Regierungsfractionen? Das können Sie jetzt nicht beantworten, Sie können mir nur eine Frage stellen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Der BBI ist das größte, wichtigste Infrastrukturprojekt der Länder Berlin und Brandenburg. Er ist der Jobmotor Nummer 1.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vietze zu?

Bischoff (SPD):

Aber sehr gern.

Vietze (DIE LINKE):

Herr Bischoff, könnten Sie mir zustimmen, dass die Notwendigkeit einer Alternative gar nicht besteht, wenn man das, was vorgeschlagen ist, vernünftig geprüft und begründet und demzufolge alle Bedenken, die es gegenwärtig gibt, ausgeräumt hat, sodass man dann sagen kann: „Wir haben Einvernehmen in diesem Haus“? Können Sie sich das vorstellen?

Bischoff (SPD):

Herr Kollege Vietze, ich kann mir das vorstellen. Wir haben gestern hier im Parlament darüber diskutiert, der Haushalts- und Finanzausschuss hat gestern eine Sitzung durchgeführt. Wir haben auch im Ausschuss angeboten, die Sitzung zu unterbrechen, damit man die Unterlagen noch einmal in Ruhe studieren kann, um danach weiter zu diskutieren. Wir haben heute noch einmal eine öffentliche Parlamentsdebatte, und die Frage ist: Welche der Informationen sollen über die Sommerpause an dieser Stelle tatsächlich zu mehr Erkenntnissen führen? Dass die Berliner Kollegen und auch der Bund erst nach der Sommerpause reagieren, hängt schlicht und ergreifend damit zusammen, dass wir in Brandenburg - das ist eine Fügung - im

Moment einen Nachtragshaushalt für den entsprechenden Etat beraten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Folgendes darlegen: Warum kostet der BBI mehr Geld? Dafür gibt es drei Gründe. Der erste ist allgemein bekannt: Die Baupreise sind gestiegen. Das weiß jeder, der im Moment in irgendeiner Form Investoren unterstützt oder sich gar selbst mit Bauprojekten in der Stadtverordnetenversammlung oder im Kreistag beschäftigt. Der zweite Grund ist, dass sich die Zinsen erhöht haben. Das ist auch schon gestern Thema in der Diskussion zum Nachtragshaushalt gewesen. Drittens werden wir die Kapazitäten schon beim Start des BBI erweitern müssen, denn die Fluggastzahlen sind trotz Ihrer Unkenrufe jetzt schon bei 20 Millionen. Die Situation ist so, dass wir jetzt schon mehr Abfertigungshallen usw. ansetzen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass den Bürgschaftsrahmen, um den es heute geht, zu erweitern, eine ökonomisch sinnvolle, zumindest parlamentarisch sehr vertretbare Variante und Alternative ist. Wir als Parlament sind gezwungen und übrigens auch aufgerufen, kritisch die Frage zu stellen: Ist das alternativlos? Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine Alternative wäre, den Bürgschaftsrahmen nicht zu erweitern und dafür höhere Zinsen an die Banken zu zahlen. Sie haben die Zahlen selbst mehrfach genannt. Das ist für unseren Landeshaushalt - wir sind immerhin mit über 30 % Gesellschafter - keine vernünftige, ökonomisch vertretbare Alternative.

Ich möchte zum Schluss auf Folgendes hinweisen: Wir erhalten von der Gesellschaft auch etwas, denn sie wird eigene Erlöse erwirtschaften, und bis jetzt macht auch die Flughafengesellschaft einen Überschuss. Wir haben also im Moment Überschüsse aus Tegel und auch aus Schönefeld. Wir bekommen als Gesellschafter Bürgschaftsgebühren in Höhe von 188 Millionen Euro für die Übernahme der entsprechenden Bürgschaft.

Herr Kollege Vietze, Sie stellen es so dar, als ob wir den Bürgschaftsrahmen erhöhen und damit Geld ausgeben würden. Wir geben damit gar kein Geld aus. Wir wollen die Ausgaben für hohe Zinsen im Kern nach unten drücken bzw. verhindern. Ob der Bürgschaftsrahmen selbst ausgenutzt wird, wenn sich die drei Gesellschafter nicht verständigen können oder die EU-Prüfung zu anderen Ergebnissen kommt, steht auf einem anderen Blatt. Wir schaffen heute die Voraussetzungen und wollen mit Augenmaß und auch mit Verantwortung das größte Infrastrukturvorhaben und den Jobmotor Nummer 1 in Berlin und Brandenburg unterstützen. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die BBI-Finanzierung an dieser Stelle die Debatte etwas überlagert, möchte ich trotzdem noch einmal die Frage in den Raum stellen: Kommen jetzt bessere Zeiten für sozial benachteiligte Brandenburger und für Kinder aus einkommensschwachen Familien? Ich meine ganz klar nein, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und auch von den Koalitionsfraktionen; denn die brechen mit Ihrem Nachtragshaushalt

wahrlich nicht herein, wenn wir heute Ihr vorgelegtes 8,8-Mil­lionen-Sozialpaket in der 3. Lesung hier verabschieden sollen. Denn der vorgelegte Nachtragshaushalt besteht - das habe ich bereits gestern gesagt - nur aus sozialpolitischen Halbheiten, die noch dazu sehr unsolide finanziert sind. Dieses Maßnahmenpaket ist nur eine Beruhigungsschere für die Bürger im Hinblick auf die kommenden Wahlen.

Wir wollen Ihre sogenannten guten sozialen Taten aber nicht verhindern, und wir wollen auch nicht Verhinderer des wichtigsten Infrastrukturprojekts in Brandenburg sein. Deshalb bleibt es unsererseits bei der Stimmenthaltung. Aber die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, die müssen Sie schon selber tragen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lunacek spricht für die CDU-Fraktion.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon spannend, Herr Kollege Vietze, dass Sie sich hierherstellen und ausschließlich über die Flughafenfinanzierung sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE] - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir verabschieden heute in der 3. Lesung einen Nachtragshaushalt, der immerhin eine ganze Reihe sozialer Maßnahmen auf den Weg bringt. Vielleicht ist Ihnen das nicht viel wert. Ansonsten könnten Sie sich durchaus ein Lob zu diesen Dingen abringen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Im Frühjahr haben wir als Koalition gemeinsam ein Sozialpaket auf den Weg gebracht. Das waren damals schwierige Verhandlungen. Wir waren uns darüber im Klaren, dass wir aufgrund der Mehreinnahmen - wir haben immerhin im letzten Jahr erstmalig keine Schulden mehr machen müssen und haben einen Überschuss von mehr als 400 Millionen Euro - einen Teil davon auch zurückgeben, den wir nicht für den Aufbau von Versorgungsfonds verwenden, sondern an die Bürger zurückgeben. Das wird draußen auch erwartet.

Präsident Fritsch:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vietze zu?

Lunacek (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Vietze.

Vietze (DIE LINKE):

Würden Sie mir zustimmen, dass Herr Christoffers gestern in überzeugender Weise zu dem Thema in 2. Lesung gesprochen hat, das in Bezug auf die sozialen Aspekte auf der Tagesord-

nung stand und zu dem es gestern auch die Anträge gab und auf das ich mich heute bezogen habe; das ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen, der gestern überhaupt erst in die Parlamentsdebatte eingebracht worden ist? Können Sie das nachvollziehen und bestätigen?

Lunacek (CDU):

Überzeugend fand ich das, was Herr Christoffers gestern gesagt hat, nicht,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

und heute wird der Haushalt in 3. Lesung verabschiedet. All diese Maßnahmen werden heute wirksam, Herr Vietze, nicht gestern, sondern heute in der 3. Lesung.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Beim Mobilitätsticket gehen die Vorstellungen weit auseinander. Die SPD wollte damals ein Ticket für 30 Euro für das ganze Land. Wir haben gesagt, dass das nicht verantwortbar ist; denn der Normalbürger zahlt für ein solches Ticket 126 Euro und mehr, wenn er durch Berlin fahren will, und der Normalbürger zahlt an der Tankstelle praktisch von Woche zu Woche mehr für Benzin. Deswegen haben wir einen guten Kompromiss gefunden:

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

zum halben VBB-Ticketpreis für zwei Waben bis drei Landkreise. Das ist gut und vernünftig. Uns war besonders wichtig, dass den Aufstockern und denjenigen im ALG-II-Bereich, die zwingend auf Mobilität angewiesen sind, geholfen wird, also diejenigen entlastet werden, die wirklich etwas tun und zwingend darauf angewiesen sind. Das ist, glaube ich, mit diesem Ticket gut gelungen. Das ist ein guter und vertretbarer Weg.

Bei der Schülerbeförderung waren wir uns schnell einig. Wir wollen, dass Familien mit Kindern von Kosten entlastet werden, denn sie leisten einen ganz wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft, indem sie ihre Kinder großziehen. Dafür haben sie Aufwendungen. Wir wollen, dass das Land Brandenburg seinen Beitrag leistet, Familien mit Kindern zu entlasten. Deswegen ist es wichtig, dass den Kreisen jetzt freigestellt ist, ob sie Schülerbeförderungsentgelte erheben. Sie erhalten dafür 4 Millionen Euro als Ausgleich. Das ist, wenn sie ganz verzichten, etwa die Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte müssen sie selbst tragen, sie können aber selbst entscheiden, ob sie die Qualität verbessern

(Frau Große [DIE LINKE]: Für einen Landkreis!)

oder ob sie die Kosten verringern wollen, wie sie die Eltern beteiligen wollen oder ob sie ganz verzichten wollen. Wenn sie weiterhin Kosten erheben wollen, müssen sie sie sozial staffeln.

Für uns war es seinerzeit eine wichtige Aufgabe, Schulen im ländlichen Raum zu erhalten. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass auch einzügige Schulen möglich sein müssen. Alle Experten sagen, dass das keinen Qualitätsverlust nach sich zieht,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

wir können aber immerhin kleinere Klassen einrichten. Das haben wir gemeinsam erreicht, und das ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Die eine oder andere Schule konnten wir damit im ländlichen Raum erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das ist für uns als Union sehr wichtig.

Wir haben einen Schulsozialfonds eingerichtet, bei dem künftig Schuldirektoren und die Lehrerkollegien die Möglichkeit haben, in sozialen Härtefällen flexibel und unbürokratisch zu helfen. Wenn also Eltern finanziell nicht die Möglichkeit haben, die Kinder an Klassenfahrten zu beteiligen, oder jemand am Schlessen nicht teilnimmt, weil die Eltern finanzielle Probleme haben,

(Empörung bei der Fraktion DIE LINKE)

oder Kinder vernachlässigt werden, ist schnelle unbürokratische Hilfe möglich. Das ist für uns wichtig, und all das wird im Nachtragshaushalt verabschiedet.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Insgesamt gesehen ist deshalb der Nachtragshaushalt in seinem Rahmen vernünftig und vertretbar. Es sind gute und soziale Maßnahmen, die hier verabschiedet werden.

Eines muss ich allerdings auch sagen: Jede finanzielle Mehrausgabe ist schmerzhaft; denn wir wissen, die finanzielle Lage des Landes wird im nächsten Jahrzehnt nicht besser werden. Das ist aufgrund der Veränderungen im Solidarpakt absehbar. Deshalb muss man bezüglich der Mehrausgaben, die die LINKE verlangt hat, ganz klar sagen: Das geht so nicht, das ist nicht seriös, das kann man nicht machen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sehr überzeugend!)

Jetzt zum Bürgschaftsrahmen, meine Damen und Herren. Ich möchte eingangs sagen: Ich bin schon verblüfft und schockiert, mit welchen Worten Frau Kaiser die aktuelle Situation beurteilt. Frau Kaiser hat „vom Fass ohne Boden“ gesprochen und hat das Ganze mit der Chipfabrik verglichen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich muss Ihnen sagen, Frau Kaiser: Das ist wirklichkeitsfremd, das ist vollkommen unrealistisch, damit reden Sie ein Projekt schlecht, das wie kein anderes Brandenburg und Berlin gemeinsam nach vorn bringt und zukunftsfähig macht -

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es geht um Politik und nicht um das Projekt!)

ein Projekt, das der Bund will, das Brandenburg will und das Berlin will. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Sie haben damit dem Projekt sowie dem Land und seiner Zukunftsfähigkeit keinen Gefallen getan, das Ganze in ein solches Licht zu rücken.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie haben der Regierung keinen Gefallen getan; das ist das Problem!)

Der Flughafen Berlin-Brandenburg ist das größte Infrastruk-

turvorhaben in Ostdeutschland und eine Frage der Standortqualität der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Seitdem die Brückenfinanzierung steht, wird intensiv an der langfristigen Finanzierung gearbeitet, meine Damen und Herren, und die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens ist kein Paradigmenwechsel. Wir haben bereits jetzt 620 Millionen Euro Bürgschaftsrahmen im Haushalt stehen. Wenn sich aufgrund externer Faktoren die Finanzsituation verändert und die Banken in den Verhandlungen zurückhaltender werden und ihre Kredite verteuern, ist es für uns nur vernünftig, abzuwägen. Bis zum III. Quartal 2009 ist die Finanzierung gesichert. Die Langfristfinanzierung wird verhandelt. Wir haben gesagt: Wir wollen aufgrund der veränderten externen Situation den Bürgschaftsrahmen erhöhen, sodass wir zu günstigen Konditionen diese Kredite bekommen können und das Ganze in den Verhandlungen einfacher wird. Deshalb ist es eine vernünftige und nachvollziehbare Maßnahme, meine Damen und Herren.

Die Risiken sind beherrschbar und vertretbar. Im Übrigen ist das Projekt gewollt, und niemand kann sich vorstellen, dass wir auf halbem Wege aussteigen. Von daher ist die Risikoerhöhung auch nur eine theoretische. Wir sagen: Das ist vernünftig und vertretbar. Wir wollen das Projekt BBI zum Erfolg führen. Das unterscheidet uns von den LINKEN. Deshalb werden wir diesem Nachtragshaushalt zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister spricht für die Landesregierung. Bitte, Herr Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich anfangs der Woche einmal entschuldigt für die Kurzfristigkeit der Vorlage. Ich habe mich gestern im Ausschuss das zweite Mal entschuldigt für die Kurzfristigkeit des Anliegens, und ich werde mich heute das dritte Mal entschuldigen für die Kurzfristigkeit des Anliegens.

Die Frage war zu beantworten, Herr Vietze: Ist die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens - nicht die Gewährung einer Bürgschaft, Sie suggerieren immer, als ob das ein Akt ist - so schwerwiegend, dass wir ein eigenes Gesetzgebungsverfahren nach der Sommerpause in Gang setzen? Meine Einschätzung war: Nein. Diese Einschätzung ist von den Koalitionsfraktionen getragen worden, und ich finde, zu Recht. Denn wir sehen rechnerisch den Unterschied zwischen der 60-, der 80- und 100-%-Bürgschaft, wir sehen die Erhöhung der Aufwendungen im Projekt. Sie alle kennen die Situation der Banken, die braucht man nicht noch einmal hoch und runter zu erörtern, das kann man jeden Tag in allen Zeitungen lesen. Das wird auch weiterhin dazu führen, dass die Banken Liquiditätsprobleme haben und sich am Kreditmarkt nicht so refinanzieren können, dass sie die Kredite zu Konditionen, die wir im März letzten Jahres unterstellt haben, zur Verfügung stellen. Das war die Prognose. Wir haben es im März letzten Jahres unterstellt, und inzwischen ist das weit weggelaufen. Das kann man sich an fünf Fingern abzählen.

Natürlich gibt es Dinge, die zu klären sind, bevor eine Bürgerschaftsurkunde ausgereicht wird. Das ist die Frage der EU-Wettbewerbsrelevanz, die Frage der Gestaltung der Abrufbarkeit der Mittel; auch darüber haben wir gestern im Haushaltsausschuss gesprochen. Also dies ist das Geschäft der Landesregierung, eine vernünftige, beherrschbare, verantwortbare Regelung zwischen dem Gesellschafter Brandenburg mit seinen 37 % und der Flughafengesellschaft, die in dem Sinne dann Bürgerschaftsnehmer ist, zu treffen. Das wird ordentlich abgearbeitet - nicht heute und nicht morgen, sondern in Ruhe. Wir brauchen jedoch den Bürgerschaftsrahmen, sonst muss man an der Stelle auch nicht weiterarbeiten.

Deswegen halte ich Ihre Einlassung diesbezüglich für ein wenig überzogen. Sie haben sich jedoch gestern warmgelaufen und dies heute hier zum Abschluss gebracht.

Für die Unterstützung insgesamt, die in den Beratungen hinsichtlich des eben noch einmal vom Kollegen Lunacek skizzierten Paketes für Mobilität und soziale Unterstützung im Land erfolgt ist, möchte ich mich bedanken. Ich hoffe, dass wir es vor dem Hintergrund der Aufgabe, die gestern noch einmal skizziert wurde, schaffen, in diesem Jahr eine schwarze Null zu schreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zu diesem Punkt gelangt. Ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Nachtragshaushalt, die Ihnen in der Drucksache 4/6490 vorliegt, zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Nachtragshaushaltsgesetz in 3. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6472

Wir beginnen die Aussprache zu diesem Thema mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Die Abgeordnete Kaiser spricht zu uns.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat die Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue“ stets unterstützt. Dies werden wir auch heute wieder tun. Die Koalition dagegen wird sie ablehnen. Damit ist dann hier im Parlament etwas klargestellt. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, all die dahinter stehenden Fragen bleiben bestehen. Das wissen Sie, das wissen wir, und das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen, die Gewerkschafter vor dem Landtag und hier im Saal.

Ein wirklich überraschendes, angenehmes Zeichen für den vor uns stehenden Energiedialog ist es, dass uns das Erinnerungsbrikett der IG BCE gerade in Form alternativer, biologisch-abaubarer Energie überreicht wurde, das dazu noch ein regionales Produkt ist.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Die Volksinitiative ist, wie auch die Proteste der Gewerkschafter, der Arbeiterinnen und Arbeiter „aus der Kohle“ heute vor dem Landtag zeigten, vor allem und in erster Linie eine Reaktion aus der Region, aus der Lausitz, eine Reaktion auf die aktuellen Debatten und auf die anstehenden Entscheidungen zur Zukunft der Braunkohlegewinnung und -verstromung.

Volksinitiative und Proteste der Kolleginnen und Kollegen verdeutlichen insbesondere in ihrer Widersprüchlichkeit, wie kompliziert und komplex die Dinge sind. Niemand wird dem widersprechen. Beide vertreten authentische und völlig berechtigte Interessen aus der Region. Nicht nur das: Sie verbinden sich auch organisch mit konkurrierenden, übergreifenden Interessen wie dem weltweiten Klimaschutz, der Stabilität und Erschwinglichkeit künftiger Energieversorgung sowie der Zukunft von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft in unserem Land. Meine Fraktion hat von daher in den aktuellen Debatten stets davor gewarnt, einseitig und verkürzt nur für die eine und damit ausschließlich gegen die andere Seite Position zu beziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, bei uns ist die Erinnerung an die Auseinandersetzungen um Horno in den 90er Jahren noch sehr wach. Ein großer Teil dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzungen hat sich seinerzeit um unsere Partei und auch in unserer Partei - damals der PDS-Fraktion - abgespielt. Es fanden zwei Landesparteitage der PDS-Fraktion statt, auf denen über Horno, auch mit den Lausitzer Kohlekumpeln, diskutiert wurde, die wie heute voller Sorge und auch Zorn angereist waren.

Unsere Überzeugung, dass die Energieversorgung Brandenburgs und Deutschlands nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auf Braunkohlebasis erfolgen kann und dass dem Landschaftsverbrauch und vor allem dem ökologischen Schaden mittelfristig ein Ende gesetzt werden muss, haben wir damals und seither auch immer vertreten. Diese Überzeugung hat sich nicht geändert. Je länger und je mehr wir uns mit den Dingen befasst haben, desto sicherer wurden wir. Andere mögen dazu erst Al Gore und die aktuellen Debatten zum Klimaschutz gebraucht haben - okay.

Wir sind also nicht hektisch - weder in unserem aktuellen politischen Verhalten noch in unseren politischen Szenarien. Ich gestatte mir folgende Bemerkung: Wir hängen unser Fähnchen auch nicht nach dem Wind;

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD] Oh! bei CDU und DVU)

denn die andere Seite für meine Partei ist folgende: Anfang der 90er Jahre gab es für uns kein „Weiter so!“ Im Wissen um Geschichte und um Traditionen der Region - vor allem in unserer Verantwortung für die Zeit der DDR - konnte es das für uns nicht geben. Wir haben die Lehren daraus gezogen.

(Frau Hartfelder [CDU]: Dass Sie es sich trauen, bei Ihrer Vergangenheit hier so aufzutreten, ist nicht zu fassen! - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Genau deshalb haben wir damals drei Dinge getan. Erstens: Wir haben Horno im Kampf ums Überleben unterstützt, weil wir davon ausgingen, dass Menschen, die an ihrem jahrhundertalten traditionellen Siedlungsgebiet festhalten wollten, für eine Technologie, deren Lebensdauer auf einige Jahrzehnte begrenzt sein wird, nicht davon abgebracht werden müssen - zumal es sich um sorbisches Siedlungsgebiet handelt,

(Zuruf des Abgeordneten Werner [CDU])

für das wir hier im Lande auch eine besondere Verantwortung tragen.

(Werner [CDU]: Unmöglich!)

Wir haben diesen Kampf nicht gewonnen. Horno ist weg.

Zweitens: Wir haben in der zweiten Hälfte der 90er Jahre über Jahre öffentlich und gemeinsam mit den betroffenen Menschen vor Ort sowie mit den sächsischen Genossen von der PDS-Fraktion ein Entwicklungskonzept für die Lausitz erarbeitet, diskutiert und dann in der Partei beschlossen. Dabei ging es uns damals um Alternativen zu dieser Art von Energieproduktion, um Zukunft und um Perspektiven für die Menschen in der Lausitz. Wie das Schicksal von Konzepten der Opposition leider nun einmal ist: Es wurde damals viel beachtet, hat jedoch keine Umsetzung gefunden.

Nun - zehn Jahre später - werden wir es dennoch erneuern, aktualisieren und verbessern. Wir werden es wieder gemeinsam mit den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE in Sachsen tun. Wir sind erneut - wie bereits bei unserer Leitbilddebatte für Brandenburg - an größtmöglicher Breite und öffentlicher Kritik, an gesellschaftlichem Engagement und externem Sachverstand ausdrücklich interessiert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Drittens: Wir haben uns damals mit der Frage befasst, was denn „mittelfristiger Ausstieg“ eigentlich bedeutet. In unserem Leitbild für Brandenburg haben wir das Jahr 2050 als Zielpunkt für diesen Ausstieg benannt. Es liegen also nach unserer Vorstellung - wenn man rechnet - noch gut vier Jahrzehnte Tagebaugeschehen und Braunkohleverstromung in der Lausitz vor uns.

Das ist für eine Großtechnologie - wie diese - ein Zeitrahmen, den man als mittelfristig bezeichnen kann. Es ist zugleich ein halbes Menschenleben, fast ein gesamtes Berufsleben. Das wissen wir und auch die Menschen, die heute vor dem Landtag protestieren. Sie werden es zu einem großen Teil deswegen wissen - aus diesem Grund sind sie heute hier -, weil sie sich um die Zukunft ihrer Region und um die Zukunft ihrer Kinder sorgen. Das ist ein ernster Auftrag, den die Abgeordneten dieses Landtages bei ihren Entscheidungen auch übernehmen.

Meine Damen und Herren, von der damaligen Landesregierung ist wohl heute vor allem eines in Erinnerung geblieben, und zwar die Versprechen des früheren Ministerpräsidenten Stolpe. Erst gab es Hoffnung für Horno, dann: Nach Horno wird nun kein weiteres Lausitzer Dorf abgebaggert.

Umso größer war verständlicherweise der Aufschrei, als das Wirtschaftsministerium im Frühjahr vergangenen Jahres die

Clausthal-Studie vorlegte. Wir erinnern uns: Darin wurde empfohlen, sieben neue Abbaufelder als erste Stufe künftiger Braunkohle-Nutzung mit hoher Priorität in Angriff zu nehmen. Dieser ersten Stufe sollten laut Gutachten bis zu 33 Orte zum Opfer fallen. 11 500 Menschen wären von Umsiedlung betroffen.

Sie, Herr Ministerpräsident, gingen damals zu derart weitergehenden Vorstellungen - dankenswerterweise - auf Distanz, und Herr Szymanski, der neue Cottbuser Oberbürgermeister, sprach sich für eine sachliche und offene Debatte um Energieversorgung, Klimaschutz und auch mögliche neue Tagebaue aus. Er knüpfte dabei auch an weiter zurückliegende Erfahrungen und Einsichten an. Im Jahr 1993 - auf dem Höhepunkt der ersten energiepolitischen Auseinandersetzungen in Brandenburg - hatte der damalige Umweltminister Platzeck Folgendes erklärt ich zitiere:

„Die Zeit für einen Energiekonsens in Ostdeutschland oder zumindest für einen Runden Tisch „Energie und Kohle“ in Brandenburg ist aus meiner Sicht überreif. Der Schutz der Umwelt als eine der wichtigsten Sozialleistungen gerät inzwischen mit jedem Tag mehr ins Abseits.“

Ich zitiere weiter:

„Weil Demokratie, sprich ausreichende Beteiligung, nicht mehr möglich ist, verlieren Einwohner betroffener Kreise und Gemeinden ihr Vertrauen in eben diese junge Demokratie.“

Dass Braunkohle neben der auch von mir hoch respektierten Arbeitsplatzsicherung auch Landschaftszerstörung, Grundwasserabsenkung in nicht bekanntem Ausmaß mit bis heute nicht einschätzbaren Folgen und trotz allem auch erheblicher Schadstoffausstoß heißt, darf heute kaum noch erwähnt werden.“

Die Redepassage vom 27. Oktober 1993 war um einiges länger, Herr Ministerpräsident, und ich bin mir ganz sicher, Sie erinnern sich daran, an die Rede, an die damaligen Konflikte, an die Stimmungen und Nöte, die Sie zu der Schlussfolgerung veranlasst haben: Es braucht einen Energiekonsens, ja, und es braucht eine dafür geeignete Dialogstruktur. Auch deswegen bin ich zuversichtlich: Der Energiedialog von heute kann und wird an Ihnen nicht scheitern.

An der Stelle zurück zur jetzigen Volksinitiative. Die Beunruhigung in der Lausitz hielt sich vor Jahresfrist zunächst in Grenzen. Erst als im September 2007 die konkreteren Pläne von Vattenfall und Landesregierung bekannt wurden, als klar wurde, dass doch wieder Dörfer geopfert werden müssen und dass kein Ende der Braunkohleverstromung in Sicht ist, erst da taten sich betroffene Bürger nicht nur untereinander, sondern auch mit Umweltverbänden und Parteien zusammen.

Die Initiativen aus Proschim, Atterwasch, Kerkwitz, Grabko und Schleife genauso wie die aus Klinge oder Sallgast sind die Basis der Volksinitiative, über die wir heute beraten, meine Damen und Herren Abgeordneten. Wir alle wissen: Es ist deswegen mit parteipolitischem Schlagabtausch nicht getan, auch dann nicht, wenn zwei politische Parteien, die LINKE und die Grünen, an dieser Volksinitiative beteiligt sind.

Dazu kommt bekanntermaßen noch etwas anderes: Hier kämpfen ja nicht drei oder fünf isolierte Dörfer für irgendwelche Sonderinteressen. Nein, schon im Herbst vergangenen Jahres hat in der brandenburgischen Öffentlichkeit eine Verständigung zur zukünftigen Energiepolitik begonnen, zu zwei unterschiedlichen Positionen und zu einem vorläufigen Kräfteverhältnis geführt.

Die eine Position, vertreten von der Volksinitiative, lautet: Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik! Die andere Position, vertreten von der Landesregierung, lautet: Fortführung der Braunkohleverstromung, sofern die Abscheidung des Klimakillers CO₂ gelingt, also die Braunkohle „deutlich klimafreundlicher“ wird, wie der Ministerpräsident im Mai vergangenen Jahres sagte.

Das Ergebnis des ersten - nennen wir es - Kräftemessens lag zum Jahreswechsel auf dem Tisch. Nach einer gezielten Umfrage sprachen sich rund 60 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger für die Position der Volksinitiative, rund 40 % für die der Landesregierung aus. Dies ist der Resonanzboden für den Erfolg der Volksinitiative bis heute.

Machen wir uns doch nichts vor, meine Damen und Herren: Das alles ist kein beschränkter Brandenburger Ausrutscher. Auch unter dem Eindruck der aktuellen Preisexplosion bei Energie hat das Allensbach-Institut vor einigen Monaten noch einmal bestätigt:

„Seit vielen Jahren ist die öffentliche Meinung von einer geradezu romantischen Zuneigung zu regenerativen Energien gekennzeichnet. ... Ginge es nach dem Wunsch der Bevölkerung, würde die Energieversorgung der nächsten Jahrzehnte vor allem von Sonne und Wind, begrenzt auch durch Wasser und Biomasse, gesichert.“

Weiter heißt es, immer noch bei Allensbach, und zwar gefragt nach den realen Erwartungen, nicht nach den Wünschen der Bevölkerung:

„In Bezug auf die Kohle können sich nur 12 % vorstellen, dass sie künftig beträchtlich zur Versorgung beisteuert.“

(Zurufe)

79 % der Deutschen, so Allensbach - also schimpfen Sie nicht auf mich -

(Frau Lehman [SPD]: Nein, machen wir nicht!)

vor drei Wochen, sind dafür, alte Kraftwerke, die viele Schadstoffe ausstoßen, einfach stillzulegen. Das ist freilich nicht die Position der Volksinitiative, meine Damen und Herren. Sie wissen, das ist auch nicht die Position der LINKEN in diesem Landtag Brandenburg.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber das alles macht doch eines deutlich: Auf dem Weg zu einem brandenburgischen Energiekonsens, den wir nach unserer festen Überzeugung auf absehbare Zeit in unserem Lande brauchen, ist noch einiges an Verständigung und Bewegung - auch aufseiten der Landesregierung - notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden nun heute, was ich bedaure, die Volksinitiative mehrheitlich ablehnen. Ihre Hauptbegründung lautet: Mit den Vorschlägen der Volksinitiative könne aus heutiger Sicht das energiepolitische Gleichgewicht zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Klimaverträglichkeit nicht erhalten werden.

Natürlich ist einzuräumen: Für einen stabilen Energiemix der Zukunft und für die Zukunft der Lausitz ist mehr nötig als nur die gesetzliche Regelung, dass es keine neuen Tagebaue geben kann, wie es der Gesetzentwurf der Volksinitiative vorsieht. Die Initiatoren selbst aber, meine Damen und Herren, machen darauf aufmerksam. Denn das Motto, unter das sie die Initiative gestellt haben, sagt eben nicht nur: Keine neuen Tagebaue!, sondern es sagt zugleich: Für eine zukunftsfähige Energiepolitik!

Wir nehmen sie in beiden Aspekten ernst und bitten auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies zu tun. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Baaske fort.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Tag!

(Zurufe: Guten Tag!)

Frau Kaiser, Sie und Ihre Partei müssen sich hier schon wieder den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie mit billigem Populismus versuchen, das Land zu spalten. Sie wollen das Land spalten in die Menschen, die auf der Kohle leben, und die Menschen, die von der Kohle leben. Sie begründen Ihre Aktion mit Umfragen Ihrer Partei, die sich überhaupt nicht mit dem decken, was im vergangenen Jahr „Märkische Allgemeine Zeitung“ und „rbb-Fernsehen“ erhoben haben. 55 % der Brandenburger unterstützen die Politik der Landesregierung, die auf eine weitere Braunkohleförderung abzielt. Selbst die Anhänger der LINKEN teilen mehrheitlich - in Klammern: 57 % - diese Position. Das war eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts dimap im Auftrag der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ und von „rbb-Nachrichten“. Nur 36 % der Märker unterstützen die Ziele der Volksinitiative. So viel zu dem, was Sie uns gerade an Zahlen darboten.

(Vietze [DIE LINKE]: Ja, nur 36 %!)

- Eben.

Wir reden hier und heute in dieser schwierigen Situation natürlich auch darüber, ob und wie neue Tagebaue erschlossen werden können. Das ist ein sehr schwieriges Thema und, wie Sie gerade sagten, kein Thema, das sich für Volksinitiativen eignet, weil es sehr komplex ist. Ich frage mich, warum Sie da mitmachen.

Wir machen uns diese Fragen auch nicht leicht, indem wir ja oder nein antworten, weil es diese Antworten so nicht geben wird. Wir Sozialdemokraten sagen immer wieder, unser Ministerpräsident vorneweg: Zukunft braucht Herkunft! Zukunft braucht auch Heimat! Das ist für uns gar keine Frage. Wir ha-

ben insofern auch vollstes Verständnis für die Menschen, die Angst und Sorge davor haben, dass ihre Wohnungen, dass ihre Dörfer von Abbaggerung betroffen sein könnten. Nur nutzen wir diese Sorgen und Nöte eben nicht aus, indem wir sie politisch manifestieren und indem wir sie politisch für Volksinitiativen oder Ähnliches nutzen. Das werden Sie von uns nicht erleben.

(Beifall bei der SPD)

Es wird ein umfangreiches Genehmigungsverfahren geben. Das wird sich über fünf, sechs, vielleicht sieben Jahre hinziehen. Wir Sozialdemokraten werden darauf achten, dass am Ende dieses Genehmigungsverfahrens eine wie nur irgend möglich sozial vertretbare Lösung für alle Betroffenen dabei herauskommt. Das wird unsere Aufgabe sein. Ich glaube, man kann inzwischen mit Fug und Recht behaupten, auch wenn Sie mir gleich wieder den Vorwurf des billigen Lobbyismus machen werden, dass wir mit Vattenfall dabei einen relativ zuverlässigen Partner im Land Brandenburg haben. Die Lafontaine-Partei argumentiert auch gern damit - das hat Frau Kaiser gerade wieder gemacht -, dass Ministerpräsident Stolpe vor 15 Jahren gesagt hat: Horno ist das letzte Dorf, das abgebaggert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Man muss sich vielleicht aber auch einmal - die Zeit läuft - anschauen: Es gibt heute eine völlig andere globalpolitische Diskussion zum Thema Energie, als wir sie vor 15 Jahren hatten.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Wer vor einem Jahr dahergekommen wäre, Herr Vietze, und hätte gesagt, dass sich der Ölpreis auf dem Markt in diesem Jahr verdoppelt, dem hätte niemand geglaubt. Vielleicht sollte man tatsächlich, wenn es um Energie, wenn es um Versorgungssicherheit und Ähnliches geht, niemals nie sagen. Vielleicht ist das auch eine Erfahrung daraus.

Wie gesagt, wir haben großes Verständnis für all die Menschen, die auf der Kohle leben. Aber es gibt auch eine ganze Menge Leute, die von der Kohle leben. Zu denen gehören zum allerersten die 10 000 Beschäftigten im Bergbau und in der Energiewirtschaft, die in der Lausitz von der Kohle leben müssen, weil sie damit ihr täglich Brot verdienen. In der Lausitz ist viel weggebrochen. Es gibt dort kaum noch Textil- oder Glasindustrie. Aber wir haben immerhin noch die Energieindustrie. Wir haben dort Braunkohle, die aus der Erde geholt werden kann, die auch viele Jobs sichert. Die jungen Leute - einige von ihnen sitzen noch hier im Saal -, die wir heute unten gesehen haben, wären, wenn wir dort aufhören müssten mit dem Baggern, genauso von Umsiedlung betroffen. Auch sie müssten sich Arbeitsplätze außerhalb von Brandenburg suchen. Auch sie müssten zusehen, dass sie ihre Familien ernähren können. Niemand würde ihnen das Häuschen hinstellen. Niemand würde darauf achten, dass ihre Kinder in die gleiche Kita, in die gleiche Schule gehen können. Niemand würde darauf achten, dass sie zusammen mit ihren Freunden irgendwohin ziehen können. All das muss man dabei berücksichtigen. Auch das ist Unsicherheit, und auch das ist Umsiedlung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Von der Kohle leben auch wir alle, die Energie bezahlen müssen. Insbesondere ist das für die Leute wichtig - da wundere ich mich, dass Sie es hier so aufbringen -, die ein schmales Portemonnaie haben. Denn natürlich darf Autofahren kein Luxus bleiben für die, die einen Haufen Kohle im Portemonnaie haben. Natürlich kann es nicht sein, dass sich nur noch reiche Menschen eine warme Wohnung leisten können. Natürlich müssen die Lebensmittel bezahlbar sein. Nicht umsonst hat sich der G 8-Gipfel in dieser Woche mit der Nahrungsmittelkrise auf den Weltmärkten beschäftigt. Agrarische Produkte werden zunehmend in Biogas und Ähnliches umgewandelt.

Am vergangenen Samstag konnten wir in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ ein Zitat des IWF-Direktors lesen. Er sagte, wenn die Preisentwicklung so weitergehe, würden einige Regierungen nicht mehr in der Lage sein, ihre Bevölkerung zu ernähren. Man habe in einer Studie festgestellt, dass die zunehmende Produktion von Biokraftstoffen maßgeblich für den weltweiten Anstieg der Nahrungsmittelpreise verantwortlich sei.

Ich verstehe es nicht. Frau Kaiser, Ihre Partei spielt sich überall als Friedensengel auf. Ich rufe Ihnen zu, wenn Sie das lesen: Auch Hunger ist Krieg! Wer die wirklichen Herausforderungen dieser Welt sehen will, der muss sich einmal den Nord-Süd-Bericht anschauen, und der wird auch verstehen, wen - weil er dann hungern muss - eine falsche Energiepolitik zuerst trifft; nicht uns hier, aber den Süden dieses Erdballs wird es massiv treffen. Das muss man sehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auch deshalb brauchen wir heimische Kohle; deshalb brauchen wir die Energie aus der Kohle. Natürlich wissen wir, dass die CO₂-Verstromung nicht die sauberste Lösung ist; na klar. Jänschwalde und Schwarze Pumpe sind unsere größten CO₂-Emittenten. Das wollen wir doch gar nicht infrage stellen. Sie sind es noch, muss man sagen. Wir in Brandenburg arbeiten als eines der wenigen Länder zusammen mit Vattenfall mit Verve daran, dass sich dieses „Noch“ bald umstellt. Wir werden in diesem Jahr den ersten 30-MW-Block erleben, der mit CO₂-Verflüssigung ans Netz geht. Wir werden im Jahr 2015 - das ist zufällig gerade das Jahr, in dem die Entscheidung darüber gefällt werden muss, ob das neue Kraftwerk gebaut wird oder nicht -, wenn alles gut läuft, mit 300 Megawatt ans Netz gehen.

Ich will all den Zweiflern, die es gibt und die sagen, man könne Parabolspiegel in der Wüste aufstellen und, und, und, deutlich sagen: Dieses Projekt ist physikalisch und technisch, verglichen mit all den anderen Optionen, die im Raum stehen, derzeit das am ehesten realisierbare. Wenn ich Vorschläge wie Supraleiter aus der Sahara und Ähnliches höre, kann ich nur sagen: Liebe Leute, schaut euch mal an, wie die Physiker das beurteilen. - Alle sagen unisono: Die CO₂-Verflüssigung wird neben all den anderen Dingen, die man weiter erforschen sollte, als erstes möglich sein. - Wir haben eine Verantwortung für das Klima weltweit, und dieser werden wir uns mit der Verwirklichung dieser Technologie stellen. Es ist ein weiterer Punkt in unserer Energiestrategie, das weiter zu verfolgen. All den Zweiflern - ich habe Ihre Kommentare vernommen - sage ich: Wenn alle Leute, auch in Deutschland, in den letzten 100 Jahren so gedacht und gehandelt hätten, wie Sie es wollen, dann wären Sie heute nicht mit dem Zug, dem Auto oder der

Bahn hierher gekommen, sondern mit dem Tretroller. So kann man da nicht herangehen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Brandenburg ist bei der Verstromung von Biomasse, trotz all der Probleme, die ich vorhin dargestellt habe, auf Platz 1. Wir liegen, was die Verstromung von Wind angeht, in Deutschland auf Platz 2 hinter Niedersachsen. Wir sind auch in der Solar- und Fotovoltaikindustrie weltweit eines der führenden Länder; das kann man mit Fug und Recht behaupten. Wir sind ein ganz wichtiges Solarland. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es auch in unserem Land massive Widerstände gegen Windkraft gibt. Es löst nicht überall Freude aus, wenn die Windräder Lärm verursachen, große Schatten werfen und Sichtachsen stören. Wir haben auch große Probleme mit den Biogaslagen. Solch eine Anlage riecht ja nicht nur nicht gut, sondern es macht mitunter auch Lärm, wenn Lkws das Material anliefern. Auch Solarenergie - beim Bau des Solarkraftwerkes in der Lieberoser Heide wurde der erste Spatenstich gemacht - ist nun nicht so einfach zu gewinnen. Es werden 150 ha Fläche - das entspricht der Größe von 300 Fußballfeldern - für ein 50-MW-Kraftwerk benötigt. Auch da gibt es genug Probleme und Schwierigkeiten. Auch die vermeintlich so guten und tollen erneuerbaren Energien, an denen wir festhalten wollen und die wir weiterhin mit Verve pushen wollen, führen bei uns im Land zu Problemen. Davor wollen wir nicht die Augen verschließen. Trotzdem wollen wir unseren Energiebedarf - das ist festgeschrieben, darüber werden wir nachher vielleicht noch einmal diskutieren - bis zum Jahr 2020 zu 20 % aus erneuerbaren Energien decken. Das ist die Zielstellung. Ich hoffe, es gelingt uns früher. Wir werden das mit Verve und mit sicherem Erfolg weiterverfolgen.

Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie die Energieversorgung weltweit in 20, 30 oder 50 Jahren aussieht. Man kann diese Fragen - Frau Kaiser, das haben Sie vorhin sogar zugegeben - überhaupt nicht komplex mit ja oder nein oder Enthaltung beantworten. So wird es nicht funktionieren. Genau deshalb eignet sich so ein Thema - das hätten Sie eigentlich sehen müssen - denkbar schlecht für eine Volksinitiative. Wenn wir heute über diese Volksinitiative entscheiden, dann werden wir sie ablehnen, weil sie keine befriedigende Zukunftslösung anbietet. Die Volksinitiative sagt nur schlicht und ergreifend nein zur Braunkohle, aber sie sagt überhaupt nichts darüber aus, wie realistischerweise in 20, 30, 40 oder 50 Jahren die Stromversorgung in dieser Republik und speziell in Brandenburg aussehen kann. Kein Wort darüber. Nur ein einfaches Nein, und nichts weiter. So kann man Energiepolitik nicht betreiben.

(Vietze [DIE LINKE]: Das können Sie auch nicht!)

- Aber ich sag' auch nicht nein, sondern ich sage, wir haben einen komplexen Weg vor uns, und zu diesem komplexen Weg gehört eben auch die Braunkohle.

Wir alle wissen, wie schwierig diese Fragen in den nächsten Jahren zu beantworten sein werden. Wir werden aber, anders als Sie, vor der Beantwortung dieser Fragen nicht davonlaufen. Wir werden unsere Position, unsere Klimaschutzkonzeption, unsere energiepolitischen Ziele erklären und darüber öffentlich und intensiv mit allen Experten dieses Landes und anderer Länder debattieren. Diese Fragen werden wir jedoch nicht mit Ja oder Nein beantworten.

Wir werden Ihre Initiative ablehnen. Wenn Sie es zum Volksbegehren kommen lassen wollen - das steht Ihnen frei -, dann kann ich nur sagen: Es ist ein populistischer, gefährlicher Irrweg. Auf diesem Irrweg, Frau Kaiser, liebe Genossinnen und Genossen von ganz links, werden Ihnen die Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht folgen. - Danke sehr.

(Lebhafter Beifall bei SPD, CDU und auf der Regierungsbank - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das haben Sie jetzt festgelegt?)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Norbert Schulze setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns, so meinen wir von der DVU-Fraktion, alle darüber im Klaren, dass es sich bei dem Anliegen der Volksinitiative um ein mehr als heikles Thema handelt. Es gibt zum einen die Befürworter der Initiative „Keine neuen Tagebaue in Brandenburg - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“, und es gibt zum anderen die Gegner dieser Initiative. Die Lösung dieses Problems liegt sicherlich irgendwo in der Mitte. Es muss jedoch aus der gegenwärtigen Sicht eindeutig gesagt werden: Eine Herstellung des Idealzustandes wird in den nächsten drei bis vier Jahrzehnten aus ökonomischer und technischer Sicht nicht möglich sein. Hier ist eindeutig Realismus gefragt; denn engstirniges Beharren auf reinem Mentalidealismus oder stures Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-Verhalten hilft prinzipiell weder dem einen noch dem anderen.

(Beifall bei der DVU)

Es ist nur allzu verständlich, dass die Menschen in den vom Bergbau bedrohten Regionen um ihre Heimat und ihre Existenz bangen und zu Recht aufbegehren. Es ist aber auch verständlich, dass die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kohle- und Energiewirtschaft um den Verlust ihrer Arbeitsplätze und somit um ihre Existenz fürchten.

Wo liegt nun die Ideallösung, meine Damen und Herren?

Die Anhörung vor dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am 28. Juni hatte im Grunde genommen lediglich den Zweck einer Darlegung von Pro und Kontra. Konkrete Schlussfolgerungen daraus sind jedoch offensichtlich nicht erkennbar.

Unsere Fraktion war, ist und bleibt der Auffassung, dass die Probleme nur mittels eines gesunden Energiemix gelöst werden können. Über dieses Thema haben wir von der DVU oft genug gesprochen und geschrieben. Damit dürfte die Auffassung unserer Fraktion hinreichend bekannt sein.

Die Hauptschuld am gegenwärtigen Zustand tragen eindeutig die Bundesregierung sowie die Landesregierung.

Es hilft niemandem, heute vom wissenschaftlich Machbaren zu fasn und davon zu sprechen, dass Forschung und Erprobung forciert werden müssen. Tatsache ist doch, man hätte von Anfang an ausreichend finanzielle Mittel aus dem Bundes- und Landshaushalt für Wissenschaft und Forschung bereitstellen müssen, und viele Probleme, auch betreffs der Energiewirt-

schaft, stünden heute nicht mehr auf der Tagesordnung. Seit Jahrzehnten wird beim Bund und seit fast zwei Jahrzehnten im Land Brandenburg bei Wissenschaft und Forschung gespart, um das Geld für irgendwelche sinnlosen Vorzeigeprojekte einzuplanen und auszugeben.

Fehlende Weitsicht gepaart mit Prestigedenken rächen sich in der Politik mitunter schneller, als mancher glaubt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lunacek setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volksinitiative fordert uns auf, den Aufschluss von neuen Tagebauen nicht mehr zuzulassen, und hat dafür mehr als 20 000 Unterschriften gesammelt. Damit ist die Volksinitiative gültig.

Ich sage: Das demokratische Gut der Volksinitiative ist ein hohes Gut, das wir sehr ernst nehmen und worüber wir sehr ernsthaft diskutieren. Aber die Art und Weise, wie die LINKE die Volksinitiative zu diesem Thema für Wahlkampfzwecke instrumentalisiert, ist dem Anliegen überhaupt nicht dienlich. Ich sage Ihnen: Sie erweisen damit denjenigen, die dieses Anliegen vorantreiben, einen Bärendienst.

Wir nehmen die Sorgen der Betroffenen sehr ernst. Wir waren vielfach vor Ort und haben mit Betroffenen gesprochen, ob das nun in Haidemühl war, wo der Bürgermeister und weitere Vertreter der Gemeinde anwesend waren, oder ob das in Proschim und anderswo war. Wir waren auch in Spremberg und haben uns die Versuchsanlage zur CO₂-Abscheidung angeschaut, die dort aufgebaut worden ist.

Eines ist für uns klar: Wir wollen, dass für die Betroffenen, deren Heimat infrage steht, die Beanspruchung, die soziale Belastung so gering wie nur irgendwie verantwortbar ist. Wir sind als Abgeordnete dieses Landtags aber gewählt, um Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Deshalb können wir uns nicht nur einen einzigen Aspekt vor Augen führen, sondern wir müssen alle Auswirkungen in Betracht ziehen, und wir müssen eine Antwort auf die Frage geben, wie die Energieversorgung auszusehen hat.

Da gibt es einerseits die Interessen der Betroffenen in den Dörfern, die hier zur Diskussion stehen. Auf der anderen Seite steht die Frage der sicheren Energieversorgung, die Frage des Natur- und Umweltschutzes und vor allem die Frage der bezahlbaren Energieversorgung, die wir ebenfalls zu beantworten haben.

Zum Natur- und Umweltschutz kann ich sagen: Ja, wir haben ein Klimaschutzproblem, und wir nehmen das, worüber sich die große Mehrheit der Wissenschaftler einig ist, nämlich dass sich das Klima verändert und dass diese Veränderungen menschlichen Ursprungs sind, was mit der CO₂-Belastung zu tun hat, sehr ernst.

Wir agieren; denn wir in Brandenburg sind bei dem Ziel des Umbaus hin zu einer regenerativen Energieversorgung Vorreiter, wie der Kollege Baaske bereits ausgeführt hat. Bei der

Windenergienutzung nehmen wir hinter Niedersachsen Platz 2 in Deutschland ein, und zwar in absoluten Zahlen gerechnet. Obwohl die Einwohnerzahl Brandenburgs sehr gering ist, haben wir bei uns die zweitgrößte Produktion von Energie durch Windräder. Bei der Biomasse liegen wir ganz vorn. Geforscht wird bei uns auch im Bereich der Geothermie und in weiteren Bereichen. Schließlich sind wir auch Solarland. Wir sind mit führend im Bereich der Solarindustrie in Deutschland, fördern die Solarunternehmen mit aller Kraft.

Aber - das ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Aspekt - regenerative Energien sind heute noch deutlich teurer als die aus fossilen Energieträgern erzeugte Energie. Solarstrom wird für etwa 50 Cent pro Kilowattstunde eingespeist. Das ist mehr, als bei der Stromabnahme tatsächlich gezahlt wird. Bei der Windkraft ist es in der Größenordnung 6 bis 8 Cent pro Kilowattstunde. Aber unser Flächenangebot ist begrenzt. Sie alle kennen die Konflikte im Zusammenhang mit der Windkraft. Es sind halt nicht alle glücklich darüber. Deshalb gibt es da Grenzen.

Auch bei der Energieerzeugung aus Biomasse - darüber haben wir in der CDU-Fraktion sehr ausführlich diskutiert - gibt es Grenzen. Sie kennen die Diskussion um steigende Lebensmittelpreise, auch hier bei uns im Land Brandenburg. Sie kennen auch das Problem der Flächeninanspruchnahme und die damit verbundenen verringerten Möglichkeiten, Lebensmittel zu erzeugen. In diesem Bereich gibt es also auch Grenzen.

Deshalb sage ich: Wir treiben verantwortbar die Energieerzeugung aus regenerativen Energien voran; verantwortbar! Das alles hat seine Grenzen. Diese Grenzen müssen beachtet werden.

Ein weiterer Aspekt: Wir wollen die Erzeugung von Energie aus fossilen Energieträgern klimaverträglich betreiben. Da wir wissen, dass wir noch für mehrere Jahrzehnte auf fossile Energieträger angewiesen sind, muss die betreffende Energieerzeugung klimaverträglicher werden. Brandenburg ist im Begriff, bei dieser technologisch innovativen Lösung Vorreiter zu werden und damit auch neue Chancen für die Umweltverträglichkeit der Energieversorgung zu eröffnen.

Das Speichern von Kohlendioxid gilt als Schlüsseltechnologie für den Klimaschutz. Erst vor wenigen Tagen wurden in Ketzin die ersten Tonnen CO₂ verpresst, und zwar erfolgreich. Damit sind wir technologisch ganz vorn. Wir würden dieser Technologie einen Rückschlag versetzen, wenn wir die Weichen jetzt verkehrt stellten. Vattenfall nimmt das sehr ernst. Vattenfall hat bereits eine Versuchsanlage in Betrieb genommen. Noch in diesem Jahr wird eine Pilotanlage in Betrieb genommen, und Mitte des nächsten Jahrzehnts folgt die erste Großanlage. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt. Wir würden auch weltweit ein falsches Zeichen setzen, wenn wir, obwohl wir uns das leisten könnten, hier ausstiegen und Vattenfall das nicht weiter vorantreiben würde. Das wäre kein guter Weg.

Deswegen sagen wir: Wir wollen nicht auf diese Art und Weise auf kurze Sicht die Weichen hier falsch stellen, sondern wir wollen dieser Technologie eine Chance geben.

Damit komme ich zu dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Arbeitsplätze. Im Bereich des Braunkohletagebaus und der Energieerzeugung werden direkt und indirekt etwa 10 000 Menschen in der Lausitz beschäftigt. Davon lebt eine ganze Region. Das können wir nicht außer Acht lassen; denn da wer-

den Aufträge vergeben, da werden Löhne gezahlt, und zwar Tariflöhne, was ja nicht selbstverständlich ist, und da werden Steuern gezahlt, die wir für unser Gemeinwesen, für soziale Maßnahmen brauchen.

Aus diesem Grund ist es für die CDU-Fraktion nicht verantwortbar, dem Ansinnen der Volksinitiative zu folgen, das heißt, der Forderung nach einem mittelfristigen Ausstieg

(Frau Kaiser und Görke [DIE LINKE]: 40 Jahre!)

- ja, aber das Entscheidende sind die Weichen, die damit gestellt werden - hier zu folgen. Das wäre nicht verantwortbar.

Was ich bei dem Prozess bedauere, ist die Rolle der LINKEN. Es ist noch keine 20 Jahre her, dass überhaupt keine Rücksicht auf die Betroffenen genommen wurde. Dörfer, die heute sicher stehen, würden schon gar nicht mehr existieren, wenn Sie weiter Verantwortung gehabt hätten. Aber jetzt tun Sie so, als wenn das alles so einfach ginge, und stellen sich an die Spitze der Gegenbewegung. Sie liefern allerdings keine Antwort auf die Frage, wie es weitergehen soll. Sie greifen sich einen Aspekt heraus und sagen: Macht Schluss damit! Sie nehmen das also populistisch auf und treiben die Volksinitiative für Ihren eigenen Wahlkampf voran.

Deswegen sagen wir: Das ist nicht ehrlich, das ist verlogen. Vielmehr müssen wir eine Antwort geben, bei der alle Aspekte berücksichtigt werden. Nach gründlicher Abwägung aller Aspekte sind wir zu der Auffassung gelangt, dass der vorgeschlagene Weg nicht zustimmungsfähig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident spricht für die Landesregierung.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und auch ich selbst weiß, dass der Tagebau in der Lausitz Licht- und Schattenseiten hat.

Die Braunkohle ist - um ein etwas aus der Mode gekommenes Wort zu benutzen - ein Bodenschatz. Ein Schatz deshalb, weil er unsere Stromversorgung derzeit sichert und den Umbau unserer Energiewirtschaft überhaupt erst möglich macht. Diesen Schatz zu heben bedeutet allerdings auch einen gravierenden Eingriff in die Natur, einen gravierenden Eingriff in die Lebenswelt der Bevölkerung.

Wir können den Menschen, denen wir aus gesellschaftlichem Gesamtinteresse heraus ihre engere Heimat nehmen müssen und anderswo eine neue Heimat errichten, den eigentlichen Verlust, nämlich das Heimatgefühl, den Kirchturm, den Anger, die Nachbarn, die Wegebeziehungen, die Kindheitserinnerungen nicht ersetzen.

Das gehört zur Wahrheit dieser gesellschaftlichen Vorgänge. Wir können nur die Folgen mindern und mildern und alles dafür tun, diese Umsiedlungen einigermaßen erträglich zu gestalten. Nicht nur, aber auch unter diesem Gesichtspunkt hat die Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue“ selbstverständlich ihre Berechtigung.

Meine Damen und Herren, wir kommen aber nicht umhin, das Für und Wider neuer Tagebaue in den größeren Zusammenhang der Energiepolitik in Brandenburg und in Deutschland zu stellen. Alles andere wäre unsachlich, unrealistisch und unpolitisch.

Brandenburg war und ist ein Energieland. In der Energiewirtschaft sind Tausende Menschen in Lohn und Brot. Die Energieerzeugung bietet ihnen Perspektive, bietet ihnen und ihren Familien Zukunft. Wir sind traditionell stark im Abbau und der Verstromung von Braunkohle. Wir sind in Deutschland mittlerweile - das ist eben sehr deutlich von Herrn Baaske und Herrn Lunacek noch einmal hervorgehoben worden - führend, aus dem Stand, aus dem Nichts heraus, bei der Windenergieerzeugung und bei der Produktion von Solarmodulen. Wir arbeiten uns jetzt gerade mit Europas größtem Solarkraftwerk auch hier in die Spitzengruppe vor. Ähnliches gilt bei der Nutzung der Biomasse und bei der Geothermie.

Brandenburg leistet auf der Basis der bei uns verfügbaren Energiequellen - fossilen und regenerativen - einen wesentlichen Beitrag zur Energiesicherheit, zur Energieerzeugung nicht nur in unserem Land, nicht nur in der Region Berlin-Brandenburg, sondern zur Energiesicherheit in ganz Deutschland, und das in einer Zeit - das war eben schon Thema -, in der der Energiebedarf weltweit steigt und die Energie tendenziell eher teurer als billiger wird. Was das bedeutet, erleben wir gerade.

Auch in Brandenburg verfolgen die Menschen in diesen Tagen mit großer Sorge die Preisexplosionen bei Benzin, Heizöl, Strom und Gas. Diese Preise haben Dimensionen erreicht, die niemanden mehr gleichgültig lassen können. Die Ölkrise belastet uns finanziell Tag für Tag stärker. Für die Unternehmen - nicht nur für die im Transportbereich - wird es zunehmend schwieriger, kostendeckend zu arbeiten. Aber auch für die Bürger dieses Landes ist die dadurch steigende Inflationsrate eine große Belastung für die eigene Haushaltskasse.

Diese Situation, wenn man so will: der Leidensdruck, fordert zum Nachdenken, fordert zum Handeln - die Politik, die Wirtschaft, aber auch jeden Einzelnen von uns. Hohe Energiepreise zwingen uns dazu, mindestens zwei Dinge zu tun: Erstens unser Verbrauchsverhalten zu verändern und Energie zu sparen, wo es irgend geht, zweitens nachhaltige umweltverträgliche Lösungen für eine sichere und preismäßig erschwingliche Energieerzeugung zu finden.

Genau an diesem Punkt setzt die Energiestrategie der Landesregierung, federführend vom Wirtschaftsminister und vom Umweltminister konzipiert, im Zusammenhang mit der Klimastrategie für unser Land an. Diese Energiestrategie führt gerade das zusammen, was einige Populisten gern immer separieren und nur einzeln betrachtet wissen wollen, weil sich das besser macht, weil man mit einfachen Antworten auf schwierige Fragen denkt punkten zu können.

Energiegewinnung muss und kann sowohl sicher und wirtschaftlich als auch umwelt- und klimaverträglich sein. Unsere Ziele sind klar definiert: Wir wollen bis 2020 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 40 % zu der Basis 1990 haben. Wir wollen bis 2030 eine weitere Reduktion um 35 % haben. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll bis 2020 auf 20 % steigen. Das entspricht übrigens auch den klimapolitischen Zielen von Europa und der Bundesregierung.

Fakt ist: Wir werden diese ehrgeizigen Ziele erreichen, wenn wir fast alle Energieträger zur Energieerzeugung einbeziehen. Eines schließe ich grundsätzlich aus, nämlich die jetzt scheinbar wieder in Mode kommende Atomenergieerzeugung. Übrigens, wenn sie die Lösung für alle Fragen der Preisunsicherheit, der Preistreiberei wäre, müsste der Strom in Baden-Württemberg im Moment am billigsten sein, weil sie ja noch alle laufen. Deshalb ist es ein fadenscheiniges Argument.

Erhard Eppler wird seit einigen Tagen gern als vermeintlicher Kronzeuge für die wachsende Salonfähigkeit der Atomenergie genommen, weil man, wie das manchmal so passiert, aus einem Interview nur einen Antwortteil herausgelöst hat, nämlich den, in dem er ein quasi rhetorisches Angebot an die CDU gemacht und gesagt hat: Wenn, dann. Aber die Kernaussage seines Interviews, ich darf zitieren, ist eine andere. Sie lautet nämlich:

„In einem Jahrhundert, in dem staatliche Gewaltmonopole und mit ihnen Staaten zerfallen, in einem Jahrhundert, in dem die Gewalt sich privatisiert und kommerzialisiert und der Terror sich globalisiert, ist Atomenergie lebensgefährlicher Leichtsinns. Das möchte ich meinen Enkeln nicht zumuten.“

Das ist die Kernaussage von Erhard Eppler in dem Interview und keine andere, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben einen umfassenden und vor allem richtigen Energiemix. Wir brauchen ihn auch. Dazu gehören unbestritten die Wind- und die Solarenergie. Es wurde schon gesagt: Hier sind wir deutschlandweit führend.

Volkswirtschaftlich betrachtet haben die erneuerbaren Energien bereits eine erhebliche Bedeutung. Rund 4 000 Arbeitsplätze sind in dem Bereich entstanden, ca. die Hälfte in der Solarbranche.

Die Erfolgsbilanz bei der Nutzung alternativer Energien hat sich vor 20, ich glaube auch vor zehn Jahren - Herr Baaske hat es eben gesagt - kaum jemand vorstellen können. Aber zur Ehrlichkeit, zur Redlichkeit und zur Sachlichkeit gehört, dass Sie nicht außer Acht lassen: Auch bei regenerativen Energien - bei der Nutzung von Biomasse, bei Windenergie, bei Sonnenenergie - sind viele Fragen offen und unzählige Probleme noch ungelöst. Ich weise nur auf Leitungsfragen hin, die im globalen Maßstab noch völlig ungelöst sind: Ziehe einmal eine verlässliche Stromleitung durch 30 verschiedene Staaten und sei dir sicher, dass sie immer funktioniert - der berühmte Sahara-Strom. Aber wir kriegen im Moment ja nicht einmal die Stromleitung durch die Schorfheide gezogen. Dagegen gibt es auch schon Initiativen. Ich denke, die Linkspartei wird dabei sein, nehme ich einmal an.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich auch einmal überlegen, wo die Probleme im Detail wirklich liegen und wo sie entstehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die Speicherung von regenerativem Strom ist ein noch völlig ungelöstes Problem, von dem ich auch hoffe, das Schicksal der

Menschheit im Hinterkopf, dass es gelöst wird. Aber es ist noch ein ungelöstes Problem, wenn man die Frage der Preiswürdigkeit und der Bezahlbarkeit - theoretisch geht alles - mit einbezieht.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen. Ich habe kürzlich in einer Rede das Beispiel gebracht, wie viele Biomassekraftwerke wir bräuchten, um das Kraftwerk Jänschwalde einigermaßen zu ersetzen. Wenn man es auf Wind umrechnet: Wir haben ca. zweieinhalbtausend Windkraftanlagen im Land. Wenn wir die elektrische Leistung von Jänschwalde darstellen wollen, vorausgesetzt, der Wind würde immer wehen, bräuchten wir nicht zweieinhalbtausend Windkraftanlagen in unserem Lande, sondern zehntausend Windkraftanlagen. Ich erinnere nur daran, dass wir eine Volksinitiative haben, die schon zweieinhalbtausend Windkraftanlagen als zu viel empfindet. Das gehört zur Realität des Lebens, und davor dürfen wir die Augen nicht verschließen, meine Damen und Herren.

Auch deshalb ist der Energieträger Braunkohle nach Ansicht der Landesregierung für Brandenburg in den nächsten Jahrzehnten unverzichtbar. Für die Braunkohle spricht eine Menge. Das wird eine Frage sein, die Jahr für Jahr wichtiger wird, die wir Jahrzehnte nicht beachtet haben. Wir haben gesagt: Importabhängigkeit macht gar nichts. Wir merken jetzt, was Importabhängigkeit ausmacht, nämlich dass wir plötzlich eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber den Weltenergiemärkten haben, auf denen die Preise förmlich explodieren. Wir werden unsere Bodenschätze noch schätzen lernen. Wir haben es verlernt, sie zu schätzen. Wir werden sie wieder schätzen lernen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Es ist auch gesagt worden: Wir besitzen einen preiswerten einheimischen Energieträger, dessen Tage, davon bin ich überzeugt, noch längst nicht gezählt sind. Wie kam der Weltenergierrat im letzten Dezember darauf, als er bei der Analyse der Weltenergielage sagte, die Kohle werde in diesem Jahrhundert der Hauptenergieträger weltweit sein? Wir leben doch nicht auf einer Insel, meine Damen und Herren. Also muss unser Beitrag sein, die fossilen Brennstoffe so günstig wie irgend möglich für das Klima zu verstromen und nicht die Augen zu verschließen und zu sagen: Raus, wir haben ein gutes Gewissen, und das war es für uns. - So kann man Politik aus meiner Sicht nicht machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Braunkohleindustrie ist integraler Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Es wurde schon gesagt: Viele Tausend Menschen arbeiten in der Wertschöpfungskette. Fünftausend direkt. Übrigens, für mich als Sozialdemokrat auch keine Nebensächlichkeit: Fünftausend Menschen arbeiten zu guten Tariflöhnen. Das ist heute auch nicht mehr überall so. Da ist es so.

Weitere 7 000 Arbeitsplätze sind mittelbar mit diesem Bereich verknüpft. Im Jahr 2006 sind Aufträge über 435 Millionen Euro an 1 100 Brandenburger Unternehmen ausgelöst worden. Ich will nicht mehr Zahlen nennen; viele kennen sie schon. Diese Auflistung untermauert aber, dass die Braunkohle noch lange eine volkswirtschaftliche Säule unseres Landes bleiben wird.

Für die Entwicklung der Lausitz ist die umwelt- und klimaverträgliche Braunkohlenutzung eine der Zukunftsfragen schlecht-

hin. Die Menschen in der Lausitz leben seit Generationen mit der Kohle. Sie haben den technologischen Wandel der vergangenen Jahrzehnte miterlebt und mitgestaltet. Wenn die Menschen in der Lausitz heute zu ihren damit erworbenen Kompetenzen und zu ihren Traditionen stehen, wird ihnen der technologische Fortschritt morgen gelingen. Dessen bin ich mir sicher.

Institute, die BTU, Vattenfall und andere arbeiten mit Hochdruck an neuen Lösungen. In den vergangenen zwei Wochen wurde deutlich, dass Fortschritt für Fortschritt zu verzeichnen ist. In Ketzin beginnen die ersten Großversuche zur Verpressung des verflüssigten CO₂, und das erste große Demonstrationskraftwerk - nach dem Piloten im August - wird im Jahr 2014 in Betrieb genommen. Forschung und Entwicklung setzen aber Know-how, Erfahrungen, Erprobungsmöglichkeiten und auch Wertschöpfung voraus; denn ohne diese Wertschöpfung wird niemand in die Erprobungsmöglichkeiten investieren. Nur unter Laborbedingungen, auch wenn es die guten Labore der BTU Cottbus sind, kann man eine solche Technologie nicht in die Welt setzen. Wir brauchen großtechnische Entwicklungen und großtechnische Erprobungen.

Wenn es in den nächsten Jahren gelingt, die CCS-Technologie zur Braunkohleverstromung aus dem Versuchsstadium zur Anwendung und Marktreife zu bringen, eröffnen sich riesige, weit über die Lausitz hinausreichende Möglichkeiten. Brandenburg ist mittlerweile ein erstklassiger Standort für die Erforschung, Produktion und Anwendung, aber nicht zuletzt auch für den Export zukunftsfähiger Energietechnologien geworden. Prof. Schellnhuber hat einmal angeregt, aus diesen Bestandteilen ein „Innovationslabor Brandenburg“ zu formen. Wir sind - das können wir heute feststellen - auf gutem Wege, genau dieses Innovationslabor für moderne Energietechnik zu werden.

Aber wir stehen im Wettbewerb; das klang bei einigen Rednern schon an. Wir sind nicht die Einzigen, die auf die neuen Technologien, insbesondere CCS, setzen. In Dänemark, in Norwegen und an drei Standorten in Großbritannien - das ist nur das, was mir bekannt ist - werden derzeit Demonstrationsanlagen und Kraftwerke gebaut. Es reicht also nicht, dass wir erfolgreich sind, sondern wir müssen auch schnell sein.

Entscheidend ist, dass wir es in unserem Land als Erste schaffen, diese Technologie kommerziell zu nutzen. Das hängt am Ende mit Patenten und vielen anderen Dingen zusammen. Der Fortschritt, den wir bisher verzeichnen, gibt Anlass, optimistisch zu sein.

Selbstverständlich hält uns das nicht davon ab, auch andere Forschungsansätze für eine umweltverträgliche Braunkohlenutzung im Blick zu behalten. Das werden wir immer mehr in den Fokus unserer Betrachtung nehmen, hat hier heute aber noch gar keine Rolle gespielt. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten auch über die stoffliche Verwertung dieses Bodenschatzes viel mehr reden, als es bisher der Fall war.

Die Stärke unserer Energiepolitik ist, dass wir sämtliche zukunftssträchtigen Technologien in das Versorgungskonzept einschließen. Die Energiestrategie beinhaltet klare Ziele, die wir erreichen wollen und - nach unserer Einschätzung - auch erreichen können. Sie zeigt Wege zur Erreichung dieser Ziele auf.

Ich will hier auch sagen: Unwägbarkeiten - im Guten wie im Schlechten - sind nicht auszuschließen. Kein Mensch weiß wirklich, wie sich die Welt, die Märkte, die Versorgungslage 2050 darstellen werden. Wir können nur nach bestem Wissen und Gewissen - indem wir uns keine Chance verbauen, keinen Weg verschließen, sondern möglichst jeden Tag neue Wege öffnen - dafür sorgen, dass wir so sicher wie möglich planen und organisieren, aber ohne genau zu wissen, ob in 20 Jahren auch jeder geplante Schritt gangbar sein wird.

Deswegen sage ich ganz klar: Eine solche Energiestrategie kann nie ein Dogma sein. Sie muss weiterentwickelt werden, wenn es an der Zeit ist. Ob man das dann „Plan B“ oder „Plan C“ nennt, ist völlig nachrangig.

Es ist gut und richtig, dass die Energiestrategie auf unterschiedlichsten Wegen diskutiert wird, auch hier und heute. Die Volksinitiative gehört klar zu den Kritikern unserer Energiepolitik. Ich nehme das ernst; denn Volksinitiativen und Volksbegehren sind ein hohes gesellschaftliches Gut und als Form des demokratischen Engagements von besonderer Bedeutung.

Umso mehr fehlt mir jedes Verständnis, wenn die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Frau Enkelmann, sich am Sonntagabend hinstellt und sagt, diese Demokratie - schon die Betonung: „diese Demokratie“! - sei nicht ihr Ding, weil sie die Probleme der Menschen nicht löse; außerdem könnten sie nicht mitgestalten. Ich finde, das ist ein demokratiegefährdender Satz, meine Damen und Herren, ein unerhörter Satz!

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich sage an dieser Stelle auch: Wahrscheinlich ist das nicht einmal fahrlässig, sondern vorsätzlich geäußert worden. Demokratische Politiker mit Verantwortungsgefühl haben aber nicht das Recht, sich auf jedes Vorurteil einfach draufzusetzen, sondern sie haben die Vorurteile anzugehen und sollten nicht in Populismus verfallen, nach dem Motto: „Immer drauf, das ist der Stammtisch, ich denke das auch!“ - Wenn wir so mit unserer Demokratie umgehen, machen wir sie kaputt!

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn ihr diese Demokratie nicht gefällt - übrigens: warum sitzt sie dann im Bundestag? -, frage ich mich natürlich, welche Gesellschaftsordnung ihr dann gefällt. Bleiben wir beim Thema Braunkohle: War es mehr Beteiligung, war es mehr Demokratie, waren es mehr Bürgerrechte, als Menschen mit einem Jahr Vorwarnung nach Sachsendorf in einen Plattenbau umgesiedelt wurden und es keine Rekultivierung von Braunkohletagebauen gab?

(Beifall bei SPD und CDU)

Ist das die Gesellschaftsordnung, die sie besser findet, die sie schöner findet, die sie anstrebt? Es ist unerhört, als Parlamentarierin des Deutschen Bundestages einen solchen Satz im Fernsehen zu äußern. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Menschen ihre Zweifel vermehren.

Demokratie ist schwierig und bleibt schwierig. Demokratie heißt sachgerechte Interessenabwägung, auch Auseinandersetzung und Streit. Demokratie ist zäh, weil Interessenabwägung zäh ist. Aber wenn wir nicht dazu stehen, wird die Demokratie

kaputtgehen. Angesichts dessen sollte sich Frau Enkelmann überlegen, ob sie sich für diesen Satz entschuldigt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Gleichwohl haben Landtag und Landesregierung die Wünsche und Forderungen von Gruppen der Bevölkerung in Beziehung zum Gemeinwohl und zu den Interessen der Bevölkerungsmehrheit zu setzen. Die kompromisslose Forderung nach einem Ausstieg ist selbst im Naturschutzbund, aber auch bei anderen, wie ich weiß, nicht unumstritten. Die Initiatoren und Unterstützer der Volksinitiative bleiben den Brandenburgern nämlich die Antwort auf die Frage schuldig, wie wir ohne Braunkohle die Energieversorgung für und in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten aufrechterhalten sollen - von den fatalen Folgen für die Lausitz einmal völlig abgesehen.

Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit der Menschen in der Lausitz und in ganz Brandenburg in der Braunkohle weiterhin einen wichtigen Energieträger sieht, wenn es gelingt - es wird uns gelingen -, eine funktionierende umwelt- und klimarechte Technologie zu finden.

Wie es mit der Energiewirtschaft und -versorgung im Land weitergeht, hängt in erster Linie davon ab, wie tatkräftig die Bürger des Landes, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Kreise, Bürgermeister, Landräte, Verbände, Initiativen und Verbraucherschützer an der Strategie mitwirken. Wir werden uns weiterhin jedem Gespräch, jeder Diskussion, auch jeder Auseinandersetzung - ich mache es mittlerweile fast täglich - stellen, weil ich das gut und richtig finde. Nur in dieser Debatte können wir unsere Ziele und Strategien so verifizieren, dass am Ende im Interesse der Menschen eine vernünftige und gute Energiepolitik steht.

Lassen Sie mich am Schluss etwas zitieren - es geht um die Volkinitiative -:

„Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es auf eine so komplexe Fragestellung kein einfaches Ja oder Nein geben kann. Die Volksinitiative suggeriert ihren Befürwortern eine Entscheidungsmöglichkeit, die es so jedoch nicht gibt. Das Integrierte Energieprogramm der Bundesregierung muss mit Augenmaß auch in unserer Region umgesetzt werden. Dazu leistet die Energieerzeugung auf Braunkohlebasis ihren innovativen Anteil ... Nach fast hundertjähriger Tradition in der Braunkohlenutzung mit all ihren Problemen, aber auch mit Entwicklung und Innovation kann die Abkehr von der Braunkohle kein gangbarer Weg sein, schon deshalb nicht, wenn wir der Forschung zur stofflichen Verwertung den ihr zukommenden Stellenwert einräumen. In unserer Erfahrung liegt unsere Verantwortung, die Nutzung der Braunkohle effizient, umwelt- und klimaverträglich und sozial zu gestalten, und das nicht nur in der Lausitz, sondern weltweit.“

Vorgestern gesagt von Lothar Nicht, Beigeordneter der LINKEN in Cottbus. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. - Danke, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält Frau Kaiser von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich möchte eine Vorbemerkung machen und bitte Sie, das freundlicherweise zu akzeptieren.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie kennen Frau Dr. Enkelmann sehr gut; sie hat dort gesessen. Das ist genauso, wie ich Lothar Nicht kenne, wir uns öfter mal sehen und uns über Dinge austauschen.

Wir werden uns den Satz noch einmal ansehen, den sie formuliert hat. Wenn Sie ihn so zitiert haben, hoffe ich, dass er korrekt war. Trotzdem möchte ich darum bitten, weil Sie Frau Dr. Enkelmann kennen, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Stammtischniveau in diesem Parlament nie auf diesem Platz saß. Zu keiner Zeit! Ich glaube also, Sie wissen das besser.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeitsplätze, Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung und Preise, Recht auf Heimat - das sind Seiten eines Widerspruchs. Man kann von einer Volksinitiative nicht ernsthaft erwarten, dass sie auf alle Fragen eine Antwort und für alle Probleme eine Lösung hat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Holzschuher [SPD]: Wer Gesetze macht, übernimmt Verantwortung!)

Das ist Aufgabe dieser Regierung, dieses Parlaments. Es steht die Frage im Raum: Was haben Sie denn in den letzten 15 Jahren gemacht, um eine alternative Zukunft für die Lausitz zu gestalten? - Sie haben soeben geradezu für die alternative Energiegewinnung und den neuen Energiemix geworben; das Anliegen teile ich. Sie sagen an der Stelle: Auch vor zehn Jahren wusste noch niemand, wie schnell das passiert.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Wir werben für einen mittelfristigen Ausstieg in 40 Jahren. Das sind vier Mal zehn Jahre, und da kann man schon vier Mal zehn Jahre nicht wissen, was passiert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Volksinitiative hat ihre Priorität zur Lösung eines Widerspruchs zur Debatte und zur Abstimmung gestellt, und sie hat damit die Debatte befördert. Sie ist damit Teil des gesellschaftlichen Dialogs. Das ist und bleibt ihr Verdienst.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir wissen: Die Volksinitiative will nicht über Nacht Dunkelheit und Kälte über Deutschland oder Brandenburg oder die Lausitz bringen. Sie rührt keinen einzigen der bereits genehmigten Tagebaue an. Bleiben Sie locker, Herr Baaske: Es geht nicht nur um einen kurzfristigen, sondern um einen mittelfristigen Ausstieg. Noch 40 Jahre, bis 2050, kann in der Lausitz Braunkohlestrom produziert werden.

(Zurufe von der SPD: Das stimmt nicht!)

In den aus den 90er Jahren stammenden Kraftwerken können wir bis 2040 Strom produzieren, in den älteren Blöcken noch bis 2020.

(Zuruf von der SPD: 2018 ist für beide Schluss!)

Alles in allem: Es bleibt uns viel Zeit.

Zum Thema G 8-Gipfel in Japan: Selbst Präsident Bush hat sich dem nun angeschlossen, China und Indien sollen ins Boot. Aber wir sollen als - global gesehen - kleines widerständiges Dorf in Brandenburg die Energieprobleme der Zukunft mit einer Technologie aus dem letzten Jahrhundert angehen. Ich weiß nicht, ob das die Priorität sein kann.

(Zuruf von der SPD: Think big!)

Herr Ministerpräsident, die Zahlen zum CO₂-Ausstoß würden ernüchtern, wenn man als Vergleich nicht 1990, sondern 2005 nähme, wie es sich gehören würde.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Leitszenario des Bundesumweltministeriums von 2006 für den Primärenergieverbrauch in Deutschland wird die jährliche Verstromung von nur noch etwa 5 Millionen Tonnen Braunkohle angenommen; wir haben jetzt in Brandenburg 40 Millionen Tonnen. Dasselbe Leitszenario des Bundesumweltministeriums geht davon aus, dass 2050 knapp die Hälfte des Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien kommt. Das ist die Zukunft. Ich weiß nicht, ob Sie wollen, dass die linke Opposition hier den Plänen der Bundesregierung zum Durchbruch verhilft.

Nun mag CO₂-Abscheidung für Deutschland eine Übergangstrategie sein, und das mag für andere Länder in der anderen Welt auch wirklich anders aussehen; das ist okay. An der Stelle sollten wir uns nicht verkämpfen - andere Länder, andere Lösungen. Dann schauen wir auf die Lösungen hier. Die Volksinitiative Windenergie sei angesprochen.

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt wieder falsch!)

Ich weiß nicht, ob es nicht sein kann - zumindest will ich die Frage stellen, dass hier dieser massive, schnelle Ausbau - eben nicht im Dialog, nicht mit dem Ziel der Konfliktvermeidung - dazu geführt hat, dass die Probleme entstanden sind. Herr Ministerpräsident, ich habe noch nicht darüber nachgedacht, ob ich in die Uckermark fahre. Vielleicht würde ich Sie da bei der Volksinitiative treffen. Das ist ja Ihr Wahlkreis.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bleibe dabei und werbe nachdrücklich dafür: Am Energiedialog führt kein Weg vorbei. Er wird sein, er muss sein. Wir von der LINKEN suchen ausdrücklich nicht die Polarisierung.

(Oh! bei SPD und CDU)

Wir haben in der Debatte zur Energiestrategie unsere Fragen formuliert, und ich kann sie gern wiederholen, wenn Sie möchten. Die Fragen sind: Geht es auch ohne die Devastierung von Dörfern? Geht es auch mit weniger CO₂? Wie sicher kann man die Bindung der weiteren Braunkohleverstromung an CCS aus-

gestalten? Im Augenblick steht nur das Versprechen des Ministerpräsidenten. Schließlich: Solange wir CCS im Alltagsbetrieb nicht haben, so lange haben wir es nicht. Man muss für diesen Fall die Option eines mittelfristigen Ausstiegs zumindest bedenken.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion Die LINKE)

In dem Energiedialog, den wir führen, versuchen Sie, einen Dialogpartner wegzubeschließen. Das ist keine nachhaltige Lösung. Ich werbe dafür, dass wir vom parlamentarischen Schlagabtausch zum Energiedialog im Land kommen und dabei gemeinsam ein Stück klüger werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte erhält noch einmal die SPD-Fraktion das Wort. Es spricht die Abgeordnete Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Lausitzer hier im Raum! 1984 hat Herbert Grönemeyer einen Hit geschrieben, der auf jedem Konzert von allen Konzertteilnehmern inbrünstig mitgesungen wird. In diesem Lied gibt es eine Zeile, die da lautet: „Dein schwarzes Grubengold hat uns wieder hochgeholt.“ Nun komme ich leider nicht aus dem Ruhrpott, sondern aus der Lausitz, und dieses Lied bezieht sich eigentlich auf Grönemeyers Heimatstadt Bochum. Man hätte die Hymne aber locker auf unsere Stadt Cottbus umschreiben können. Cottbus, meine Heimat, die Lausitz, haben durch, mit und für die Kohle gelebt. Das wollen sie auch weiterhin tun. Nun haben sich die Zeiten seit 1984 geändert. Ob Gott sei Dank oder leider, das liegt, glaube ich, im Auge des Betrachters.

(Zuruf von der SPD: Lassen wir es bei „Gott sei Dank“!)

Was ich sagen will, ist: Das Image der Kohle hat sich seitdem gewandelt. Es ist nicht mehr das eines Energieträgers, eines Bodenschatzes, wie der Ministerpräsident schon ausführte, und sie steht auch nicht mehr als Quelle des Wohlstandes im Fokus, sondern die Kohle wird in unseren Breiten- und Längengraden nur noch als Klimakiller bezeichnet. Diese Wahrnehmung können auch nur wir uns in diesen Längen- und Breitengraden leisten, denn wir haben ja sauberen Strom im Angebot, und wir können ihn auch teuer bezahlen. - Weltweit ist es leider nicht so einfach.

Seit langer Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt mich persönlich die Zerrissenheit meiner Region. Diese Zerrissenheit ist mir nicht erst durch die Volksinitiative wieder deutlich geworden, sie hat sich auch noch einmal am vergangenen Sonntag verstärkt, denn das erste Juliwochenende ist in der Lausitz traditionell der „Tag des Bergmanns“ gewesen. Wer die Hunderte Teilnehmer am „Tag des Bergmanns“ erlebt hat, die mit Wehmut im Herzen, aber auch mit Stolz der vergangenen Zeiten gedacht haben, wird verstehen, wie schwierig es in der Lausitz ist, damit umzugehen. Der komplette Verlust von Identität - auch von Heimat - wird schon wahrgenommen. Wenn man heutzutage Industrie nur noch in Form von Industriebrachen - oder, wenn es gut geht, umgestaltet zu einem Schaubergwerk als postmodernes Museum wahrnehmen kann, dann

weiß man, was in der Region auch an Verlustängsten für die Zukunft besteht.

Heimatverlust hat für uns immer zum Alltag gehört. Doch ich frage mich: Was will DIE LINKE uns eigentlich noch zumuten? 1984, als ich angefangen habe, im Bergbau zu arbeiten, wurde für die Kohle und von der Kohle ohne Rücksicht auf Verluste alles abverlangt. Es ging um Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit, Autarkie, und es ging um Friedenspolitik.

(Lachen bei der CDU)

Heute nähern Sie sich, liebe LINKEN, dem Problem von der anderen Seite, allerdings - so mein Gefühl - mit der gleichen Verbohrt- und Verbissenheit.

(Gelächter sowie Beifall bei SPD und CDU)

Die wenigen Vernünftigen in Ihrer Fraktion können sich leider nicht durchsetzen; denn sie unterliegen primär der Parteistrategie und -taktik. Ein so polarisierendes Thema ist natürlich ein ideales Fressen für Strategen und Taktiker. Ich frage Sie ernsthaft: Darf man mit Gefühlen von so oder so Betroffenen so umgehen? Darf man sie politisch missbrauchen?

(Beifall bei SPD und CDU)

Darf man Menschen Hoffnungen machen, die man nicht erfüllen kann?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die Volksinitiative, liebe Frau Kaiser, ist richtig und wichtig. Wir brauchen den Widerstand in der Region. Die Region muss sich definieren. Wenn Volksinitiativen allerdings missbraucht werden, ob von außerparlamentarischen oder von parlamentarischen Parteien, dann frage ich mich: Was sind diese Volksinitiativen noch wert? - Sie fallen ihrem Kalkül zum Opfer und dienen nicht dem Selbstverständnis der eigentlich Betroffenen, die diese Volksinitiative gegründet haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Am Dienstagabend gab es in Cottbus eine Talkrunde zum Thema Umsiedlung. Diese Talkrunde war selbstverständlich geprägt von Emotionen, genau wie die Debatte in diesem Hause. Was mich am allermeisten verunsichert hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, war ein Diskussionsansatz, der sich darauf bezog, dass es auf Verlässlichkeit, Wahrheitsliebe und Sozialverträglichkeit im Sinne von Planungssicherheit ankommt.

Es ist wichtig, an dieser Stelle anzumerken, dass von allen Betroffenen - es waren Umsiedlungsbetroffene, die dort diskutiert haben - gesagt worden ist: Nicht Vattenfall ist unser Problem, nicht die Kohle ist unser Problem. Vattenfall ist ein verlässlicher Partner und löst für uns die Probleme. Es gilt das gesprochene Wort. Unser eigentliches Problem ist die Politik, die sich um klare und schnelle Entscheidungen drückt, die Menschen verunsichert, mit ihren Gefühlen spielt und sie nachher im Stich lässt.

Sicherlich hat ein Versprechen, das in Horno gegeben wurde, einen gewissen Anteil daran. Nur bitte ich alle, die damals schon in der Verantwortung standen, sich daran zu erinnern,

warum dieses Versprechen gegeben werden konnte. Als wir das Braunkohlegrundlagengesetz beschlossen haben, haben alle gesagt: Ihr seid Utopisten. 40 Millionen Tonnen Jahresförderung erreicht ihr niemals. - Wir sind heute, wenn ich mich nicht ganz täusche, schon bei fast 60 Millionen Tonnen. Die Nachfrage steigt; wir werden sie befriedigen müssen, und zwar zu vertretbaren Preisen und jederezeit versorgungssicher. Das sind wir den Menschen schuldig.

Niemand hier kann mir und den Lausitzern insgesamt ein gleichwertiges Rückgrat bieten, wie es die Kohle für uns darstellt. Es ist stark, es ist verlässlich, es bildet unsere Basis. Ich verlange von Ihnen auch nicht den Plan B und die Lösung unserer Probleme. Wir in der Lausitz verlassen uns immer noch auf unsere eigenen Kräfte. Unsere Regionale Planungsgemeinschaft hat sich gefunden und sich ein Leitbild gegeben, das Leitbild einer innovativen Energieregion.

Wir lösen unsere Tagesaufgaben und auch die Zukunftsaufgaben. Dabei bauen wir auf einen ausgewogenen Energiemix. Im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald finden Sie alle Segmente der Stromerzeugung, ob konventionell, ob regenerativ; selbst Wasserkraft. „Vattenfall“ heißt ja eigentlich nichts anderes als „Wasserkraft“. Vattenfall hat in seinem Konzern alle Module einer vernünftigen Energieerzeugung. Wenn Brandenburg morphologisch und geologisch anders gestrickt wäre, könnten wir mehr auf Wasserkraft setzen. Das ist bei den natürlichen Voraussetzungen aber nicht möglich.

Sie stellen alle unsere guten Ansätze und den Weg, auf den wir uns gemacht haben, infrage. Auch ich hätte gerne das Grußwort des Beigeordneten Herrn Nicht zur Energietagung in Cottbus zitiert, weil er nämlich genau das alles zusammengefasst hat. Er hat zusammengefasst, was ist und was in Zukunft sein wird. Eines ist klar: Es gibt hier keinen Entweder-oder-Weg, sondern nur einen Sowohl-als-auch-Weg. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Ich bin als Umweltpolitikerin nicht der Fraktion zugehörig, die versucht, sich den Menschen über Missionierung zu nähern und von ihnen Verzicht zu verlangen. Wir Menschen sind viel zu sehr Mensch, als dass wir freiwillig auf unseren Wohlstand verzichten würden. Ich baue als Umweltpolitikerin auf technologischen Fortschritt und technischen Umweltschutz. Das ist der Weg, der global gegangen werden muss.

Wichtig ist für uns, dass die Debatte nicht weiter von Lobbyisten und Ideologen geführt wird, sondern dass wir Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler einbeziehen. Es gibt keinen seriösen Wissenschaftler, der den Ausstieg aus der Kohle jetzt, sofort verlangt; auch nicht in 40 Jahren. Das ist, global gesehen, völlig unrealistisch.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ein Szenario ist ein Szenario. Es ist nicht einmal so verlässlich wie eine Prognose, liebe Frau Tack, mit Verlaub gesagt. Die 5 Millionen, die im Szenario stehen, sind durchaus zu hinterfragen; denn sie setzen voraus, dass wir in hohem Maße auf das Wohlstandsniveau, das wir heute haben, verzichten. Anderenfalls sind solche Ziele nicht erreichbar.

Ich bitte die Initiatoren der Volksinitiative, auch zu beachten, dass es keine Planung gibt, die aus einem Planungs- und Betei-

ligungsprozess so herauskommt, wie sie hineingegangen ist. Am Tagebaurand von Jänschwalde haben wir es bereits einmal erlebt. Hier wird immer nur Horno angeführt. Aber es gibt auch einen Ort, der Grießen heißt. In Grießen war von Bergwerkseigentümern der Abriss beantragt worden - Grießen ist nach der Planung nicht mehr zum Abriss vorgesehen. Auch das gehört zur Wahrheit, und das kann man nur wissen, wenn man in der Region wohnt.

Was wir brauchen, lieber Herr Nord, ist nicht eine qualifizierte Minderheit, sondern wir brauchen eine qualifizierte Mehrheit und eine Mehrheit von Qualifizierten.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns einen Dialog führen. Glück Auf!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 4 gelangt.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 4/6472 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen, das heißt, die Volksinitiative abgelehnt worden.

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu einer persönlichen Erklärung zum Abstimmungsverhalten vor. Bitte, Frau Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache von meinem demokratischen Recht Gebrauch. Vor 1989 wäre mir das verwehrt geblieben.

Ich bin bei der Bürgerinitiative, weil ich für einen breiten Dialog bin. Ich möchte aber gleichzeitig sagen: Wir sind keine Träumer. Auch ich bin keine Träumerin. Ich bin nicht gegen die Arbeitsplätze, und ich bin nicht gegen die notwendige Verstromung von Braunkohle. Aber ich bin der Meinung, dass es nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr zumutbar ist, dafür heute noch Gemeinden abzugeben. Auch die Notwendigkeit ist für mich nicht nachgewiesen.

Ich möchte im Übrigen dringendst davor warnen, die berechtigten Interessen der Betroffenen, egal, von welcher Seite, aber besonders von links, zu instrumentalisieren. Das halte ich für äußerst unangemessen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg
(gemäß Beschluss des Landtages vom 18.05.2006 -
Drucksache 4/2893-B)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 4/6292

in Verbindung damit:

Landespolitischer Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

(gemäß Beschluss des Landtages vom 07.06.2007
- Drucksache 4/4639-B)

Konzept der Landesregierung
Drucksache 4/6294

Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 4/6484 (Neudruck) ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Da die Fraktionen des Hohen Hauses zu der Meinung gelangt sind, die Thematik Energie mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt weitgehend erschöpft zu haben, wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Ich lasse also über den Entschließungsantrag - Drucksache 4/6484 (Neudruck) - der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt. - Sie haben das Konzept der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes

(gemäß Beschluss des Landtages vom 24.01.2008
- Drucksache 4/5742-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/6416

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mädchen, weiß man, sind in vielem besser als Jungen. Sie lernen fleißiger und sind erfolgreicher dabei. Sie sind sozial kompetenter, sie machen die besseren Abschlüsse in Schule und Berufsbildung

(Senftleben [CDU]: Wo steht denn das geschrieben?)

- gute Voraussetzungen für den Weg ins Leben, sollte man meinen. Aber: Frauen - das weiß man auch - haben häufig noch wenig von diesen Vorteilen. Sie werden für gleiche Arbeit schlechter bezahlt, sind in Führungspositionen benachteiligt und tragen schwer an beruflichen und familiären Pflichten; diese tragen sie oft allein.

Nach wie vor ist es so: Gleichstellung von Frauen und Männern - vergleichbare Chancen für alle tun not. Mit dem vorliegenden Bericht unterstreichen wir die Notwendigkeit dafür. Er zieht eine Zwischenbilanz über das Programm der Regierungskoalition zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen, zur Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips, zur Umsetzung des Aktionsplans „Keine Gewalt gegen Frauen“. Dabei zeigt er die lichten Seiten, listet das bisher auf dem Weg dahin Erreichte auf. Das ist nicht wenig, und so manches wurde schwer erkämpft. Doch weil es noch nicht reicht, verschweigt unser Bericht auch nicht die Schattenseiten. Die Habenseite ist gut, im Vergleich mit anderen Bundesländern an vielen Punkten besser gefüllt.

Unser arbeitspolitisches Programm zielt auf Chancengleichheit und orientiert sich an Lebensumständen und Potenzialen von Frauen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist hoch. Berufstätige Mütter sind akzeptiert.

Die Hochschulen haben die Frauenförderung im Blick. Der Professorinnenanteil liegt national in der Spitzengruppe. Überhaupt haben junge Frauen und Mädchen überdurchschnittliche Bildungserfolge.

Für die Kinderbetreuung steht eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung, gute Voraussetzungen also für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gender-Mainstreaming wurde in der Landesverwaltung etabliert und wird nach dem Learning-by-doing-Prinzip in Pilotprojekten in allen Ressorts schon mal geübt.

Unser Landesaktionsplan „Keine Gewalt gegen Frauen“ wird ständig aktualisiert. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt bleibt eines der wichtigsten Ziele. Wir verfügen über sehr gut ausgebaute Präventionsstrukturen zum Schutz von Frauen und Kindern und arbeiten dabei mit allen Akteuren im Land sehr gut zusammen.

Aber mit dem Erreichten geben wir uns natürlich nicht zufrieden, denn die Sollseite fordert uns weiter heraus. Frauen und Männer werden für gleiche Leistungen immer noch unterschiedlich entlohnt. Wir wollen gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit als Voraussetzung für eine eigenständige Existenzsicherung. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familien- und Privatleben muss weiterentwickelt werden. Frauen und Männer müssen in gleicher Weise an Entscheidungsprozessen teilhaben können.

Alle Formen geschlechterbezogener Gewalt müssen beseitigt, Geschlechterstereotypen weiter abgebaut werden. Das sind auch die Schwerpunkte, auf die wir uns in Umsetzung des Fahrplans der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern programmatisch konzentrieren.

Auf dem Fundament gleicher Rechte geht es nun darum, die Rahmenbedingungen noch besser auszugestalten. Ich erwähnte bereits die Notwendigkeit gleicher Chancen für gutbezahlte Arbeit und des gleichen Entgelts dafür. Dazu gehört auch der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen, die gerechte Bewertung traditioneller Frauen- und Männerberufe.

Erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben setzt gute Bildung und Ausbildung voraus. Die Bildungserfolge der Mädchen müssen in angemessene berufliche Erfolge umgesetzt werden. Die

schulischen Erfolge der Jungen müssen verbessert werden, ohne die Mädchen aus den Blick zu lassen. Dies braucht Konzepte und Projekte, die den spezifischen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen Rechnung tragen. Die sich wandelnde Arbeitswelt nimmt ja keine Rücksicht auf bislang typische Männer- oder Frauenberufe. Sie braucht Flexibilität und die Bereitschaft, auch ins jeweils „andere Fach“ zu wechseln.

Gute Zukunftsaussichten sind auch nötig, um Abwanderungen zu reduzieren und Zuwanderungen attraktiver zu machen. Es gilt, Perspektiven weiterzuentwickeln, Perspektiven für eine sichere Zukunft aller. Dafür muss noch besser und gezielter in Qualifikation und Weiterbildung investiert, müssen existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen und befördert werden. Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit ganz besonders den Alleinerziehenden und den Geringverdienern, denn auch da sind die Frauen in übergroßer Mehrheit vertreten.

In der Landesverwaltung konnte unter anderem der Frauenanteil im höheren Dienst gesteigert werden, und auch hier im Landtag sind wir, wie Sie wissen, mit 43 % auf einem Spitzenplatz. Aber wir beklagen zu Recht die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen von Politik und Wirtschaft. Nach wie vor sind sie auf den Chefetagen zu schwach vertreten. Hier besteht Nachholbedarf. Wir brauchen geeignete Verfahren und Instrumente, um hier den Frauenanteil steigern zu können. Das sage ich mit Blick nicht nur auf die Führungsetagen der Wirtschaft, sondern auch auf die Kommunalparlamente.

Wir haben im Land viele gut qualifizierte Frauen, die interessiert und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dieses Potenzial müssen wir viel besser nutzen. Wer Chancengleichheit fördern will, muss genauer betrachten, wie die Verantwortung für Familien-, Pflege- und Erziehungsarbeit verteilt ist. Überwiegend leisten dies eben auch Frauen. Sind aber zum Beispiel die Chancen der wirtschaftlichen Existenzsicherung gleich, können Frauen und Männer viel freier auch über die Verteilung solcher Aufgaben und Lasten entscheiden. Wichtig ist deshalb, die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern - sowohl für die Mütter als auch für die Väter. Kinderbetreuung, Unterstützung in der Pflege, bessere Infrastruktur, familienfreundliche Unternehmen, das sind hier die Stichworte.

Ich meine, der Bericht dokumentiert unsere erfolgreiche Gleichstellungspolitik wirklich eindrucksvoll und zeigt Wege für ihre Weiterentwicklung auf. Daran müssen sich alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligen, eben auch die Unternehmen, die Kammern, die Sozialpartner usw. Bleiben wir also gemeinsam am Ball, die noch existierenden Benachteiligungen auszumerken und alle - Frauen und Männern gleichermaßen - an den gesellschaftlichen Ressourcen teilhaben zu lassen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kaiser setzt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, mit der Vorlage des Berichts wird ein Auftrag des Landtags er-

füllt. Er nahm auch konkrete Punkte eines Änderungsantrags der LINKEN auf, obwohl die Mehrheit hier damals diesen unseren Änderungsantrag abgelehnt hat. Ich danke deshalb ausdrücklich denen, die diesen Bericht erstellt haben.

Ich stelle die Frage, ob sich die Arbeit gelohnt hat. Was nützt dieser Bericht der Regierung und dem Parlament? Was nützt er den Frauen in diesem Land? Was nützt er den engagierten Vertreterinnen im Frauenpolitischen Rat vor Ort, den Gleichstellungsbeauftragten? Ehrlich gesagt - bei allem Respekt und obwohl ich die Rede von Frau Ministerin absolut teile -: Dieser Bericht nützt kaum. Er schadet maximal nicht. Er bestätigt: Frauen sind in Brandenburg wie überall in der Bundesrepublik strukturell benachteiligt - auf dem Arbeitsmarkt, bei der Kinderbetreuung und Kindererziehung, die ihnen zugewiesen wird. Das sieht man an den Führungs- und Leitungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung. Aber das sind keine besonders aktuellen Zahlen und in der Regel wirklich allgemein bekannte Befunde.

Nichts liest man darüber, wie zum Beispiel Frauenvereine, Frauenverbände, Fraueninitiativen im Land ihre Arbeit leisten können, wie sie ausgestattet sind, denn die Rahmenbedingungen gerade für diese Arbeit sind ausdrücklich nicht frauenfreundlich. Die verbliebenen kommunalen Gleichstellungsaufträgen sind überlastet.

Wenn wir allein die Beschreibung der Problematik Alleinerziehender sehen, so wissen wir: Hier bleiben viele Fragen offen. Ich denke, einmal hierhin zu greifen, einmal dorthin zu greifen und eine Reihe von Sachen aufzulisten, die man so gemacht hat, bringt es nicht.

Dieser Bericht belegt: Die Frauenpolitik in Brandenburg folgt keiner erkennbaren Linie; ich habe noch keine bei der Koalition erkannt. Ein Beispiel dafür ist auch die „Frauenpolitische Woche“, die jedes - Jahr zunehmend ehrenamtlich - von den Frauen engagiert vor Ort gestaltet wird, die die Forderungen öffentlich machen, Forderungskataloge zusammenstellen, Resolutionen verabschieden. Sie bleiben in dieser Politik, die Sie hier beschreiben, völlig ohne Wirkung.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Bei sehr vielen. Frau Ministerin, das wissen Sie auch, vor allen Dingen bei den Eröffnungen, wo Sie immer nach Ihrem Grußwort verschwinden - jedes Jahr.

Hätten Sie einmal die Debatte gehört, hätten Sie einmal den Forderungskatalog -

(Ministerin Ziegler: Dann waren Sie nicht so wie ich unterwegs!)

- Nein, Frau Ministerin, das ist es nicht. Aber wir müssen uns jetzt hier auch keinen „Zickenkrieg“ liefern,

(Zurufe von der SPD)

weil ich mir ziemlich sicher bin, dass es zum Beispiel von der Aufgabe der Landesgleichstellungsbeauftragten ein fundamental unterschiedliches Verständnis gibt. Sie sehen Ihre Aufgabe als Landesgleichstellungsbeauftragte darin, innerhalb der Landesverwaltung zu wirken. Da sage ich Ihnen: Die Landes-

gleichstellungsbeauftragte muss Gesellschaftspolitik machen, vor Ort diese Prozesse organisieren und dafür sorgen, dass Gleichstellungsbeauftragte und Fraueninitiativen in ihren Prozessen Gender-Mainstream-Bedingungen bekommen.

Ich möchte ausdrücklich einen Bereich herausnehmen - das wissen wir im Übrigen nicht erst seit diesem Bericht; das freut meine Fraktion -: In der Hochschulpolitik, in den Bedingungen für Studierende und für Lehrende, sind wichtige gleichstellungspolitische Schritte vollzogen worden. Das unterstützen wir nach wie vor.

Die Daten sind nicht aktuell; das habe ich bereits gesagt. Ich hoffe sehr, dass wir zu diesem Bericht als Ergänzung noch einen anderen bekommen. Ich war, als der Koalitionsantrag auf dem Tisch lag, sehr skeptisch und habe meine Fragen gestellt. Niemand konnte mir die Rolle des Antrags und des nun vorliegenden Berichts erklären. Meine Fragen wurden zum Teil beantwortet, als die Frau Ministerin uns mit Schreiben vom 20. Mai die „Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg. Aktuelle Chancen und Stolpersteine auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit“ überreichte und uns empfahl, wir sollten darüber hier zusammen mit dem Gleichstellungsbericht debattieren. Diese „Stolpersteinstudie“, wie sie umgangssprachlich genannt wird, ist da schon sehr viel konkreter, leider aber auch nicht besonders aktuell. Aber ich frage mich nach wie vor nach der Rolle dieses einen Berichts, der zur Debatte steht, genauso wie nach der Rolle dieser Studie. Sagen Sie mir, Frau Ministerin, wo ist an dieser Stelle die Position der Landesregierung? Obendrauf steht „Land Brandenburg“.

Ich lese selten die Vorworte der Minister zu den Berichten; das muss ich an dieser Stelle gegenüber der Regierung zugeben. In diesem Fall wollte ich gern aufgeklärt werden. Dann lese ich, gerade bei den Zusammenfassungen und Bewertungen sowie den Handlungsempfehlungen, die in dem Gleichstellungsbericht, der auf dem Tisch liegt, fehlen: „Das letzte Kapitel der Studie nutzt Frau Prof. Färber für eine ganz persönliche Einschätzung der Ergebnisse.“ Ich weiß nicht, wozu die Landesregierung eine Broschüre erstellt, wenn dann Frau Färbers persönliche Ergebnisse darin stehen. Sagen Sie mir: Wie sollen wir damit umgehen?

Wir warten noch ein wenig auf den Lebenslagenbericht. Denn wenn man die Gliederung aus dem Ausschuss vom Januar 2007 sieht, ist von dem zu erwartenden Lebenslagenbericht zu erhoffen, dass wir zum einen aktuelles statistisches Material bekommen und dass zum anderen auch der Geschlechtervergleich durchgehend erhoben wird. Dann lassen Sie uns über Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik noch einmal diskutieren. Ich hoffe sehr, dass das nicht erst Anfang nächsten Jahres sein wird und auch nicht in den Wahlkampf hineingeht, sondern dass es in irgendeiner Weise noch mit der Arbeit, die diese Landesregierung geleistet hat, zu tun haben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Im Interesse der Würde des Hohen Hauses darf ich davon ausgehen, dass mit „Zickenkrieg“ eine Arbeitsmethode und keine Selbst- oder Fremd-

einschätzung von Personen gemeint war. Dann können wir das so stehen lassen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich bitte, das im Protokoll in Anführungszeichen zu setzen!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen fort mit dem Beitrag der Abgeordneten Dr. Schröder. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zwei Dinge vorweg zu sagen. Ich finde es erstens beschämend, bei einem solchen Thema vor nahezu leeren Rängen sprechen zu müssen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nicht nur Männer haben den Saal verlassen, sondern auch Frauen, was ich besonders bedauere. Zweitens sollten wir die parteipolitischen Gräben bei diesem Thema unbedingt überwinden bzw. vermeiden. Denn gerade beim Thema Frauenpolitik gilt es auch, ein Frauenbündnis zu schließen, um hier endlich mehr voranzukommen.

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“ - zugegeben, ein provokanter Satz, der aber wegen der heute noch immer so ungleichen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern durchaus seine Berechtigung hat. Für die SPD ist der Satz nicht nur ein Satz, sondern Programm zur Veränderung der Gesellschaft, beschlossen auf unserem Bundesparteitag - auch mit den Stimmen von Männern.

Im Zeitraffer nur lassen sich an dieser Stelle einige Klippen skizzieren, die ein Mädchen „Made in Brandenburg“ im Laufe ihres Lebens bemüht sein muss zu umschiffen. Nennen wir sie einmal Hanna, beliebtester Mädchenname 2007. Hanna ist Wunschkind, aber auch Einzelkind. Ob sie in Potsdam, Frankfurt (Oder), in der brandenburgischen Lausitz oder auf dem Land in der Uckermark geboren wird, ist heute schon nicht mehr unerheblich. Denn wirtschaftliche, soziale und demografische Bedingungen üben starken Einfluss auf die Entwicklungschancen aus.

In der vom MASGF in Auftrag gegebenen Studie zur Lebenssituation von Frauen werden drei Landkreise Brandenburgs familienpolitisch schon gar als „gefährdete Regionen“ ausgewiesen. Hier muss einer zunehmenden Differenzierung auch weiterhin über das familienpolitische Maßnahmenpaket, so wie wir es angestrengt haben, entgegengewirkt werden.

Nehmen wir für Hanna an, alle Rahmenbedingungen stimmen, und sie wächst in den ersten Lebensjahren gesund, munter und wohlbehütet auf. Dann ist damit zu rechnen, dass hier ein wissbegieriges Mädchen, voller Elan, eingeschult wird, das auch in den Folgejahren dranbleibt, sehr gute und bessere Lernergebnisse als viele Jungen ihrer Klasse erzielt und nach zwölf Jahren erfolgreich am Gymnasium ihre Abiturprüfung ablegt. Denn junge Brandenburgerinnen sind laut Studie die bildungsbereitesten und erfolgreichsten Mädchen in ganz Deutschland.

Meine Damen und Herren, welch ein Potenzial, welch ein hohes Gut, über das unser Land verfügt! Wie aber hegen und pfe-

gen, fördern und unterstützen wir gerade solche begabten Mädchen und jungen Frauen? Welche Perspektiven bieten wir ihnen in Brandenburg? Welchen Stellenwert räumen wir unseren Frauen auch fachübergreifend in der Landespolitik ein? Um es gleich vorwegzunehmen: Es gibt keine einfachen Antworten auf diese Fragen. Bericht und Studie enthalten viel Positives, verweisen aber auch auf schwerwiegende Probleme.

Wenn Hanna das Abitur in der Tasche hat, heißt das nicht, dass aus der Abiturantin alsbald die Hochschulstudentin wird, denn nicht einmal zwei Drittel der brandenburgischen jungen Frauen nutzen ihre Hochschulzugangsberechtigung adäquat. Genau hier beginnen weibliche Biografien in unserem Land brüchig zu werden, hoffentlich nicht die Hannas. Warum verlassen junge Frauen, Brandenburgerinnen, das Land? Warum suchen sie sich in anderen Bundesländern eine Ausbildung oder ein Studium? Warum suchen und finden sie ihren Arbeitsplatz nach erfolgreicher Ausbildung oft leider nicht in Brandenburg? Das sind Fragen, die wir nicht leichtfertig weginterpretieren dürfen, die auch nicht ein Ministerium sozusagen handeln kann, sondern hier braucht es übergreifende, fachübergreifende Landespolitik.

Das beste Ausbildungsprogramm taugt eben nicht, wenn nach erfolgreicher Ausbildung keine Festanstellung erfolgt. Somit dürfen wir also auch nicht den bloßen Lückenschluss als politischen Erfolg werten, sondern die Bewältigung der zweiten Schwelle ist von entscheidender Bedeutung. Auch das beste Arbeitsmarktprogramm taugt nicht, wenn Frauen danach in Brandenburg keine berufliche Perspektive haben.

Auch unsere Hochschulen können scheinbar nicht verhindern, dass wir - teuer bezahlt - hochqualifizierte Frauen für die anderen Bundesländer ausbilden. Das ist mehr als bedauerlich. Hier geht uns wichtiges Potenzial verloren, und hier brauchen wir die politische Intervention.

Zurück zu Hanna. Nehmen wir an, sie nutzt ihre besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lehre, schließt diese mit besten Ergebnissen ab und interessiert sich für eine berufliche Entwicklung in Brandenburg. Ihre Chancen stehen schlecht. Die Übernahmequoten von Auszubildenden liegen hier unter dem ostdeutschen Schnitt, für Frauen bei nur 30 %. Oder nehmen wir an, sie nutzt ihre besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium, schließt dieses mit überdurchschnittlichen Ergebnissen ab und interessiert sich für eine wissenschaftliche Laufbahn. Auch hier stehen die Chancen im Verhältnis zu den männlichen Hochschulabsolventen und den weiblichen in anderen Bundesländern eher schlecht. Doch selbst wenn Hanna im Land bleibt als Vollzeitbeschäftigte im Beruf, wird sie mit hoher Wahrscheinlichkeit schlechter als die Männer bezahlt. Seit Jahren steigt der Anteil von Frauen in Teilzeit- und Minijobs, oft nicht freiwillig. Alleinerziehende junge Frauen haben besondere Probleme bei der Existenzsicherung, sind in besonderer Weise von Armut bedroht. Bei Arbeitslosigkeit erschwert die fehlende flexible Kinderbetreuung häufig auch im Land Brandenburg noch den erneuten Berufseinstieg.

Hier zeigt sich, dass Gleichstellungspolitik in Brandenburg nach wie vor ein großes Aufgabenfeld ist. Dass sie sich nicht im Selbstlauf vollzieht, belegt auch die Tatsache, dass wir in Brandenburg im Jahr 2008 weder über eine Landrätin noch über eine Staatssekretärin verfügen. Doch die Debatte, ob

Fachabteilung oder Stabsstelle, die ja auch häufig geführt wird, ist, glaube ich, nicht die entscheidende. Die entscheidende Debatte ist: Was passiert in den vorhandenen Strukturen? Was wird hier tatsächlich konkret für Frauen getan?

Dass mehr konkret für Frauen geschieht, interessiert uns hier im Landtag und wird auch Hanna interessieren. Verschaffen wir ihr also die gleichen Chancen wie Hannes und sorgen wir vor allem politisch dafür, dass sie einmal in Anlehnung an einen aktuellen Songtext Folgendes über unser Land berichten kann: Ich will sagen: So soll es sein. So kann es bleiben. So habe ich es mir gewünscht. Alles passt perfekt zusammen, weil endlich alles stimmt. Wünschen wir ihr diesen Erfolg! Noch sind wir ein Stück davon entfernt. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während Frau Fechner für die DVU-Fraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich eine Gruppe aus Spremberg - eine Handarbeitsgruppe des Behindertenverbandes. Sie sind heute bereits die dritte Gruppe aus Spremberg. Ich glaube, Spremberg ist völlig leer. Herzlich willkommen und einen interessanten Nachmittag für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns einen Bericht zum Thema Gleichstellungspolitik vorgelegt, in dem Sie uns auf 29 Seiten von Dingen berichtet, die seit Jahren bekannt sind, zum Beispiel: Frauen erhalten bei gleicher Arbeit oftmals weniger Lohn als Männer. Weniger Frauen als Männer bekleiden Führungspositionen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gestaltet sich schwierig. - Dies alles ist bekannt und wird jeder Bürger bestätigen können.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie kritisieren in Ihrem Bericht, dass Frauen in der Privatwirtschaft nicht in gleichem Maße wie Männer in höheren Funktionen tätig sind, und erwarten von den Arbeitgebern, das zu ändern. Es ist jedoch erstaunlich, dass nicht einmal in Ihrem eigenen Bereich im öffentlichen Dienst das umgesetzt ist, was sie von der Privatwirtschaft verlangen. Wo sind die Frauen in den Leitungsebenen der Verwaltung?

Sie schließen Ihren Bericht mit der Feststellung, dass weit mehr als 75 % der Brandenburger mit der Gleichstellungspolitik in Brandenburg zufrieden sind. Das wirft allerdings die Frage auf, warum sich der Landtag nicht mit anderen Problemen beschäftigt, solchen nämlich, mit denen eine Mehrheit der Brandenburger nicht zufrieden ist. Diesbezüglich fällt mir unter anderem die gähnend lange Verfahrensdauer vor den Brandenburger Verwaltungsgerichten oder das Desaster ein, dass immer weniger Arbeitnehmer in Brandenburg von ihrem Lohn leben können.

Meine Damen und Herren, ich kann mich kurz fassen - Frau Kaiser hat es bereits gesagt: Der Bericht schadet nicht, er nützt auch nicht; aber schön, dass wir wieder einmal darüber gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Schulz das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kaiser ist leider nicht anwesend.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Fernsehen!)

Ja, ich muss auch gleich dorthin. - Es hat mich sehr verwundert, Frau Kaiser, dass wir hier insbesondere bei diesem Thema auf Stammtischniveau herabsinken. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir zumindest einmal in der Wahlperiode das Thema aufrufen. Ich bin der Meinung: Frauenpolitik findet überall in der Landespolitik statt. Ich bin eigentlich froh darüber, dass wir auch über Gender-Mainstreaming sprechen und Frauenpolitik nicht nur auf Frauen- und Familienpolitik reduzieren. Ich halte es schon für ein wichtiges Thema. Aufgrund dessen kann ich nicht nachvollziehen, was Frau Kaiser hier von sich gegeben hat.

Als ich darüber nachdachte, was ich heute hier sagen werde, habe ich ein schönes altes Blättchen aus meinen Anfangszeiten als Frauenunionsvorsitzende gefunden. Darauf steht: Wir bekommen nichts geschenkt. Das hat Rita Süßmuth einmal gesagt. Im Übrigen ist das mein Credo. Wir bekommen als Frauen tatsächlich nichts geschenkt. Darin wird ein wenig die Geschichte der Frauenpolitik aufgezeigt. Wenn ich hier lese: „1900 - Frauen haben das Recht erstritten, an deutschen Universitäten zu studieren“, dann zeigt das, welche dicken Bretter hier zu bohren sind. Das zeigt jedoch gleichzeitig - wenn wir die Erfolge in dem Bereich beleuchten -, dass wir doch schon vieles erreicht haben und uns auf einem guten Weg befinden. Aus diesem Grund bin ich nicht bereit, das hier so abzutun.

Die Geschichte der Gleichberechtigung ist eine lange Geschichte, die uns nicht nur Alice Schwarzer und Eva Herman mit ihren umstrittenen Äußerungen brachte. Ich bin folgender Meinung - diesbezüglich möchte ich wieder positiv in die Gegend schauen -: Wenn ich mir meine zwei Töchter anschau - Ihnen geht es eventuell ebenso, wenn Sie Ihre Töchter betrachten -, dann weiß ich, dass sie heute optimistisch, zuversichtlich in die Zukunft schauen und ihren Weg gehen. Ich denke, die Mütter haben der Gleichberechtigung den Weg dafür ein Stück weit geebnet. Zudem denke ich, dass dies auch genau der Anlass in diesem Bericht ist. Ich habe den Eindruck, dass jemand Punkt 7 nicht gelesen hat; denn in Punkt 7 sind noch einmal alle Themen zusammengeführt und aufgelistet, an denen wir in diesem Bereich im Einzelnen arbeiten.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang etwas loswerden, was ich sonst nicht sagen würde. Da in Brandenburg bald Kommunalwahlen stattfinden, kann ich mich nur noch einmal an alle Frauen wenden und sagen: Hoffentlich sind diesmal mehr als 22 oder 23 % Frauen in der Kommunalpolitik vertreten; denn Frauen betreiben Politik mit einem etwas anderen Blick. Das halte ich für äußerst wichtig. Von daher wäre es natürlich schön, wenn mehr Frauen in der Kommunalpolitik vertreten wären.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Schule und Bildung sind nicht nur für unsere Töchter, sondern alle jungen Frauen eklatant wichtig, damit sie hierbleiben. Das

ist der Schlüssel für die Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen.

(Beifall bei CDU, SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Dies möchte ich an einigen Beispielen gern verdeutlichen, so dass hier nicht nur davon gesprochen wird, wie schlecht wir sind. Der Bericht zeigt eindeutig auf, dass wir im Bereich der Wissenschaft bereits viele Ideen und kreative Ansätze erfolgreich umgesetzt haben, das Interesse junger Frauen für das Studium wecken und ihnen ein chancenreiches Studium ermöglichen. Diesbezüglich - das muss ich hinzufügen - spielt Frau Prof. Wanka, die jetzt nicht anwesend ist, eine herausragende Rolle. Sie wirbt bei jungen Frauen bzw. bei jungen Familien immer wieder dafür, in der Wissenschaft Karriere und Familie miteinander zu vereinen. Dies sollte nicht immer nur als Hürde gesehen werden, sondern man kann das auch miteinander verbinden. Gestern hat sie auf die positiven Zahlen hinsichtlich der Anteile an den Studierenden, die wir im Land haben, hingewiesen. Da kann man doch nicht einfach sagen, dass das alles nur schlecht sei. Der Frauenanteil unter den Studierenden beträgt nun einmal mehr als 50 %.

Unser Problem ist doch, dass die Frauen auf der Karriereleiter nicht oben ankommen. Ich denke, darüber müssen wir nicht nur in dem Bereich sehr wohl nachdenken. Zudem müssen wir über die anderen Problemfelder, die unter Punkt 7 aufgelistet sind - geringe Löhne; Frauen, die in Teilzeit arbeiten; Frauen, die Nichtleistungsbezieher sind und sich in besonderen Problemlagen befinden -, sprechen. Ich bedauere es an dieser Stelle nahezu, dass Frau Kaiser nicht mehr im Sozialausschuss ist; sonst wüsste sie, dass wir diese Aspekte an vielen Stellen einflechten, unter anderem wenn wir über das Arbeitsmarktprogramm und über die Berichte, die wir dort geliefert bekommen, sprechen. Auch wenn diese nicht immer in allen Punkten zufriedenstellend sind, flechten wir genau diesen Punkt immer wieder ein und weisen auf Gender-Mainstreaming hin. Ich weiß, dass gesagt wird: Gender-Mainstreaming-Monstrum. - Das ist aber kein Teufelszeug. Das bedeutet nichts weiter, als dass man schaut: Wie wirken die Dinge, die wir hier beschließen, auf Männer und Frauen? Das ist doch einfach nur vernünftig und realitätsbezogen. Daran sollten wir weiterarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin Ziegler:

Auch wenn Frau Kaiser nicht im Raum ist, möchte ich -

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Doch!)

- doch, da ist sie - für das Protokoll einiges festgehalten wissen.

Erstens: Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie, Frau Kaiser, in keinem Punkt meinem Redebeitrag widersprochen haben. Vielen Dank dafür.

Zweitens: Ich möchte etwas richtigstellen, weil Sie gesagt haben, ich sei wieder einmal nach dem Grußwort verschwunden.

Ja, das ist richtig, aber „wieder einmal“ ist nicht richtig; denn ich war bei Podiumsdiskussionen und bei Eröffnungsveranstaltungen auch durchgängig anwesend.

Ich möchte Ihnen mitteilen, wie mein Tagesablauf war, nur damit nichts schief läuft. Im Anschluss an mein hier schon thematisiertes Grußwort war ich in Bad Saarow bei der DEGEMED und hatte dort ein Grußwort zu halten. Im Anschluss daran habe ich mit Frau Schier in Berlin eine sehr wichtige Veranstaltung zur anonymen Geburt mit SterniPark e. V. - die Vertreter dieses Vereins sind aus Hamburg angereist - gehabt. Damit möchte ich nur verdeutlichen, dass ich nicht vor irgendwelchen Problemfällen flüchte, sondern dass ich einen vollgepackten Terminkalender, der dies nicht anders erlaubt, habe.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie haben noch die Frage gestellt, was die Studie nun soll. Sie soll genau für den Bericht, den die Landesregierung vorlegt, als Diskussionsgrundlage dienen. Das ist der Sinn dieser Studie. Wir teilen nicht in allen Punkten das, was die Gutachter dort festgestellt haben. Wenn bei Umfragen herausgekommen ist, dass 80 % unserer Frauen die Lebenssituation in Brandenburg als gut empfinden, ist die Schlussfolgerung der Gutachterin daraus: Sie wissen nur nicht, wie schlecht es ihnen geht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Darauf sage ich: Das ist nicht unsere Auffassung als Landesregierung. Deshalb muss man differenziert an solch eine Studie herangehen. Aber wir wollten auch der Gutachterin das Wort lassen und dann über die Ergebnisse diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Sie haben den Bericht der Landesregierung in Drucksache 4/6416 damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen (gemäß Beschluss des Landtages vom 26.02.2008 - Drucksache 4/5917-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/6421

Minister Rupprecht beginnt die Debatte für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es soeben um Frauen und Männer ging, dann geht es jetzt um gesunde Mädchen und Jungen. Wir machen also ohne Bruch weiter.

Ich will als Erstes sagen: Wenn wir unser Bekenntnis, das wir sehr häufig äußern, kein Kind zurücklassen zu wollen, ernst nehmen, dann bedeutet das auch, alle Mädchen und Jungen in unserem Land möglichst optimal zu fördern. Das bedeutet natürlich, dass das gesunde Aufwachsen dieser Mädchen und Jungen dabei eine besondere, eine zentrale Rolle spielt.

Die Orte, die eine zentrale Rolle spielen, sind überwiegend die Familie, aber auch die Kindertagesstätten und Schulen. Hier werden Weichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten gestellt, und hier müssen gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung von herausgehobener Bedeutung bei der Arbeit mit den Mädchen und Jungen sein.

Mit Ihrem Berichtsauftrag, meine Damen und Herren Abgeordneten, wollten Sie sich einen Überblick verschaffen, wie die Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in unseren Schulen in Brandenburg umgesetzt und weiterentwickelt werden. Ich denke, der vorliegende Bericht zeigt genau das auf. Er zeigt darüber hinaus noch etwas anderes, nämlich dass es dieser Landesregierung sehr wichtig ist, an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung dieser Themenfelder auch zukünftig zu arbeiten.

Der rechtliche Rahmen ist dabei sonnenklar. Ebenso wie die Träger der Kindertagesstätten sind auch die Träger der Schulen - egal, ob es Träger staatlicher Art oder freie Träger sind - genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher verpflichtet, dem Thema Gesundheit in der täglichen Arbeit einen breiten Raum zu geben. Um diesen Rahmen auszufüllen, stehen für beide Bereiche Unterstützungssysteme zur Verfügung, das sogenannte BUSS-System für den Schulbereich, die Praxisberatung und inzwischen vier Konsultations-Kitas, die sich speziell der Gesundheitsförderung widmen, im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Wir als Landesregierung unterstützen Forschungsvorhaben und Modellprojekte ebenso wie die Entstehung von regionalen und auch überregionalen Netzwerken. Es versteht sich von selbst, dass die betreffenden Ressorts - mein Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genauso wie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und auch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - dabei mit der gleichen Zielstellung eng zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Ausführungen des Berichts zum Kita-Bereich ansehen, dann wird Ihnen neben den bereits erwähnten Konsultations-Kitas sicherlich das geplante Projekt „Kitas für Kitas“ aufgefallen sein. Es gehört zu dem Bündnis „Gesundes Aufwachsen“. Die beteiligten Kindertagesstätten werden dabei mit guten Beispielen auf einem Internetmarktplatz präsent sein. Gleichzeitig haben Interessenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Kitas, beispielsweise die Möglichkeit, durch Hospitation und Erfahrungsaustausch von den bereits gewonnenen Erfahrungen in den Kitas, die sich diesem Profil zugewandt haben, zu profitieren und das Profil der eigenen Einrichtung im Hinblick auf gesunde Ernährung und Bewegungsförderung weiterzuentwickeln. Ich freue mich sehr, dass wir dieses Gemeinschaftsprojekt gemeinsam mit meiner Kollegin Dagmar Ziegler und ihrem Ministerium verwirklichen können und dass wir dabei sehr tatkräftig von den Krankenkassen im Land Brandenburg gefördert werden.

Für den schulischen Bereich möchte ich hier nur auf das Schulentwicklungskonzept „Gesunde Schule in Brandenburg“ hinweisen. Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass Gesundheitserziehung in der Schule nur dann gelingen kann, wenn wir die Schule als Ganzes, als komplexes soziales Gefüge, in den Blick nehmen. Das Konzept „Gesunde Schule“ zielt auf die Verbesserung der Handlungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Hier berühren sich nach meiner Meinung der pädagogische Auftrag und das Interesse an einer kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung auf exemplarische Weise. Ich bin sehr froh - jetzt komme ich wieder zu einem Unterstützer - dass wir in diesem Bereich aktiv von der Bertelsmann-Stiftung unterstützt werden.

Es fehlt mir die Zeit, jetzt noch auf weitere Teile des Berichts hinzuweisen. Wenn Sie ihn aufmerksam lesen, werden Sie diverse Projekte finden. Ich möchte zusammenfassend nur noch zwei Bemerkungen machen: Erstens: Gesunde Ernährung, Bewegung und Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen in unserem Land sehr viele Menschen, und zwar über den Bereich Kita und Schule, für den ich verantwortlich bin, hinaus. Der Bericht zeigt - das freut mich wirklich sehr - eine Vielzahl von Arbeitszusammenhängen, eine Vielzahl von Netzwerken auf regionaler und überregionaler Ebene. Das stimmt mich sehr optimistisch bei diesem Thema.

Zweitens: Die Landesregierung wird - das ist ein Versprechen - diesem Thema auch künftig höchste Bedeutung beimessen und die Träger, Einrichtungen und auch die Fachkräfte in ihrem Bemühen um eine verbesserte Gesundheitserziehung tatkräftig unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE setzt der Abgeordnete Krause die Debatte fort.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Meine Damen und Herren! Dem Thema „Ernährung in Kita und Schule“ kommt wahrlich Gewicht zu, nicht ohne Grund, denn es gibt eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen in unserem Land, die uns dazu bewegen, darüber zu debattieren, Berichte anzufertigen und entsprechende Maßnahmen anzukurbeln. Wir haben übergewichtige Kinder wegen Fehlernährung, aber wir haben auch untergewichtige Kinder wegen Fehlernährung. Gründe sind unter anderem unregelmäßige Mahlzeiteinnahmen zu Hause und der verstärkte Konsum zum Beispiel von Fastfood bei den entsprechenden Anbietern. Aber auch Bewegungsmangel ist ein wichtiger Grund, weil Fernseher ja wichtiger sind als der Spielplatz und weil man vor dem Computer mehr Zeit verbringt als gemeinsam mit Freunden.

Wegen all dieser Fehlentwicklungen gibt es nun also einen Bericht, in dem die Landesregierung ihre Maßnahmen vorstellt und versucht, Wege aufzuzeigen, wie man da gegensteuern kann. Zahlreiche Maßnahmen und Aktionen werden dort aufgelistet. Diese gilt es hier zu beleuchten. Der Minister hat bedauert, dass er nicht so viel Zeit hatte, alle anzusprechen. Ich habe mir ein paar herausgepickt, die wir uns einmal anschauen wollen, um festzustellen, ob das, was hier passiert, zielführend ist.

Im Land Brandenburg gibt es zum Beispiel vier Konsultations-Kitas Gesundheit, vier Kindertagesstätten, die sich diesem Thema widmen, vier von 1 000. Das sind 4 Promille. Sicherlich gibt es um diese Konsultations-Kitas herum noch ein Netzwerk, in dem ein Austausch stattfindet, wo Verständigung mit Kollegen in anderen Einrichtungen funktioniert. Dennoch sind 4 Promille von Kindertagesstätten, die sich diesem Thema widmen, natürlich deutlich zu wenig.

In dem Bericht wird auf die sogenannte Bewegungsbaustelle hingewiesen, die man beim Kita-Museum in Potsdam ausleihen kann. Das ist ein Klettergarten, den man aufbauen kann, wo man über Wippen balanciert und verschiedene Übungen macht. Es steht aber gar nichts darüber im Bericht, ob der Klettergarten genug beworben wird, wie oft er ausgeliehen wird, wie er in Anwendung kommt, ob das Projekt überhaupt genutzt wird.

Dann gibt es den Förderpreis „Emmi - Eltern machen mit“. Das ist gut und schön. Ein Teil der Kinder wird sich wahrscheinlich an dem Wettbewerb beteiligen. Wie viel davon in der Fläche ankommt, ist aber nicht bekannt.

Sie haben es angesprochen: Es gibt den Internetmarktplatz. Da ist auch eine Menge los. Im Internet passiert sowieso ganz viel. Erinnert sei an „Pfiffikus durch Bewegungsfluss“. Diese Projekte haben immer ganz lustige Namen, sie machen auch Spaß. Das ist aber alles virtuell, und zwischen virtuell und real ist immer noch ein Unterschied; denn Kinder sind in echt dick oder dünn und nicht virtuell.

Es gibt Fortbildungen für Erzieher. Da ist das Angebot über Jahre hinweg sehr groß. Ob das, was da angeboten wird, aber angenommen wird, ob Erzieher hinfahren und ob das in der Praxis Anwendung findet, darüber steht in dem Bericht leider nichts.

Des Weiteren gibt es eine sehr prominente Aktion, über die die Medien jedes Jahr berichten, nämlich die „Biobrotbox-Aktion“. Das ist toll für diesen einen Tag, toll für die Kinder, die davon profitieren. Aber die Aktion findet nur an einem einzigen Tag im Schuljahr statt und ist - mit Verlaub - eine PR-Aktion, weil einem Viertel der Kids bereits am nächsten Tag wieder bewusst wird, dass es sich ihre Eltern nicht leisten können, ihnen ausreichend Obst und Gemüse oder andere gesunde Kost mitzugeben.

Es gibt den „Haushaltsführerschein“, der an verschiedenen Einrichtungen angeboten wird. In den vergangenen Jahren wurden nur 218 Teilnehmer gezählt; dabei könnten Tausende Kinder im Land erreicht werden.

Für Bewegung an der Schule wird - wie innovativ! - der Sportunterricht angeführt. Ich finde, da hätte man durchaus etwas kreativer sein und dann in diesem Bericht dazu Ausführungen machen können.

Wir haben also eine ganze Menge Kritik an dem Bericht, weil es sich um ein Sammelsurium an Maßnahmen handelt, von denen wir nicht wissen, ob sie wirken und angenommen werden. Sie sind nur punktuell und nicht flächendeckend. Sie sind nicht ausfinanziert und nur unzureichend mit Personal unteretzt. Insofern sind die Maßnahmen aus unserer Sicht nicht zielführend, und der Bericht ist oberflächlich.

Wenn man sich vor Augen führt, an wie vielen Schulen es Cola-Automaten gibt, an denen man sich zuckerhaltige Getränke besorgen kann; wenn man Geschichten hört, dass Kita-Erzieher Schokolade oder andere Süßigkeiten in der Kita erreichen, obwohl die Eltern das nicht möchten, weil sie zu Hause einen anderen Weg gefunden haben, dann erhalten wir, glaube ich, ein Bild, das der Realität ein Stück weit näher kommt. Alles zusammen beschreibt die Situation bei uns im Land wahrscheinlich ein Stück weit besser.

Unsere Forderungen, unsere Wünsche an Sie sind: Statten Sie Kitas und Schulen personell und sächlich besser aus. Geben Sie mehr Raum für Fortbildung. Verstärken Sie die Angebote, die man im Ganztagsbetrieb sicherlich erschließen kann, und nehmen Sie - darüber ist derzeit in der Presse zu lesen - den Vorschlag der EU auf und bieten Sie Obst und Gemüse kostenlos an Schulen an. Die EU möchte das finanzieren. Ich glaube, das ist ein gangbarer Weg. Denn dann gibt es eben nicht nur einmal im Jahr den Apfel, sondern jeden Tag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Münch setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei der Landesregierung für den dieses Mal sehr pünktlich vorgelegten und sehr umfassenden Bericht zur gesunden Ernährung und Bewegung von Kindern und Jugendlichen bedanken.

Der Bericht zeigt uns, dass es eine Fülle an Maßnahmen und Initiativen, unterschiedlichsten Modellprojekten, Programmen und Projektträgern gibt. Jedoch ist es nicht so, dass wir, was die Gesundheit und die Beweglichkeit bzw. Motorik unserer Kinder betrifft, zufrieden sein können. Insofern wäre es an der Zeit, auch auf der Grundlage dieses Berichts jene Maßnahmen, die großen Erfolg haben, zu bündeln und das Thema „Gesundheit und Bewegung von Kindern und Jugendlichen“ zu einem Leitbegriff zu machen.

Dazu braucht man natürlich Evaluation. Die Universität Potsdam hat eine Reihe von Kitas befragt. Das Ergebnis hat gezeigt, dass sich 60 % der Kitas mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ beschäftigen. Rund 30 % binden die Eltern ein. Ich denke, das ist ein Punkt, bei dem wir ansetzen müssen. Wir müssen verstärkt Wert darauf legen, die Familien bzw. die Eltern von sehr kleinen Kindern einzubeziehen. Denn hier werden die Grundsteine für eine gesunde Ernährung gelegt. Die Ernährungsgewohnheiten, die ein junger Mensch in frühen Jahren zu Hause erlebt hat, behält er mit großer Wahrscheinlichkeit den Rest seines Lebens bei. Insofern lohnt es sich, auf Projekte zu schauen und sie zu verstärken, die genau diesen Ansatz wählen.

Zum Thema Schulen möchte ich nur das Pilotprojekt „Gesunde Schule“ aus dem Jahr 2002 herausgreifen. Es zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sehr viele Träger eingebunden waren - von den Krankenkassen über das Landesgesundheitsamt bishin zu den Schulträgern - und dass die Schüler aktiv

einbezogen waren. Entscheidend ist ja, dass man zu einem jungen Menschen nicht einfach nur sagt: Du musst dich gesund ernähren; iss Körnerbrot. - Da wenden sich die meisten Jugendlichen sicherlich gleich ab. Das muss eingebettet sein in ein Gesamtkonzept, und das muss positiv besetzt werden. In diesen Rahmen gehören auch Suchtprävention, Stressbewältigung, Konfliktmanagement. Das gesamte Umfeld eines jungen Menschen gehört dazu. In diesem Feld muss mit positiver Betonung auch über Ernährung gesprochen werden. Es muss gezeigt werden, dass es Spaß macht, mit zu entscheiden, mitzubestimmen. Es geht nicht darum, trocken zu lernen, wie die Nahrungspyramide aussieht, sondern darum, dass man mitmachen darf. Solche Projekte können funktionieren und sind wirklich gut.

Es gibt im Land übergeordnete Strukturen, die diese Dinge bündeln können und auf Erfahrungen aufbauen. Beispielsweise gibt es das Bündnis „Gesund Aufwachsen“, das eine solche übergeordnete Funktion übernehmen und die bestehenden vielen Einzelmaßnahmen und Projekte bündeln könnte. Des Weiteren gibt es den „Masterplan Gesundheitsregion“ mit dem Handlungsfeld 9, das sich mit dem Thema Prävention befasst. Dieser Masterplan muss nun aber auch den entsprechenden Rückhalt bekommen, sowohl durch den Berliner Senat als auch durch die brandenburgische Landesregierung, das heißt von den beteiligten Ministerien, damit in diesem Bereich weiter gearbeitet werden kann.

Schließlich ist es entscheidend wichtig, im täglichen Leben tatsächlich Vorbild zu sein. Wir müssen die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern einbeziehen.

Herr Krause, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auf das neue EU-Projekt hinweisen. Es wird ein zweistelliger Millionenbetrag bereitgestellt, damit an den Schulen Obst und Gemüse verteilt werden kann. Das Land muss dies jedoch kofinanzieren; es ist kein Geschenk. Frau Schulz sagte vorhin schon, wir bekommen nichts geschenkt. Dieses Projekt wird zu 50 % finanziert, die andere Hälfte muss das Land aufbringen. Ich denke, das ist ein guter Ansatz, der in ein Konzept eingebettet sein muss. Aber, wie gesagt, wir brauchen eine übergeordnete Klammer, um diesem wichtigen Ziel, das der Gesundheit von uns allen dient, gerecht zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, mit welcher Vielzahl an Programmen man Kinder und Jugendliche dazu anhalten will, sich gesünder zu ernähren und sich auch öfter zu bewegen. Es wurde ja hier schon angesprochen, dass die EU-Kommission beschlossen hat, in den nächsten Jahren für 60 Millionen Euro, Frau Dr. Münch, an sämtlichen Schulen in allen 27 Ländern täglich kostenlos bzw. verbilligt Obst und Gemüse zu verteilen.

Auch unsere Brandenburger Landesregierung war nicht untätig und hat etliche Programme installiert. Erstaunlicherweise sind trotz oder vielleicht sogar wegen dieser Programme überproportional viele Kinder in Brandenburg zu dick. Gleichzeitig

gibt es aber auch überproportional viele Kinder in Brandenburg, die zu dünn sind. Über die Ursachen dieser beiden Tatsachen kann man diesem Bericht leider nichts entnehmen.

Meine Damen und Herren! Es gab immer wieder Zeiten in Deutschland, in denen man erkannt hat, wie wichtig ein gesunder Körper ist. In beiden deutschen Diktaturen legte man großen Wert auf eine gesunde Jugend. Losung der einstigen Sozialisten wie „Jedermann an jedem Ort mehrmals in der Woche Sport“ sind doch noch allgegenwärtig. Deshalb freut es uns, dass jetzt auch die Bundesregierung diesbezüglich handeln möchte und einen nationalen Aktionsplan „Gesunde Ernährung und Bewegung“ ins Leben gerufen hat. Nicht umsonst heißt es ja: Nur in einem gesunden Körper steckt ein gesunder Geist. - Was natürlich nicht zwangsläufig heißen soll, dass alle korrupten Abgeordneten hier in diesem Hause über einen kranken Geist verfügen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Jetzt reicht es aber!)

Damit komme ich wieder zum vorliegenden Bericht. Richtigerweise wird erkannt, dass ein beträchtlicher Teil der Familien es verlernt oder nie vorgelebt bekommen hat, wie man eine gesunde Mahlzeit zubereitet. Auch das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten findet in sehr vielen jungen Familien gar nicht mehr statt, besonders in Familien, deren Erziehungskompetenz durch strukturelle oder subjektive Faktoren eingeschränkt ist. Inwieweit diesen Familien mit den im Bericht angegebenen Maßnahmen und Projekten geholfen werden kann, bleibt allerdings fraglich.

Hilfreich wäre es mit Sicherheit, wenn Kitas und Schulen täglich eine nahrhafte und gesunde Mahlzeit kostenlos anbieten würden. Hilfreich für Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen wäre es auch, wenn diesen Kindern gestattet wäre, kostenlos in einem Sportverein Mitglied zu werden, oder wenn der Besuch der Sporteinrichtung kostenlos wäre.

Wenn man sich die teils gepfefferten Eintrittspreise der Schwimmbäder ansieht, dann ist es nicht verwunderlich, dass Eltern ihre Kinder lieber vor dem Computer spielen lassen. Das ist allemal günstiger, wesentlich günstiger, als ein zweistündiger Besuch in einem Schwimmbad.

Aber es ist ja schon einmal gut, dass man erkannt hat, dass hier ein akuter Handlungsbedarf besteht. Bleibt zu hoffen, dass die im vorliegenden Bericht enthaltenen Maßnahmen erfolgreich sein werden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Abgeordneten Hartfelder, die für die CDU-Fraktion spricht.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen.

Der vorliegende Bericht geht auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen zurück. Wir danken der Landesregierung für diesen Bericht. Er zeigt, dass hier viel Bemühen der Landesregierung

und der Öffentlichkeit im politischen Raum zu verzeichnen ist. Wir wissen, dass noch vieles im Argen liegt, dass wir weiter hinschauen müssen.

Es wird heute nicht das letzte Mal sein, dass wir über dieses Thema reden. Ich meine, jeder sollte vor Ort mit Eltern, Schulen, Kindern und Kita-Erziehern im Gespräch darüber bleiben, wie viel gute, gesunde Ernährung, wie viel Bewegung und wie wenig Fast Food für unsere jungen Menschen gut ist, damit sie genau das werden, was sie werden sollen, nämlich selbstständig gesunde Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass er das Thema „Ernährung und Bewegung in Kitas und Schulen“ aufgegriffen hat.

Ernährungs- und Bewegungsverhalten werden von Kindesbeinen an geprägt. Kinder und Jugendliche haben an den Folgen falscher Ernährung und unzureichender Bewegung meist ihr ganzes Leben lang zu tragen. In Deutschland und den meisten anderen Industrienationen nimmt die Zahl der Krankheiten zu, die durch unausgewogene Ernährung und zu wenig Bewegung begünstigt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in Deutschland auf immerhin mehr als 70 Milliarden Euro jährlich geschätzt.

Kitas und Schulen sind die Orte, die gute Möglichkeiten haben, Kindern und Jugendlichen Freude an einem gesunden Essverhalten und an körperlicher Bewegung zu vermitteln. Der vorliegende Bericht zeigt eindrücklich, dass viele Kitas und Schulen in Brandenburg diese Möglichkeit nutzen. Ich habe auch den Eindruck, dass das Land die Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Krankenkassen und den Trägern bei der Unterstützung gesundheitsförderlicher Strukturen in Kitas und Schulen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Das ist ein Thema, das dieses Land wirklich verinnerlicht hat und das es auch umsetzt. Beispiele wurden hier schon genannt.

Aber so positiv diese Entwicklung ist - da gebe ich Herrn Krause und den anderen Rednern Recht -, so ist dem aufmerksamen Leser doch nicht entgangen, wie sehr es dem Bericht neben den beschriebenen guten Beispielen noch an der Einbindung in eine übergreifende Strategie, an Überprüfungen ihrer Wirksamkeit und einer nachhaltigen strukturellen Verankerung fehlt.

Aber diese Feststellung allein reicht nicht aus. Vielmehr sollten wir über politische Schlussfolgerungen aus dem vorliegenden Bericht nachdenken. Es wird in Zukunft darauf ankommen, die in dem Bericht beschriebenen positiven Beispiele noch besser in die übergreifenden Gesundheitszieleprozesse des Bündnisses „Gesund aufwachsen“, das es in unserem Land gibt, einzubinden und zu nachhaltig wirkenden Strukturen weiterzuentwickeln, was gleichzeitig heißt, das Gesundheitsziel, gesund aufzuwachsen, zu stärken.

Ich will in diesem Zusammenhang noch nennen den „Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“ und auch den „Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“, die Möglichkeiten zur nachhaltigen Verankerung von Strukturen bieten. Wir haben also diese Möglichkeiten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass sie auch genutzt werden.

Lassen Sie mich noch kurz einen weiteren Punkt ansprechen. „Gesunde Ernährung“ darf nicht gleichgesetzt werden mit „viel Geld ausgeben“. Es ärgert mich zunehmend, wenn gesagt wird, Herr Krause, es sei nur dann möglich, ein gesundes Essen zu bekommen, wenn das Land einmal im Jahr in Form einer Biobrotbox zum Schuljahresbeginn ein solches an Erstklässler verteilt. Damit wird suggeriert, dass es überhaupt nur einmal im Jahr möglich ist, sich gesund zu ernähren. Die Abgeordnete Jutta Lieske hatte am letzten Wochenende dazu eine Initiative ergriffen. Wir haben gemeinsam gekocht. Ich möchte nicht auf das Niveau hinabsteigen, auf das sich der Berliner Finanzsenator begeben hat; aber wir haben deutlich gemacht, dass es, wenn man wirklich einmal nachdenkt, sehr leicht möglich ist, gesundes Essen preiswert herzurichten. In diese Richtung sollten noch viel mehr Menschen initiativ werden und das deutlich machen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich beende die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7. Damit ist der Bericht der Landesregierung - Drucksache 4/6421 - von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Vorlage eines Berichtes zu landesbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Ursachen von Verletzungen des elterlichen Sorgerechts im Sinne von § 1666 BGB sowie von Fällen der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6423

Der Abgeordnete Nonninger eröffnet die Debatte für die DVU-Fraktion.

Nonninger (DVU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der geistig-moralische Zustand einer Gesellschaft zeigt sich vor allem beim Umgang mit den Kindern. Hier zieht sich aber durch das Land Brandenburg seit Jahren eine Geschichte des Schreckens. Dazu ein paar Beispiele:

Am 23. Oktober 2003 verprügelte ein 24-jähriger Kindesvater seinen drei Monate alten Säugling derart, dass dieser schließlich an inneren Verletzungen gestorben ist.

Am 1. Mai 2003 erhärtete sich der Verdacht, dass eine Kindesmutter durch Fußtritte in den Bauch ihres einjährigen Sohnes

einen Darmabriss verursacht hat, wobei nur durch eine Notoperation der Tod abgewendet werden konnte.

Am 14. Februar des gleichen Jahres wurde ein vier Monate alter weiblicher Säugling in die Spreewald-Klinik eingewiesen. Der Kindesvater hat ihm durch Gewalteinwirkung mehrere Gehirnbrutungen mit erheblicher Lebensgefahr zugefügt.

Am 17. Juli 2001 misshandelte eine Kindesmutter ihre vier Monate alte Tochter dermaßen, dass diese aufgrund eines Schütteltraumas an Gehirnbrutungen verstarb.

Diese Liste ließe sich bis heute fast endlos fortsetzen, aber zum Glück reicht meine Redezeit nicht aus.

Bei den genannten Fällen handelt es sich sämtlich um Kindesmisshandlungen und -tötungen, zum Beispiel in Guben, Luckenwalde, Lübbenau, Senftenberg usw., also im Land Brandenburg.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Petke im Jahre 2006 - Drucksache 4/2986 - hin sah sich unsere Landesregierung allerdings außerstande, konkrete Angaben zu den dem Jugendamt bekannt gewordenen Fällen von Kindesmisshandlung zu machen.

Ich habe eingangs bewusst nicht die aktuellsten Fälle genannt; denn ich möchte Ihnen zumindest nahebringen, dass sich an den vorhandenen Erkenntnisdefiziten der Landesregierung zu Kindesmisshandlungen nichts geändert hat, und das nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Antwort auf eine aktuellere Kleine Anfrage meiner Kollegin Liane Hesselbarth zu landesbezogenen Erkenntnissen über die Ursachen von Tötungsdelikten an Kindern vom 13. März dieses Jahres - Drucksache 4/6233 - hat ergeben, dass die Landesregierung auch dazu noch immer keine Ahnung hat. Gleichwohl lobt der Minister für Bildung, Jugend und Sport in der Beantwortung von Frage 3 der vorgenannten Anfrage die angebliche Strategie der Landesregierung zur Verbesserung des Kinderschutzes im Hinblick auf präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen und die qualifizierte Intervention im Falle der Kindeswohlgefährdung.

Meine Damen und Herren, da frage ich mich - und auch Sie, Herr Minister Rupprecht - allerdings schon, auf welchen Erkenntnissen und Erfahrungen Ihr sogenanntes Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg - Drucksache 4/2733 - überhaupt gründen soll, wenn Sie zu all diesen wichtigen Fragen überhaupt nichts antworten können.

Mit unserem Antrag wollen wir Ihnen da zumindest ein wenig auf die Sprünge helfen und einen Weg aufzeigen, wie Sie hier endlich Kompetenz erwerben können; denn schließlich betrifft der Kinderschutz Ihr Ressort, oder irre ich mich da?

Unser Antrag zielt zunächst einmal darauf ab, bei der überfälligen landesbezogenen Ursachenforschung anzufangen. Alles andere hieße, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Wenn wir es mit dem Schutz der Kinder ernst nehmen, dürfen zumindest die Fachpolitiker künftig nicht mehr im Trüben stochern. Wir müssen in der Lage sein, Präventionsansätze gezielt aus fundierten Erkenntnisquellen abzuleiten.

In einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 3. August 2004 mit der Überschrift „Misshandlung von Kindern ruft Innenminister auf den Plan“ ließ Herr Schönbohm lauthals verkünden:

„Gefordert sind alle. Vor allem Eltern und Verwandte, aber auch das soziale Umfeld, Schulen und Ämter müssen ihre Verpflichtung zum Schutz der Kinder ernst nehmen. Niemand darf wegschauen, wenn es um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geht. Wer wegschaut, handelt mindestens unmoralisch und macht sich zum Mittäter. Auch Vernachlässigung ist eine Form von Gewalt.“

Wenn Sie, liebe Landesregierung, demnach - nach den Worten des Innenministers - das Weggucken als unmoralisch ansehen, müssten Sie für eine landesbezogene Ursachenforschung sein, denn deren Erstellung erfordert ein genaues Hinschauen. - Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Christoph Schulze spricht für die Koalitionsfraktionen.

Schulze (SPD):*

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wären die Abgeordneten der DVU-Fraktion ohne ihre Manuskripte? Ich glaube, nichts.

Wir lehnen den Antrag ab. Wenn die DVU-Fraktion Handlungsbedarf sieht: Wir haben a) einen Wissenschaftlichen Dienst und b) verfügen Sie über ausreichende Fraktionsmittel, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. In Themenbereichen, die uns interessieren, tun wir das auch.

Die Landesregierung mit Berichtspflichten zu überhäufen und sich dann zu beschweren, dass die Regierung ihrer Arbeit in der Landesverwaltung nicht mehr nachkommen kann, ist eine einfache und bewährte Methode. Deswegen möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der DVU: Sie haben kein Interesse an Ursachenforschung!)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema der Aktuellen Stunde, die im Februar stattfand, hat die DVU-Fraktion faktisch ihren Antrag von heute eingeleitet. Was ich damals gesagt habe, trifft auch heute zu. Frau Fechner meinte damals sagen zu sollen, manch einer melde sich zu Wort, der es hätte sein lassen sollen. Ich habe ihr empfohlen, diesen ihren Satz für sich selbst zu berücksichtigen. Das hat sich, was die DVU-Fraktion heute mit ihrem Antrag betrifft, nicht erledigt, sondern ist damit auch gemeint.

(Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

Da aber die DVU hier ein Thema besetzt, das die Menschen im Land tatsächlich bewegt, sollten wir das, was sie hier gemacht hat, auch ernst nehmen. Ich tue das durchaus, und zwar in dem Kontext Ihrer Aktuellen Stunde vom Februar 2008, in der Sie sich allein durch Ihre Sprache entlarvt haben, welcher Intention Sie folgen.

Zu Ihrem Antrag selbst kann ich nur sagen: Er strotzt nur so vor pseudowissenschaftlichen Aussagen, in denen weder Logik steckt noch klare Zusammenhänge zu erkennen sind. Was Sie wollen, bringen Sie überhaupt nicht zum Ausdruck. Sie verwechseln Ursachen und Folgen. Es ist überhaupt nicht klar, ob Sie die Ursachen von Misshandlungen aufdecken wollen oder ob die Folgen von Misshandlungen analysiert werden sollen. Sie verarbeiten auch nicht die Antwort der Landesregierung betreffend die Kriminalstatistik; Sie selbst haben sie erwähnt. Dort ist Ihnen gesagt worden, dass es überhaupt nicht möglich ist, anhand der wenigen Fälle - jeder Fall ist zu viel - eine solche Analyse vorzunehmen, weil jeder Fall mit seinen Ursachen und Folgen, die daraus abzuleiten sind, einzeln zu betrachten ist.

In dem Zusammenhang versuchen Sie, mit Ihrem Antrag auf ein Thema zu setzen, das viel zu ernst ist, als dass Sie es mit einem solchen Antrag hier tatsächlich ernsthaft angehen könnten.

(Nonninger [DVU]: Über welchen Antrag reden Sie denn?)

- Ich rede von Ihrem Antrag, Herr Nonninger.

(Nonninger [DVU]: Sie haben ihn gar nicht gelesen!)

Um noch einmal nachzulegen, was Sie eigentlich meinen, welcher Sprache Sie sich bedienen und woher diese Sprache kommt, lassen Sie mich einige Sätze zitieren, die Sie genannt haben. Sie haben im Februar zum Beispiel vom „traurigen Phänomen der Gewalt gegen Kinder, der Verachtung und sogar Tötung der jüngsten Glieder unseres Volkes“ gesprochen. Überlegen Sie sich einmal, welche Sprache Sie wählen. Sie reden vom „feministischen Irrweg“, der die „Familien zerstört“. Sie verwenden Formulierungen, die sehr eindeutig die Herkunft erkennen lassen,

(Zuruf von der DVU)

wenn Sie sagen, „die sozialen und moralischen Verwahrlosungstendenzen in unserer Gesellschaft“ gehörten „ausgemerzt“. Ähnlich haben Sie sich vorhin zum Auftakt Ihrer Rede geäußert. Also ist Ihr Antrag überhaupt nicht zu bearbeiten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung Redeverzicht übt, erhält das Wort noch einmal die DVU-Fraktion. Die Abgeordnete Fechner spricht.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wöllert, Sie regen sich auf, dass wir ein Thema besetzen, das wichtig ist, und Sie regen sich darüber auf, dass wir es besetzen. Warum hat Ihre Fraktion das Thema nicht besetzt?

Noch etwas: Ich frage mich, warum die linken Genossen immer Anstoß an dem Wort „Volk“ nehmen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Volk - sogar im Grundgesetz steht das Wort „Volk“. Am Reichstag steht: „Dem Deutschen Volke“. Wir haben nun einmal ein Volk. Wir hier sind das Volk der Deutschen. Ich habe keinerlei Schwierigkeiten damit, das Wort „Volk“ in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

Herr Schulze, eines ist doch Fakt: Man weiß zwar hier im Land Brandenburg, wie viele Kinder in etwa einer gewissen Verwahrlosung unterliegen. Man weiß ganz genau, wie viele Kinder getötet wurden. Aber warum diese Kinder verwahrlosen, warum sie getötet wurden, das weiß man nicht. Das haben ja die Antworten auf unsere beiden Kleinen Anfragen ergeben.

Wir wollen mit unserem Antrag ganz einfach erreichen, dass sich die Landesregierung mit den Ursachen auseinandersetzt. Man weiß nämlich nicht, warum die Kinder getötet wurden, warum sie verwahrlosen. Waren die Eltern geistig nicht dazu in der Lage? Waren sie psychisch krank? Waren sie körperlich nicht dazu in der Lage? Welcher Bildungsgrad oder welcher soziale Status spielt eventuell sogar eine Rolle dabei? Welche Rolle spielt der Familienstand? Das alles sind Fragen, auf die es noch keine Antworten gibt. Auf diese Fragen hätten wir gern Antworten.

Wie will man dann etwas abstellen? Wie will man die Verwahrlosung der Kinder reduzieren, wenn man die Ursachen nicht kennt? Um nichts anderes geht es hier in unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/6423 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Überweisung ist ohne Enthaltungen mit überdeutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/6423 in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltung mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwicklung und aktuelle Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6443

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Christoffers.

(Görke [DIE LINKE]: Herr Präsident, Herr Christoffers ist noch bis 16 Uhr beim rbb!)

- Da er eine verantwortungsvolle Aufgabe wahrnimmt und die Öffentlichkeit über unser Tun unterrichtet, sind Sie hoffentlich damit einverstanden, wenn wir die Redebeiträge tauschen.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Bischoff spricht.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte mich auch an dieser Stelle kurz halten. Der Antrag selbst zielt auf eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag. Wir glauben, dass wir die Berichte insgesamt straffen und abschaffen, zumindest aber ihre Zahl eindämmen sollten. Das haben wir gerade im Ausschuss für Haushalt und Finanzen ganz einvernehmlich miteinander besprochen. Mein Vorschlag geht in die Richtung - ich denke, das könnte auch ein Anliegen der antragstellenden Oppositionsfraktion sein -, dass wir uns im Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Situation der Steuerverwaltung im Land Brandenburg insgesamt beschäftigen.

Letzte Bemerkung. Die Bundessteuerverwaltung ist auch Anliegen der SPD in Brandenburg. Wir stehen in dieser Frage aber - ich glaube, zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern - allein auf weiter Flur. 14 gegen 2 - das ist ein relativ aussichtsloses Unterfangen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sollte sich fortwährend mit dem Thema beschäftigen. Insofern bitte ich darum, den Antrag, eine neue Berichtspflicht einzuführen, abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Christoffers spricht.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, ich bedanke mich, dass Sie als erster Redner eingesprungen sind. Der RBB berichtete gerade über die Debatte zur Energiepolitik; ich wollte nicht von der Kamera wegspringen. Vielen Dank noch einmal!

Meine Fraktion hat Ihnen den Antrag vorgelegt, der Landtag möge von der Landesregierung einen Bericht - sicherlich ein Instrument, das innerhalb des Parlaments zum Teil zu Recht verpönt ist - betreffs der Situation der Steuerverwaltung abfordern.

Worum geht es uns? - Die CDU-Fraktion stellte im Jahr 2000 eine Große Anfrage zur Situation der Steuerverwaltung. Es gab von unserer Seite eine Vielzahl von Kleinen Anfragen zu Details der Entwicklung der Steuerverwaltung einschließlich Beschäftigtenzahl und erzielter Steuereinnahmen. Gleichzeitig

ging es uns um Maßnahmen, die notwendig sind, um das Ergebnis der Steuerverwaltung auch im Land Brandenburg zu erhöhen. Wir haben eine Reihe von weiteren Problemfeldern thematisiert.

Mittlerweile haben wir 2008, und die Situation hat sich weiterentwickelt. Wir sind der Auffassung, dass es - auch vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Situation des Landes Brandenburg - vernünftig wäre, wenn wir eine Gesamtübersicht über Maßnahmen, Aufgaben, Anforderungsprofile und Veränderungsnotwendigkeiten der Steuerverwaltung im Land Brandenburg vorgelegt bekämen.

Wir reden im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II - diese wird zu dem Termin, zu dem wir den Bericht erbeten haben, abgeschlossen sein - über eine Reihe von Veränderungen, die auch am Land Brandenburg nicht spurlos vorbeigehen werden. Insofern wäre das Parlament gut beraten, wenn es sich über Ergebnisse, aber auch über in diesem Bereich zu ziehende Konsequenzen umfassend informieren ließe; denn das wird Gegenstand einer politischen, insbesondere einer parlamentarischen Debatte werden.

Wir sind mit folgender Situation konfrontiert: Was die Personalentwicklungskonzeption angeht, haben wir einen Abbau der Zahl von Beschäftigten auch im Bereich der Steuerverwaltung zu konstatieren. Andererseits wird in der politische Debatte immer wieder darauf hingewiesen, dass nach einer - sehr moderaten - Erhöhung der Mitarbeiterzahl in der Steuerverwaltung das Steuerergebnis im Land Brandenburg besser sein könnte.

Niemand geht davon aus - das will auch ich an dieser Stelle so deutlich sagen -, dass wir bloß 1 000 oder 10 000 Beschäftigte in der Steuerverwaltung einzustellen brauchen, um unsere haushaltspolitischen Probleme zu lösen. Das ist natürlich Unsinn. Es stellt sich jedoch die Frage, ob zwischen der Anzahl der Beschäftigten in der Steuerverwaltung und dem Anforderungsprofil in den Bereichen Steuerprüfung und Steuererhebung noch Ausgewogenheit herrscht, das heißt, ob die gegenwärtige Relation im Hinblick auf die Höhe der Steuereinnahmen des Landes günstig ist oder ob wir möglicherweise gegensteuern müssen, um die entsprechenden Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können. Die Frage ist letztlich, ob es uns mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten des Steuerrechts und auch der Steuerverwaltung gelingt, die Einnahmen des Landes Brandenburg zu erhöhen. Ist also die gegenwärtige Struktur optimal, oder gibt es Veränderungsbedarf?

Jedem ist klar, dass so etwas Zeit braucht. Deswegen fordern wir den Bericht. Deswegen streben wir eine Diskussion und in absehbarer Zukunft eine Verständigung darüber an, ob Veränderungen notwendig sind und, wenn ja, welche.

Insofern bitte ich Sie, unseren Antrag zu überweisen, sodass wir uns parlamentarisch abstimmen können, um hier zu einer Entscheidung zu kommen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich muss die Effizienz der Steuerverwaltung verbessert werden. Dass es mit der Effizienz der Brandenburger Steuerverwaltung teilweise wirklich im Argen liegt, wissen auch wir von der DVU-Fraktion. Um das zu bemerken, braucht man nur in den letzten Landesrechnungshofbericht zu sehen. Der Landesrechnungshof stellte nämlich fest, dass neben organisatorischen und fachlichen Unzulänglichkeiten unter anderem eine unzureichende Beachtung von Risikogesichtspunkten bei der Auswahl und Durchführung von Außenprüfungen gang und gäbe war. Er kritisierte auch den statistischen Ergebnisausweis der Lohnsteuer-außenprüfungsdienste. Die Quote geprüfter Betriebe in Brandenburg unterschritt die durchschnittliche Prüfungsdichte im Bundesdurchschnitt deutlich: im Jahr 2005 980 Fälle. Die Steuerverwaltung verzichte so rechnerisch auf Lohnsteuereinnahmen für den Fiskus von mindestens 1 Million Euro.

Im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer war die Lage durch überlange Bearbeitungszeiten und hohe Arbeitsrückstände von durchschnittlich etwa drei Jahren gekennzeichnet. Dadurch standen Steuerfestsetzungen von über 18 Millionen Euro noch aus, was zu nicht ausgleichbaren Zins- und Liquiditätsnachteilen für das Land in Höhe von 2,2 Millionen Euro führte.

Bei den anderen Steuerarten, insbesondere bei der Einkommen- und der Mehrwertsteuer, sieht es nicht besser aus.

Das, Herr Finanzminister, sind die Auswirkungen Ihrer katastrophalen Personalkürzungspolitik, und das besonders im Bereich des Steueraußendienstes. So wären im Jahr 2005 mit dem Einsatz von 14 weiteren Prüfern die dem Land entgangenen Lohnsteuernachteile auszugleichen gewesen. Rechnet man das Ganze auf alle Steuerarten hoch, so kommt man leicht zu einer hohen zweistelligen Millionensumme.

Wir haben das Problem bei den letzten Haushaltsberatungen angesprochen und einen entsprechenden Antrag gestellt, die Personalkürzungen rückgängig zu machen. Sie, Herr Minister, taten unser Ansinnen mit der geradezu aberwitzigen Bemerkung ab, man könne ja auch, wie zu DDR-Zeiten, die Zahl der Steuerbeamten so sehr erhöhen, dass die Betriebe ständig und dauernd geprüft würden und aus ihnen auch noch der letzte Pfennig - Pardon: Cent - herausgepresst würde, mit der Folge ihres wirtschaftlichen Ruins. Ich entgegnete Ihnen damals, dass ich solch einen Unsinn wirklich selten gehört habe.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von Minister Speer)

- Das haben Sie wortwörtlich gesagt, Herr Minister. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Aus dieser Sicht, meine Damen und Herren von links außen, könnten wir uns mit ihrem vorliegenden Antrag durchaus anfreunden. Doch der unter Ziffer 6 Ihres Antrags genannte Punkt - Bewertung alternativer Organisationsformen - zeigt, wohin Ihre Intention wirklich geht. So meldete nämlich Ihr Leib- und Magenblatt „Neues Deutschland“ am 11. Februar dieses Jahres jubelnd, dass sich die Finanzministerien der Länder Brandenburg und Berlin in Stellungnahmen für die Föderalismuskommission für eine Übertragung der Steuerverwaltung an den Bund ausgesprochen hätten. Am 24. Februar 2008 er-

klärte die stellvertretende Vorsitzende Ihrer Bundestagsfraktion, Gesine Löttsch:

„Dass die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt den innovativen Weg zu einer Bundessteuerverwaltung unterstützen wollen, ist ausdrücklich zu begrüßen.“

Laut einer Kienbaum-Studie, so erklärte sie weiter, würde die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung jährliche Mehreinnahmen von ungefähr 11,5 Milliarden Euro möglich machen - was bezweifelt werden darf, meine Damen und Herren. Es geht Ihnen also um nicht mehr und nicht weniger als eine weitere rigorose Zentralisierungsmaßnahme zugunsten des Bundes und zulasten der Bundesländer. Obwohl auch wir als DVU-Fraktion sehr viel an einem überzogenen Föderalismus kritikwürdig finden, so können wir das als Vertreter des Subsidiaritätsprinzips jedenfalls nicht mittragen. Da es sich jedoch bei Ihrem Antrag zunächst nur um die Forderung nach einem Bericht handelt, der ja nicht schaden kann, werden wir uns hier der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steuerverwaltung ist der Teil der Landesverwaltung, an dem kein Bürger vorbeikommt. Jedes Jahr haben wir alle mit dem Finanzamt zu tun, ob wir wollen oder nicht. Die Steuerverwaltung ist Teil unseres täglichen Lebens. Deshalb ist es wichtig, dass dieser zentrale Bereich der hoheitlichen Verwaltung gute Arbeit leistet. Das heißt aber nicht nur, effizient und leistungsfähig, wie es im Antrag der Fraktion DIE LINKE steht, sondern auch bürgerfreundlich und kundenorientiert. Darauf muss man besonderen Wert legen. Die Steuerverwaltung ist die Schnittstelle zwischen dem Staat auf der einen Seite und den Bürgern und den Unternehmen auf der anderen. Deshalb ist die Steuerverwaltung nicht nur Organ zur staatlichen Geldbeschaffung, sondern hat auch eine besondere Verantwortung gegenüber dem Bürger.

Herr Christoffers, im Antrag Ihrer Fraktion steht richtigerweise, dass es Defizite bei der Steuerverwaltung gibt. Uns ist der Bericht des Bundesrechnungshofs bekannt. Darin heißt es an einer Stelle zugespitzt:

„Die Steuergesetze werden gegenüber den Bürgern und Unternehmen nicht einheitlich angewendet. Steuererechtigkeit ist nicht gewährleistet.“

Diese Analyse nehmen wir nicht auf die leichte Schulter; das kann ich Ihnen versichern. Wir müssen weiterhin alles tun, damit die Finanzämter besser, effektiver und bürgerfreundlicher arbeiten. Noch einmal: Dabei geht es nicht nur um den fiskalischen Aspekt, die Steuereintreibung. Probleme sind in der Steuerverwaltung vorhanden, aber die entscheidende Frage ist doch, ob uns der vorgeschlagene Lösungsweg - ein weiterer Bericht - weiterbringt. Ich zweifle ernsthaft daran.

Wenn Sie, Herr Kollege, in unserer Landtagsdatenbank recherchieren, finden Sie unter dem Schlagwort „Steuerverwaltung“

nicht wenige Treffer. Zudem berichtet das Finanzministerium im Sonderausschuss ausführlich über die Lage in den brandenburgischen Finanzämtern. Dabei wurden Berichte zur Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung vorgelegt. Falls Ihnen diese Informationen zu alt sind, können Sie auch auf die zahlreichen Kleinen Anfragen zurückgreifen, die dank engagierter Abgeordneter meiner Fraktion vorliegen.

Auch im Ausschuss für Haushaltskontrolle wird regelmäßig darüber berichtet, welche Schwachstellen es in der Steuerverwaltung gibt und was die Landesregierung unternimmt, um diese abzustellen. Im Jahresbericht 2007 ging es um die Besteuerung von Erbschaften und um Lohnsteuerausprüfungen.

Zu guter Letzt: Niemand hindert die Fraktion DIE LINKE daran, auch im Finanzausschuss alle denkbaren Aspekte und Probleme dieses Themas anzusprechen. Ich denke, das würde allemal mehr bringen als ein weiterer Bericht, der nur wiederholt, was weitestgehend bekannt ist.

Was wir wirklich brauchen, ist ein einfaches, verständliches und beständiges Steuerrecht. Damit könnten wir auch in Brandenburg mehr Effizienz und Bürgerfreundlichkeit erreichen. Liebe Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, vielleicht hätten wir dann unter dem Strich auch mehr Steuerehrlichkeit und höhere Steuereinnahmen als heute. Das würde sicherlich auch Ihnen gefallen. In dieser Hinsicht hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Ihren Antrag werden wir allerdings ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält Finanzminister Speer für die Landesregierung.

(Zuruf von der SPD: Die „Speerspitze“ der Nation!)

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Es ist soeben von Herrn Schrey gesagt worden: Wir haben das Thema des Öfteren erörtert - wenn auch nicht hier im Plenum, so doch im Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards, zuletzt ausführlich 2005.

(Zuruf von der SPD: Sie waren leider nicht da, als das angesprochen wurde!)

Entschuldigung, der Abgeordnete Bischoff hat es schon gesagt.

2005 und 2007 ist ausführlich darüber debattiert worden, wie man ein Controlling so organisieren kann, dass es einfach zu machen und dennoch aussagekräftig ist. Mein Haus arbeitet derzeit an einem Bericht über den Zustand der Steuerverwaltung zum 31. Dezember 2007. Der fertige Bericht wird dem Haushaltsausschuss zugehen. Ich denke, das ist der richtige Ort, um darüber zu debattieren.

Ich komme auf den Punkt zurück, der in mehreren Redebeiträgen eine Rolle gespielt hat: Wie viele Mitarbeiter hat man nun in einer Steuerverwaltung? - Diese Diskussion haben wir immer. Die Rechnungshöfe sagen - hochgerechnet: Mehr Input ist gleich mehr Output. Frau Hesselbarth, an dieser Stelle ha-

ben Sie nicht richtig zugehört. Der Spruch aus der DDR, den ich zitiert habe - „Aus unseren Betrieben ist noch viel mehr herauszuholen“ -, war damals anders - ironisch - gemeint. Wenn man den Spruch zugrunde legt und auf die heutige Situation bezieht, in der jeder für die brandenburgische Wirtschaft und die Einkommenssituation der brandenburgischen Haushalte ein Gefühl hat, dann erkennt man, dass die 56 % des Steuersubstrats, das wir erwirtschaften, ein guter Wert sind, wenn man die Vermögens- und Einkommenssituation in Deutschland dazu ins Verhältnis setzt. Insofern ist die schlichte Sicht - man müsse nur mehr Steuerfahnder durch die Gegend schicken und würde die Millionen dann überall herausholen - falsch. Man kann das nicht einfach hochrechnen. Wenn man das könnte, würde ich sofort 1 000 Leute einstellen, weil wir dann unser Haushaltsproblem lösen könnten. Aber so einfach geht das nicht. Deswegen ist die Aussage, dass wir schauen müssen, wie es mit dem Steuerrecht aussieht, von Bedeutung.

Wir haben eine Personalbedarfsplanung. Darin wird die Steuerverwaltung - im Verhältnis zu anderen Bereichen der Landesverwaltung - weitestgehend vom Abbau verschont. Alle Fraktionen haben im Haushaltsausschuss uns, die Landesregierung, aufgefordert - das ist dann auch Beschluss des Landtages geworden -, heftig an der Umsetzung dieser Personalbedarfsplanung zu arbeiten. Dann höre ich immer wieder: Bei den Polizisten - da nicht!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Richtig!)

Bei den Lehrern - nicht! Bei den Steuerbeamten - nicht! Also hier nicht, da nicht, dort nicht. Aber wo dann? Wo dann den Rest herholen? Die Antwort auf diese Frage bleiben Sie schuldig. Diesen Vorwurf mache ich Ihnen immer wieder. Sie wiederholen gebetsmühlenartig: Hier müsste man etwas tun, was gut für das Land, was gut für die Menschheit ist. - Aber das Gesamtsystem gerät dabei aus dem Blick. Ich entgegne immer wieder: Schauen Sie auf die Personalbedarfsplanung! Sagen Sie, an welcher Stelle Sie einen größeren Abbau vornehmen wollen, damit der verminderte Abbau, den Sie auch in diesem Bereich immer wieder vorschlagen, gewährleistet werden kann! - Sonst funktioniert das Ganze nicht. Ich glaube, niemand kann sich hier aus der Verantwortung stehlen, sich die Gesamtzusammenhänge vorhalten lassen zu müssen und die Fragen zu beantworten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Gibt es noch Redebedarf bei der Fraktion DIE LINKE? - Herr Christoffers, bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mich doch noch einmal angeregt, an das Mikrofon zu gehen, obwohl ich das eigentlich nicht wollte.

Das Problem besteht doch nicht darin, dass eine Personalbedarfsplanung vorliegt, die von Ihnen umgesetzt werden soll, sondern darin, zu überprüfen, ob die Personalbedarfsplanung den Aufgaben und Anforderungen, die vor dem Land stehen, sukzessive gerecht wird.

Ich sage auch: Wir waren schon des Öfteren in der Situation, in der wir aufgrund einer veränderten Bundesgesetzgebung bzw.

von Bundesentscheidungen plötzlich Personal aufstocken mussten. Deshalb ist unsere Bitte: Lassen Sie uns doch den Bericht daraufhin überprüfen, ob das, was die Personalbedarfsplanung vorsieht, auch vor dem Hintergrund der Debatte zur Föderalismusreform 2 hier angemessen ist, oder ob es Veränderungsbedarf gibt. Denn ich glaube nicht, dass die Personalbedarfsplanung die Schreibtafeln Moses sind. Man kann dort möglicherweise etwas verändern, wenn es zwingend notwendig ist.

Ich habe in Debatten mehrere Redebeiträge sowohl von der CDU als auch von der SPD gehört, in denen darauf hingewiesen wurde, dass man spätestens ab 2009 möglicherweise Veränderungen in dem Bereich plant. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Jeder Plan wird von der Möglichkeit bestimmt!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist erschöpft.

Ich stelle den Antrag der Linksfraktion in Drucksache 4/6443 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Eigentum Landeswald dauerhaft sichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6444

Die Abgeordnete Wehlan bereitet uns die Freude, den ersten Redebeitrag zu liefern.

Frau Wehlan (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten zwölf Monaten drei parlamentarische Initiativen gestartet, um eine Gegenposition des Landtags zum Kabinettsbeschluss vom 27. Februar 2007 zu erwirken. Leider steht die hiesige Landtagsmehrheit von SPD und CDU hinter dem Ziel des drastischen Personalabbaus im Landesforstbereich und der Kürzung der Landeszuschüsse, die ohne vorherige Aufgabenkritik durch das Kabinett festgelegt wurden. Das haben wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie nicht die Frage beantworten wollen, wie mit 42 % weniger Personal die vom Parlament im Waldgesetz fixierten Aufgaben erfüllt werden sollen. Jetzt, im Nachhinein, eine Aufgabenkritik und eine Beschreibung der zukünftigen Geschäftsfelder von unten zu veranlassen, verkehrt unseres Erachtens das Mittel einer Aufgabenkritik ins Gegenteil. Sie dient nun vordergründig dazu, Aufgaben für nicht notwendig zu erklären, da dafür das Personal zukünftig sowieso nicht mehr zur Verfügung steht.

Unbeantwortet ist auch die Frage nach den zukünftigen Gemeinwohlleistungen im Forstbereich. Das ist insofern äußerst

bedenklich, als aus einem vom Finanzministerium vorgelegten Ländervergleich hervorgeht, dass Brandenburg eine äußerst geringe Finanzausstattung im Forstbereich hat. Von 66 Millionen Euro Minderausstattung im Vergleich der Flächenländer Ost und sogar 111 Millionen Euro im Vergleich der Flächenländer West ist die Rede. Hier ist das neue Einsparziel der Landesregierung von 36 Millionen Euro Landeszuschüssen bis 2015 noch nicht einmal eingerechnet.

Betriebsbedingte Kündigungen soll es nicht geben. Das unterstützen wir. Ob und wie aber im Rahmen des Tarifvertrags Überleitungsverträge für die schon in Diskussion gebrachten Landesforstbetriebsstrukturen - bis hinunter zum Waldarbeiter - ihren Platz haben werden, steht in den Sternen.

Eine weitere grundsätzliche Frage schließt sich hier an, nämlich die nach einer landesgesetzlichen Regelung zur Unveräußerlichkeit des Landeswaldes. Auch diese Frage ist unbeantwortet und wird durch unseren Antrag nun konkret aufgegriffen; denn wir wollen vom Lippenbekenntnis weg hin zu einer Gesetzesinitiative, und das noch in dieser Legislaturperiode, weil 2009 das Preußenwaldmatorium ausläuft. Nun werden Sie, meine Damen und Herren Vertreter der Landesregierung, auf Ihre Willenserklärung im Kabinett verweisen. Ja, dafür loben wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich. Aber Sie wissen auch, dass eine Willenserklärung keinen Gesetzescharakter hat und dafür der Landtag zuständig ist.

Welch eine Einigkeit ließe sich also demonstrieren und wie viel Glaubwürdigkeit ließe sich an dieser Stelle gegenüber den Beschäftigten und Menschen in diesem Land erringen, wenn endlich eine landesgesetzliche Regelung auf den Weg gebracht werden könnte und wir als Landtag Ihrer Willensbekundung Folge leisten würden.

Sie erinnern sich sicherlich, dass wir im Juli 2000 beantragten, die Unveräußerlichkeit des Landeswaldes in die Landesverfassung aufzunehmen. Wir haben damals mit unserer Gesetzesinitiative dem progressiven Geist der Landesverfassung entsprochen. In Artikel 40 der Landesverfassung ist ja als Staatsziel benannt, dass die Nutzung von Grund und Boden, der dem Land gehört, vorzugsweise über Pacht und Erbbaurecht zu regeln ist. Das bedeutet, dass verfassungsrechtlich jede Veräußerung eine Ausnahme darstellt. So gesehen war schon unsere damalige Initiative dazu angetan, eine Missdeutung des Artikels 40 in seiner jetzigen Fassung auszuschließen und damit jeglichem Missbrauch vorzubeugen.

Sie haben das damals übrigens in gleicher Regierungszusammensetzung wie heute abgelehnt. Insofern verwundert es nicht, dass das Thema nach wie vor ganz oben auf dem Forderungskatalog der Betroffenen und der Bürgerinitiative „Brandenburger Wald“ steht und mit dem Auslaufen des Preußenwaldmatoriums 2009 in den Fokus der Fortführung der Forstreform gerät.

Zur Erinnerung: Im Jahr 1998 bekam das Land Brandenburg, wie andere ostdeutsche Bundesländer auch, den sogenannten Preußenwald übertragen. Das war mit einer zehnjährigen Veräußerungssperre verbunden, dem Preußenwaldmatorium. Der Bund selbst begründete damals das Preußenwald-Veräußerungsverbot mit Marktpflege. Es sollte also ausdrücklich vermieden werden, dass in Konkurrenz zum Verkauf des sogenannten Treuhandwaldes durch die BVVG und von WGT-Flä-

chen durch die BBG auch noch Landeswald auf den Bodenmarkt geworfen wird. Das würde Preise verderben und könnte sie ins Bodenlose fallen lassen, war die damalige Auffassung der Bundesregierung. Man traf also Vorsorge, dass die Länder ihren Wald nicht sofort verkaufen konnten.

Bis heute liegt ein Beschluss des Landtages nicht vor, der klarstellt: Lieber Bund, wir akzeptieren das zehnjährige Veräußerungsverbot, aber es hätte eines solchen nicht bedurft. Wir denken im Traum nicht daran, in Brandenburg Landeswald jemals zu veräußern. - Immerhin handelt es sich mit ca. 260 000 ha Wald um fast den gesamten Landeswaldbesitz.

Nun läuft dieses Veräußerungsverbot im nächsten Jahr aus. Ob die Landesregierung es nun mag oder nicht, oder ob Sie es wollen oder nicht - jede Ihrer Forstreformbestrebungen wird argwöhnisch unter diesem Aspekt betrachtet werden. Man darf sich deshalb also nicht wundern, dass die Bestrebungen zur Ausrichtung von Aufgaben und Funktionen der Landesforstverwaltung hin zu einem erwerbswirtschaftlich orientierten Betrieb als ein erster Schritt hin zu einer materiellen Privatisierung, die auch Waldverkauf beinhalten würde, empfunden werden.

Umso wichtiger ist es, Verlässlichkeit dafür zu schaffen, dass der Landeswald als begrenzt verfügbares Natur- und Kulturgut auch nach Ablauf der zehnjährigen Veräußerungssperre grundsätzlich nicht veräußert werden darf. Damit wird gesichert, dass der nach Abschluss der Privatisierung des Treuhandwaldes und der WGT-Forstflächen ohnehin geringe Landeswaldanteil von 25 % am Gesamtwald dauerhaft erhalten bleibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur damit Sie die Dimensionen unserer heutigen Debatte erkennen: Deutschland insgesamt hat heute 54 % Staats- und Körperschaftswald, das Land Brandenburg dagegen nur 38 %, und davon sind, wie gesagt, 25 % Landeswald. Auch deshalb ist es geboten, diese 25 % Landeswald dauerhaft zu sichern. Derzeit ist eine Veräußerung von Landeswald nach § 4 des Grundstücksverwertungsgesetzes aus vielerlei Gründen möglich. Mit seiner Fülle von Ausnahmetatbeständen zur Veräußerung landeseigener Grundstücke kollidiert unseres Erachtens dieses Gesetz mit Geist und Buchstaben des Artikels 40 unserer Landesverfassung. In diesem Zusammenhang ist besonders problematisch, dass mit § 4 des Gesetzes quasi ein Freibrief für den Verkauf von Landeswald geschaffen worden ist.

Wir wollen ein grundsätzliches Veräußerungsverbot für den Landeswald gesetzlich regeln. Dazu ist mindestens die Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes in diesem Sinne erforderlich. Natürlich schließt das die Aufnahme eines Passus ein, dass der Verkauf von forstwirtschaftlichen Flächen aus übergeordneten wirtschaftlichen Gründen und zur Arrondierung mit Privat- und Kommunalf Flächen, wenn kein Flächenaustausch möglich ist, ausnahmsweise möglich sein soll. Bedingung dafür ist für uns, dass Verkäufe durch Zukäufe ausgeglichen werden, also das Prinzip der Nettobilanz gilt. Das ist sehr wohl eine hohe Hürde. Dadurch soll aber gewährleistet werden, dass Ausnahmen auch Ausnahmen bleiben.

Der Landeswald stellt eine unschätzbare Ressource zur Sicherung der Daseinsvorsorge dar. Egal, ob es um den Rohstoff, die Klimafrage oder die Energieversorgung geht; egal, ob Umwelt und Naturschutz, Grundwasserbildung und Bodenschutz; egal,

ob Erholung und Umweltbildung; egal, ob es um Beschäftigung und Ausbildung im ländlichen Raum oder im ganzen Cluster Forst und Holz geht: Es wäre mehr als verantwortungslos, wenn dieses runde Viertel des Brandenburger Gesamtwaldes preisgegeben würde.

Dass die Begehrlichkeiten eher wachsen, zeigt folgendes Beispiel: Ein Raummeter Kiefernholz hat ein Energieäquivalent von 155 l Heizöl bzw. von 315 kg Braunkohlebriketts. Preislich stellt sich das so dar: Für einen Festmeter Kiefernholz zahlen Sie 100 Euro, das Äquivalent Öl kostet 238 Euro. - Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Waldholzvorräte in Deutschland als die zukünftigen Erdölfelder von Shell bezeichnet werden.

Ein weiterer Grund für unseren Antrag ist, dass durch die Sicherung des Anteils des Landeswaldes am Gesamtwald Waldfunktionen auch zukünftig dauerhaft erfüllt werden können. Würde der Landesforstverwaltung das Hauptproduktionsmittel, der Boden, entzogen werden, wäre sie auch kaum kompetenter Partner für den Privatwald vor Ort. Im Gegenteil: Gerade beim Privatwald hat sich meine Fraktion immer ein deutlicheres und stärkeres Engagement gewünscht. Strukturschwäche und Kleinparzellen haben dort immer wieder zu negativen Betriebsergebnissen geführt, die nur durch Zusammenschlüsse überwunden werden können. Die Forstfachleute gehen davon aus, dass sich eine stabile, nachhaltige Bewirtschaftung in sogenannten Nachhalteinheiten von 10 000 ha erreichen lässt. Die erreicht weder ein Privatwaldbesitzer noch ein forstlicher Zusammenschluss. Erst ab dieser Größenordnung lässt sich aber eine gewisse Kontinuität sichern.

Es ist genau diese Kontinuität, die sich jenseits von Börsenbewegungen, Haushaltsplänen, Rechtsformen und Legislaturperioden einstellt und für die wir die Verantwortung haben. Dann wäre es schön, wenn die Beschäftigten auf der Fläche irgendwann einmal wieder ihrer Arbeit nachgehen könnten und im Ministerium eine oberste Forstverwaltung wüssten, die nicht nur auf dem Papier über ihnen steht, sondern im übertragenen Sinne hinter ihnen, eine obere Forstverwaltung, die den Laden wieder führt und nicht dauerreformiert.

Anscheinend haben Sie dieses Problem selbst erkannt. Davon zeugt Ihr neuer Stellenpool im Forstbereich. Soweit ich gehört habe, ist jetzt Herr Staatssekretär Schulze kommissarischer Leiter der Abteilung „Forst und Naturschutz“.

(Schulze [SPD]: Nein, ich bin es nicht!)

Ihm zur Seite gestellt ist Abteilungsleiter Andrä. - Herr Schulze, ich wusste nicht, dass Sie Staatssekretär sind.

Welche Unruhe im System ist, zeigt auch ...

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, danke für die nette Hinweis-Lichtorgel hier vorn.

(Zuruf von der SPD: Es war so spannend!)

- Genau, und es ist zum Ende hin endlich einmal ruhig geworden.

(Schulze [SPD]: Weil alle draußen sind!)

Präsident Fritsch:

Die schlafen schon alle.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren: Es sind genügend Argumente für eine landesgesetzliche Regelung zur Sicherung des Landeswaldes genannt worden. Ich bin gespannt auf die Argumente dagegen, denn in den Wahlprüfsteinen aller Parteien finden sich eigentlich Worte dieser Art. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Folgart setzt für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Folgart (SPD):*

Herr Präsident! Herr Schulze, der soeben erwähnt wurde, sagte mir, dass ich mich kurz fassen soll. Das will ich gern tun.

Ich habe ein Problem mit dem vorliegenden Antrag, da ich weiß, dass in diesem Hause von vielen Seiten immer wieder betont wird, dass der Landeswald Eigentum des Landes bleiben soll. Ich will dies auch begründen. Gerade die von Frau Wehlan erwähnte Forstreform dient auch dem Erhalt des Landeswaldes. Das ist meine erste These.

Die zweite These: Die Forstreform wäre nicht notwendig, wenn der Landeswald nicht bestehen bliebe. Eine finanzielle Sanierung wäre einfach, wenn der Wald verkauft werden würde. Aber dieser Weg soll ja explizit nicht beschritten werden.

In der Begründung Ihres Antrags, Frau Wehlan, erfolgt eine Verquickung von Diskussionsfeldern, die mit der Frage der Eigentumssicherung des Landeswaldes aus meiner Sicht wenig zu tun haben. Zwei Stichworte: Aufgabenkritik und Personalabbau.

In der Antragsbegründung wird weiterhin darauf hingewiesen, dass erhebliche Effizienzsteigerungen innerhalb der Verwaltung erfolgten. Ja, hier stelle ich einen Zusammenhang mit der Forstreform fest. Dieser Zusammenhang ist gegeben, aber kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Frage „Eigentum und Unveräußerlichkeit des Landeswaldes“.

Auch die Frage „kleinstrukturierter Privatwald“ wird in der Begründung angerissen. Auch hier kann ich schwer einen Zusammenhang zu der Frage „Eigentum Landesforst“ erkennen.

Ich denke, es ist der Vergangenheit auch in diesem Hause häufig genug klargestellt worden, dass an eine Veräußerung des Landeswaldes auch im Zuge der Forstreform nicht gedacht ist. Die Notwendigkeit eines Gesetzentwurfs zu diesem Punkt sehe ich nicht. Deshalb wird meine Fraktion den Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schulze, Norbert setzt für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion fordert also die Landesregierung auf, per Gesetz die dauerhafte Unveräußerlichkeit des Landeswaldes zu sichern. Weshalb denn gleich wieder ein neues Gesetz, meine Damen und Herren, wenn doch das vorhandene Waldgesetz in seiner jetzigen Fassung erst ein Jahr alt ist?

Was wäre in Anbetracht der realen Situation wirklich sinnvoll? Sinnvoll wäre nach Auffassung unserer Fraktion gegebenenfalls eine von der Landesregierung einzubringende Ergänzung des Kapitels 4 des Waldgesetzes. § 26 zum Beispiel schreibt die Zielsetzungen im Landeswald fest. Man vermisst jedoch die eindeutige Festschreibung, dass der Landeswald ein Bestandteil des Volksvermögens ist. Gerade unter dem Aspekt des Volksvermögens ist eine parlamentarische Kontrolle unerlässlich. Unerlässlich deshalb, weil damit verhindert werden soll, dass in Zeiten knapper Kassen vom Finanzminister Volksvermögen veräußert wird, um irgendwelche Haushaltslöcher zu stopfen.

Wir sind allerdings - das möchte ich hier abschließend sagen - bei aller Sympathie für das Anliegen des Antrags der Auffassung, dass es dazu keines Gesetzes bedarf.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Helm spricht für die CDU-Fraktion.

Helm (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, ich weiß nicht, was Ihre Fraktion mit Ihrem Antrag eigentlich meint. Entweder haben Sie zur Überschrift die falsche Begründung gewählt oder zur Begründung die falsche Überschrift. Beides passt nicht zusammen. Aber fangen wir mit der Eigentumsfrage an.

Ich weiß nicht, warum Sie hier Dinge thematisieren, die nicht Thema sind. Die Landesregierung hat sich klar zum Eigentum positioniert, indem sie formuliert hat: Das Landesforstvermögen bleibt erhalten. - Das ist eine feste Willenserklärung, und eine feste Willenserklärung ist manchmal mehr wert als ein Gesetz. Man müsste hinzufügen: Auch ein Gesetz lässt sich durch die Mehrheiten dieses Parlaments jederzeit ändern. Es besteht keine Sicherheit, dass nicht auch irgendwann Mehrheitsbeschlüsse in diese Richtung gefasst werden; ich will es nicht hoffen. Insgesamt gesehen wären Sie doch, Herr Finanzminister, bescheuert - Entschuldigung! -, wenn Sie dieses Vermögen - ich rechne hier mit einer Werthaltigkeit von 2 bis 2,5 Milliarden Euro - mit einem sehr kurzfristigen finanziellen Effekt verkaufen. Verkaufen kann man nur einmal.

Wir müssen uns überlegen: Was heißt es überhaupt, dieses Forstvermögen? Das sind bei 270 000 Hektar mit rund 8 000 Euro pro Hektar bei dem entsprechenden Vorratsbestand eben diese 2 bis 2,5 Milliarden Euro. Wir haben einen Hiebsatz von 6 Festmetern pro Hektar. Das sind in etwa - hier habe ich nur mit 30 Euro gerechnet, Frau Wehlan - 45 Millionen Euro Bruttoumsatz im Jahr. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir sagen könnten, wo ich 100 Euro pro Festmeter Erlösen könnte. Ganz so lukrativ sind die Forstpreise nicht.

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, warum ein Finanzminister auf dieses nachhaltige Potenzial verzichten sollte. Das ist überhaupt nicht Thema gegenwärtiger Überlegungen.

Zur Reform insgesamt wurden Sie in Wünsdorf umfassend informiert. Aus den Ängsten, die Sie äußern, kann ich nur ableiten, dass Sie bestimmte Ausführungen nicht richtig verstanden oder dass sie nicht aufgepasst haben, zumal Ihre Forderung hinsichtlich der Reform auf der Basis einer Aufgabenkritik in das Gespräch mit den Betroffenen, mit der Forstverwaltung eingeflossen sind und wir jetzt auf einem guten Wege sind, einen Kompromissvorschlag oder Konsensvorschlag in der Sache zu finden.

Ich könnte mir nur vorstellen, dass Sie Angst haben, dass Ihnen, wenn das positiv ausgeht - was wir alle hoffen -, Protestpotenzial in diesem Bereich wegbricht, wo sich doch so vortrefflich Kritik üben lässt.

Grund zu kritisieren gäbe es schon, wenn ich die Argumentation zum Beispiel aus dem Hause des Finanzministers sehe, der im Rahmen der laufenden Reformbestrebungen Bedarfskündigungen nicht ausgeschlossen hat. Das ist kontraproduktiv und zeugt nicht von einer einheitlichen Linie innerhalb der Landesregierung. Darüber könnten wir diskutieren, aber auch nur darüber. Alles andere, bin ich der Meinung, sollte man hier klar und deutlich so fortsetzen, wie es jetzt angedacht ist. Das zuständige Ministerium sollte gemeinsam mit der Forstverwaltung und den Angestellten diese Reform in aller Ruhe und Sachlichkeit weiter vorbereiten und durchführen und den notwendigen Freiraum dafür geben. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, uns im Parlament, im Ausschuss über den Fortgang dieser Reform zu informieren, sodass ich überhaupt keine Defizite - weder bei der Eigentumssicherung noch bei der Durchführung der Reform - sehe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte hat Minister Woidke für die Landesregierung das Wort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Liebe Frau Wehlan! Artikel 40 Abs. 1 der Landesverfassung regelt alles, was hierzu zu sagen ist:

„Die Nutzung des Bodens und der Gewässer ist in besonderem Maße den Interessen der Allgemeinheit und künftiger Generationen verpflichtet ... Grund und Boden, der dem Lande gehört, darf nur nach Maßgabe eines Gesetzes veräußert werden.“

Aus wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Gründen hat niemand vor - auch keine der im Landtag vertretenen Parteien, was ich mit Freude zur Kenntnis nehme -, auch nur darüber nachzudenken, Landeswald zu verkaufen. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/6444, Eigentum Landeswald, abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Begrenzung des Versandhandels mit Arzneimitteln

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6445

Die Abgeordnete Wöllert beginnt für die Fraktion DIE LINKE die Debatte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung dazu auffordern, sich im Bundesrat zu positionieren. Zur Begrenzung des Versandhandels liegt dem Bundesrat ein Antrag Bayerns vor, dem Sachsen und Thüringen beigetreten sind. Zu diesem Antrag wird sich die Landesregierung verhalten müssen, also zustimmen, ablehnen oder sich enthalten müssen. Gegenwärtig ist der Antrag im Gesundheitsausschuss.

Wir möchten, dass Brandenburgs Landesregierung das Anliegen unterstützt. Warum? Der genannte Antrag zielt auf ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Dieser ist zurzeit erlaubt. Wir haben die Frage zu beantworten, welchen Qualitätsanspruch wir an die Arzneimittelversorgung anlegen wollen, gerade in einem Flächenland wie Brandenburg.

Zur Qualität gehört eine kompetente Beratung unbedingt dazu, und das können nur die Apotheken leisten.

(Frau Kircheis [SPD]: Woher wissen Sie das?)

- Das hören Sie gleich.

Der Anteil der über das Internet bezogenen rezeptpflichtigen Arzneimittel steigt permanent. Der entsprechende Umsatz geht den Apotheken verloren, und es ist absehbar, dass der wirtschaftliche Druck die Existenz und Präsenz von Apotheken gerade im ländlichen Raum in Gefahr bringt. Wir möchten diese Apotheken erhalten, weil wir sie für die Versorgung der Bevölkerung brauchen, nicht um ihren Inhabern wirtschaftliche Pfründe zu garantieren. Die inhabergeführte Präsenzapotheke mit einem ausgebildeten Pharmazeuten an der Spitze, Frau Kircheis, und vielen kundigen Angestellten soll auch zukünftig die qualitätsgesicherte und flächendeckende Arzneimittelversorgung in Brandenburg garantieren. Nach einem Ärztemangel, der schon absehbar ist, sollten wir einen Apothekenmangel möglichst zu verhindern suchen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Bedeutung bzw. die Rolle des Apothekers oder der Apothekerin als Heilberuflerin ist angesichts der älter werdenden Bevölkerung und der Komplexität medizinischer Neuerungen bzw. permanenter Veränderungen im Gesundheitssystem eher noch zu stärken als zu schwächen.

Die Freigabe des Versandhandels für alle zugelassenen Arzneimittel ab 2004 war eingebettet in die Kostendämpfungsbemühungen des Gesetzgebers. Sicher haben wir eine Vielzahl von Apotheken, womit wir allerdings „nur“ im europäischen Mittelfeld liegen. Aber die Apotheken sind nicht der Preistreiber bei den permanent steigenden Arzneimittelausgaben. So sind die Ausgaben für Arzneimittel von 1995 bis 2005 von 8,94 Milliarden Euro auf 15,44 Milliarden Euro gestiegen. Im gleichen Zeitraum aber haben sich die Rohgewinne der Apotheken und des Apothekengroßhandels von 5 Milliarden im Jahr 1995 auf 4,94 Milliarden Euro im Jahr 2005 sogar geringfügig reduziert. Kostentreiber sind folglich die Pharmakonzerne, und das sind auch die Gewinner.

Also nicht einmal das Argument der Minderung der Arzneimittelausgaben zieht bei der Ermöglichung des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln. Sicher werden etliche Menschen auch zum Versandhandel gehen - aus finanziellen Gründen, weil sie teilweise oder gänzlich den Wegfall von Zuzahlungen benötigen. Aber hierzu ist zu sagen: Zuzahlungen passen prinzipiell nicht zur Bereitstellung medizinisch notwendiger Güter in einem solidarischen Gesundheitssystem.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Zuzahlungen müssen weg, nicht die Apotheken. Mit einer solidarischen Bürgerversicherung - vielleicht stimmen Sie mir dann wieder zu, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD - würden wir dieses Problem tatsächlich lösen und im Interesse der Versorgung der Bevölkerung in einem Flächenland wie Brandenburg qualitätsgesichert mit verschreibungspflichtigen Medikamenten auch lösen können. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag von Frau Dr. Münch fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Münch (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wöllert, ich finde es - zum Ersten - immer wieder bemerkenswert, wie es Ihnen gelingt, bei allen möglichen Themen auf bestimmte Grundforderungen zurückzukommen. Da gibt es berühmte Beispiele: mit der Gurke und Ähnlichem. Trotzdem finde ich es - zum Zweiten - ausgesprochen bemerkenswert, dass Sie sich hier zum Lobbyisten der Apotheken und vor allem auch der Länder Bayern, Sachsen und Thüringen machen.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Wertschätzung für den freien Beruf des Apothekers, meine ich, stände es auch Ihnen gut an, einmal sehr genau hinzugucken, was die Qualität von Apotheken und deren Zahl betrifft. Das sogenannte Apothekensterben lässt sich anhand der

realen Zahlen überhaupt nicht belegen. Ich verweise auf einen Bericht der „Berliner Zeitung“ vom Juni 2008, nach dem die Stiftung Warentest an 40 % der geprüften Apotheken die Note „mangelhaft“ vergeben hat, was die Beratung der Patienten und die Aufklärung über Medikamente und Ähnliches betrifft.

Das soll aber nur eine Randbemerkung sein. Denn Ihr Anliegen, die Begrenzung des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, ist ja berechtigt. Wir haben uns auch im Gemeinsamen Ausschuss am 4. April - das ist noch gar nicht lange her - mit diesem Thema beschäftigt und eine Entschließung verabschiedet, die Ministerin zu bitten, einen Brief zu schreiben. Sie selbst haben diesen Brief geschrieben. Darin heißt es, die Zuständigen würden gebeten, den Sachverhalt des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln kritisch zu überprüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei sollte es nicht um ein unüberlegt schnell ausgesprochenes Pauschalverbot gehen, sondern um ein gerechtes Abwägen der relevanten Gesichtspunkte und das Erarbeiten eines ausgewogenen Lösungsvorschlags. - Das sind Ihre eigenen Worte, Frau Wöllert.

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Kollegin Münch, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Wöllert zulassen?

Frau Dr. Münch (SPD):

Ja, gern.

Amtierender Präsident Baaske:

Dann haben Sie das Wort, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Dr. Münch, stimmen Sie mir denn zu, dass sich die Qualität der Beratung nicht verbessern würde, wenn wir jetzt dem Versandhandel diese Aufgabe übertragen? Es ist unstrittig, dass die Qualität verbessert werden muss. Dieses Problem haben wir ja immer.

Lesen Sie bitte im Protokoll nach: Es war ein Mehrheitsbeschluss - so ist es dort auch formuliert -, dass wir diesen Brief schreiben und die Ministerin beauftragen. Das habe ich als Ausschussvorsitzende und nicht in meiner Funktion als gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE gemacht.

Frau Dr. Münch (SPD):

Aha, gut. Ich nehme zur Kenntnis, dass es eine erhebliche Spaltung in den Intentionen gibt. Ich habe das, was Sie als Vorsitzende geschrieben haben, außerordentlich begrüßt, weil ich auch dahinterstehe und meine, dass das ist der richtige Weg ist.

Wir müssen sehr genau hinschauen: Gibt es dieses Problem? Wenn ja, in welcher Größenordnung? Welche Lösungsvorschläge gibt es? Ich halte es für den besseren Weg, sich gemeinsam darüber Gedanken zu machen, welche Probleme tatsächlich aufgetreten sind. Wir beobachten das bereits seit einigen Jahren und erwarten, dass das zuständige Bundesministe-

rium Vorschläge unterbreitet. Deswegen halte ich Ihren Antrag für sehr voreilig. Im Übrigen ist dieser Antrag im Bundesrat zunächst in die Ausschüsse mit genau dieser Intention verwiesen worden.

Ich schlage vor: Wir warten den Brief des Bundesgesundheitsministeriums ab und sprechen anschließend über weitere Möglichkeiten. Ihrem Antrag können wir heute nicht zustimmen. - Danke.

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin Münch. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass sich der Bundesrat mit dieser Materie beschäftigt, und zwar läuft es darauf hinaus, dass eine rechtliche Regelung geschaffen werden soll, die den Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel begrenzen soll.

Im Bundestag hat die Fraktion DIE LINKE vor wenigen Tagen - am 26. Juni - gefordert, dass sich der Bundestag damit beschäftigen soll, und zwar soll eine rechtliche Regelung geschaffen werden, die den Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel begrenzt. Frau Dr. Münch sagte bereits, dass diese Anträge in den Bundesausschuss überwiesen wurden. Ich würde vorschlagen, wir warten erst einmal ab, was sich dort tut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Wir halten Ihren Antrag für überflüssig wie einen Kropf und werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der DVU-Fraktion)

Amtierender Präsident Baaske:

Kollegin Schier war soeben hier und hat mitgeteilt, dass Frau Münch hundertprozentig das gesagt hat, was auch sie habe sagen wollen, sodass der Redebeitrag von Frau Schier für die CDU-Fraktion entfällt. Somit erhält für die Landesregierung Frau Ministerin Ziegler das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Ich kann mich den Rednern der Koalitionsfraktionen selbstverständlich vollumfänglich anschließen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Begrenzung des Versandhandels mit Arzneimitteln -, der Ihnen in der Drucksache 4/6445 vorliegt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. - Stimmenthaltungen? Keine. - Demnach wird es keine Begrenzung des Versandhandels geben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bundratsinitiative zur Aussetzung der geplanten Maut-Erhöhung für Lkws

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6446

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der DVU-Fraktion eröffnet. Frau Hesselbarth erhält das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vom Bundeskabinett gebilligte Mauterhöhung für Lkws ist ein dreister Schlag ins Gesicht der mittelständischen Verkehrsunternehmen.

Nach den Plänen der Bundesregierung müssen die Mautsätze aufgrund der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und erstellten Wegekostenrechnung 2007 deutlich erhöht werden, und zwar bis zu 90 %. Selbst bei den saubersten Lkws der Emissionsklassen EURO 4, EURO 5 sowie EEV werden höhere Mautsätze von bis zu 40 % anfallen. Grund dafür ist die Tatsache, dass das Berechnungssystem für die Wegekosten im Vergleich zum Jahr 2002 zulasten der deutschen Logistikunternehmen und ihrer Lkws deutlich geändert wurde. Andererseits wurden die seit 2003 zugesagten Harmonisierungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 600 Millionen Euro bis heute nicht realisiert.

Im Zuge der geplanten Mauterhöhung ab dem 01.01.2009 wird die deutsche Wirtschaft mit geschätzten 1,5 Milliarden Euro zusätzlich belastet, da der Mindesterhöhungssatz der Maut um 40 % steigt und die Gesamtmauteinnahmen von 3,3 Milliarden Euro auf etwa 5 Milliarden Euro ansteigen. Ein Teil der Maut wird zwar dem Transitverkehr und nicht der verladenden Wirtschaft in Deutschland in Rechnung gestellt; jedoch hat die Erfahrung bei der Mauteinführung im Jahr 2002 bereits gezeigt, dass die Eisenbahn ihrerseits den Preisspielraum für Preisanpassungen genutzt hat, der sich durch die Verteuerung des Verkehrsträgers Straße ergab.

Herr Tiefensee macht also unser Transportgewerbe rücksichtslos platt, um damit andererseits den Börsengang der Deutschen Bahn AG indirekt zu finanzieren.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das sind wieder wunderbare Verschwörungstheorien!)

Dies ist nach der gewaltigen Erhöhung der Sozialkosten durch die neue EU-Sozialvorschrift für Lkw-Fahrer im Sommer 2007 und nach dem Dieselpreisschock der letzten Monate den Transport- und Logistikunternehmen insbesondere in Brandenburg nicht mehr zuzumuten. Für einen 40-t-Euro-3-Zug mit mehr als vier Achsen und einer realistischen Jahresfahrleistung von 135 000 km würde der Jahresmautbetrag 24 192 Euro betragen. Derzeit beträgt er noch 14 040 Euro. Das entspricht einer Verteuerung um mehr als 10 000 Euro. Bei einem Fuhrpark von lediglich zehn Lkws sind das mehr als 100 000 Euro Mehrkosten pro Jahr. Selbst ein schadstoffarmer Lkw der EU-

RO-5-Klasse würde für seine Umweltfreundlichkeit dadurch bestraft, dass er mit jährlich 4 751 Euro an Mautmehrkosten belegt würde. Die bei diesen Fahrzeugen gewährte Kfz-Steuer-Entlastung von jährlich 600 Euro ist dagegen geradezu lächerlich.

Vor diesem dramatischen Hintergrund ist zu fragen, wie ein mittelständischer Speditionsbetrieb diese Explosion bei den Mautkosten verkraften soll und wie sich eine solche Wirtschafts- und Verkehrspolitik mit all den Politikerschwüren für mehr Mittelstandsförderung verträgt.

Für die Realisierung der vollständigen Einführung des Harmonisierungsbeitrages von jährlich 600 Millionen Euro für unser Transportgewerbe dagegen brauchte die Bundesregierung fünf Jahre. Erst am 29. Mai 2008 konnten Eckpunkte vereinbart werden. Die Zustimmung aus Brüssel steht noch aus. Doch bereits jetzt wird die Harmonisierungsleistung über die Mauterhöhung von den Transportunternehmern nicht nur selbst aufgebraucht - nein, sie zahlen, wenn die Pläne der Bundesregierung zur Mauterhöhung verwirklicht werden, sogar noch kräftig drauf.

Die DVU-Fraktion dagegen sagt: Diese geplante Mauterhöhung muss weg ebenso wie ihre Berechnungsgrundlage, die sogenannte Wegekostenrechnung 2007. Die seit 2003 zugesagte Harmonisierung für unsere Lkws dagegen ist endlich umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren in diesem Hohen Haus, ich hoffe, Sie haben noch einen Funken Verantwortungsgefühl für die Interessen des Brandenburger Mittelstands und stimmen unserem Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die Koalition erhält der Kollege Schrey das Wort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Beginn des deutschen Mautsystems holprig war und der damalige Bundesverkehrsminister Stolpe deswegen heftig in der Kritik stand, hat sich das System der Lkw-Maut-Erhebung in Deutschland zu einem Erfolg entwickelt. Die Technik funktioniert, und die Einnahmen fließen dementsprechend.

Seit längerem wird auf Bundesebene über eine Mauterhöhung für Lkws nachgedacht. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzpaket hat die Bundesregierung das Thema mit aufgenommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion knüpft allerdings einige Vorbedingungen an eine solche Mauterhöhung. So soll dies nur geschehen, wenn für das Transportgewerbe ein Entlastungspaket und eine aufkommensneutrale Mautspreizung nach Emissionsklassen eingeführt wird. Das Entlastungspaket wurde von Minister Tiefensee bereits angekündigt und wird zum 1. Januar 2009 umgesetzt. Dadurch werden Anreize für die Transportwirtschaft geschaffen, ihre Flotten auf klimaschonende Fahrzeuge umzustellen. Angesichts der aktuellen Diskussion um den Anstieg der Diesel- und Benzinpreise wird dabei eine Mehrbelastung für das Transportgewerbe auf Bundesebene mehr und mehr kritischer gesehen.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, dass sich auf der Ebene des Bundes in Bezug auf die Mauterhöhung schon etwas bewegt. Deshalb halten wir Ihren Antrag für platt und überflüssig und werden ihn deshalb ablehnen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Schrey. - Für die Fraktion DIE LINKE schließt sich Frau Tack den Worten des Koalitionssprechers an. - Da die Landesregierung verzichtet, hätte Frau Hesselbarth noch einmal das Wort, wenn sie es wünscht.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schrey, gerade weil wir sehen, dass sich auf Bundesebene nichts bewegt, werden wir unseren Antrag hier aufrechterhalten. Ich bitte nochmals um Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Die Fraktion der DVU hat die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/6446 an den Ausschuss für Infrastruktur- und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist die klare Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DVU-Fraktion in Drucksache 4/6446 in der Sache. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind sechs Stimmen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gegen den Abbau von Standards im gesetzlichen Jugendarbeitsschutz

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6447

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Kollege Krause.

Krause (DIE LINKE):*

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Jugendarbeitsschutz und unsere Initiative gegen den Abbau der Standards in dem betreffenden Gesetz stehen auf der Tagesordnung. Man könnte sich zu Recht fragen: Warum eigentlich schon wieder?

(Frau Lehmann: [SPD]: Das fragen wir! - Ministerin Ziegler: Gute Frage!)

Wir haben erst vor ein paar Monaten darüber gesprochen.

Frau Ziegler und Frau Lehmann, ich werde es Ihnen erläutern. Vielleicht sind Sie nicht auf dem neuesten Stand. Dann bekommen wir das jetzt gemeinsam hin und können auch gemeinsam handeln.

Damals hatten wir Anlass, hier einen Antrag einzubringen, weil es eine Bundesratsinitiative aus dem Saarland gab, das Jugendarbeitsschutzgesetz zu novellieren. Damals wurde die Vereinbarung getroffen, eine Kommission einzusetzen, die eine Evaluierung durchführen sollte, um die Situation, insbesondere die Arbeitswirklichkeit für jugendliche Auszubildende, zu erfassen. Man wollte damit insgeheim das Thema über das Ende der Legislaturperiode hinaus vertagen. Das ist in Ordnung und kein Problem. Man wollte sich halt einen Überblick verschaffen.

Die genannte Vereinbarung wurde gebrochen, und zwar vom Saarland und von Hessen, meines Erachtens auch von Baden-Württemberg. Es gibt jetzt eine neue Initiative der südlichen Bundesländer, die Novellierung doch noch vor Abschluss der Evaluation durchzuführen. Das ist genau der Knackpunkt, warum wir hier noch einmal die Beratung mit Ihnen suchen, um einen gemeinsamen Weg zu finden, da gegenzusteuern. Die Beratungen dazu im Bundesrat stehen demnächst an. Wir möchten Sie noch einmal mit ein paar Argumenten füttern, damit Sie für die dortige Auseinandersetzung gewappnet sind und gemeinsam mit uns handeln können.

Einsteigen möchte ich gerne mit einem Zitat aus dem Ausbildungsreport des DGB. Darin heißt es:

„Das Resultat zeigt: Wem es gelang, auf dem engen Ausbildungsmarkt eine Stelle zu bekommen, dem ist noch keine Ausbildung garantiert, denn oftmals gibt es eklantante Mängel. In vielen Fällen bedeutet das konkret: ausbleibende Ausbildungsvergütungen, fehlende Ausbildungsinhalte, mangelnde fachliche Anleitung, dauerhafte Überstunden oder Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutz- und Berufsbildungsgesetz. Hinzu kommt, dass sich junge Auszubildende, die gerade ihren Einstieg ins Berufsleben vollziehen, häufig kaum gegen Missstände wehren können und Angst haben, durch Beschwerden ihren Ausbildungsplatz aufs Spiel zu setzen.“

Genau das ist das Dilemma, in dem sich junge Menschen befinden; denn sie stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis, wie jeder andere Arbeitnehmer auch. Das Jugendarbeitsschutzgesetz hat die Aufgabe, sie zu schützen, ihnen den Druck in diesem Abhängigkeitsverhältnis ein Stück weit zu nehmen.

Dieser Schutzgedanke aber, den das Gesetz formuliert, soll nun durch die Novellierung ausgehöhlt werden. Angedacht ist zum Beispiel die Ausdehnung des Endes der Arbeitszeiten von jetzt 20 auf 22 Uhr, im Gastgewerbe sogar auf 23 Uhr. Die Begrenzung in der Landwirtschaft soll für die Azubis komplett wegfallen, und in Bäckereien soll es statt um 5 Uhr am Morgen bereits um 4 Uhr losgehen.

Das sind ein paar Punkte, bei denen wir sagen: Das ist mit uns nicht zu machen, wenn es darum geht, die Höchstarbeitszeiten für die jüngsten Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft auszuweiten, Beschäftigungsverbote fallen zu lassen, Nacharbeit möglichst zu machen und Arbeit an Samstagen und Sonntagen

zuzulassen. Das lehnen wir ab. Ich denke, Sie tun sich nicht schwer damit, das mit uns gemeinsam abzulehnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind also strikt dagegen, dass die Nachtruhe eingeschränkt wird, dass Pausen verkürzt werden und dass sich Erholungszeiten de facto reduzieren, weil diese Zeiten gerade für junge Menschen wichtig sind, um sich zu regenerieren, weil sie sich noch in der Entwicklung befinden und weil diese Zeiten gebraucht werden, um die klassischen Ausbildungseinheiten nachzubereiten, zu lernen, auf Prüfungen hinzuarbeiten, um den Stoff, der vermittelt wurde, zu verinnerlichen und zu festigen.

Präsident Fritsch:

Herr Krause, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Fechner?

Krause (DIE LINKE):

Nein, danke. Frau Fechner hat in der Debatte Gelegenheit, dazu zu reden.

(Schulze [SPD]: Wir sind älter als Sie; bei uns zählt jede Minute!)

- Das ist wohl wahr, aber Sie sind trotzdem hier, um Anliegen zu vertreten. Auch wenn Ihre Zeit knapp ist, Herr Schulze, sollten wir uns die Zeit für dieses wichtige Thema nehmen.

(Bochow [SPD]: Aber wir sollten es inhaltlich füllen!)

- Ja, das tue ich mit einem weiteren Zitat aus dem Ausbildungsreport. Darin heißt es:

„Große Probleme stellen für viele Auszubildende die Bedingungen im Hotel- und Gaststättenbereich dar. Harte Arbeit, permanent viele Überstunden, ein oftmals rauer Ton und das Gefühl, ausgenutzt zu werden, hinterlassen bei vielen Auszubildenden in dieser Branche ein Gefühl der Enttäuschung. Der enorme Druck von Ausbildern und Kunden bei wenig Lehrinhalten aber hoher Arbeitsintensität mündet dabei oftmals in Erschöpfungszuständen.“

(Oh! bei der SPD)

- Ja, das kann man bedauern; das ist richtig. Gerade wir haben es auch nicht leicht, aber wir werden ganz anders entschädigt. Vielleicht könnten wir uns gemeinsam auch dafür einsetzen, dass die Entlohnung der Azubis ein wenig erhöht wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das soeben von mir Zitierte ist für mich ein weiterer Beweis dafür, dass wir gemeinsam gegen die Aushöhlung der Schutzrechte kämpfen sollten. Sie haben die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen. Staatssekretär Alber hat in der damaligen Debatte gesagt: „Sie rennen hier offene Türen ein.“ Er hat damit für die Landesregierung gesprochen. In diesem Sinne sollte es Ihnen möglich sein, unserem Antrag im Interesse der jungen Menschen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lehmann (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Herr Krause, es ist immer schön, dass wir in solchen Landtagssitzungen den Wissensstand miteinander abgleichen können. Aber bei dem Thema hätten wir beide das bei einer Tasse Kaffee tun können. Dann hätten wir das Haus hier nicht damit beanspruchen müssen.

(Görke [DIE LINKE]: Hätten Sie das doch vorher gesagt!)

In der Tat ist der Antrag schon einmal vor gut einem Jahr gestellt worden, und wir haben darüber schon vor einem Jahr diskutiert. Es hat sich in der Zeit bis zum heutigen Tage in dieser Frage nichts, aber auch wirklich nichts geändert. Ich weiß nicht, woher Sie Ihren Wissensstand haben.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

- Ich denke, dass ich ganz aktuell informiert bin.

Es gibt zu der Frage der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der Tat von einigen Ländern, genannt seien das Saarland und Baden Württemberg, Bestrebungen. Aus dem Grunde ist eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe gebildet worden, die es heute noch gibt. Ich habe den Eindruck, dass diese Bund/Länder-Arbeitsgruppe sehr gewissenhaft arbeitet.

Im September letzten Jahres wurde eine Expertenanhörung durchgeführt. Das Ergebnis der Expertenanhörung ist, dass zwei Studien in Auftrag gegeben worden sind, anhand deren genau belichtet werden soll und wird: Was würde es bedeuten, wenn es zu der Anhebung der Arbeitszeit käme? Was würde es bedeuten, wenn es zu Einschränkungen der Beschäftigungsverbote kommen würde? Man wird sich auf soziale, gesundheitliche und körperliche Auswirkungen konzentrieren. Ich habe schon das Gefühl, dass man mit dieser Frage sehr gewissenhaft umgeht. Das ist die eine Schwerpunktstudie.

Die andere Studie wird sich damit befassen, was in Bezug auf die medizinische Betreuung vor Lehrbeginn und während der Lehrzeit notwendig ist. Ich denke, man macht das sehr gewissenhaft.

Mein politisches Bauchgefühl und auch meine politische Erfahrung sagen mir: Diesen Prozess sollten wir nicht stören. Ich glaube, da wird gute Arbeit geleistet.

Ich empfehle, den Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krause, der Meinungsbildungsprozess innerhalb unserer DVU-Fraktion ist

noch nicht abgeschlossen. Ich sage Ihnen auch warum, weil Sie meine Frage gar nicht zugelassen haben. Ich hätte nämlich gern eine Antwort auf meine Frage gehabt, wie Ihre Brandenburger Fraktion dazu steht, den Geltungsbereich des Jugendarbeitsschutzes auf Jugendliche bis 21 Jahre auszuweiten. Darauf hätte ich gern eine Antwort; denn wenn Sie dafür sind, müssten wir Ihren Antrag ablehnen.

Präsident Fritsch:

Herr Krause hat noch Redezeit und kann das deshalb noch beantworten.

Frau Fechner (DVU):

Vielleicht gehen Sie ja im zweiten Teil darauf ein. Dann werden wir sehen, wie wir uns verhalten werden. - Im Übrigen schließe ich mich den Ausführungen von Frau Lehmann an.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

Karney (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Februar 2007 hat DIE LINKE einen Antrag unter der Überschrift „Für eine Stärkung des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes - soziale Schutzrechte von Jugendlichen erhalten und ausbauen“ eingebracht. Das Thema wurde damals aufgegriffen, nachdem Ver.di ähnlich wie DIE LINKE argumentiert und gewarnt hatte.

Bereits in der damaligen Debatte haben wir darauf hingewiesen, dass der Länderausschuss selbst die Auffassung vertreten hat, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz modernisiert werden muss. Das ist bei Gesetzen, die mehr als 30 Jahre gültig sind, mitunter der Fall. Das wissen wir als Landesgesetzgeber aus eigener Erfahrung.

Der vorliegende Antrag beruht auf Spekulationen. Schon in der Begründung wird das erkennbar, wenn Sie darauf verweisen, dass „der bisherige Beratungsstand befürchten lässt, dass es zu einer Aushöhlung des Schutzniveaus kommt.“

Ich verstehe nicht, warum Sie darauf verweisen bzw. besonders betonen, dass sich auch das Land Hessen an den Beratungen in dieser Arbeitsgruppe beteiligt hat. Das hört sich fast so an, als ob es den Jugendlichen in Hessen ganz besonders schlecht ginge. Sie wissen selber, dass das nicht der Fall ist.

Viele Jugendliche sind leistungsbereit. Sie wünschen sich eine gute und solide Ausbildung, um später ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Mit den Neuregelungen im Arbeitsschutz will man auch die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen verbessern. Da dürfte doch auch Ihrerseits nichts dagegen sprechen.

Gar nicht nachvollziehbar ist für mich Ihre Forderung, zu prüfen, inwieweit die Schutzrechte noch ausgeweitet werden müssen. Das würde bedeuten, dass in mehr als 30 Jahren, in denen das Gesetz bislang gültig war, überhaupt nicht auf den Gesundheitsschutz für Jugendliche geachtet worden wäre. Sie verweisen auch auf das Saarland und Baden-Württemberg, die angeb-

lich einen weitreichenden Abbau von Schutzrechten anstreben. Auch das ist doch spekulativ, meine Damen und Herren.

Ich kann Ihnen versichern: Niemand wird die Sicherheit der Jugendlichen und den Jugendarbeitsschutz infrage stellen. Die anstehenden Veränderungen werden mit Augenmaß vorgenommen, und sie werden zu einer größeren Flexibilität führen. Junge Menschen, die leistungswillig sind, wollen gefordert werden. Gefährlicher als die Arbeit sind für die Jugendlichen beispielsweise zu hoher Alkoholkonsum und das Rauchen.

Ich frage mich manchmal besorgt, welches Bild DIE LINKE von unseren Jugendlichen hat. Heißt es nicht, dass der Mensch mit seinen Aufgaben wächst? Die meisten Jugendlichen wollen Verantwortung übernehmen; bitte akzeptieren Sie das!

Den vorliegenden Antrag werden wir deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Ministerin Ziegler setzt die Debatte für die Landesregierung fort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, wir sind uns bezüglich des Inhalts völlig einig. Aber - Frau Lehmann hat es schon gesagt - die Arbeitsgruppe existiert, das Forschungsvorhaben läuft. Es ist definitiv nicht möglich, dass wir sozusagen noch einmal prüfen - bis 30.09. -, sondern wir brauchen die Ergebnisse des Forschungsvorhabens, um auf sachlicher Grundlage darüber zu diskutieren. Deshalb kann man Ihrem Antrag nicht zustimmen. Das ist das eine.

Die Lebensverhältnisse, auch die von Jugendlichen, haben sich verändert; Herr Karney hat es angedeutet. Es lässt sich oftmals schwer vermitteln - auch wenn wir uns in der Sache einig sind, dass Arbeitsschutz gelten muss -, dass die Arbeitszeiten stringenter sein müssen, wenn man bedenkt, dass die Jugendlichen am Wochenende erst um 24 oder 1 Uhr in die Diskothek gehen. Das ist ja immer das Argument der Arbeitgeberseite. Man muss sehr wohl abwägen und braucht dafür eine fundierte wissenschaftliche Grundlage. Insofern, bezüglich des Inhalts d'accord, aber der zeitliche Rahmen muss eingehalten werden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist hiermit erschöpft.

Ich lasse über den Antrag - Drucksache 4/6447 - der Fraktion DIE LINKE „Gegen Abbau von Standards im gesetzlichen Jugendarbeitsschutz“ abstimmen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Senkung von Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6448

Die Abgeordnete Adolph eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Adolph (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon heute werden in Deutschland jährlich 800 000 Haushalte ganz oder zeitweise von der Stromversorgung abgeschaltet, weil sie ihre Rechnungen nicht bezahlen können. Die Energiepreise steigen und steigen, explosionsartig. In den zurückliegenden drei Jahren erhöhte sich die Kosten für Energie in Brandenburg um rund 30 %. Doch nicht nur aus der öffentlichen Wahrnehmung lässt sich der politische Handlungsbedarf ableiten. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg kletterte die Teuerungsrate in Brandenburg allein im Juni auf 3,4 % im Vergleich zum Juni des Vorjahres. Das ist der höchste Anstieg seit 14 Jahren.

Die wachsende Inflationsrate ist neben den erhöhten Preisen für Lebensmittel vor allem auf den enormen Anstieg der Energiekosten zurückzuführen. Allein bei den Energieprodukten schlagen dabei vor allem Heizöl und Kraftstoffe, aber auch die Haushaltsenergie mit einem Plus von 8,8 % als Preistreiber zu Buche. Angesichts dieser Entwicklung wird auch in diesem Jahr ein Großteil der Menschen in Brandenburg wieder reale Einkommenseinbußen zu verzeichnen haben, wobei Brandenburg ohnehin schon zu den einkommensschwächsten Bundesländern zählt.

Die rasant steigenden Strom- und Gaspreise sowie die neuen Rekordmarken bei Preisen für Mineralöl treffen vor allem private Haushalte mit geringem Budget sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Die Preissteigerungen führen die Menschen zunehmend in existenzielle Bedrängnis. Diese Entwicklung können einkommensschwache Haushalte nicht mehr durch Verhaltensänderungen wie Energieeinsparungen auffangen. Wer kaum Geld übrig hat, kann sich auch keine teuren Energiespargeräte leisten. Für meine Fraktion ist Energieversorgung jedoch ein öffentliches Gut, das dauerhaft jedem zur Verfügung stehen muss. Strom und Wärme müssen für alle Menschen bezahlbar sein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Energie ist ein fester Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, ist wie der Zugang zu Bildung eine Gemeinwohlpflicht und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Hier muss der Staat eingreifen und über steuerfinanzierte Instrumente oder andere Regelungen für bezahlbare Energiepreise sorgen. Selbst SPD- und CDU-Politiker aller Ebenen erheben entsprechende Forderungen. Vonseiten der Politik wird öffentlich über die verschiedensten Modelle diskutiert, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen für Haushalte mit geringem Einkommen einzu-

setzen. Schließlich profitiert auch der Bundeshaushalt über Steuern von hohen Energiepreisen.

DIE LINKE hat bereits Vorschläge zur Entlastung der Einkommen gemacht. Ich erinnere an dieser Stelle an unseren Antrag auf Wiedereinführung der Pendlerpauschale in der letzten Landtagssitzung.

Während Bürgerinnen und Bürger bei Strom, Heizung und Sprit ordentlich draufzahlen, kassieren die Energiekonzerne hemmungslos und streichen Rekordgewinne in mehrstelliger Milliardenhöhe ein. Die vier großen Energiekonzerne in Deutschland haben den Markt weitestgehend unter sich aufgeteilt. Es gibt kaum Transparenz oder Preiskontrollen. Die kartellartigen Strukturen in der Strom- und Ölbranche führen zu aberwitzigen Profiten. Im Stromsektor beeinflusst das Monopol hinter der Steckdose die Preise beliebig, behindert den Wettbewerb und erschwert die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Zeche zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher. Allein im Handel mit Emissionszertifikaten haben die Energiekonzerne im Herbst ca. 10 Milliarden Euro Gewinn gemacht. 1 bis 2 Milliarden davon würden reichen, um Geringverdienern und anderen Bedürftigen das Recht auf eine warme Wohnung und eine bezahlbare Stromversorgung zu sichern.

E.ON edis hat einen Anfang gemacht und als überregionaler und regionaler Stromanbieter über eine freiwillige Selbstverpflichtung 5 000 Haushalte von der Grundgebühr befreit. Das entspricht einem Rabatt von 75 Euro im Jahr. Der Nachweis für eine Berechtigung wurde über die Befreiung von den Rundfunkgebühren erbracht. Leider ist die Quote bereits ausgeschöpft, sodass nach Unternehmensangaben neue Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Um die Energiepreise im Zaum zu halten, müssen sie kontrolliert und die enormen Gewinne der Konzerne stärker besteuert werden. Gleichzeitig gilt es, erneuerbare Energien auszubauen. Davon haben wir heute bereits gehört. Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft; denn diese Energie wird lokal bzw. dezentral erzeugt. Heimisch erzeugter Strom aus Wind, Sonne und Biomasse wird immer wirtschaftlicher und sorgt bereits jetzt für sinkende Strompreise.

Darüber hinaus fordern wir, zur Sicherung stabiler Energiepreise Vorschläge zur Entkopplung der Preise von Gas und Öl zu unterbreiten sowie den Ausbau von ordnungspolitischen Maßnahmen für eine verbesserte Kontrolle von marktbeherrschenden Unternehmen zu ergreifen. Dazu wird mein Kollege Ralf Christoffers noch Ausführungen machen.

Die Energieversorgung muss dem Wohl aller Menschen und nicht dem Profit weniger Konzerne dienen. Grund genug, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Mit dem Beitrag der Abgeordneten Hackenschmidt für die SPD-Fraktion wird die Debatte fortgesetzt.

Frau Hackenschmidt (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Adolph, wir sind hier nicht bei „Wünsch Dir was“. Stabile Energiepreise

darf man sich zwar immer wünschen, aber ich denke nicht, dass, so qualitativ wertvoll das auch scheinen mag, dieses Hohe Haus oder das Ministerium darauf irgendeinen Einfluss hat. Dazu muss man sich die Zusammenhänge genauer anschauen.

Wir sind auf Bundesebene dabei, Überlegungen darüber anzustellen, wie wir mit diesem Thema umgehen sollen. Die Forderungen aus den SPD-Reihen sind da ganz klar.

Damit komme ich zu Ihrem Antrag, der aus zwei Teilen besteht. Zunächst möchte ich auf den zweiten Teil eingehen, die Aufhebung der Preisbindung.

Zurzeit ist der Gaspreis - das sage ich für diejenigen, die das nicht wissen - an den Rohölpreis gekoppelt. Das wurde von der Energiewirtschaft in den 60er Jahren eingeführt, um Gas gegenüber Heizöl wettbewerbsfähiger zu machen und notwendige Investitionen wie den Bau der benötigten Pipelinestrukturen realisieren zu können. Es wurde also bewusst ein Kartell geschaffen, wobei das Bundeskartellamt bereits seit längerem die beschriebene Kopplung infrage stellt.

Nun könnte man meinen, eine schnelle Abkopplung des zurzeit künstlich überhöhten Gaspreises von dem explosionsartig gestiegenen Rohölpreis würde langfristig zu niedrigeren Gaspreisen führen. Die Expertenmeinungen hierzu gehen weit auseinander. Die eine Gruppe ist der Meinung, dass die Gaspreise im Falle der Entkopplung nicht sinken würden, obwohl es zu einem Wettbewerb käme. Die andere Gruppe ist der Auffassung, dass die Gaspreise sinken würden, dass durch die Entkopplung also günstigere Ausgangsbedingungen für die Verbraucher geschaffen würden. Einig sind sich alle Experten darin, dass die tatsächliche Entwicklung ungewiss wäre.

Wir müssen uns dabei klarmachen, dass die drei großen Produzentenländer, nämlich Russland, Kuwait und Iran, so etwas wie eine Gas-OPEC bilden würden, in der ganz schnell Absprachen getroffen werden könnten und damit auch eine gesteuerte Verknappung eingeleitet werden könnte, woraus auf jeden Fall ein höherer Gaspreis resultieren würde. So äußert sich auch Klaus Matthies vom HWWI. Er befürchtet für den Fall der Entkopplung eine willkürliche Preisgestaltung beim Gas.

Ich selbst wage keine Aussage dazu zu treffen, was besser für die Verbraucher wäre. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Bund hierzu verhalten wird. Klar ist jedenfalls, dass die angekündigten Preiserhöhungen nicht auf höhere Förderkosten zurückgehen, wobei sich die Experten bezüglich Ursache und Wirkung verschiedener wirtschaftlicher Prozesse in Spekulationen überbieten.

Für die Verbraucher bedeutet das in jedem Fall, mit den vorhandenen Ressourcen, sei es im Autotank oder im Heizöltank oder an jeder anderen Stelle, energieeffizient umzugehen.

Für uns Politiker bedeutet das grundsätzlich, aktiv die Weichen für regenerative Energien zu stellen, welche uns von den Rohstoffen, die auf unserer Erde endlich sind, unabhängiger machen können.

Wir müssen die Zeit nutzen und handeln. Doch geht es auch darum, die momentane Situation, die alle Bürger hier im Land betrifft, nicht aus den Augen zu verlieren.

Damit komme ich zum ersten Teil des Antrags. Die steigenden Energiepreise belasten immer stärker alle Teile der Gesellschaft, und das nicht nur in Brandenburg, Deutschland und Europa, sondern weltweit.

Eine Überlegung geht dahin, Sozialtarife für Energiekunden zu schaffen. Diese würden zwar garantieren, dass sich die Energiekunden Strom leisten könnten, aber sie würden kaum zum Stromsparen angehalten. Die momentane Situation ist so, dass es Sozialtarife von Stromversorgern gibt, wie Sie, Frau Adolph, auch erwähnt haben. Solche Tarife sind jedoch nicht flächendeckend und sind bisher freiwillig. So erlässt E.ON bereits heute bestimmten Kunden schon die Grundgebühr von 60 bis 120 Euro pro Jahr. Andere Unternehmen sehen den Staat in der Pflicht, da es sich in diesem Zusammenhang um Sozialpolitik bzw. sozialpolitische Maßnahmen handelt.

Der Energieexperte unserer Bundestagsfraktion, Ulrich Kelber, schlägt vor, die ersten 500 Kilowattstunden verbilligt an die Kunden abzugeben. Ähnliche Vorschläge kommen aus den Verbraucherzentralen. Ich persönlich könnte mir ein solches Modell als Pro-Kopf-Sozialmodell vorstellen, bei dem pro Kopf einer Familie 100 Kilowattstunden günstiger als bisher, deutlich günstiger, abgegeben würden und der Tarif darüber hinaus gestaffelt erhöht würde. Hierdurch würden auch Familien entlastet werden. Gleichzeitig wären die Familien interessiert, einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten; denn es würde sich lohnen. Eine weitere Subventionierung über Transferleistungen gegen die Markttrichtung, das heißt mit Steuergeldern, halte ich für nicht zielführend, wobei dadurch auch die Maßnahmen zur Energieeffizienz konterkariert würden.

Abschließend möchte ich deutlich machen, dass es die SPD ist, die sich dieses Themas angenommen hat, und zwar schon seit längerer Zeit. Auf Bundesebene ist ein Arbeitskreis der SPD aktiv, der das Für und Wider, welches ich hier nur kurz ansprechen konnte, diskutiert und einen gemeinsamen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise im Sinne aller Bürger dieses Landes erarbeiten wird.

Ich sehe an dieser Stelle keine Notwendigkeit, Ihrer Initiative zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Heute ist zwar ein langer Tag, aber Sie können dankbar sein, dass die Kameras des rbb nicht mehr hier sind; denn der Eindruck, den das Hohe Haus macht, ist verheerend. Für Zwiegespräche, auch mit Vertretern der Landesregierung, gibt es außerhalb der Regierungsbänke genug Plätze. Ein bisschen Rücksicht auf die Redner hier sollten Sie auch nehmen! Es spricht sich nämlich nicht gut, wenn es im Saal so laut ist, wie es eben der Fall war.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Norbert Schulze für die DVU-Fraktion fortgesetzt.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Bürger brauchen eine sichere, aber vor allem auch bezahlbare Energie.

Aber die Politiker in den Regierungen im Bund und im Land sind handlungsunfähig.

Die Entwicklung der Energie- und Spritpreise der letzten Tage, Wochen und Monate ist mehr als besorgniserregend. Welche aktuellen Aktivitäten der Landesregierung gibt es in einer Zeit, in der Benzin, Heizöl, Strom und Gas zum Luxus werden? Wo sind die Aktivitäten gegenüber dem Bund und der EU? - Alles Fehlanzeige. Um es gleich vorweg zu sagen: Auch der vorliegende Antrag der Linkspartei greift zu kurz und wird deshalb nicht unsere Zustimmung finden.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Linkspartei, beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: Entlastung der Privathaushalte mit geringem Einkommen sowie das Thema der Entkoppelung der Preisentwicklung der Energieträger Gas und Öl.

Aber die rasant gestiegenen Preise auf dem gesamten Energiesektor treffen nicht nur die privaten Haushalte schwer. Insbesondere der Mittelstand und die Industrie ächzen unter der entstandenen Last. Die steigenden Energiepreise in Deutschland vernichten Arbeitsplätze und fügen der Volkswirtschaft enormen Schaden zu.

Eine Problematik wird von Ihnen überhaupt nicht aufgegriffen, und zwar der Anteil von Steuern und Abgaben sowohl bei den Strompreisen als auch bei den Spritpreisen. Diese stehen trotz der geschilderten Entwicklung weiter auf Rekordniveau.

Nach Meinung unserer Fraktion ist bereits der Punkt erreicht, an dem die Frage der künftigen Energieversorgung zu einer sozialen Frage geworden ist. Die Senkung der Energiekosten - darüber müsste eigentlich Konsens bestehen - ist eine der wichtigsten politischen Fragen, die wirklich jeden Bürger betreffen. Dazu ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen notwendig. Wir sagen es auch hier nicht zum ersten Mal. Ein direktes Einmischen der Politik in die Wirtschaft in diesen Sektor ist nicht nur legitim, sondern sogar zwingend erforderlich.

Seit Jahren ist im Gespräch, dass die Koppelung der Gaspreise an die Rohölpreise ungerechtfertigt ist. Unsere DVU-Fraktion vertritt schon immer die klare Auffassung, dass die Koppelung völlig überholt ist und endlich aufgehoben werden muss.

An die Adresse der Fraktion DIE LINKE sei auch noch Folgendes gesagt: Für eine dauerhafte, sichere und vor allem preiswerte Energiebereitstellung ist ein gesunder Energiemix einschließlich der Braunkohle erforderlich.

Wie gesagt: Niedrige Energiepreise sind das Gebot der Stunde, aber dazu ist mehr nötig, als uns hier in Ihrem Antrag angeboten wird.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

Karney (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass das Thema Energie viele Facetten hat, beweisen auch die Anträge, die am heutigen Tag debattiert worden sind. Die Politik wird von fast

allen Menschen im Land aufgerufen, etwas gegen die steigenden Energiekosten im Land zu unternehmen. Dies gilt für den privaten Sektor genauso wie für die Unternehmen im Land Brandenburg.

Allerdings sollte man die entsprechenden Anträge vorher prüfen, inwieweit sie Sinn machen und den Menschen wirklich weiterhelfen. Das ist bei dem vorliegenden Antrag anscheinend nicht so gründlich geschehen.

Wie mein Kollege Schrey schon in der gestrigen Debatte zur Großen Anfrage „Wohnen im Land Brandenburg“ erwähnte, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am letzten Freitag dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur Wohngeldnovelle zugestimmt. Durch die Reform erhöht sich das Wohngeld für die jetzigen Wohngeldbezieher von derzeit im Durchschnitt rund 90 auf rund 140 Euro pro Monat. Rund 70 000 Haushalte werden zusätzlich wohngeldberechtigt. Insgesamt erhalten rund 800 000 Haushalte, davon etwa 300 000 Rentnerhaushalte, mehr Wohngeld.

Die für die Berechnung des Wohngeldes maßgebliche Miete setzt sich künftig zusammen aus der anrechenbaren Bruttokaltmiete und einer nach der Haushaltsgröße gestaffelten Heizkostenkomponente. Damit haben der Bund und auch die Länder etwas für die soziale Abfederung der steigenden Energiepreise für Haushalte mit geringem Einkommen getan. Also hat sich Punkt 1 ihres Antrages erledigt.

Zum Punkt 2: Hier können weder der Bundesrat noch die EU, geschweige denn das Land Brandenburg wirklich und effektiv Einfluss nehmen. Stattdessen sind die Erdgasimporteure und -exporteure gefragt, denn für deren langfristige Verträge, die 25 Jahre und länger laufen, sind solche Festlegungen eine grundlegende Voraussetzung. Die beteiligten Unternehmen haben allerdings Mitte Juni erklärt, dass sie keinen Grund sehen, die Koppelung von Öl- und Gaspreis zu kippen. Unabhängig davon bin ich mir nicht sicher, ob durch eine Entkoppelung der gewünschte Effekt überhaupt erzielt werden kann; denn das ist selbst unter Wissenschaftlern umstritten. Das Ende der Koppelung könnte sogar zu steigenden Preisen führen. Dann hätten nämlich die Anbieter einen Hebel in der Hand, Preise für Erdgas selbst vorzugeben - auch willkürlich. Eine solche Abhängigkeit zum Beispiel vom russischen Konzern Gazprom kann nicht unser Ziel sein.

Alles in allem ist der vorliegende Antrag nicht zielführend oder, besser gesagt, entbehrlich und der Kategorie Schaufensteranträge zuzuordnen. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist populistisch, mit Sozialtarifen, die steuerfinanziert sind oder die die Gewinnmargen reduzieren sollen, eine Lösung des schwerwiegenden Problems der Verteuerung der Energie herbeiführen zu wollen. Auch die Einführung von Sozialtarifen ist erfahrungsgemäß nicht das geeignete Mittel, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Abgrenzungs- und Finanzierungsgrundsätze sprechen da eine ganz andere Sprache.

Deswegen möchte ich den Worten der Koalitionsabgeordneten nichts hinzufügen, dass es unser Anliegen ist - an dieser Stelle kann das allerdings nicht in aller Breite diskutiert werden -, durch einen Komplex von Maßnahmen - ob Sie sie wahrnehmen wollen oder nicht wahrnehmen wollen - dieser Entwicklung entgegenzutreten, und zwar mit Effekten für alle Energieerzeuger.

Die Diskussion über die Abkoppelung oder Nichtabkoppelung der Gas- von den Erdölpreisen findet statt, ob die Linkspartei einen Antrag stellt oder nicht. Das ist eine Debatte, die zu dem komplexen Thema der energiewirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland gehört.

Was in diesem Zusammenhang Ihren Antrag angeht, so möchte ich, abgesehen von den Antworten, die ich auf entsprechende Anfragen von Herrn Christoffers schon gegeben habe, nur eine hinzufügen: Ich glaube Ihnen, dass nicht einmal mehr die Verbraucher Ihnen gegenwärtig abnehmen, dass eine Abkoppelung der Gas- von den Erdölpreisen in der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Lage per se zu einer Senkung der Gaspreise führen würde. Die Ursachen, die die Verteuerung verursachen, sind ganz andere. Es ist insbesondere eine der Nachfrage geschuldete Verteuerung. Die bloße Abkoppelung - wenn sie als nackter Fakt stehen bliebe oder nur als solche betrieben würde; abgesehen von den privatwirtschaftlichen Dimensionen dieser Diskussion - würde unter den gegenwärtigen Bedingungen nichts, aber auch gar nichts zur Reduzierung der Gaspreise beitragen. Ich bin kein Prophet. Das sage ich Ihnen aber aus den schmerzlichen Erfahrungen der Debatten in den letzten Monaten voraus.

Deshalb sage ich: Nehmen Sie an der Diskussion weiterhin teil. Sie ist es wert, geführt zu werden. Aber einen Antrag zu schreiben ist dafür nicht notwendig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abgeordneter Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, sehen Sie doch unseren Antrag als Ermutigung für die Debatte, die auch in Ihrer Bundestagsfraktion geführt wird, weil jeder weiß, dass das Problem so dringend ist, dass es zumindest Übergangsweise zu einer sehr schnellen Lösung kommen muss.

Herr Minister, ich gebe Ihnen Recht: Die Debatte über die Entkoppelung von Gas- und Ölpreisen wird geführt, ob Sie unseren Antrag ablehnen oder nicht. Deswegen lassen Sie mich drei Gründe dafür nennen, dass wir uns für diesen Antrag entschieden haben.

Erstens: Die Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis ist eine private Vereinbarung aus den 60er Jahren. Sie ist nichts weiter als die Zementierung eines Kartells, bei dem die hohen Ölpreise dazu genutzt wurden, die Investitionen in Gasanlagen und Gasnetze zu finanzieren. Herausgekommen ist in den letzten 40 Jahren ein Kartell, das aus meiner Sicht ordnungspolitisch von niemandem befürwortet werden kann.

Zweitens: Eine schnelle Senkung des Gaspreises durch eine Entkopplung vom Ölpreis wird es selbstverständlich nicht geben. Dagegen sprechen allein schon die langfristigen Verträge, die abgeschlossen worden sind. Das Problem ist nur: Wenn wir jetzt nicht anfangen, ordnungspolitisch ein neues Marktsegment zu etablieren, wird dieses Kartell durch die Bindung an den Ölpreis ständig weiter zementiert, und es wird immer schwieriger werden - auch für die Kartellbehörden -, Wettbewerb tatsächlich zu induzieren.

Herr Minister, Sie wissen, wie schwierig das ist. Nach Untersuchungen des DIW ist etwa die Hälfte der Steigerung des Energiepreises auf mangelnden Wettbewerb in diesem Bereich zurückzuführen. Selbstverständlich ist es einfacher, zwei Märkte ordnungs- bzw. wettbewerbspolitisch zu kontrollieren, als wenn es nur einen Markt, ein Kartell und einen Preis gibt.

Deswegen wollen wir - in dem Wissen darum, dass es nicht um eine kurzfristige Senkung des Gaspreises geht - im Sinne einer langfristigen Strategie dafür werben, dass eine Entkopplung erfolgt. Es geht darum, der Situation auf dem Gasmarkt Rechnung zu tragen, ein Kartell ordnungspolitisch zu unterbinden und zumindest die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass kartellrechtliche Maßnahmen und Wettbewerbsregulierungen tatsächlich zur langfristigen Senkung des Gaspreises führen können.

Dritte Bemerkung: Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass Gazprom eine erneute Erhöhung des Gaspreises angekündigt hat. Im Ergebnis dessen werden selbstverständlich die Preise sowohl für den privaten Verbrauch als auch für die Wirtschaft noch einmal massiv steigen. In der jetzigen Situation, in der zumindest ein sehr hoher Anteil des Gaspreises durch Spekulation, Kartellbildung und die Bindung an den Ölpreis bedingt ist, müssen wir verdeutlichen, dass die Politik gewillt ist, dieser Entwicklung Grenzen zu setzen. Eine dieser Grenzen könnte die Entkopplung von Gas- und Ölmarkt sein.

Insofern werbe ich noch einmal für unseren Antrag. Es geht nicht um Populismus, auch nicht um eine kurzfristige Senkung des Gaspreises, sondern schlicht und ergreifend um die Durchsetzung der ordnungspolitischen Aufgabe, Kartelle zu verhindern und damit Wettbewerb zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6448 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Solarflächenanalyse in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6449

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, dass auch der Antrag, über den wir vorhin debattiert haben, zur richtigen Zeit eingebracht worden ist, weil Energie unser Hauptthema ist und das Zukunftsthema schlechthin sein wird. Man hätte aber zwischen den Themen Gaspreis und Kopplung unterscheiden sollen; das wäre zielführender gewesen. Eigentlich tut es mir leid, aber Herr Christoffers hat in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass es bundesweit diese Diskussion gibt und dass man wirklich darüber nachdenken muss, ob das noch zeitgemäß ist.

Unseren Antrag auf Solarflächenanalyse betrifft eine Frage, die sich unmittelbar aus der Diskussion um die Energiestrategie und das Maßnahmenpaket zum Klimaschutz in Brandenburg ergibt. Wir wollen bis zum Jahr 2020 20 % der Primärenergie aus regenerativen Energieträgern erzeugen; 10 % davon sollen wiederum aus Solarstrom erzeugt werden.

Es gibt Hochrechnungen, die besagen, dass man mindestens 10 Millionen Quadratmeter oder ca. 5,6 % aller vorhandenen Dachflächen als Potenzial für Fotovoltaik- und solarthermische Anlagen nutzen könnte. Das ist ein vernünftiger Ansatz, würde jedoch voraussetzen, dass private Investoren ihre Dächer entsprechend ausrüsten. Darauf haben wir relativ wenig Einfluss.

Aktuell stehen wir allerdings vor einer Problematik ganz anderer Art. Allein in unserer Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald gibt es derzeit - Stand: diese Woche - bereits 20 Quadratkilometer baurechtlich angefragte Flächen für die Ausweisung als Solarflächen. Ich halte diese Entwicklung für dramatisch; denn ich finde, die hohe Akzeptanz, die die Solarenergiegewinnung im Land hat, darf nicht durch die gleichen Fehlentwicklungen verspielt werden, wie wir sie in der anfänglichen Euphorie beim Umstieg auf Windenergie erleben mussten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung, solide abzuwägen, an welchen Standorten unter welchen Bedingungen Solarflächen ausweisbar sind.

Wir haben ein Problem: Solarzellen sind zurzeit nicht privilegierte Energieanlagen im Sinne von Windkraft. Durch diese Einstufung war es möglich, Windkraft in Vorranggebieten planungsrechtlich zu sichern und zu untersetzen. Das geht mit Solarflächen zurzeit nicht. Sie sind nur nach Baurecht auszuweisen - Baurecht im Außenbereich sicherlich -, aber wir sind in keiner glücklichen Lage, weil wir es nicht steuern können.

Ich bin für Solarenergie und möchte sie in möglichst breitem Maßstab ausgebaut haben. Das wäre vernünftig. Aber ich möchte nicht, dass die hohe Akzeptanz durch Fehlentwicklungen kaputtgemacht wird. Ich verweise auf die Fläche des Solarparks in Lieberose: 150 Hektar! Mit der erzeugten Leistung von 50 MW könnten 16 000 Haushalte versorgt werden. An Standorten, wo es sich lohnt, kann man so vorgehen. In Lieberose ist das vernünftig. Wir haben die Entmünitionierung dort hin bekommen und hätten nicht wirklich eine andere sinnvolle Nutzung gefunden.

Aber wir müssen Nutzungskonkurrenzen ausschließen. Solarflächen dürfen nicht zulasten der Lebensmittelproduktion und auch nicht zulasten des Naturschutzes gehen. Man muss sich vor Augen halten: Das ist eine Hightech-Investition von immenser - auch finanzieller - Bedeutung. Die Solarparks müssen gesichert, insbesondere eingezäunt werden. Damit sind sie de facto nicht mehr für die Allgemeinheit zugänglich. Daraus können in der Fläche durchaus Konflikte entstehen. Vor diesem Hintergrund halte ich unseren Antrag für wichtig und zeitgemäß.

Ich muss DIE LINKE enttäuschen. Das, was Sie versucht haben, in anderen Bereichen noch komplett zu machen - wir haben es heute Mittag thematisiert -, ist im Maßnahmenpaket schon enthalten. Wir wissen, dass wir unseren Biomasseaktionsplan überarbeiten müssen. Das steht bereits drin. Wir wissen auch, dass wir im Bereich der Windkraftnutzung unsere Eignungsgebiete überarbeiten müssen, weil wir neue, höhere Windräder mit noch höherer Leistung haben. Also brauchen wir an dieser Stelle eine Anpassung.

Wir wissen natürlich auch, dass wir 50 % mehr Flächen ausweisen müssen. Also müssen wir unsere Eignungsgebiete ohnehin noch einmal in landesplanerischer Hinsicht prüfen und diese auch nach neuen Kriterien ausweisen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Verständnis dafür zu haben, dass wir Ihren Antrag in Gänze jetzt nicht unterstützen können. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Gregor-Ness, Sie sprachen es an: Die Landesregierung hat eine Energiestrategie und ebenso einen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz vorgelegt. Über beides wurde, wie gesagt, heute im Rahmen der Debatte zur Volkinitiative ausführlich diskutiert. Die Kritikpunkte meiner Fraktion wurden deutlich formuliert. Letztlich kommen wir nicht umhin, festzustellen, dass es abweichende - um nicht zu sagen: gegensätzliche - Auffassungen gibt. Es bleibt also unsererseits nicht nur bei einem gewissen Maß an Unzufriedenheit.

Diese wiederum scheint es mit den Materialien der Landesregierung seitens der sie tragenden Fraktionen zu geben. Nur so ist es zu verstehen, dass Sie zeitgleich mit der Behandlung der Dokumente, die eigentlich darüber Auskunft geben müssten, einen Antrag auf Erarbeitung einer Solarflächenanalyse einreichen. Meine Fraktion sagt dazu: Respekt! - Aber uns geht der Antrag nicht weit genug.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie haben völlig Recht, wenn Sie für den Bereich der Solarenergie Nachbesserungen fordern. Einige Konfliktpunkte haben Sie schon angesprochen. Es ist schon merkwürdig, wenn Zielstellungen zur Erhöhung des Anteils bestimmter Formen der Erzeugung erneuerbarer Energien quantifiziert werden. Ich

frage Sie: Wie kann eine solche Zielstellung erfolgen, wenn die entsprechende Potenzialanalyse fehlt?

Völlig zu Recht weisen Sie in Ihrer Antragsbegründung auch darauf hin, dass die Solarenergieerzeugung in Konflikt mit der Erzeugung anderer Energiearten geraten kann. Nur, warum bleiben Sie dann bei der Potenzialanalyse für Solarflächen stehen? Meine Fraktion ist der Auffassung, dass sich eine schlüssige Energiestrategie erst im Kontext mit der Betrachtung zu den verschiedenen Formen der Energieerzeugung entwickeln lässt.

Gestatten Sie mir, einige der von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, angedeuteten Konfliktfelder zu benennen.

Es ist noch nicht allzu lange her, da galt der Richtwert von 40 US-Dollar für das Fass Rohöl als Grenzwert für den Durchbruch regenerativer Energien. Wir wissen heute, dass der Durchbruch rein rechnerisch geschafft ist. Wir wissen aber auch, dass die Erzeugung von Atomstrom und Kohlestrom Morgenluft wittert. Während der Kohle die Klimapolitik entgegensteht, scheitert der Atomstrom in Deutschland an seinen Risiken und der ungeklärten Entsorgung des Atommülls.

(Zuruf von der SPD: Er wird immer ungeklärt bleiben!)

- Ja, genau.

Was erschwert den Durchbruch regenerativ erzeugter Energien? Die überstürzte und unvorbereitete Einführung; in der heutigen Debatte dazu konnten wir schon einige Punkte hören. Der Windenergie schlägt der Widerstand von Bürgerinnen und Bürgern entgegen, die darin eine Landschaftsverhandlung oder störende Einflüsse sehen. Die Biomasseproduktion steht in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung und die Verarbeitungskapazitäten - Frau Hackenschmidt, vielleicht hören Sie einfach zu - sind zu schnell gewachsen. Die Solarenergieerzeugung steht mit den beiden zuvor genannten Formen der Energieerzeugung in Flächenkonkurrenz.

Widerstand - ich denke, darin sind wir uns einig - leisten auch die Netzbetreiber. Ich erinnere an die noch vor wenigen Jahren gebotene Darstellung, dass die Kapazität der Windenergieanlagen in Brandenburg ausreichen würde, um bei gutem Wind und niedrigem Energieverbrauch mehr Strom zu erzeugen, als die Netze aufnehmen können. Was ist von solchen Szenarien zu halten?

Die Fragwürdigkeit des CCS-Szenarios haben wir heute bereits thematisiert. Was bedeutet das aber für die Solarenergie? Fragen über Fragen, die eines deutlich machen: Eine Potenzialanalyse macht nur Sinn, wenn diese Fragen im Rahmen der Analyse der möglichen Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Die Fraktion DIE LINKE hat sich daher entschlossen, den völlig berechtigten Ansatz der Koalitionsparteien aufzugreifen, um ihn um wichtige Facetten zu erweitern.

So recht klar ist uns auch noch nicht geworden, ob der Antrag der Koalition sich eher auf die Fotovoltaik und/oder Solarthermie richtet. In der Energiestrategie findet sich die bemerkenswerte Feststellung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung nicht zu einer Substitution von Strom aus Braunkohle oder anderen fossilen Energieträgern geführt hat.

Anders ausgedrückt: Die Stromabnahme außerhalb Brandenburgs ist gesichert und noch lange nicht an ihre Grenzen gestossen. So preiswert ist offenbar Kohlestrom.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zum Schluss die Debatte um den Koalitionsantrag zur Solarenergie nutzen, um zunächst in den Fachausschüssen den zum Greifen nahe liegenden Energiedialog zu führen. Lassen Sie ihn uns gemeinsam und zielgerichtet führen, denn irgendwann werden wir den Menschen sowieso erklären müssen, wie die Klimaziele zu erreichen sind und welche Alternativen es gibt, die nicht nur auf CCS oder einen großen Energiekonzern gerichtet sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey setzt für die CDU-Fraktion fort.

Herr Schrey (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von der Koalition haben einen Antrag eingebracht, mit dem verhindert werden soll, dass es im Solarbereich Probleme wie bei der Windenergie gibt. Ich denke, dass der Antrag schlüssig und weitgehend genug ist, um dieses Problem zu lösen. Alles andere hat meine Kollegin Gregor-Ness schon gesagt. Wir brauchen nicht noch länger darüber zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion setzt der Abgeordnete Norbert Schulze fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion hat bekanntlich immer wieder betont, dass wir uns in Anbetracht der gegenwärtigen und künftigen Energiesituation vehement für einen gesunden Energiemix einsetzen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Neue Technologien und die Fortführung wissenschaftlicher Untersuchungen sowie die schnelle Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis sind geradezu lebenswichtig für unsere Bürger und unsere Wirtschaft. Wenn ich wüsste, dass ich ebenfalls einen solchen Beifall bekäme wie Herr Schrey, würde ich jetzt auch aufhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Energiemix heißt nun einmal Nutzung klassischer und neuer Energieträger. Dazu zählt auch die Weiterentwicklung und Anwendung der Solarenergie. Hier liegt das eigentliche Problem. Wir wissen nur allzu gut, welche Argumente von Verbänden, Bürgerbewegungen und Einzelbürgern gegen Windkraftanlagen vorgebracht wurden und zum Teil heute noch vorgebracht werden. Es ist also abzusehen, dass es bei der Solarenergie nicht anders sein wird, zumal es sich hier weitgehend um flächenintensive Anlagen handelt. Schon deshalb ist das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung für die entsprechende Planung verantwortlich.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist es aus Sicht unserer DVU-Fraktion angebracht, nach Vorliegen der Solarflächenanalyse im zuständigen Fachausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zu gegebener Zeit eine Anhörung entsprechend Betroffener und von Interessenvertretern durchzuführen. Mit anderen Worten: Ein Bericht der Landesregierung über die Potenziale der Solarflächen in Brandenburg nach dem Muster des vorliegenden Antrags ist also zu begrüßen. Eine solche Analyse könnte alle Beteiligten dazu befähigen, optimale Problemlösungen zu finden und in der Endkonsequenz die gestellten Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich dem Abgeordneten Schrey anschließen: Den Ausführungen von Frau Gregor-Ness ist nichts hinzuzufügen. Ich wünsche Ihnen allen eine angenehme parlamentarische Sommerpause.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Es tut mir leid, Herr Minister, Frau Gregor-Ness hat sich selbst noch etwas hinzuzufügen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Vor allem wünsche ich allen eine sonnige Sommerpause. - Ich habe mir selbst nichts hinzuzufügen - mit Verlaub gesagt -, sondern möchte auf Frau Steinmetzer-Mann erwidern. Ich verweise noch einmal auf den Maßnahmenkatalog: Unter Punkt 2.1.4.1. - Nutzung der Windenergie - ist schon fixiert: Wir müssen die Regionalen Teilpläne Windkraft überarbeiten.

Unter Punkt 2.1.4.3. - Energetische Nutzung von Biomasse - wird auf den Biomasseaktionsplan verwiesen. Dieser ist mit dem Ziel einer Optimierung der Energieerträge und vor dem Hintergrund möglicher Nutzungskonkurrenzen zu überarbeiten.

Unter Punkt 2.1.4.2. - Nutzung der Solarenergie - liest man leider nur etwas von der „Erarbeitung eines Rechtsrahmens, gegebenenfalls einer Mustersatzung“ für den gebäudetechnischen Teil. Angesichts der Dramatik der Entwicklung, die ich soeben zu schildern versucht habe, und vor dem Hintergrund des hohen Nachfrageniveaus, das sich in der Fläche darstellt, sehen wir akuten Handlungsbedarf genau in dem Feld. Vor diesem Hintergrund habe ich Ihren Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Kein Applaus?)

Präsident Fritsch:

Auf den Abschlussapplaus habe ich jetzt auch vergeblich gewartet.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der CDU)

Danke, meine Damen und Herren.

Ich stelle als Erstes den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6483 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/6449 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 15. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl eines Mitgliedes der G 10-Kommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6450
(Neudruck)

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen und damit Herr Sven Stolpe als Mitglied der G 10-Kommission gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Da er anscheinend nicht anwesend ist, kann ich ihn nicht fragen, ob er die Wahl annimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/6451

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Es geht um die Mitgliedschaft des Ministers Junghanns im Aufsichtsrat. Wer diesem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4/6451 folgen möchte, den bitte ich auch um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist das so bestätigt. Herr Minister, herzlichen Glückwunsch, Sie sind Mitglied im Aufsichtsrat der ZAB. - Er ist jetzt nicht da. Ich kann ihn nicht einmal fragen, ob er die Wahl annimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/6452

Es geht um die Mitgliedschaft der Ministerin Prof. Dr. Wanka. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung und wenigen Gegenstimmen ist auch das so bestätigt und Frau Ministerin Wanka nunmehr Mitglied im Aufsichtsrat des HBPG.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und frage nachträglich Herrn Minister Junghanns, ob er die Wahl in den Aufsichtsrat der ZAB annimmt.

(Minister Junghanns: Ja!)

Ich gratuliere dazu.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen zumindest ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 18.02 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 15:****Solarflächenanalyse in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 10. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung im IV. Quartal 2008 einen Bericht über die Potenziale der Solarflächen in Brandenburg vorzulegen.

Darin sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- quantitative Flächenanforderungen für die Umsetzung der Ziele der Energiestrategie hinsichtlich der Nutzung der Solarenergie, inklusive der Darstellung eventueller Konfliktlinien,
- Bedarf für eine räumliche Angebotsplanung zur Nutzung der Solarenergie,
- Darstellung der Art und des Umfangs von Flächen, die sich besonders für die Nutzung für Solaranlagen eignen,
- Darstellung von praktischen Beispielen aus anderen Bundesländern.“

Zum TOP 16:**Wahl eines Mitgliedes der G 10-Kommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 10. Juli 2008 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Sven Stolpe als Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

Zum TOP 17:**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 10. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der weiteren Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, im Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) zu.“

Zum TOP 18:**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 70. Sitzung am 10. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der weiteren Mitglied-

schaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, im Aufsichtsrat der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH zu.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. Juli 2008**Frage 1863****Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch****- Zeitplan und Fertigstellung des Landtagsneubaus am Alten Markt -**

Nach allen bisher bekannten Aussagen des Ministers der Finanzen soll der Neubau des Brandenburger Landtages am Alten Markt in Potsdam im Jahre 2012 fertiggestellt werden. Durch den Abstimmungsprozess in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung sowie die Überarbeitung der Ausschreibung, die durch die 20-Millionen-Spende der Hasso-Plattner-Stiftung notwendig wurde, sind mittlerweile jedoch deutliche Zeitverzögerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen entstanden.

Ich frage die Landesregierung: Ist nach ihrer Einschätzung, gemessen am derzeitigen Planungsstand sowie am vorgesehenen Zeitplan, der Umzug des Landtages zum nunmehrigen Termin im Jahr 2012 realistisch, oder ist eine weitere Verzögerung zu erwarten?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Aufgrund des Charakters des Verfahrens und des möglichen Rechtsweges ist hierzu keine gesicherte Prognose möglich.

Frage 1864**Fraktion der SPD****Abgeordnete Barbara Hackenschmidt****- Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien -**

Das Land Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, eine ökonomisch effiziente, umwelt- und klimaschonende Energiebereitstellung und -nutzung zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es bereits heute, mögliche Engpässe zu eruieren, um alternative Energien auch tatsächlich zum größtmöglichen Anteil nutzen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Welche vorhandenen Beschränkungen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien - Wind, Solar, KWK - aufgrund begrenzter Netzkapazitäten sind bekannt und wo?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Das Ministerium für Wirtschaft hat eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit den Auswirkungen des Ausbaus der regenerativen Energien auf die Netzstrukturen im Land Brandenburg beschäftigt. Auftragnehmer für diese Studie ist die BTU Cottbus, die in Zusammenarbeit mit den in Brandenburg ansässigen Netzbetreiberesellschaften und der Vattenfall Europe Transmission GmbH die erforderlichen Grunddaten zu-

sammenführt. Ziel ist es, erstmals für ein Bundesland die Auswirkungen des weiteren Ausbaus der regenerativen Energien auf die unterschiedlichen Spannungsebenen zu untersuchen.

Die Einspeisung der Betriebsdaten der Netzbetreiber in den Auswertungsprozess der Netzstudie war ein relativ komplizierter Prozess, da es sich hier um Geschäftsdaten der jeweiligen Unternehmen handelt. Die BTU Cottbus hat sich im Laufe dieses Prozesses eine Vertrauensposition bei allen Beteiligten erarbeiten müssen.

Brandenburg hat als erstes Bundesland die Problemstellung der Netzintegration der erneuerbaren Energien aufgegriffen. Zwischenzeitlich werden nach diesem Modell auch in anderen Bundesländern derartige Studien vergeben.

Im Ergebnis der brandenburgischen Netzstudie werden Aussagen zu den Auswirkungen der Einspeisung der regenerativen Energien auf die unterschiedlichen Spannungsebenen möglich sein. Damit können künftig auch Bedarfsprognosen für die Errichtung neuer Leitungsnetze abgegeben werden.

Zu beachten ist, dass verschiedene Szenarien des Ausbaus regenerativer Energien untersucht werden. Die Szenarien bewegen sich im Rahmen der Prognosen, die mit der Energiestrategie 2020 verabschiedet wurden.

Die Ergebnisse der Studie sollen im September 2008 vorgestellt werden.

Frage 1865
Fraktion der DVU
Abgeordnete Birgit Fechner
- Deutschlandfahnen -

In linken Internetforen wurde unter dem Motto „Scheiß EM! Scheiß Nationalfahnen! Scheiß Deutschland!“, „D-land ist zum Kotzen - Deutschlandfahnen auch“ aufgerufen, Deutschlandfahnen von Autos zu reißen. Diese sollen dann gesammelt werden, die fleißigsten Fahnenklauer werden mit Preisen belohnt. Bereits während der WM 2006 hat die Junge Linke.PDS Sachsen dazu aufgerufen, Deutschlandfahnen gegen T-Shirts mit der Aufschrift „Nazis raus aus den Köpfen!“ zu tauschen. Der Presse konnte man entnehmen, dass in einem Potsdamer Stadtgebiet 35 Fahnen von Autos und Balkonen entwendet worden seien. In Werder wurde eine 10 m² große und am Haus angebrachte Deutschlandfahne angebrannt und auch in Strausberg ging eine am Auto befestigte Deutschlandfahne in Flammen auf.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anzeigen bezüglich des Diebstahls bzw. der mutwilligen Zerstörung von Deutschlandfahnen liegen vor?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im Polizeilichen Auskunftssystem Strafsachen, POLAS, sind für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2008 für das Land Brandenburg sieben Fälle im Zusammenhang mit Deutschlandfahnen erfasst worden, darunter fünf Diebstähle und zwei Sachbeschädigungen.

Frage 1866
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Kornelia Wehlan
- Eigenanteil Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppen -

Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, ILE und LEADER, sieht im Punkt G konkrete Fördersätze zur Finanzierung des Regional- sprich: LEADER-Managements vor. So werden 2008/09 80 %, 2010 - 70 % und 2011 bis zu 70 % gefördert. Nach Aussage verschiedener LEADER-Aktionsgruppen stellt eine solche Degression der Förderung ab 2010 die Projektarbeit infrage. Man muss dabei bedenken, dass die Aktionsgruppen außer über die eigenen Mitgliedsbeiträge, die die Abmilderung des Fördersatzes nicht kompensieren können, über keine eigenen Einnahmen verfügen. Außerdem werden diese gegenwärtig auch schon von Städten erbracht, die aufgrund des Einwohnerschlüssels mit ihrem Kernstadtbereich nicht direkt vom LEADER-Programm partizipieren. Weitere Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages sind schon deshalb nicht begründbar. Diesbezügliche Vorgaben der EU sind nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Veränderung der Fördergrundsätze ab 2010?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) und LEADER verfolgen hinsichtlich der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes für die ländliche Entwicklung festgelegten Grundsätze - Primat von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen, räumliche und inhaltliche Handlungsfelder in den Regionen, breite Beteiligung der Akteure - identische Zielstellungen. Deshalb setzt das MLUV die Schwerpunkte 3 und 4 der ELER-Verordnung - VO (EG) 1698/2005 - für den Zeitraum 2007 bis 2013 in Einheit um.

In diesem Rahmen ist es möglich, das Regionalmanagement mit entsprechender Förderung zu unterstützen. Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER kann das Regionalmanagement in der laufenden Förderperiode wie folgt unterstützt werden:

- in den Jahren 2008/2009 mit bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 150 000 Euro,
- 2010 mit bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 150 000 Euro,
- ab 2011 mit bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 75 000 Euro.

Damit liegt die derzeitige Förderung des Regionalmanagements insgesamt deutlich über den Fördermöglichkeiten der vergangenen Förderperiode, die für das LEADER+ - Regionalmanagement bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 100 000 Euro und für das ILE-Regionalma-

nagement bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 75 000 Euro beinhaltete.

Mit den aktuellen Fördermodalitäten ist - im Konsens mit den LAG - insbesondere dem Fakt der tendenziell größeren Regionen und dem umfassenderen Leistungsspektrum Rechnung getragen worden. Darüber hinaus ist mit der degressiven Gestaltung der Fördersätze ab dem Jahr 2011 eine Möglichkeit der Kofinanzierung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geschaffen worden. Die Inanspruchnahme von Bundesmitteln trägt zu einer Entlastung des aufzubringenden Anteils an Landesmitteln bei.

In jedem Falle ist eine Förderung dazu da, um Investitionen - wie beim Regionalmanagement Prozesse - zu unterstützen und auf den Weg zu bringen.

Ich gehe davon aus, dass wir mit der aktiven und hohen Förderung insbesondere von Personalkosten des Managements eine gute und wirksame Unterstützung geben.

Anliegen der Regionen wird es sein, auch unter komplizierten Finanzierungsbedingungen Wege zu finden, wie sie sich zunehmend an den Kosten für das Regionalmanagement beteiligen.

Ich bin davon überzeugt, dass dies möglich ist, wenn nicht, dann ist letztlich die Frage, ob ein Regionalmanagement sinnvoll ist und welchen Mehrwert es für die Menschen in den Dörfern bringt.

Frage 1867

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bildung als Einstiegsqualifikation für den Arbeitsmarkt (I) -

Der jüngste Bildungsbericht von Bund und Ländern verweist auf einen sinkenden Anteil der unter 20- bis 24-Jährigen, die mindestens über einen Sekundar-II-Abschluss verfügen. Zu diesem Abschluss zählen Abitur, Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche statistischen Daten, die auf einen steigenden oder sinkenden Anteil der unter 20- bis 24-Jährigen verweisen, die mindestens über einen Sekundar-II-Abschluss verfügen, liegen für den Zeitraum 2000 bis 2007 für das Land Brandenburg vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Der in der Anfrage konstatierte Sachverhalt erscheint zunächst erstaunlich, erwartet man doch vor dem Hintergrund der definierten bildungspolitischen Ziele aller Länder einen Anstieg der höheren Bildungsabschlüsse. Eine Erklärung wird aber schon im Bildungsbericht selbst gegeben bzw. in einer Untersuchung der statistischen Ämter:

Der im europäischen Vergleich relativ niedrige Anteil Deutschlands von 20- bis 24-Jährigen mit Sekundar-II-Abschluss erklärt sich insbesondere damit, dass die Abschlüsse vergleichsweise spät erworben werden. Ursachen dafür sind spätere Einschulungen, lange Ausbildungszeiten, Warteschleifen in der Berufsbil-

dung, Bildungsgangwechsel und andere Verzögerungen. Während der Anteil mit einem Sekundar-II-Abschluss bei den 20- bis 24-Jährigen 2005 nur 71 % betrug, lag er bei den 25- bis 29-Jährigen bereits bei 84 %. Es wird nun interessant sein, zu beobachten, ob die in den Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Verkürzung der Schulzeit zu einem Anstieg dieses Indikators führen.

Wird nach den verfügbaren Daten für das Land Brandenburg gefragt, ist Folgendes festzustellen: Die zitierten Indikatoren stammen aus der EU-Arbeitskräftestichprobe, die standardmäßig nach den EU-Ländern aber nicht nach Regionen ausgewertet wird. Eine Untersuchung nach Regionen wurde mit den Daten von 2005 für die deutschen Bundesländer vorgenommen - Länder-EAG S. 31. Danach beträgt im Land Brandenburg der Anteil der 20- bis unter 25-Jährigen mit Sekundar-II-Abschluss 74 % und ist damit mit Bayern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einer der höchsten. Betrachtet man die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen, beträgt der Anteil der Personen mit mindestens Sekundar-II-Abschluss sogar 93 % und ist damit mit Sachsen und Thüringen der höchste in Deutschland - Länder-EAG S. 29.

Um auf die Frage zurückzukommen, welche statistischen Daten für Brandenburg zur Fragestellung vorliegen, gibt es nach Auskunft des Amtes für Statistik keine ausgewerteten Zeitreihen. Die im Rahmen der EU-Arbeitskräftestichprobe und die mit dem Mikrozensus erhobenen Daten müssten erst entsprechend der Fragestellung aufbereitet und ausgewertet werden, um detaillierte Aussagen für Brandenburg treffen zu können.

Frage 1868

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Chance für Ü11 in der Lise-Meitner Gesamtschule in Strausberg im Schuljahr 2008/09 -

In der Fragestunde am 28. Mai 2008 äußerte sich Bildungsminister Rupprecht zur Einrichtung von Jahrgangsstufen 11 an Gesamtschulen wie folgt:

„Wenn eine Gesamtschule in der 11. Jahrgangsstufe aufgrund zu geringer Anmeldungen den Jahrgang nicht einrichten kann, dann wird sie im darauffolgendem Jahr in eine Oberschule umgewandelt. Es gab hier und da Diskussionen darüber, ob diese Regelung so starr sein muss. Ich beteilige mich gern an der Diskussion, kann dazu aber heute nichts sagen ...“

Aufgrund der jetzigen Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 9/10 für das Schuljahr 2008/09 fordern Eltern und Schüler wie auch der Bürgermeister der Stadt Strausberg, die Lise-Meitner Gesamtschule nicht wie vorgeschrieben bereits im kommenden Schuljahr in eine Oberschule zu verwandeln, sondern sie erneut am Ü11-Verfahren zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, dieser Forderung zu entsprechen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Gesamtschulen, die aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Jahrgangsstufe 11 einrichten können, werden gemäß Schul-

strukturgesetz vom Dezember 2004 zum 1. August des Folgejahres in Oberschulen umgewandelt. Eine Ausnahme davon ist nur dann möglich, wenn der Schulträger nachweist, dass künftig ein Schülerzahlenanstieg erfolgt, der die Einrichtung einer Jahrgangsstufe 11 in den nächsten Jahren wieder ermöglicht. Das ist in Strausberg leider nicht der Fall.

Ich will dies noch einmal anhand der Schülerzahlenentwicklung für die GOST in der Region Strausberg verdeutlichen und nehme dabei Bezug auf meine ausführlichen Ausführungen in der Sitzung des Landtags am 29. Mai 2008:

- Im laufenden Schuljahr 2007/08 befinden sich an der Lise-Meitner-Gesamtschule bei insgesamt ca. 690 Schülerinnen und Schülern, die in der Region die Jahrgangsstufe 10 der Gesamtschulen und Oberschulen verlassen haben, in der Jahrgangsstufe 11 72 Schüler.
- In diesem Jahr verlassen nur noch 520 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 10 der Schulen außerhalb der Gymnasien. Davon haben sich im März 42 Schülerinnen und Schüler im Ü11-Verfahren an der Lise-Meitner-Gesamtschule angemeldet. Allerdings war nur von 31 Schülerinnen und Schülern zu erwarten, dass Sie den Abschluss mit der Berechtigung zum Besuch der GOST erreichen, sodass das Schulamt mit der Entscheidung über die Nichteinrichtung einer Jahrgangsstufe 11 frühzeitig für alle Beteiligten Klarheit geschaffen hat.
- In den folgenden drei Jahren sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 10 verlassen, auf ca. 440, 390 und 330. Dies macht deutlich, dass es unrealistisch ist, anzunehmen, dass neben dem Gymnasium zwei weitere gymnasiale Oberstufen in Strausberg erhalten werden können. Dementsprechend wird im Schulentwicklungsplan des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum 2007 bis 2012 auch davon ausgegangen, dass im gesamten Landkreis nur eine gymnasiale Oberstufe außerhalb der Gymnasien Bestand haben kann. Der Landkreis Märkisch-Oderland hat in dem Schulentwicklungsplan dafür das berufliche Gymnasium in Strausberg benannt.

Frage 1869

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bildung als Einstiegsqualifikation für den Arbeitsmarkt (II) -

Der jüngste Bildungsbericht von Bund und Ländern verweist für Deutschland auf einen sinkenden Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt - BIP.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt - BIP - für den Zeitraum 2000 bis 2007 im Land Brandenburg entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Leider kann ich Ihrem Wunsch, die Entwicklung des Anteils der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg zu beschreiben, nicht nachkommen, weil entsprechende Daten für das Land nicht vorliegen bzw. nicht zusammenge-

stellt werden. Ich bin allerdings auch skeptisch, inwieweit entsprechende Erhebungen überhaupt sinnvoll wären.

Der im Mai dieses Jahres erschienene Bericht „Bildung in Deutschland 2008“ bezieht sich hinsichtlich der Daten zu den Bildungsausgaben auf jüngste Erhebungen des Statistischen Bundesamts, die dort in einer Broschüre „Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft“ zusammengestellt wurden. Ich habe die Broschüre diesem Schreiben beigelegt und darf aus der Beschreibung der Begriffsbestimmung und der Erhebung zitieren:

„Mit dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird der Versuch unternommen, im Rahmen eines ‚Gesamtrechnungssystems‘ die Höhe der Zukunftsinvestitionen zu ermitteln und die Frage zu beantworten, von wem diese Mittel bereitgestellt werden. ... Bei der Berechnung des Budgets muss auf eine Vielzahl von amtlichen und nicht amtlichen Datenquellen zurückgegriffen werden. Außerdem müssen Datenlücken in vielen Bereichen durch Schätzungen geschlossen werden.“

Dabei soll das Bildungsbudget unter anderem möglichst anschlussfähig sein an nationale und internationale Abgrenzungen, in methodischer Hinsicht vertretbar ermittelt werden, aus überschneidungsfreien Teilbereichen bestehen und von einem einheitlichen Ausgabenbegriff ausgehen.

In das auf nationaler Ebene ermittelte Bildungsbudget gehen natürlich auch die Bildungsausgaben ein, die im Land Brandenburg ermittelt werden. Soweit es sich um statistisch feststellbare Ausgaben des Landes und der Kommune handelt, wäre die Feststellung des Anteils der Bildungsausgaben auch für Brandenburg möglich. Dies gilt aber nicht für Ausgaben, die auf Basis teilweise nichtamtlicher Datenquellen ermittelt und gegebenenfalls geschätzt werden müssen.

Die Kennziffer Bildungsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt ist auch in nationaler Hinsicht nicht ganz unproblematisch. Da sich das in den Ländern erzeugte Sortiment von Gütern und Dienstleistungen in qualitativer Hinsicht erheblich unterscheidet, ist es fraglich, ob ein Vergleich der Daten sinnvoll ist. Hinzu kommt, dass die Bildungsausgaben auf nationaler Ebene zwar in nicht unerheblichem Umfang vom Gesamtwert des nationalen Produkts abhängen, während sie auf Länderebene aber auch in erheblichem Umfang durch die Verteilung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich bestimmt sind, die sich weitgehend unabhängig vom BIP entwickeln.

Die Entwicklung der Kennziffer wiederum ist von der Entwicklung sowohl der Bildungsausgaben wie des BIP abhängig. So kann eine Zunahme der Kennziffer auf einer absoluten Zunahme der Bildungsausgaben oder einer Abnahme des BIP beruhen, sie kann aber auch infolge einer relativen Abnahme der Bildungsausgaben auftreten. Wegen des hohen Anteils der Ausgaben an öffentlichen Bildungseinrichtungen - insbesondere an Schulen - und der hohen Verbindungen ist die Entwicklung dieser Ausgaben sehr gleichmäßig. Das BIP dagegen ändert sich von Jahr zu Jahr erheblich, in den Ländern sind die Schwankungen wiederum stärker ausgeprägt als beim Bund. Im Land Brandenburg gab es in den letzten acht Jahren Wachstumsraten zwischen 0,7 % im Jahr 2003 und 4,7 % im vergangenen Jahr.

Frage 1870**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Renate Adolph****- Fördermittel für Kläranlage Fürstenwalde -**

Die Kläranlage in Fürstenwalde wird seit mehreren Jahren ohne wasserrechtliche Genehmigung betrieben.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang wurden bisher für die Kläranlage Fürstenwalde Fördermittel aus den Bereichen Kommunal, Land, Bund oder EU bereitgestellt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Mit der Vorbemerkung zu Ihrer Anfrage versuchen Sie, den Eindruck zu erzeugen, der Betrieb der Kläranlage Fürstenwalde würde sich in einem rechtlosen Zustand vollziehen. Dies ist keineswegs der Fall. Die Landesregierung hatte Sie dahin gehend mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen 2232 und 2354 bereits umfänglich informiert. Im Übrigen - auch das ist Ihnen bekannt - hatte sich die zuständige Behörde in erster Linie aus Gründen der Daseinsvorsorge für mehr als 50 000 Einwohner dafür entschieden, die Entsorgungssicherheit zwischenzeitlich durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzusichern und zugleich das anstehende Genehmigungsverfahren mit der erforderlichen Sorgfalt zu Ende zu führen.

Zu Ihrer Frage, in welchem Umfang bisher für die Kläranlage Fürstenwalde Fördermittel aus den Bereichen Kommunal, Land, Bund oder EU bereitgestellt wurden:

Die Errichtung der Kläranlage wurde in den Jahren 1992 bis 1995 mit rund 7,9 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln durch das Umweltministerium gefördert. Weitere Fördermittel wurden für die Kläranlage bisher nicht bereitgestellt.

Frage 1871**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bildung als Einstiegsqualifikation für den Arbeitsmarkt (III) -**

Der jüngste Bildungsbericht von Bund und Ländern verweist darauf, dass jeder zweite Hauptschüler in Deutschland auch 13 Monate nach Schulende noch immer keine berufliche Ausbildung gefunden hat. Die Effektivität und Effizienz der anschließenden kostspieligen Nachqualifizierungs- und Überbrückungsmaßnahmen wird von den Autoren angezweifelt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche statistischen Befunde über Nachqualifizierungs- und Überbrückungsmaßnahmen oder/und den Ausbildungseinstieg von Hauptschülern gibt es für Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Obwohl sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Brandenburg in den letzten Monaten insbesondere aufgrund

der guten konjunkturellen Entwicklung etwas entspannt hat, stehen immer noch nicht genügend betriebliche Lehrstellen für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Verfügung.

Ein hoher Anteil Jugendlicher muss auf andere Alternativen ausweichen. Als statistisch unversorgt zählen Jugendliche, denen dies nicht gelingt.

28,4 % der Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung im Berufsausbildungsjahr 2006/2007 hatten einen Hauptschulabschluss. Der Anteil der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss an den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern betrug 29,7 %. Dabei handelte es sich sowohl um Absolventen des aktuellen Schulentlassungsjahrganges, als auch um sogenannte Altbewerberinnen und Altbewerber, die sich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweils aktuellen Ausbildungsjahres beworben haben.

Im Land Brandenburg verfügten von den Altbewerberinnen und Altbewerbern über 80 % über einen Schulabschluss, 34 % über einen Hauptschulabschluss, 32,6 % über einen Real- schulabschluss und 14,1 % über Fachhochschul- und Hochschulreife. 18,3 % der Altbewerberinnen und Altbewerber hatten keinen Hauptschulabschluss. Diesen gelingt es offenbar nur schlecht, eine Ausbildung oder eine Qualifizierungsmaßnahme zu beginnen.

Detaillierte statistische Erhebungen zu Nachqualifizierungs- und Überbrückungsmaßnahmen bzw. den Ausbildungseinstieg nach Schulabschlussart stehen der Landesregierung derzeit nicht zur Verfügung.

Verweisen möchte ich aber in diesem Zusammenhang auf die beschlossene Novellierung des SGB III - der Bundesrat befasste sich am 04.07.2008 im zweiten Durchgang mit dem Gesetz. Danach wird noch in diesem Jahr ein Ausbildungsbonus für Unternehmen gewährt, die zusätzlich ausbilden wollen und dabei mit Altbewerberinnen und Altbewerbern einen Ausbildungsvertrag abschließen, die über einen Hauptschulabschluss verfügen und ein Jahr und später nach ihrem Schulentlassungsjahr noch eine Lehrstelle suchen.

Frage 1872**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Meier****- Konzept zur Breitbandversorgung -**

Der Landtag hat in der 51. Sitzung im Juli 2007 die Landesregierung aufgefordert, im IV. Quartal 2007 ein Konzept zur Verbesserung des Breitbandinternetzugangs für die ländlichen Regionen Brandenburgs vorzulegen. Mit dem Schreiben vom 19. Oktober 2007 teilte die Staatskanzlei dem Landtag mit, dass ein Konzept zur Breitbandversorgung erst zum Ende des II. Quartals 2008 vorgelegt werden kann.

Zwischenzeitlich hat die IHK einen sogenannten Breitbandatlas Brandenburg eingerichtet. Rund 4 300 Brandenburger haben bis dato ihren dringenden Bedarf auf dieser Internetplattform angemeldet. Der Hauptgeschäftsführer der IHK Potsdam kommt zu der Einschätzung, dass Brandenburg von einem flächendeckenden Internetzugang noch weit entfernt ist.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie das vom Landtag geforderte Breitbandkonzept vorlegen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Das unter Federführung des Wirtschaftsministeriums erarbeitete „Konzept der Landesregierung zur Verbesserung des Breitbandinternetzugangs für die ländlichen Regionen Brandenburgs“ wurde am 8. Juli 2008 im Kabinett beschlossen und wird dem Landtag fristgemäß zugeleitet.

Frage 1873**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bundesprogramm JobPerspektive -**

Seit Oktober 2007 bietet das Bundesministerium für Arbeit mit dem § 16 a SGB II ein Förderinstrument, um für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperspektive zu schaffen. Die Bundesregierung stellt den ARGEn und Optionskommunen dafür 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung. Mit diesem auch unter dem Titel JobPerspektive bekannten Programm sollen bis 2009 insgesamt 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen geschaffen werden, die langzeitarbeitslos und durch mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse beeinträchtigt sind. Die Förderdauer für den Beschäftigungszuschuss des Bundes beträgt bis zu 24 Monate und kann anschließend unbefristet verlängert werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist. Bis zum 31. März 2008 wurden mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16 a SGB II nur Tätigkeiten gefördert, die die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllen. Ab dem 1. April 2008 ist das Programm grundsätzlich offen für alle interessierten Unternehmen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Bilanz ist für dieses Programm in Brandenburg zum 30.06.2008 zu ziehen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Ausweislich der für den Berichtsmonat Juni 2008 noch vorläufigen Statistik der Bundesagentur für Arbeit befanden sich zur Jahresmitte im Zuständigkeitsbereich der 13 Brandenburger ARGEn 207 Personen in Beschäftigungsverhältnissen, die mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16 a SGB II gefördert werden. Hinzu kommen 58 Personen, die auf der Grundlage von § 16 a SGB II zum Stand 30.06.2008 durch die fünf zugelassenen kommunalen Träger gefördert werden. Insgesamt sind im Land Brandenburg zur Jahresmitte damit 265 Förderfälle zu verzeichnen.

Nach meiner Auffassung bedarf es nicht des Beschäftigungszuschusses, um Arbeitsplätze bei Beschäftigungsträgern im gemeinnützigen Bereich zu erschließen. Hierfür stehen andere bewährte Instrumente zur Verfügung. Einen zusätzlichen Effekt zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit könnte der neue Beschäftigungszuschuss aber in der Privatwirtschaft erzielen. Dies setzt allerdings eine gute Öffentlichkeitsarbeit voraus. Nach meiner Auffassung kann dem neuen Instrument dann zum Erfolg verholfen werden, wenn vor allem mittlere und

größere Unternehmen davon überzeugt werden können, dass unter dem Gesichtspunkt des sozialen Zusammenhaltes die Einstellung eines nach § 16 a SGB II geförderten Arbeitnehmers für das Unternehmen insgesamt von Nutzen sein kann.

Ich würde mich daher freuen, wenn auch Sie bei Ihren Gesprächen mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern für das neue Instrument werben würden.

Frage 1874**Fraktion der DVU****Abgeordnete Liane Hesselbarth****- Fehlkalkulierte Projekte des sozialen Wohnungsbaus -**

Nach den finanziellen Verlusten für das Land Brandenburg bei den Projekten wie Chipfabrik Frankfurt (Oder), Lausitzring und LEG bahnt sich derzeit ein neuer finanzieller Verlust für die Landesregierung an. Offensichtlich verliert das Land ca. 92 Millionen Euro durch fehlkalkulierte Projekte des sozialen Wohnungsbaus der 90er Jahre.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um die damals ausgereichten Kredite zurückzubekommen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Das Kabinett hat am 01.07.2008 den Bericht über die Entwicklung der Wohnraumförderung im Land Brandenburg für 2007 zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung wurde der Bericht zwischenzeitlich zugeleitet.

Daraus geht hervor, dass für das Jahr 2007 insgesamt 92,67 Millionen Euro als Ausfall zu verzeichnen sind. Darin enthalten sind tatsächliche ausgefallene Forderungen sowie Forderungen ohne werthaltige Sicherheiten.

Um potenzielle Risiken innerhalb des Landeswohnungsbauvermögens geförderter Engagements künftig frühzeitig zu erkennen, haben die ILB und das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung bereits in der Vergangenheit mit einer aktiven und erweiterten Risikobetrachtung begonnen. Die Einzelheiten hierzu sind in dem vorgenannten Bericht enthalten.

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses für Infrastruktur und Raumordnung zur Verfügung.

Frage 1875**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Ingeborg Kolodzeike****- Rechtliche Klarstellung der Mittagessensversorgung von behinderten Beschäftigten in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen -**

Seit längerem existiert das Problem der Finanzierung des Kostanteils für das Mittagessen der behinderten Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der zuständige Ausschuss des Landtages und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie haben bisher die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Vorbereitung und Einnahme des Mittagessens um eine sozial- und heilpädagogische Maßnahme handelt und dass diese

Bestandteil der Eingliederungshilfe sein sollte. Die Schiedsstelle hat am 4. Juni 2008 eine Entscheidung gefällt, die eine andere Auffassung vertritt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte will sie unternehmen, sich auf Bundesebene für eine rechtliche Klarstellung mit dem Ziel einzusetzen, dass das Mittagessen in den WfbM weiterhin als Fördermaßnahme im Sinne der Behindertenpädagogik gesehen wird und damit Auftrag einer Werkstatt für behinderte Menschen ist?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Am 4. Juni 2008 hat die Schiedsstelle dem Antrag eines kommunalen Trägers stattgegeben. Damit ist es möglich, den Vergütungssatz einer Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM - um den Betrag der Mittagsmahlzeit einer Werkstatt für behinderte Menschen zu reduzieren.

Die betroffene WfbM hat angekündigt, die Rechtsfrage sozialgerichtlich klären zu lassen und gegen den Schiedsstellenbescheid zu klagen. Insofern ist noch offen, ob diese Entscheidung inhaltlich Bestand haben wird.

Mir ist aber auch wichtig, dass diese Schiedsstellenentscheidung richtig interpretiert wird. Die Entscheidung der Schiedsstelle besagt nur, dass die Herauslösung des Kostenanteils für das Mittagessen rechtlich zulässig ist. Zwingend ist die Herauslösung aber damit nicht.

In einer Entscheidung vom Dezember 2007 ist das Bundessozialgericht davon ausgegangen, dass in einer WfbM das Mittagessen kostenlos gewährt wird, und hat dann entschieden, dass dies zur Anrechnung des Mittagessens bei der Berechnung der Grundsicherung führt. Ich gehe daher davon aus, dass die bisherige Praxis im Land Brandenburg nach wie vor rechtlich zulässig ist.

Ich halte diese Praxis auch für fachpolitisch richtig. Bei der Verwirklichung der Teilhabe am Arbeitsleben sind Maßnahmen zur Vermittlung von berufspraktischen Kompetenzen und soziale, kommunikative und versorgungsrelevante Aspekte miteinander verbunden. Die gemeinsame Einnahme eines ausgewogenen Mittagessens hat neben der elementaren Versorgungsfunktion auch eine kommunikative, soziale Bedeutung.

Für die Beschäftigten aus dem häuslichen Bereich würden sich durch die Herauslösung des Kostenanteils für das Mittagessen Probleme ergeben. Menschen mit Behinderung müssten einen höheren Betrag für ihr Mittagessen einsetzen, als statistisch für ein Mittagessen im Rahmen der Grundsicherung angesetzt ist. Es ist zu vermuten, dass als Folge dieser Veränderung ein Teil der in den WfbM Beschäftigten in Zukunft aus finanziellen Gründen auf das bisherige gemeinsame Mittagessen verzichten wird. Bei Menschen, die aus sozial schwierigen Verhältnissen in die Einrichtungen kommen, besteht die Gefahr, dass sie sich gegebenenfalls auch nicht selbst eine angemessene alternative Verpflegung mitbringen oder organisieren.

Auf Bundesebene ist das Problem noch kaum diskutiert. Eine solche restriktive Praxis wie im Land Brandenburg gibt es nach den mir vorliegenden Informationen noch in keinem anderen Land.

Im November des letzten Jahres hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz - ASMK - einstimmig einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gefasst. In einer mit der Thematik befassten Arbeitsgruppe gibt es einen deutlichen fachpolitischen Trend, die Maßnahmen und damit auch die Maßnahmekosten klar von dem Lebensunterhalt und den Kosten hierfür zu trennen. Dies dient dazu, die Wahlfreiheit für die betroffenen Menschen zu erhöhen.

Ich unterstütze diesen Ansatz grundsätzlich, halte es aber zugleich für notwendig, eine Verbindung zwischen Maßnahme und Lebensunterhalt dort zu belassen, wo es auch einen fachlichen Zusammenhang zwischen der Betreuung und der Mahlzeit gibt. Ich hoffe, dass dies gelingt.

Frage 1876

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- DGB verweist auf prekäre Beschäftigung -

Jeder zweite Arbeitnehmer ist nach Darstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes - DGB - unter unsicheren Bedingungen beschäftigt. Prekäre Beschäftigung sei längst kein Randphänomen mehr, da jeder zweite Arbeitnehmer davon betroffen sei. Nach Definition des DGB und des Internationalen Instituts für empirische Sozialökonomie Stadtbergen ist eine Arbeit als prekär einzustufen, wenn sie eine der drei Bedingungen erfüllt: befristete Vollzeitstelle, Zeitarbeit oder Bruttomonatslohn bis 2 000 Euro.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viel Prozent aller Brandenburger Vollzeitbeschäftigten arbeiten derzeit für einen Bruttomonatslohn über 2 000 Euro?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Der aktuelle prozentuale Anteil von Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatslohn von über 2 000 Euro ist im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie nicht bekannt.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg einzig die im Allgemeinen alle vier Jahre durchgeführte Gehalts- und Lohnstrukturerhebung detaillierte Daten zur Anzahl von Vollzeitbeschäftigten und deren Bruttomonatslöhnen liefert. Mit ersten Ergebnissen der Erhebung für das Jahr 2006 ist zu Beginn des IV. Quartals 2008 zu rechnen. Zurzeit liegen lediglich Daten aus der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 vor. Selbst diese Daten vermitteln allerdings nur ein unvollständiges Bild, da nur das Produzierende Gewerbe und ausgewählte Dienstleistungsbereiche erfasst wurden.

Frage 1877

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Störfall in Müllverbrennungsanlage von Vattenfall? -

Presseberichten zufolge kam es um den 18. Juni dieses Jahres herum beim Vattenfall-Müllkraftwerk Hennickendorf zu stark geruchsbelästigenden Emissionen. Anwohner klagten über Atemnot, Hals- und Kreislaufbeschwerden und alarmierten Polizei und Feuerwehr. Ursache war eine Störung im Kraftwerk, von

der jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung ausgegangen sei. Alle vorgegebenen Standards seien eingehalten worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorfall hinsichtlich der Wirksamkeit der bestehenden Normen, Standards und Zulassungswerte unter Beachtung der offensichtlich eingetretenen Belastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Siedlungsbereiche, die den Schluss zulassen, dass es doch zu einer Gefährdung und Beeinträchtigung gekommen sein könnte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Bevor ich die Frage beantworte, möchte ich zwei Begriffe klarstellen, die Sie verwendet haben und die hier nicht zutreffen. Das Kraftwerk der Firma Vattenfall in Rüdersdorf dient der thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen aus Abfallbehandlungsanlagen und unterliegt nicht der Störfallverordnung. Wir sprechen also weder von einem Störfall noch von einer Müllverbrennungsanlage im klassischen Sinne.

Die Anlage wurde im Jahre 2006 nach Abschluss eines förmlichen Genehmigungsverfahrens genehmigt und befindet sich derzeit in der Inbetriebnahmephase. Maßgebliche immissionschutzrechtliche Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb der Anlage ergeben sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen, hier insbesondere der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen, 17. BImSchV. Dort ist beispielweise festgelegt, welche Emissionsgrenzwerte und Verbrennungsbedingungen die Anlage einhalten muss. Die kontinuierliche Messung und Registrierung der Emissionen und der Verbrennungsbedingungen und die Meldepflicht bei Überschreitungen ermöglicht Betreibern und Behörde ein sofortiges Reagieren auf nicht bestimmungsgemäße Betriebszustände. Vorgeschriebene automatische Vorrichtungen sichern, dass die Anlage nur mit Abfällen beschickt werden kann, wenn die Abgasreinigungseinrichtung störungsfrei in Betrieb ist.

In Auswertung der Betriebsstörung vom 18. Juli 2008 durch das Landesumweltamt wurden keine Verstöße gegen die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen festgestellt. Die zusätzlich ermittelten Messwerte der relevanten Luftschadstoffe an der in Herzfelde - ca. 1 000 m nordöstlich der Anlage - befindlichen temporären Messstelle des Landesumweltamtes, die

im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb des Kraftwerkes eingerichtet worden ist, wiesen für den Zeitraum der Einsatzleitung der Feuerwehr vor Ort durchgeführte Gefahrstoffscreening mittels Spektralmessgerät für die typischen Parameter aus Verbrennungsvorgängen zeigte keine Gesundheitsgefährdungen durch Luftschadstoffe an, sodass eine Gefährdung der Anwohner ausgeschlossen werden konnte.

Die von Anwohnern wahrgenommenen kurzzeitigen Geruchsbelästigungen resultieren insbesondere aus den mit dem Rauchgas emittierten und wegen der hohen Rauchgasfeuchte und der Windstille nur vermindert abtransportierten Geruchsstoffen. Geruchsbelästigungen können zweifelsohne eine Störung des Wohlbefindens auslösen, sind jedoch nicht geeignet, unmittelbare Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorzurufen. Es ist darüber hinaus nicht bekannt, dass sich Personen im Zusammenhang mit dem Ereignis in ärztliche Behandlung begeben mussten.

Frage 1878

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- 1-Euro-Jobs in Optionskommunen -

Da die monatliche Arbeitsmarktstatistik keine Angaben über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Verantwortungsbereich der zugelassenen kommunalen Träger - zKT - enthält, frage ich die Landesregierung: Wie viele ALG-II-Bezieher wurden in den fünf optierenden Landkreisen Brandenburgs in Arbeitsgelegenheiten, beide Varianten, jeweils zu den Stichtagen 30.06.2005, 30.06.2006, 30.06.2007 und 30.06.2008 beschäftigt? Ich bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen zKT.

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten - mit und ohne Mehraufwandsentschädigung - bei den fünf zugelassenen kommunalen Trägern im Land Brandenburg - Landkreise Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Spree-Neiße und Uckermark - wird auf die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Für das Jahr 2005 liegen keine Daten, für das Jahr 2006 liegen die Daten erst ab dem Berichtsmontat Oktober 2006 vor.

Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 Abs. 3 SGB II bei den zugelassenen kommunalen Trägern			
zugelassener kommunaler Träger	Oktober 2006	Juni 2007	Juli 2008*
Oberhavel			
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	846	1.078	1.130
darunter: Variante Mehraufwand	845	1.078	1.105
Oder-Spree			
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	1.756	1.600 2.037	
darunter: Variante Mehraufwand	1.422	1.249	1.698
Ostprignitz-Ruppin			
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	1.244	888	901
darunter: Variante Mehraufwand	1.118	814	886
Spree-Neiße			
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	998	1.211	1.419
darunter: Variante Mehraufwand	657	697	755
Uckermark			
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	541	1.752	1.784
darunter: Variante Mehraufwand	530	1.427	1.574
* vorläufige Daten			
Quelle: Förderstatistik der BA/ Kreisdaten/ Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte			

Frage 1879**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- re:connect - Kulturaustausch zwischen Dänemark und ostdeutschen Ländern -**

Auf einer Konferenz in der Botschaft Dänemarks, zu der auch Kulturpolitiker der ostdeutschen Länder eingeladen waren, wurde in Anwesenheit von Prinz Joachim und Prinzessin das Programm „re:connect“ vorgestellt. Mit diesem Programm sollen die erstmals intensiven Beziehungen zwischen Dänemark und Ostdeutschland reaktiviert werden. Im Mittelpunkt sollen dabei Kultur und Kulturtourismus stehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie diese Initiative Dänemarks unterstützen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung begrüßt das Projekt „re:connect“, das durch die Dänische Botschaft in Berlin koordiniert wird und dazu beitragen soll, die Verbindungen zwischen Dänemark und den neuen Bundesländern im Kulturbereich zu intensivieren.

Ausweislich des der Landesregierung bekannten Kurzkonzeptes begleitet die Dänische Botschaft das Projekt als Vermittlungsstelle, die „Fäden verknüpft, Partner zusammenbringt und Interessenten zur Seite steht, wenn es darum geht, ihr eigenes re:connect Projekt auf die Beine zu stellen“.

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden Kulturträger der Landes Brandenburg bereits durch die Dänische Botschaft über das Projekt informiert. Daher besteht für die Landesregierung zunächst kein Grund, selbst aktiv zu werden. Sollte jedoch seitens der Dänischen Botschaft oder interessierter Kulturträger Bedarf zur Kontaktabahnung und ähnliches artikuliert werden, wird sich die Landesregierung einer ideellen Unterstützung nicht verschließen.

Frage 1880**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Genehmigung von Privatschulen bei sinkenden Schülerzahlen -**

In Senftenberg laufen Bestrebungen, eine Privatschule mit einem interessanten Konzept, das eigentlich jede staatliche Regelschule auch umsetzen können sollte, einzurichten. Zweifel bestehen allerdings, ob sich wirklich alle Eltern unabhängig vom Einkommen diese Schule für ihre Kinder leisten können und ob durch dieses zusätzliche Bildungsangebot nicht weitere Regelschulen geschlossen werden müssen. Zweifel bestehen auch, ob es in entsprechenden Fällen für einige Kinder möglich sein wird, trotz finanzieller Probleme im Elternhaus einen Platz an dieser Schule auf dem Rechtsweg zu erstreiten.

Ich frage die Landesregierung: Ist bei der eventuellen Genehmigung dieser Ersatzschule in Senftenberg garantiert, dass alle Kinder, die es wünschen, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern diese Schule besuchen können und keine weitere Regelschule geschlossen werden muss?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport**

Die Lausitzer Bildungsträger gemeinnützige GmbH Senftenberg hat fristgerecht die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Grundschule in Senftenberg/OT Brieske beantragt. Er beabsichtigt, den Schulbetrieb zum Schuljahr 2009/10 aufzunehmen. Eine Prüfung der eingereichten Unterlagen ist bisher noch nicht erfolgt. Der Träger kann damit rechnen, dass er zum Ende dieses Jahres eine erste Rückmeldung zu der fachlichen Konzeption und bei Bedarf die Aufforderung zur Präzisierung erhält. Mit einem Bescheid kann im Frühjahr bzw. Frühsommer 2009 gerechnet werden.

Die beantragte Ersatzschule wird durch das MBSJ genehmigt, wenn alle Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Grundgesetz und Brandenburgischem Schulgesetz erfüllt sind. Hierzu ge-

hört auch, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern nicht gefördert werden darf, damit der Schulbesuch unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern möglich ist.

Zu den Auswirkungen auf die vier Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft in Senftenberg können gegenwärtig noch keine genaueren Aussagen getroffen werden. Soweit Schülerinnen und Schüler aus Senftenberg in die Grundschule des Lausitzer Bildungsträgers gemeinnützige GmbH Senftenberg aufgenommen werden, ist nicht auszuschließen, dass an einer der vier Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft die Zügigkeit um einen Zug verringert werden muss. Schulstandorte sind dadurch nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse aber nicht gefährdet.

Frage 1881

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Arbeitslose im Land Brandenburg -

In den letzten Tagen konnten der Presse sehr erfreuliche Mitteilungen zu sinkenden Arbeitslosenzahlen in der Bundesrepublik, speziell in Brandenburg, entnommen werden. So waren im Juni ca. 8 577 Arbeitslose weniger als im Vormonat zu verzeichnen. So positiv diese Entwicklung zu scheinen vermag, ist jedoch die Tendenz zu verzeichnen, dass immer mehr Arbeitslose in sogenannte Billigjobs und Zeitarbeitsfirmen vermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele von den 8 577 Arbeitslosen sind in derartigen Jobs vermittelt worden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ihre Aussage, dass im Juni ca. 8 577 Arbeitslose weniger als im Vormonat zu verzeichnen waren, vermittelt nur ein unvollständiges Bild der Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt. Vielmehr zeigt eine Betrachtung der Zugänge in und der Abgänge aus Arbeitslosigkeit die hohe Dynamik im keinesfalls festen Gefüge des Arbeitslosenbestands. So registrierte die Bundesagentur für Arbeit im Juni 2008 im Land Brandenburg insgesamt fast 29 000 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit. Nur bei diesen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit kann die Bundesagentur für Arbeit einen Grund für die Beendigung der Arbeitslosigkeit erheben, zum Beispiel eine aufgenommene Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung. Vermittlungen in „Billigjobs“ oder Zeitarbeitsfirmen werden von der Bundesagentur für Arbeit hingegen nicht statistisch erfasst.

Frage 1882

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Vermerk über fehlende Rechtsschutzversicherung in Krankenakten -

Offensichtlich vermerken Krankenkassen sowie Kliniken in ihrem Schriftverkehr über Patienten, ob diese eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben. Ein Patient, der schon einmal wegen einer nach seiner Ansicht falschen Behandlung einen Facharzt verklagte, hegt deshalb den Verdacht, dass hier sachfremde Tipps weitergegeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sinn bzw. die Zulässigkeit solcher Hinweise in Krankenakten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Für Krankenkassen macht eine solche Datenerhebung keinen Sinn, weil sie gemäß § 66 SGB V Versicherte bei Behandlungsfehlern ohnehin zu unterstützen haben. Es ist auch fraglich, wie diese Daten von den Kassen ohne Einwilligung des Versicherten erhoben werden könnten. Der Landesregierung liegen darüber hinaus aber auch keine Informationen über eine solche Verfahrensweise der Krankenkassen vor.

Im Krankenhaus unterliegen alle Patientendaten nach § 28 Landeskrankenhausgesetz - LKGBbg - dem Datenschutz. Somit ist gemäß § 12 Datenschutzgesetz - BbgDSG - das Erheben personenbezogener Daten nur zulässig, wenn ihre Kenntnis zur rechtmäßigen Erfüllung der der erhebenden Stelle zugewiesenen Aufgabe und für den jeweils damit verbundenen Zweck erforderlich ist.

Bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten in einem Krankenhaus geht es damit zum einen um die Erhebung und Verarbeitung von medizinischen Daten, die sich unmittelbar aus der Patientenversorgung ergeben. Zum anderen geht es um die Daten, die für verwaltungsmäßige Abwicklung des Behandlungsverhältnisses, insbesondere die Leistungsabrechnung, erforderlich sind. Nach hiesiger Auffassung gehören Angaben über das Bestehen einer Rechtsschutzversicherung nicht zu den genannten Daten. Dessen ungeachtet liegen der Landesregierung aber auch keine Erkenntnisse über die Erfassung bestehender Rechtsschutzversicherungen in Krankenakten vor.

Frage 1883

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Rückläufige Gästezahlen in den Reisegebieten -

Nach Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gingen die Gästezahlen im Land Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % zurück. Gleichzeitig sank die Zahl der Übernachtungen um 7,6 % auf 718 100 und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Damit sind in wichtigen Tourismusgebieten die Zahlen erstmals seit Jahren rückläufig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sieht sie für die rückläufigen Gästezahlen bzw. Übernachtungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Nach dem Rekordjahr 2007 hat die brandenburgische Tourismusbranche im Jahr 2008 ein erfolgreiches erstes Vierteljahr absolviert. In den Monaten Januar bis März stieg die Zahl der Besucher gegenüber dem Vorjahresquartal um 5,9 %, die der Übernachtungen um 7,3 %.

Im April sind die Tourismuszahlen nun nach langer Zeit erstmals rückläufig ausgefallen. Dies betrifft insbesondere den Campingtourismus. Grund dafür ist, dass Ostern in diesem

Jahr bereits im März und nicht, wie im Jahr 2007, im April lag. Hinzu kam das schlechte Wetter, das den Rückgang vor allem beim Campingtourismus erklärt.

Zudem haben sich vermutlich auch gestiegene Lebenshaltungskosten auf das Reiseverhalten ausgewirkt. Unsere Gäste sind Individualreisende, die zu weit über 80 % mit dem Pkw aus einem Radius von vier bis fünf Autostunden anreisen. Die Anreise wird damit immer mehr zum beachtenswerten Kostenfaktor. Für eine weitergehende Bewertung dazu ist es aber noch zu früh.

Insgesamt ist es nicht unwahrscheinlich, dass 2008 bundesweit kein neues Rekordjahr wird. Gerade deshalb aber werden wir die Branche im Land weiter sehr aktiv unterstützen. Ich bin überzeugt davon, dass wir der Branche über die gemeinsame Arbeit an der Qualität unserer touristischen Produkte nachhaltig helfen können. Dafür hoffe ich auch weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Frage 1884

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Konsequenzen aus den Datenschutzpannen in den Kommunen -

In den vergangenen Tagen wurden verschiedene Datenschutzpannen im Land bekannt. Die Ursachen hierfür sind verschieden. Der Innenminister erklärte, dass die Verantwortung für diese Vorfälle bei den Kommunen liege und E-Government durch diese Panne keinesfalls infrage gestellt wird. Das Misstrauen vieler Bürger gegenüber der elektronischen Verwaltung bleibt und wird durch solche Vorfälle nicht geringer. Kritik wurde auch an den unterschiedlichen Softwaresystemen und an der mangelnden Qualifikation der Mitarbeiter in den Verwaltungen laut, so unter anderem vom Internationalen Institut für Software Qualität in Potsdam. Branchenverbände und IT-Organisationen fordern vom Innenministerium den Erlass von landesweit einheitlichen Standards für die Qualifikation der Mitarbeiter in den Verwaltungen, dass die Mitarbeiter unabhängig geprüft werden und eine unabhängige Zertifizierung der Mitarbeiter in sensiblen Bereichen der Verwaltung vorgenommen wird. Weiter wurde kritisiert, dass sich das Land von internationalen Standards gelöst hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus den vergangenen Datenschutzpannen in Bezug auf die Qualifizierung und Standardisierung im IT-Bereich für die Kommunen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Ungeachtet der bisherigen Erkenntnisse aus dem Vorfall der unberechtigten Zugriffe auf die Meldedatenauskunftsregister einzelner Meldebehörden handeln die Kommunen bei der ihnen gesetzlich obliegenden Datenverarbeitung auch in Bezug auf Qualifizierung und Standardisierung im IT-Bereich eigenverantwortlich. Die Landesregierung kann insoweit die Kommunen nur dazu ermuntern, die IT-Standards zu erhöhen und sich am Datenverbund des Landes zu beteiligen. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Einflussnahme besteht nicht.

Die Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen Bereich, so auch über die Kommunen, übt die Landesbeauftragte für den Da-

tenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht aus. Nach meinem Kenntnisstand wertet die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht den Vorgang intensiv aus.

Frage 1885

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Zukunft „Aktiv für Arbeit“ -

Im September laufen die Projekte „Aktiv für Arbeit“ aus. Mit diesen Projekten werden Langzeitarbeitslose, insbesondere Personen ohne Leistungsbezug mit dem Ziel betreut, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erhöhen und somit die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht die Zukunft der Projekte „Aktiv für Arbeit“ aus bzw. welche Angebote wird es ab September für Langzeitarbeitslose, insbesondere für Personen ohne Leistungsbezug, geben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Programm „Aktiv für Arbeit“ hat sich in der Praxis bewährt. Diese positive Einschätzung wird nicht nur durch die Ergebnisse einer Teilnehmerbefragung der Prognos AG aus dem letzten Jahr, sondern auch durch die aktuellen Sachberichte im Rahmen der Qualitätssicherung durch die LASA GmbH Brandenburg bestätigt. Dabei wird besonders positiv hervorgehoben, dass es nicht nur bei Langzeitarbeitslosen, sondern auch bei Personen ohne Leistungsbezug eine hohe Akzeptanz findet. Unverändert sind rund 30 % der teilnehmenden Personen ohne Leistungsbezug.

Das Programm ist bereits bis zum 31.12.2008 verlängert worden. Eine Weiterentwicklung für das Jahr 2009 wird vorbereitet.

Frage 1886

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Abbau bei der Kriminalpolizei -

Die Umsetzung der Umstrukturierung bei der Kriminalpolizei und der damit verbundene Personalabbau sorgen für großen Unmut in den Städten und Gemeinden. Die Bürger, insbesondere auch Kommunalpolitiker, befürchten, dass sich diese erneute Veränderung in der Struktur der Polizei negativ auf die Kriminalitätsentwicklung auswirken könnte.

Ich frage die Landesregierung: Wie geht sie mit den Befürchtungen im Zusammenhang mit dem geplanten Personalabbau bei der Kriminalpolizei um?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung nimmt die Befürchtungen und Sorgen der Bürger des Landes ernst. Gerade aus diesem Grund gab es zur erfolgten Neuorganisation der Kriminalitätsbekämpfung keine Alternative. Mit den abgeschlossenen Veränderungen ist die Kriminalpolizei im Land den bisherigen und den zu erwartenden

den Entwicklungen der Kriminalitätslage und deren Rahmenbedingungen angepasst und zukunftsfest aufgestellt.

Die künftigen Strukturen in der Kriminalpolizei sind schlank und flexibel. Die veränderte Aufgabenzuweisung und die Personal- und Stellenverteilung in der Kriminalpolizei tragen den definierten Schwerpunkten in der Kriminalitätsbekämpfung sowie den zu erbringenden Stelleneinsparungen auch unter dem Aspekt einer „gerechteren Arbeitsverteilung“ Rechnung. Trotz des mit den Veränderungen einhergehenden Abbaus von insgesamt 390 Stellen wird die Kriminalpolizei auch in der Zukunft eine gute Aufklärungsarbeit als wesentlichen Beitrag für die Sicherheit in Brandenburg leisten.

Der mit der Polizeireform im Jahr 2002 eingeschlagene Weg der Stärkung der dezentralen Verantwortung der Schutzbereiche wird mit der aktuellen Entscheidung fortgeführt. Die Schutzbereiche erhalten neue Aufgaben und Kompetenzen. Dies entspricht der Sicherheitsphilosophie im Land, die den Schutzbereichsleiter als gesamtverantwortlichen Sicherheitsmanager im Zuständigkeitsbereich ansieht.

Besonderen Stellenwert in der neuen Struktur hat die bürgernahe Kriminalitätsbekämpfung vor Ort. Künftig werden Straftaten vorrangig regional und erst bei entsprechender Kriminalitätslage deliktisch bearbeitet. Zur Gewährleistung einer bürgernahen Kriminalitätsbekämpfung werden in jedem Schutzbereich Regionalkommissariate, Kommissariate „Staatsschutz/Jugend“ - einschließlich MEGA/TOMEG - und Kommissariate „Ermittlungsunterstützung“ gebildet. Darüber hinaus können in Abhängigkeit von der Kriminalitätslage in den Schutzbereichen die Fachkommissariate „Delikte am Menschen“, „Deliktorientierte Ermittlungen“ sowie Jugendkommissariate eingerichtet werden.

Mit der Neuorganisation erhalten die Schutzbereiche neue Aufgaben und Kompetenzen. Die Schutzbereiche Potsdam, Oder-Spree/Frankfurt (Oder), Cottbus/Spree-Neiße und Ostprignitz-Ruppiner sind künftig überregional zuständig für die Bearbeitung von Tötungsdelikten, schweren Gewaltdelikten und schweren Raubdelikten.

Der Entscheidung über den konkreten Einsatz der Bediensteten, die im Rahmen der abgeschlossenen Stellenbesetzungsverfahren keinen Zuschlag bei der Kriminalpolizei erhalten haben, kam und kommt auch weiterhin besondere Bedeutung zu. Diese werden, sofern sie nicht bis 2010 in den Ruhestand gehen bzw. die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnen, zusätzlich bei der Kriminalpolizei der Schutzbereiche oder auch im Wach- und Wechseldienst vorrangig in Aufgabenbereichen in enger Beziehung zur Kriminalpolizei - zum Beispiel Anzeigenaufnahme - eingesetzt. Die dafür erforderlichen Entscheidungen werden in den Polizeipräsidien in Abhängigkeit von der Sicherheitslage und der personellen Ausstattung der Dienststellen in örtlicher Verantwortung getroffen.

Aus der Neuorganisation ergeben sich für den Bürger keine Veränderungen. Er wird auch weiterhin vor Ort Anzeigen und Mitteilungen bei der Polizei erstatten können und auch den Revierpolizisten als kompetenten und direkten Ansprechpartner vor Ort haben.

Trotzdem nimmt die Landesregierung die Sorgen der Bürger ernst. Begleitend zum Prozess der Neuorganisation der Krimi-

nalpolizei und aktuell zum Abschluss der Neuorganisation haben die Behörden und Dienststellen Pressekonferenzen durchgeführt, um die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Die Polizeibeiräte wurden durch die Polizeipräsidenten zeitnah über den jeweiligen Stand der Neuorganisation informiert. Ich selbst habe regelmäßig im Landtag, gegenüber den Mitgliedern des Innenausschusses und gegenüber der Öffentlichkeit zu den Hintergründen der Neuorganisation informiert.

Frage 1887

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Deichbaustreit mit Mecklenburg-Vorpommern -

Zum Schutz vor dem Elbe-Hochwasser wurden die Deiche in Mecklenburg in einer Höhe von durchschnittlich rund 8 m gebaut. In Brandenburg sollen sie laut Planung 8,15 m hoch sein.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern befürchtet nun, dass das Hochwasser zwar in Brandenburg im Zaum gehalten werden kann, dann aber die niedrigeren Deiche in Mecklenburg-Vorpommern überwinden könne mit der Folge großer Überschwemmungen.

Daher reichte die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern beim Verwaltungsgericht Potsdam inzwischen Klage gegen das Brandenburger Umweltamt ein. Damit soll erreicht werden, dass sich alle Länder unter Federführung des Bundes gemeinsam auf die jeweiligen Deichhöhen festlegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sich aufgrund der neuen Situation in der Deichbaufrage gegenüber der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern positionieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Als Grundlage für alle Deichbaumaßnahmen der unteren Mittelelbe wurde in der Grenzkommision zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 1983 ein Bemessungshochwasserstand von 745 cm am Pegel Wittenberge festgelegt. Dieser basiert auf den Auswertungen davor abgelaufener Hochwasserereignisse.

In Auswertung der Hochwasserereignisse 2002 - aber auch 2006 - und unter Würdigung der nur mit dem Einsatz Tausender Helfer vermiedenen Katastrophe habe ich auf der Grundlage der verfügbaren fachlichen Erkenntnisse das neue Bemessungshochwasser von 815 cm festgesetzt, damit die Bevölkerung bestmöglich vor einem Hochwasserereignis, wie es zum Beispiel 2002 und 2006 aufgetreten ist, geschützt ist. Denn es handelt sich immerhin um fast 30 000 Menschen in Brandenburg in den betroffenen Regionen.

Inzwischen sind die Deiche beim Deichrückverlegungsprojekt Lenzen weitgehend fertiggestellt. Im Planfeststellungsverfahren wurden die Unterlieger beteiligt. Durch die alleinige Ausführung des Bauabschnittes Lenzen wird nach Bewertung des Landesumweltamtes weder die Hochwassergefahr für die Ober- und Unterlieger noch für die Anlieger am benachbarten Elbeufer verschlechtert. Im Gegenteil, gemäß einem Gutachten

der Bundesanstalt für Wasserbau wird für große Hochwässer angegeben, dass sich im Bereich der Deichrückverlegung und noch oberhalb bei gleichen Abflüssen eine Reduzierung der Wasserstände im Vergleich zum derzeitigen Zustand einstellen wird, da die Deichrückverlegung eine Vergrößerung des Abflussprofils beinhaltet.

Eine Reduzierung der Schutzbedürfnisse der Bevölkerung und des Schutzes von Sachwerten durch Negation der Auswertung

der Hochwasserereignisse 2002 und 2006 und der weiterhin zu erwartenden katastrophalen Hochwasserereignisse im Zuge des Klimawandels halte ich nicht für geboten.

Zum Planänderungsbeschluss hat Mecklenburg-Vorpommern Klage eingereicht. Eine Begründung liegt noch nicht vor. Sollte eine Verständigung und Rücknahme der Klage nicht möglich sein, empfehlen mir meine Fachleute, einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung ruhig und gelassen entgegenzusehen.